

SPIRITUS RECTOR

Studentischer Ratgeber
2008 • 2009



SPIRITUS RECTOR

2008 • 2009

Spiritus Rector 2008 • 2009

18. überarbeitete Auflage
11.000 Exemplare

**Herausgegeben vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit des
Studierendenrat der TU Dresden**

Sitz: TU-Kerngelände • Haus der Jugend • Baracke 1
Postanschrift: Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10 • 01069 Dresden
oeffentl@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Redaktion und Satz

Sveta Bielievtsova, Ines Junge, Alexander Kasten, Marlene Lippmann,
Christoph Lüdecke, Lisa Müller, Vesela Peneva, Ulrich Rückmann,
Ilka Selbmann, Jenny Wukasz

Bilder

Alexander Kasten

Ein Dank geht an alle nicht namentlich erwähnten Personen, die bei der
Erstellung des Spiritus Rector mitgeholfen haben.

Druck

Lößnitz-Druck • Güterhofstr. 5 • 01445 Radebeul
www.loessnitzdruck.de • info@loessnitzdruck.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck erlaubt.
© Studierendenrat der Technischen Universität Dresden, Dresden 2008

Vorwort

Herzlich willkommen in deinem neuen Leben als Studierende/r!
Solltest du dich gerade nach einem angestrengten WG-Zimmer-Bewerbungs-marathon und ausgedehnten Stundenplanpuzzlespielen in einem Zustand des gefühlten Orientierungsverlustes befinden, dürfte dir dieser Ratgeber als nützlicher Wegweiser dienen. (Spiritus Rector bedeutet „Leitender Geist“). Dieser soll die wichtigsten Fragen all derer beantworten, die mit ihrem Studium beginnen, zum ersten Mal allein wohnen oder in die schöne Stadt Dresden ziehen. In acht Kapiteln sind sämtliche Themen von Auslandsjahr bis Zulassungsbeschränkung kommentiert und mit nützlichen Tipps versehen. Dazu gibt ein umfangreiches Adressenregister Kontaktdaten zu wichtigen Institutionen und Anlaufstellen.

Sehr schnell erfahren Erstsemestler, welch umfangreichen Arbeits- und Organisationsaufwand ein Universitätsstudium mit sich bringt und wie anstrengend es manchmal sein kann Uni, Job und Freizeit unter einen Hut zu bringen. Nichtsdestotrotz gilt das Studierendenleben allgemein als schönste Zeit des Lebens, die es in vollen Zügen zu genießen lohnt. Hier an der TU Dresden sollte dir eben jener Spagat problemlos gelingen können und gibt es doch einmal Schwierigkeiten, Stolpersteine oder Unwegsamkeiten, kannst du dich vertrauensvoll an die zahlreichen helfenden Hände wenden, die dieser Ratgeber dir vorstellt.

Viel Spaß und Erfolg im Studium,

Dein Studierendenrat



*Prof. Dr. Ing. H. Kokenge,
Rektor der TU Dresden*

Zum Geleit

Liebe Studienanfänger.

Zum Start des Wintersemesters 2008/2009 begrüße ich Sie sehr herzlich an der Technischen Universität Dresden.

Es freut mich sehr, dass Sie sich für die TU Dresden entschieden haben, und ich hoffe, dass Sie sich rasch bei uns einleben und wohlfühlen werden. Immerhin hat eine Befragung im Sommersemester 2007 durch die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH Hannover ergeben, dass unsere Studierenden zu 80% gern hier studieren – im bundesweiten Vergleich sagen dies nur 63% der Studierenden von ihrer Hochschule.

Wir möchten, dass dies so bleibt, und wollen Ihnen deshalb vor allem den Einstieg ins Universitätsleben so leicht wie möglich machen, denn gerade in der ersten Zeit benötigen Sie an so einer großen Einrichtung wie der TU Dresden mit ihren fast 35.000 Studierenden an 14 Fakultäten Orientierungshilfen. Der vom Studierendenrat herausgegebene

Spiritus Rector wird Ihnen (fast) alle mit dem Studienbeginn zusammenhängenden Fragen beantworten, damit Sie sich rasch dem wesentlichen widmen können: Ihrem Studium.

In jedem Studienfach gibt es darüber hinaus eine Einführungswoche, die mit vielen Informationsveranstaltungen einen ersten Einblick in das Studienfach vermittelt und die auch dafür sorgt, dass Sie sehr schnell den Kontakt zu Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen knüpfen können. Aber auch nach dieser Woche werden Sie nicht alleine gelassen: In jeder Fakultät gibt es Studienfachberater, die Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn Sie Fragen zur Studienorganisation oder zu der für Sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung haben. Auch die Professoren bieten natürlich Sprechstunden an. Scheuen Sie sich nicht, beides zu nutzen.

Lassen Sie mich zuletzt noch auf etwas hinweisen, das mir besonders am Herzen liegt: Als Studierende sind Sie bei uns nachdrücklich zur Mitarbeit in den universitären Gremien aufgefordert. Im Fachschaftsrat, im Fakultätsrat oder im Senat haben Sie die Möglichkeit, die studentischen Interessen einzubringen und zu vertreten. Die Universität ist auf Ihr Engagement angewiesen!

Für das kommende Semester wünsche ich Ihnen nun alle Gute und viel Erfolg!

Prof. Hermann Kokenge

1

Studieren

1.1. Studiengangwahl	10
Bewerbung und Zulassung	10
Abschlüsse	12
1.2 Organisation	15
Prüfungs- & Studienordnungen u. Modulhandbücher	15
Lehrveranstaltungen	15
Stundenplan	17
Leistungsnachweise	19
Studiengangwechsel und Studienplatztausch	21
1.3 Arbeitsmittel	23
Bibliotheken	23
Internet	25
Kopieren	28
1.4 Rund ums Studium	31
Praktika	31
Sprachausbildung	33
studium generale / AQUA	35
Auslandsstudium	36
Urlaubssemester	39
1.5 Das leibliche Wohl	41
Essen	41
Hochschulsport	42

Finanzielles

2

2.1 Geld	48
Kindergeld	49
BAföG	50
Stipendien	57
Jobben	59
Kredite	62
2.2 Versicherungen	65
Private Versicherungen	65
Krankenversicherungen	67
Krankenversicherung im Ausland	69
Unfallversicherung	70

Demokratie

3

3.1 Das System „Universität“	73
3.2 Der Fachschaftsrat	75
3.3 Der Studierendenrat (StuRa)	79
3.4 Fakultätsebene	94
3.5 Universitätsebene	96
3.6 Hochschulgruppen	98
Wirtschaft und Technik	99
Uni & Co.	104
Politische Hochschulgruppen	105
Kunst und Kultur	109

Beratung

4

44.1 Studienberatung	116
4.2 Ausländische Studierende	117
4.3 Studieren mit Kind	119
4.4 Studieren mit Behinderung	125
4.5 Emanzipation	127
4.6 Besondere Lebensweisen – Homo, Bi, Trans	129
4.7 Weitere Beratungsangebot	131
4.7 Weitere Beratungsangebote	127

5

Kultur

5.1 Museen	136
5.2 Theater	141
5.3 Musik	145
5.4 Kirchen und Schlösser	145
5.4 Kino	150
5.5 Kulturzentren	155
5.6 Studentenclubs & Kneipen	157
5.7 Festivals	164

6

Wohnen

6.1 Wohnheime	168
6.2 Freier Wohnungsmarkt	170
6.3 Meldepflicht, Zweitwohnsitzsteuer und GEZ	173
6.4 Finanzielles	175
6.5 Rechte und Pflichten	179

7

Mobilität

7.1 Semesterticket	186
7.2 Fahrrad	190
7.3 Bahn	191
7.4 Mitfahrgelegenheiten	193
7.5 Carsharing	194
7.6 Vergünstigungen beim Reisen	196

8

Anhang

8.1 Prüfungsausschüsse	200
8.2 Adressverzeichnis	204
Lagepläne	237
Index	241
Spirex Evaluation	245

1. Studieren



1.1. Studiengangwahl

Bewerbung und Zulassung

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, sich zu bewerben. Abhängig vom Studiengang musst du dich direkt an deiner Wunschuniversität oder bei der ZVS bewerben.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Die ZVS, also die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, entscheidet sowohl über die Zulassung als auch den Studienort. Zurzeit trifft das an der TU Dresden für die Fächer Medizin, Psychologie und Zahnmedizin zu. Die Broschüre „ZVS-Info“ sollte dir bei deiner Bewerbung behilflich sein. Darin findest du alle nötigen Informationen, z.B. auch die Bewerbungsfristen. Die Anträge auf Zulassung über die ZVS können online eingereicht werden. Die Broschüre sowie weitere Informationen erhältst du in der Zentralen Studienberatung.



Ab geht die Post

Uni-interner Numerus Clausus (TUD-NC)

Bei einer zunehmenden Zahl an Studiengängen wird der Zugang durch einen universitätsinternen Numerus Clausus (TUD-NC) beschränkt. Alle diese Studiengänge sind auf den Seiten der Zentralen Studienberatung zu finden. Die Bewerbungsfrist für den Studienbeginn zum Sommersemester ist der 15.01., zum Wintersemester der 15.07. Bis zu diesen Terminen musst du deinen Antrag auf Zulassung in TUD-NC-Studiengängen beim Immatrikulationsamt eingereicht haben.

In allen Studiengängen, die nicht zulassungsbeschränkt sind, musst du nur die ausgefüllten Antragsformulare zusammen mit den notwendigen Unterlagen, wie z.B. Abiturzeugnis, im Immatrikulationsamt abgeben. Die Fristen sind in diesem Fall der 15.03. zum Sommersemester und der 15.09. zum Wintersemester.

Achtung: In beiden Fällen musst du dich auf eine gewisse Wartezeit einstellen, bis du deinen Zulassungsbescheid erhältst.

Im Immatrikulationsamt bekommst du neben Informationen zur Bewerbung und Immatrikulation auch Fragen zur Rückmeldung, Beurteilung und Exmatrikulation beantwortet. Änderungen deiner Adresse solltest du dem Immatrikulationsamt bekannt machen – entsprechende Formulare liegen dort aus. Beim Schriftwechsel empfiehlt es sich, immer deinen Studiengang und die Matrikelnummer anzugeben, da sich die Bearbeitungszeiten sonst deutlich verlängern. Bei Fragen suchst dir am besten den für deinen Studiengang zuständigen Ansprechpartner im Internet heraus.

Immatrikulationsamt

Immatrikulationsamt
MommSENstraße 12 • Toepler-Bau • 1. Etage
Telefax: 0351 463 327 55 • www.tu-dresden.de/immaamt
Postadresse: TU Dresden, Immatrikulationsamt, 01062 Dresden



Die heiligen Hallen der akademischen Verwaltung – das Immaamt

Bewerbung für ausländische Studierende

Für Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Studierende aus Deutschland. Sie müssen lediglich ausreichende Deutschkenntnisse in einem Test nachweisen. Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, müssen sich beim Akademischen Auslandsamt um einen Studienplatz bewerben, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Bewerbungstermine gelten analog zu denen deutscher Studienbewerber.

Semesterbeitrag

Um die Einschreibung rechtskräftig abzuschließen und damit Mitglied der TU Dresden zu werden, muss der sogenannte Semesterbeitrag bezahlt werden. Dies geschieht mit einem vorgedruckten Überweisungsschein, der jedes Semester mit dem Immatrikulationsbogen verschickt wird. Die Rückmeldung ist vor Beginn eines jeden Semesters notwendig, um weiter an der Universität immatrikuliert zu bleiben. Die Frist zur Überweisung ist auf dem jeweils vorigen Semesterbogen zu finden, die Höhe des Semesterbeitrags wird rechtzeitig bekannt gegeben – z.B. per E-Mail oder auf der Internetseite der TU Dresden.

Abschlüsse

An deutschen Hochschulen gibt es traditionell die Studienabschlüsse Diplom (Dipl.), Magister Artium (M.A.) und das Staatsexamen. In den letzten Jahren haben sich im Zuge des Bologna-Prozesses Bachelor und Master als einheitliche Studienabschlüsse etabliert. Auch an der TUD werden nach und nach alle alten Studiengänge von ihnen abgelöst.

Bachelor- und Masterstudium

Mit dem Bologna-Prozess wurde ein zweistufiges Abschlussystem eingeführt, wobei zuerst ein Bachelor und dann ein Master erreicht werden kann. Es ist aber auch möglich nur mit einem Bachelor die Hochschule zu verlassen und auch, wenn es nicht mehr dem offiziellen Sprachgebrauch entspricht, erhofft sich die Politik, dass der Bachelor ein Regelabschluss wird und nicht alle den Master erreichen. Ein Masterabschluss ist dann erreicht, wenn insgesamt 300 Punkte (ein Punkt entspricht 30 Stunden, die ins Studium investiert werden, in einem Semester sollen idealerweise 30 Punkte erworben werden) erreicht werden. Es gibt jedoch keinerlei rechtliche Vorschriften, die es verbieten, z.B. einen 6-semestrigen Bachelor mit einem 3-semestrigen Master zu verbinden und damit nur 270 Punkte zu erringen. Auch dann hat man

einen Masterabschluss. Der Master soll die Inhalte des Bachelor vertiefen und/oder spezialisieren. Er kann aber auch in verwandten Fächern abgelegt werden. Dies ist aber oft von bestimmten Zugangsvoraussetzungen abhängig.

Sowohl Bachelor- als auch Masterstudium sind in verschiedene Module aufgeteilt. Diese bestehen jeweils aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, die inhaltlich aufeinander aufbauend oder zusammengehörig sein sollen. Die Prüfungsergebnisse des Moduls werden nach jedem Studienjahr zu einer Modulnote zusammengefasst und gehen in die Abschlussnote ein. Somit macht sich jede schlechte Note des ersten Semesters später in der Abschlussnote bemerkbar. Im Vergleich zu alten Studiengängen soll das Bachelorstudium mehr Planbarkeit und Transparenz bezüglich der zu besuchenden Lehrveranstaltungen und der Struktur des Studiums bringen, jedoch wird in der Regel dabei die Freiheit bei der Wahl der Studieninhalte eingeschränkt und es findet eine unnötige Verschulung statt. Weiterhin sind die Studiengänge erst seit kurzer Zeit auf die neuen Abschlüsse umgestellt, so dass noch sehr viele Ungereimtheiten auftauchen und die Studierenden nicht ohne Grund als Versuchskaninchen bezeichnet werden. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt meist sechs Semester, es können aber auch 7 oder 8 Semester sein. Der Master ist in der Regel 4 Semester lang, wobei auch 2- und 3-semestrige Master möglich sind.

Nach dem Masterabschluss kann eine dritte Phase angeschlossen werden, um einen Doktor zu erreichen. In besonderen Ausnahmefällen ist dies schon nach dem Erwerb des Bachelors möglich.

An der TUD gibt es einen berufsbezogenen und einen sogenannten polyvalenten, das heißt schulartübergreifenden Lehramtsstudiengang. Hier wird die Spezialisierung auf das Lehramt für Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien auf das spätere Masterstudium verschoben. Studienanfängern soll damit die Möglichkeit geboten werden, sich nach Abschluss des Bachelors doch für einen fachwissenschaftlichen Master zu entscheiden oder die Entscheidung für eine der drei Schularten noch einmal zu überdenken. Die einzige Eingrenzung des Lehramtsstudiums findet also bei der Bewerbung entweder für Allgemeinbildende oder Berufsbildende Schulen statt.

Erst mit Abschluss eines auf den Bachelor folgenden Masterstudiums kann man die Lehrerbildung vervollständigen. In Dresden ist in Zukunft nur ein Masterstudiengang für Gymnasien geplant. In der Regel

Lehramtsstudium

folgt am Ende des Studiums ein zweijähriges Referendariat, das mit Unterstützung von Mentoren in praktischer Form auf das Lehrerdasein vorbereiten soll.

Mit der Gründung des „Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung“ (ZLSB) steht auch eine übergreifende Vertretung der Studierenden im Lehramt zur Verfügung. Bei Problemen im lehramtsbezogenen Bachelor oder Master ist die studentische Vertretung der beste Ansprechpartner.

Studentische Vertretung im ZLSB
Zellescher Weg 20 • Seminargebäude II • Zi 01a • Erdgeschoss
Telefon: 0351 463 397 99 • Fax: 0351 463 397 61
zlsb@mailbox.tu-dresden.de • www.zlsb.tu-dresden.de

Diplomstudium

Diplomstudiengänge werden hauptsächlich in natur-, wirtschafts-, ingenieur- und sozialwissenschaftlichen Fächern angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt je nach Studiengang zwischen acht und zehn Semestern. Das Studium beinhaltet das Vordiplom, eine Art Zwischenprüfung nach 4 Semestern und wird mit einer Diplomarbeit und der Diplomprüfung abgeschlossen. Die beiden Phasen heißen dabei Grundstudium und Hauptstudium. Letzteres dient der Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Meistens sind Praktika ebenso Bestandteil des Studiums wie obligatorische oder wahlobligatorische Neben- und Ergänzungsfächer. Während die Inhalte im Grundstudium vorgegeben werden, bietet sich in der Regel im Hauptstudium die Möglichkeit, individuell und nach seinen eigenen Interessen die Studienschwerpunkte zu wählen. Der Abschluss eines Diplomstudiengangs hat die gleiche Wertigkeit wie der Abschluss eines Masterstudiengangs.

Anzeige

Tee Gschwendner

Jürgen Schäfer • Prager Straße 10
neben Karstadt • 01069 Dresden
Tel. (0351) 495 70 03 • Fax (0351) 495 72 99

1.2 Organisation

Prüfungs- & Studienordnungen u. Modulhandbücher

Die gesetzliche Grundlage für ein Studium in Sachsen ist das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG). Auf dessen Basis existiert für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung und zu deren Umsetzung eine Studienordnung.

Die wichtigsten Dokumente in deinem Studium sind die Prüfungsordnung, die Studienordnung und in den Bachelor- und Masterstudiengängen zusätzlich die Modulhandbücher. In ihnen findest du alle Bedingungen um einen Abschluss zu erreichen. Dazu zählen die Art der Prüfungen, die Menge der Prüfungen, die Extra-Voraussetzungen, die Modalitäten der Wiederholungsprüfungen und vieles Anderes mehr. Zum Anfang deines Studiums solltest du dir diese Dokumente ausdrucken und gründlich lesen. Während deines Studiums solltest du immer mal wieder dort reinschauen.

Die Modulhandbücher geben dir genaue Auskunft über die Inhalte, Ziele, Veranstaltungen und notwendigen Prüfungen eines Moduls. Sie legen auch fest, welcher Arbeitsaufwand für das Absolvieren des Moduls notwendig ist und wonach sich die Punkte errechnen. Sie geben dir auch eine Orientierung im Studium und ermöglichen dir eine Entscheidung, welche Module du aus dem Angebot besuchen möchtest, so fern sie nicht verpflichtend sind.

Du kannst dich in strittigen Situationen immer auf diese Ordnungen berufen und damit dein Recht fordern. Jedoch kannst du dich nicht darauf berufen, die Regelungen der Prüfungsordnung nicht zu kennen, weil sie dir bekannt sein müssen.

Lehrveranstaltungen

In einer Vorlesung brauchst du eigentlich nur mitzuschreiben und mitzudenken, denn der vorlesende Dozent trägt euch das entsprechende Thema einführend oder vertiefend vor. Zum Teil wird das Vorlesungsskript auch im Internet veröffentlicht, in Kopierläden zum Erwerb bereit gestellt oder zu Beginn des Semesters in der Vorlesung verkauft. Wenn du einmal etwas nicht verstanden hast, kannst du den Dozenten vor, während oder nach der Vorlesung fragen, ganz wie in der Schule. Du

Vorlesungen

darfst aber auch deine Meinung äußern bzw. vorgetragenes Wissen in Frage stellen, denn du musst nicht immer alles glauben.



Lehrveranstaltungen sind immer spannend

Seminare Seminare finden zum Teil vorlesungsbegleitend, zum Teil auch zu eigenen Themengebieten statt. Im Gegensatz zur Vorlesung wird dir hier nicht alles vorgetragen. Vielmehr lebt ein Seminar von Referaten und den Diskussionen über die verschiedenen Thesen. Hier ist eure aktive Mitarbeit gefragt. Sie bieten die Möglichkeit, das in Vorlesungen erworben Wissen zu testen und neue Sichtweisen aufzuzeigen. Seminare werden teilweise auch als sogenanntes Blockseminar angeboten, d.h. über einige Stunden an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, an Wochenenden oder ganztätig über das Semester verteilt.

Übungen Übungen sind zur Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens oder zum Lernen einer Sprache gedacht. Im ersten Fall werden sie meistens vorlesungsbegleitend angeboten. In naturwissenschaftlichen Fächern dienen sie oft der Erläuterung der zu Hause gelösten Übungsaufgaben. Sie sind etwas zu vergleichen mit dem Schulunterricht, den du von früher kennst, nur, dass du den Inhalt schon selbstständig vorgearbeitet hast.

Tutorien Übungen werden Tutorien genannt, wenn sie von nicht Lehrstuhlmitarbeitern gehalten werden. Oft sind die Tutoren nur dann dazu bereit, Sachverhalte zu erklären, wenn Fragen gestellt werden, statt aus eige-

ner Initiative den Inhalt der Vorlesung noch einmal komplett selbst vorzustellen. Um also den Sinn von Tutorien und Übungen nicht zu verfehlen, empfiehlt sich das Vorarbeiten des Stoffes und der Hausaufgaben. Weiterhin bietet es dir auch die Möglichkeit, Studierende aus höheren Semestern nach ihren Erfahrungen im Studium zu fragen.

Praktika sind in einigen Studienordnungen vorgeschrieben und dienen der Anwendung theoretischen Wissens in praktischen Aufgaben, die zumeist von größerem Umfang sind. Zum Teil musst du in der Praxis außerhalb der Universität dein Können beweisen. In einigen Fächern werden aber auch die Übungen in einem Labor als Praktika bezeichnet.

Praktika

Exkursionen dienen der Wissenserweiterung direkt am Objekt deines Studiums. Dabei kann man sich anschauen, z.B. wie Betriebe schwierige Probleme lösen oder wie ein Tagebau in Wirklichkeit aussieht. Sie führen dich zum Teil auch ins Ausland. Leider werden immer mehr Exkursionen gestrichen oder es wird der Eigenanteil der Teilnehmer erhöht, da die finanziellen Mittel hierfür oft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Exkursionen

Stundenplan

Zu Beginn eines jeden Semesters musst du deinen Stundenplan selbst zusammenstellen und dabei alle Sorten von Pflichtveranstaltungen unterbringen. Es kann jedoch auch sein, dass du einen fertigen Stundenplan bekommst und diesen Abarbeiten musst. Nicht selten kommt es zu einer Semesterwochenstundenanzahl von bis zu 30. Sie ist eigentlich nicht sinnvoll, da der zu bearbeitende Stoff dann in einer Woche nicht mehr schaffbar ist, da oft noch Vor- und Nacharbeit dazukommt. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Anzahl auf höchstens 20-25 Stunden reduzieren, um überhaupt jedem Fach die nötige Aufmerksamkeit widmen zu können.

Lehrveranstaltungen sind in sogenannten kommentierten Vorlesungsverzeichnissen deines Faches aufgelistet, welche die Lehrveranstaltungen kurz beschreiben, den Dozenten und die Termine angeben. Diese bekommst du bei deinem Fachschaftratsrat, in deiner Fakultät, bei der Zentralen Studienberatung - dort allerdings nur das allgemeine Vorle-

Vorlesungsverzeichnis

sungsverzeichnis aller Lehrveranstaltungen der TU Dresden - oder auf der Internetseite deiner Fakultät. Wenn du deinen Stundenplan zusammenstellst, bist du auf das Vorlesungsverzeichnis angewiesen.

Studien- ablaufplan

Um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen oder gar eine Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus zu vermeiden, gibt es in der Studienordnung so genannte Studienablaufpläne. Diese empfehlen dir den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in bestimmten Semestern. Hältst du dich an den Plan, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass du dein Studium in der Regelstudienzeit schaffst.

Fertige Stundenpläne

Viele Fakultäten bieten fertige Stundenpläne auf Grundlage der Studienordnung an. Die Stundenpläne sind dann bereits so gestaltet, dass du innerhalb der Regelstudienzeit alle notwendigen Vorlesungen in meist sinnvoller Abfolge überschneidungsfrei besuchen kannst. Diese Stundenpläne bekommst du im Internet, bei deinem Studienfachberater oder beim Sekretariat deines Institutes.

Einschreibung

Einige Lehrveranstaltungen sind einschreibepflichtig, d.h. du musst dich einschreiben, um diese Veranstaltung besuchen zu dürfen. Wenn du zu Beginn des Semesters deinen Stundenplan zusammenstellst, solltest du bei deiner Fakultät nachfragen, zu welchen Lehrveranstaltungen du dich einschreiben musst und wie das Einschreibeverfahren abläuft. All das ist noch nicht einheitlich und zentral geregelt, es bestehen also deutliche Unterschiede von Studiengang zu Studiengang. Online-einschreibsysteme sind zum Beispiel jexam, OPAL und LSK-Online.

Räume finden

Auf den Lageplänen und auch in den Vorlesungsverzeichnissen, Stundenplänen usw. werden die Gebäude der Übersichtlichkeit halber mit einem Gebäudeschlüssel versehen. Die ersten drei Buchstaben geben den Namen des Gebäudes an, danach folgt eventuell ein einzelner Buchstabe, der den Flügel des jeweiligen Gebäudes angibt und dann kommt die Raumnummer. Zum Schluss folgt oft auch noch der „Typ“ des Raumes, also ob es sich um einen Hörsaal (H) oder einen Übungsraum (U) handelt. Hier ein Beispiel:

Gebäude	Flügel	Raum	Typ
SCH	A	251	H
(Schumannbau, A-Flügel, Hörsaal 251)			

Die Lagepläne mit allen Abkürzungen findest du im Anhang dieser Broschüre oder im Internet auf den Seiten der TU.

<http://tu-dresden.de/service/lageplaene>

Leistungsnachweise

„Scheine“ sind Leistungsnachweise für die verschiedensten Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Praktika. Die Kriterien für ihren Erhalt sind sehr unterschiedlich und werden vom jeweiligen Dozenten bestimmt. Die Kriterien reichen von bloßer Anwesenheit, über die Abgabe von Hausarbeiten oder Belegen bis zum Abhalten von Referaten oder Bestehen von Klausuren. Sie sind Voraussetzung dafür, dass du Prüfungen ablegen kannst. Jedoch ist die Anzahl der maximalen Versuche im Gegensatz zu Prüfungen nicht beschränkt. Die Noten der Scheine gehen oft nicht in die Endnote ein.

Scheine

Um an Prüfungen teilnehmen zu können, musst du dich meistens in deinem Prüfungsamt anmelden. Zu einigen Prüfungen wirst du auch automatisch bzw. über eine Liste, die in der Vorlesung ausgelegt wird, eingeschrieben. Für die Zulassung sind oft Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. der Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen oder der Besitz bestimmter Leistungsnachweise (wie z.B. Scheine). Diese Voraussetzungen erfährst du aus deiner Studien- bzw. Prüfungsordnung, bei deinem Prüfungsamt oder deinem Fachschaftsrat.

Prüfungen

Außerdem gelten für die Anmeldung Fristen, die du einhalten musst, um deinen Prüfungsanspruch nicht zu verlieren. Diese erfährst du ebenfalls in deinem Prüfungsamt oder im Internet.

Eine Anmeldung/Einschreibung zu einer Prüfung ist bindend. Du kannst nur innerhalb festgelegter Fristen oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach den Fristen von deiner Prüfung zurücktreten. Unentschuldigtes Fehlen bei der Prüfung wird mit „5,0“ als nicht bestanden bewertet.

Prüfungsergebnisse erfährst du im Prüfungsamt deiner Fakultät oder im Internet. Deine persönliche Prüfungsidentifikationsnummer (PIN) findest du auf deinem Studienbuchblatt.

Wenn du eine Prüfung zum ersten Mal nicht bestehst, hast du das Recht zu einer ersten Wiederholungsprüfung (WH). Solltest du auch die erste

*Wiederholung
einer Prüfung*

Wiederholungsprüfung nicht bestehen, kannst du bei deinem Prüfungsausschuss einen Antrag auf eine zweite Wiederholung stellen. Diese wird jedoch nur genehmigt, wenn dich Gründe, die du nicht selbst zu vertreten hast, in der Vorbereitung oder während der Prüfung gestört oder aufgehalten haben. Dies können z.B. psychische Krankheiten oder ein Todesfall in der Familie sein. Diese Gründe musst du in der Begründung ausführlich nachweisen. Vorteilhaft ist, wenn es sich nur um einen Einzelfall handelt. Dann solltest du in deinem Antrag darauf hinweisen. Der Prüfungsausschuss kann deinem Antrag stattgeben und dich zu einer zweiten Wiederholung zulassen, wenn er den Ausnahmefall anerkennt. Wenn du bei diesem Verfahren Hilfe brauchst, wende dich an die Beratung für Studium und Lehre des StuRa oder an deinen Fachschaftsrat. Er entsendet auch einen studentischen Vertreter in den Prüfungsausschuss, an den du dich bei Problemen wenden solltest. Wenn der Prüfungsausschuss deinen Antrag negativ bescheidet, so kannst du diese Entscheidung vor Gericht anfechten. Informationen bekommst du bei der Rechtsberatung und der Studienberatung im StuRa. Auf jeden Fall solltest du spätestens beim zweiten Mal die Prüfung bestehen, sonst gilt sie als „endgültig nicht bestanden“. Dies hat zur Folge, dass du exmatrikuliert wirst und diesen Studiengang in ganz Deutschland an keiner Universität mehr studieren darfst.

Einspruch gegen Prüfungs- bewertungen

Solltest du mit einer Prüfungsbewertung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit dagegen Einspruch zu erheben. Die Fristen für diesen Einspruch sind in der Prüfungsordnung festgelegt, sie liegen in der Regel bei vier Wochen. Der Einspruch muss schriftlich beim Prüfungsausschuss deiner Fakultät eingereicht und begründet werden. Auch Formfehler, z.B. kein Beisitzer bei einer mündlichen Prüfung oder zu späte Bekanntgabe der Klausurtermine, können per Einspruch zur Annullierung der Prüfung führen. Sollte der Einspruch dennoch negativ entschieden werden, kannst du daraufhin eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen. Informationen bekommst du bei der Rechtsberatung und der Studienberatung im Studierendenrat.

Freischuss

Eine besondere Regelung stellt der sogenannte Freischuss dar. Er besagt, dass eine Prüfung risikolos vor der Frist abgelegt werden kann. Das heißt, du kannst an einer Prüfung eher teilnehmen, als es im Studienablaufplan vorgesehen ist. Solltest du dabei aber durchfallen, zählt

dieser Versuch als nicht stattgefunden. Du kannst dann immer noch zum regulären Termin an der Prüfung mit allen Wiederholungsmöglichkeiten teilnehmen. Es ist sogar möglich, eine bestandene Freiver-suchsprüfung auf Antrag zur Verbesserung der Note zu wiederholen, es zählt dann natürlich die bessere Note.

In einigen Studienrichtungen ist der Freischuss allerdings aufgrund der Prüfungsorganisation gar nicht erst vorgesehen oder es ist sehr schwierig, davon Gebrauch zu machen.

Studiengangwechsel und Studienplatztausch

Unter einem Studiengangwechsel versteht man eine inhaltliche Änderung des Studiengangs. Das kann eine geringe Änderung, wie der Wechsel eines Nebenfachs, oder eine deutliche Veränderung, wie der Wechsel von Biologie zu Maschinenbau, sein.

Ein Studiengangwechsel ist nur zu Beginn eines Semesters möglich, er muss aber innerhalb der Rückmeldefrist beantragt werden, um mit Beginn des nächsten Semesters wirksam zu werden.

Es ist zu beachten, ob der neu gewählte Studiengang zulassungsbeschränkt ist. In diesem Fall sind unbedingt die Bewerbungsfristen einzuhalten. Der Antrag auf Zulassung ist dann wie bei der Erstimmatrikulation bei der ZVS oder beim Immatrikulationsamt einzureichen.

Studiengang- wechsel



Für Wechselwillige ist die Auswahl groß

Bei Studiengängen ohne Numerus Clausus ist die Umschreibung noch bis zum Vorlesungsbeginn möglich.

Der Studiengang kann in Sachsen nur bis kurz vor Beginn des achten Semesters gewechselt werden, solange du noch keine Zwischenprüfung abgelegt hast. Dabei zählen alle bisher belegten Studiengänge. Wenn du also schon ein- oder zweimal gewechselt bist ohne in einem Fach einen Zwischenprüfung oder ein Vordiplom abzuschließen, so kannst du dich nicht erneut in einen neuen Studiengang immatrikulieren. Auch mit dem BAföG können Probleme entstehen. Wenn du Ausbildungsförderung erhältst, solltest du dich auf jeden Fall an die BAföG-Beratung des Studierendenrates wenden (siehe S. 123).

bafoeg@stura.tu-dresden.de

Studienplatz- tausch

Solltest du an eine andere Hochschule wechseln und weiterhin ein Fach studieren wollen, das über die ZVS vergeben wird, ist ein Wechsel nicht ohne weiteres möglich. Du kannst dich zwar über die ZVS bewerben, das kann aber dauern. Bessere Möglichkeiten bietet der Studienplatztausch. Dafür musst du jemanden finden, der von deiner Wunschhochschule an deine derzeitige Hochschule wechseln möchte. Findest du einen Tauschpartner, muss nur noch die jeweilige Hochschule zustimmen. Bedingung ist meist, dass deine bisher erbrachten Leistungsnachweise an der anderen Uni anerkannt werden. Ein solcher Tausch sollte langfristig geplant werden, da die Vorbereitung einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Unterstützung erhältst du vom Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB e.V.) in Bonn, der Tauschangebote bundesweit sammelt und veröffentlicht.

Studienplatztausch im Internet:
www.studienplatztausch.de • www.allstudents.de

Bei Studiengängen, die nicht über die ZVS vergeben werden, musst du dich einfach an deiner Wunschhochschule bewerben.

Generell empfiehlt es sich beim Wechsel der Hochschule rechtzeitig mit den Studienfachberatern und der Zentralen Studienberatung zu sprechen. Insbesondere Fragen der Anerkennung von Leistungsnachweisen sollten frühzeitig geklärt werden.

1.3 Arbeitsmittel

Bibliotheken

Im Laufe deines Studiums wird es unvermeidbar sein, dass du hin und wieder in der SLUB Zeit verbringst. Dazu kannst du dich im Hauptgebäude und in den Zweigbibliotheken mit Hilfe deines Personal- und Studentenausweises gebührenfrei anmelden. Mit dem Leseausweis bist du dann berechtigt, alle Einrichtungen der Landes- und Universitätsbibliothek gebührenfrei zu nutzen.

*Sächsische
Landesbibliothek
- Staats- und
Universitäts-
bibliothek
Dresden (SLUB)*



300 Leute, null Dezibel

Welche Bücher es in der Bibliothek gibt, findest du über den Online-Katalog (Web-OPAC) heraus. Für jeden Fachbereich gibt es eigene Datenbanken, die dir bei der Zeitschriftensuche helfen.

Ein Teil der in der Bibliothek verfügbaren Bücher steht nicht im Freihandbereich, d.h. sie können nicht selbst aus den Regalen genommen werden, sondern werden im Magazin verwahrt. Um an diese Bücher zu gelangen, musst du sie bestellen. Das machst du am besten online über die RSN-Nummer.

Die SLUB bietet für Studienanfänger und Interessierte regelmäßig Führungen durch die Bibliothek an und veranstaltet Einführungskurse, u.a. zur Literaturrecherche in Fachdatenbanken und Literaturbeschaffung im Internet. Die Termine findest du im Netz.

Gegenüber der SLUB gibt es noch die Bereichsbibliothek „DrePunct“. Dort findet ihr die integrierten Zweigbibliotheken von Wirtschaftswissenschaften, Geowissenschaften, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen/Verkehrswissenschaften, Informatik und Maschinenwesen. Die Stellen der verschiedenen anderen Zweigbibliotheken findest du im Anhang.

Universitätsbibliothek • Zellescher Weg 18 • www.slub-dresden.de
Öffnungszeiten: Zentralbibliothek • Mo-Sa 8-24 (Vorlesungszeit)
Leihstelle • Mo-Do 9-22 Uhr, Fr-Sa 9-20

Städtische Bibliotheken

Für Studierende, die während des Studiums auch einmal ein Nicht-Fachbuch lesen wollen, sind die Städtischen Bibliotheken Dresdens ein interessanter Anlaufpunkt. Sie untergliedern sich in die Hauptbibliothek, die Jugendbibliothek „Medien@age“ und die Stadtteilbibliotheken. In der Hauptbibliothek hast du die größte Auswahl an Büchern und Zeitschriften zu fast jedem Thema. Außerdem bietet sie eine vielseitige Auswahl an Tonträgern jedes Genres. Du kannst auch Videos und DVDs kostenlos ausleihen. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Städtischen Bibliotheken beträgt 10 Euro mit Abonnement.

Städtische Hauptbibliothek • World-Trade-Center • Freiburger Str. 35
Telefon: 0351 864 82 33 • haupt+musikbibo@bibo-dresden.de
www.bibo-dresden.de • Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-19, Sa 10-14

Bibliothek des Sächsischen Landtags

Besonders für Studierende der juristischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer kann es sich lohnen, einen Abstecher in die Bibliothek des Sächsischen Landtags zu unternehmen. Dazu musst du aber deinen Ausweis mitnehmen und am Eingang als Pfand hinterlassen. Bei Bedarf kannst du auch gleich die Cafeteria des Landtags nutzen.

Bibliothek des Sächsischen Landtags • Bernhard von Lindenau-Platz 1
Telefon: 0351 493 53 49
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17, Fr 9-14 • An Plenartagen: 8-max.20
Parlamentarische Sommerpause: Mo-Do 9-15.30, Fr 9-14

Bibliothek der Sächs. Landeszentrale für Politische Bildung

Wie der Name schon sagt, findest du in dieser Bibliothek hauptsächlich politikwissenschaftliche und geschichtliche Bücher und Zeitschriften. Die Bibliothek ist sehr klein, aber auch sehr ruhig gelegen. Wenn du den Weg zur Bibliothek gefunden hast, kannst du dir gleich ein paar

Bücher mitnehmen, die von der Landeszentrale kostenlos bereitgestellt werden und dich über das breite Programm informieren.

Bibliothek der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung
Schützenhofstr. 36 • Telefon: 0351 85 31 80 • www.slpb.de

Die Umweltbibliothek im Umweltzentrum Dresden ist eine Spezialbibliothek, die sich vor allem mit dem Thema Umwelt beschäftigt. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich die Bibliothek zusehends. Derzeit umfasst die Bibliothek einen Bestand von 7000 Medien.

Umweltbibliothek • Schützengasse 16-18 • Telefon: 0351 494 33 55
www.uzdresden.de • Öffnungszeiten: Mo-Do 14-19

Die Bibliothek im AZ Conni hat eine kleine Auswahl an linker, politischer Literatur. Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus, kritische Theorie und Anarchismus sind die Themenschwerpunkte. Es gibt keine regulären Öffnungszeiten, es wird immer bei Bedarf geöffnet – während der Öffnungszeiten des dazugehörigen Buchladens.

Buchladen Koenig Kurt
Rudolf-Leonhard-Straße 39 • Telefon: 0351 811 51 10
Öffnungszeiten des anliegenden Buchladens: Mo-Fr 12-20

Internet

Allen Studierenden wird vom Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ein Login mit Passwort eingerichtet, mit dem sie in den Rechnerpools der Uni kostenlos ins Internet kommen. Zu finden ist es rechts oben auf dem Studienbuchblatt. Du solltest als erstes dein Passwort ändern, worum du bei deinem ersten Login gebeten wirst. Das Erstpassewort steht ebenfalls auf deinem Studienbuchblatt.

Mit dem Login wird auch ein E-Mail-Konto angelegt (vorname.nachname@mailbox.tu-dresden.de). Über diese E-Mail-Adresse kommen von Zeit zu Zeit wichtige Informationen der Universität, du solltest sie also regelmäßig abrufen oder eine automatische Weiterleitung einstellen. Das Konto ist auf 20MB begrenzt.

Umweltbibliothek

Bibliothek im Alternativen Zentrum Conni

Uni-Login

Uni-Mails

Um die E-Mails in deiner Uni-Mailbox zu lesen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Zugriff über die Webmail-Oberfläche <http://webmail.urz.tu-dresden.de>. Dort kannst du auch unter „mail forwarding options“ eine dauerhafte Weiterleitung an beliebige andere Mail-Adressen einrichten.
- E-Mails auf deinen eigenen PC herunterladen, möglich mit Programmen wie Outlook oder Thunderbird (IMAP- oder POP3-Server: rcs.urz.tu-dresden.de und SMTP-Server: rmail.urz.tu-dresden.de).

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)
Willers-Bau • Flügel A • Zi 218 • Telefon: 0351 46 33 16 66
beratung@zih.tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/zih

Rechnerpools

Neben den Rechnerpools, die direkt zum ZIH gehören und für alle Studierenden der TU Dresden gleichermaßen zugänglich sind, gibt es noch eine Vielzahl an fakultäts- und fachrichtungszentralen PC-Pools. Für diese gelten unterschiedliche Nutzungsbedingungen. Bei einigen Rechnerpools musst du dich gesondert anmelden, andere erlauben den Zugang für alle Studierenden. Genauere Informationen gibt es auf den Internetseiten des ZIH.



Wenn schon wireless, dann richtig

Momentan ist die WLAN-Nutzung im Foyer des Hörsaalzentrums, in der SLUB, im Beyer-Bau, im Berndt-Bau und im Barkhausen-Bau möglich. Die WLAN-Nutzung an anderen Standorten wird nicht vom ZIH verwaltet und bedarf eines eigenen Passwortes. Die Daten werden noch unverschlüsselt übertragen. Willst du vertrauliche Daten über das Netz verschicken, musst du sie also selbst verschlüsseln. Um WLAN zu nutzen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wenn du in Reichweite des Uni-WLAN bist, wählst du das DFN (Deutsches Forschungsnetz) aus. Zur Anmeldung brauchst du nur dein Login (loginname@tu-dresden.de) und dein Passwort.
- Auch in der Bibliothek kannst du dir mit deiner Benutzernummer und deinem Passwort Zugang zum WLAN erwirken.
- Außerdem gibt es noch ein älteres WLAN, das aber seit 2007 schrittweise durch die oben genannte modernere Variante (mit SSID VPN/WEB) ersetzt wird.

<http://www.tu-dresden.de/urz/wlan/nutzung.html>

In den meisten Wohnheimen gibt es eine sehr schnelle Internetanbindung über das Uni-Netz. Für einen Pauschalbetrag von 15 Euro pro Semester kann nahezu unbegrenzt gesurft werden – die genaue Volumenbegrenzung erfragst du am besten bei deinem Administrator. In einigen sanierten Wohnheimen ist der Preis für den Internetzugang bereits in der Miete enthalten und muss in jedem Fall gezahlt werden. Die Internetanbindung in den Wohnheimen wird ehrenamtlich von Studierenden der AG DSN (Dresdner Studentennetz) organisiert.

AG DSN (Dresdner Studentennetz)
dsnv@wh2.tu-dresden.de • www.ag-dsn.de

Eine Dresdner Besonderheit ist der Förderverein Bürgernetz Dresden e.V. Er hat ein Funknetz eingerichtet, welches die Mitglieder des Vereins nutzen können. Die Anmeldung kostet 50 Euro, die monatliche Grundgebühr liegt bei 10 Euro.

Dresdner Bürgernetz e.V. • Freiburger Str. 8 • Telefon: 0351 490 37 00
kontakt@fbn-dd.de • www.fbn-dd.de

WLAN

Internet im Wohnheim

Dresdner Bürgernetz

Kopieren

*Kopieren
in der Uni*

In fast allen Gebäuden der TU stehen Kopierer zur Verfügung (insgesamt 52 Geräte). Um sie nutzen zu können, brauchst du eine Kopierkarte.

Bisher bestand für die Versorgung des Campus mit Druckern und Kopierkarten ein Vertrag mit der Firma Saxocom, der allerdings im August dieses Jahres ausgelaufen ist. Die neue Ausschreibung hat die Firma Ricoh Deutschland gewonnen. Daraus ergeben sich nun einige Umstrukturierungsmaßnahmen.

Zuerst zum „alten“ System: Wer noch eine Kopierkarte von Saxocom sein Eigen nennt, kann diese noch bis Ende Oktober immer dienstags und donnerstags zwischen 10 und 14 Uhr im Saxocom-Servicebüro in der StuRa-Baracke bzw. ab 01. November bis Ende des Jahres in den Räumlichkeiten der Saxocom AG auf der Enderstraße 94 zurückgeben. Das noch auf der Karte verbliebene Guthaben und die Kautions (5 Euro) werden auch ohne Quittung ausgezahlt. Wer sein Guthaben lieber aufbrauchen möchte, kann noch bis zum 31. Dezember die vier Saxocom-Kopierer (je zwei mit Plastikkarte bzw. Papierkarte) im Copy Shop des StuRa nutzen (ab Januar werden die vier Kopierer durch Geräte von Ricoh ersetzt).

Aber danach die Rückgabe der Saxocom-Karte (um die Kautions ausgezahlt zu bekommen) nicht vergessen.

Die „neue“ Kopierkarte von Ricoh kannst du für Kosten in Höhe von fünf Euro (vier Euro Kautions und bereits ein Euro Guthaben für 20 Kopien) erwerben. Wenn das Guthaben aufgebraucht wurde, muss die Karte wieder aufgeladen werden.

Der Preis variiert je nach der Menge an Kopien, die man mit einem Mal erwirbt, zwischen 4,7 und 5 Cent:

Preisstaffel für Kopierkarten-Guthaben

5€	100 Kopien	10€	212 Kopien
20€	424 Kopien	30€	636 Kopien
40€	848 Kopien	50€	1060 Kopien



(0351) 47 00 67 5



www.copycabana-dd.de



info@copycabana-dd.de



Helmholtzstraße 4
(Ecke George-Bähr-Straße)
01069 Dresden

**Euer Ansprechpartner für
kompetente Kopier-, Druck-
und Bindedienstleistungen -
vom ersten Skript bis hin zur
Abschlußarbeit**



Liebe Studentinnen und Studenten,

zunächst möchten auch wir uns in die Schar der „Herzlich-Willkommen-Sager“ einreihen und Euch einen angenehmen Start ins Studentenleben wünschen. Wir hoffen, Euch ein zuverlässiger und fachkundiger Begleiter auf Euren akademischen Wegen sein zu können. Sehr bald werdet Ihr feststellen, dass trotz Internet, Notebook, E-Post etc. die eine oder andere Kopie nötig ist. So ist es z.B. wichtig, sich mit den aktuellsten Skripten und Vorlesungsunterlagen zu versorgen. Der Download vom Netz ersetzt den Ausdruck Eurer Unterlagen nicht ganz und das Drucken zu Hause ist keineswegs billiger, als die Dienstleistung eines guten Copyshops. Außerdem bieten wir Euch die ganze Palette der Endverarbeitung Eurer Dokumente an. Informiert Euch ganz einfach - auch über unsere Skripten - auf unseren Internetseiten unter

www.copycabana-dd.de

oder kommt bei uns vorbei. Während der Vorlesungszeit sind wir von **Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr** für Euch da.

Also dann bis demnächst - Euer Team von **Copy Cabana**

An den folgenden Stellen befinden sich Automaten, an denen du die Kopierkarte kaufen und aufladen kannst.

Standorte der Automaten:

- Verkauf und Aufladen der Kopierkarte:

- Studierendenrat
- Willersbau
- Tharandt Altbau • 1. Etage • vor Zi 21

- Aufladen der Kopierkarte:

- Immatrikulationsamt
- Toepler-Bau • 1. Etage
- Weberplatz
- Neubau Informatik

Geplant sind weitere Automaten in der Alten Mensa und im HSZ.

Die Firma Ricoh, die in Dresden durch die Fritzsche und Steinbach Bürosysteme GmbH vertreten wird, hat voraussichtlich ab 01. November 2008 in der StuRa-Baracke ein Servicebüro (Zimmer 1). Bis dahin liegt das „Interimsbüro“ im Willersbau A 37.

Anzeige

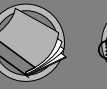
www.DIE KOPIE .info
Digitales Druck- & Kopierzentrum

**Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Hört man damit auf, treibt man zurück.**

Lao Tse

auf dem TU-Campus: **George-Bähr-Str. 8**
Tel.: 0351 451 95 50
✉ DieKopieTUD@die-kopie.info

neben der HTW-Mensa: **Reichenbachstraße 19**
Tel.: 0351 329 96 96
✉ DieKopieHTW@die-kopie.info

 **Drucken & Plotten**  **Kopieren**  **Binden**  **UNI-Scripte**  **Büromaterial**  **Textildruck**

Mit der Kopierkarte kannst du vom Computer im PC-Pool Druckaufträge senden und an jedem Druckkopierer an der Uni ausdrucken. Beim Senden des Druckauftrags wirst du nach einer Nummer gefragt. Diese findest du auf dem Display, wenn du deine Karte in das Lesegerät des Druckers steckst.

Die SLUB und alle ihre Zweigstellen verwenden ein eigenes Kopiersystem (www.afs-print.de). Es ist zu beachten, dass eine Aufladung der Kopierkarten erst ab fünf Euro möglich ist. Die Preise liegen bei 5 bis 7 Cent, je nach Kopiermenge.

Kopieren
in der SLUB

Es sei auch die Möglichkeit erwähnt, einen der zahlreichen Kopierläden zu besuchen, die häufig auch größere Formate kopieren können.

Copyshops

Copy Cabana	George-Bähr-Str. 18 • Telefon: 0351 470 06 75 www.copycabana-dd.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-19
Copy-Shop an der Uni	Mommensenstr. 3 • www.copyshop-unidd.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19, Sa 9-14
Die Kopie	George-Bähr-Str. 8 • Telefon: 0351 451 95 50 Reichenbachstr. 19 • Telefon: 0351 329 96 96 www.DieKopie.info Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-18
EMF-Bürotechnik	Zellescher Weg 21 • Telefon: 0351 471 68 90 www.emf-buerotechnik.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18

1.4 Rund ums Studium

Praktika

In einigen Prüfungsordnungen werden mehrwöchige Grundpraktika (vor und im Grundstudium) und Industrie- bzw. Fachpraktika (im Hauptstudium) verlangt. Doch auch wenn es kein Pflichtpraktikum in eurem Studiengang gibt, ist es sinnvoll, einmal in die Berufswelt reinzuschmecken. So kannst du die theoretische Uni-Bildung ergänzen und Kontakte zu späteren Arbeitgebern knüpfen. Auch die Diplomarbeit kann dann eventuell im Praktikumsunternehmen geschrieben werden.

Einige Fachschaftsräte, Institutssekretariate sowie z.B. AIESEC verfügen über umfangreiche Adresssammlungen von Firmen. Oft werden Praktikumsangebote der Firmen auch an Schwarzen Brettern ausgehängt, wie z.B. im Studierendenrat. Viele Professoren haben Kontakte zu Personen aus der Praxis, die ganz dringend Praktikantinnen und Praktikanten suchen. Als Orientierung und Sicherheit solltest du dir Musterverträge im Praktikumsbüro deiner Fakultät besorgen.

Es ist im Übrigen ratsam, bereits zu Beginn des Studiums einen Blick in die Praktikumsordnung zu werfen, sofern es in deinem Studiengang eine gibt. Dort steht, was du alles beachten musst, damit dir dein Arbeitseinsatz auch fürs Studium anerkannt wird. Es ist empfehlenswert, sich mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Mehrmonatige Nichtpflichtpraktika können auch innerhalb eines Urlaubssemesters abgelegt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei auswärtigen Praktika oder solchen, die im Ausland abgeleistet werden.

Kranken- versicherung im Praktikum

Die versicherungsrechtliche Beurteilung hängt davon ab, ob das Praktikum durch eine Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Eingeschriebene Studierende, die ein in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum ableisten, sind in der studentischen Krankenversicherung versichert, soweit kein Arbeitsentgelt bezahlt wird und keine Familienversicherung besteht.

Sozialversicherung im Praktikum

Ist das Praktikum in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschrieben besteht keine Sozialversicherungspflicht für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, unabhängig von der Dauer des Praktikums und der Höhe des Entgelts.

Ist das Praktikum nicht vorgeschrieben, werden keine Beiträge zur Rentenversicherung fällig, sofern das Entgelt nicht über 400 Euro im Monat liegt. Bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die Regelungen, die auch sonst für beschäftigte Studierende gelten.

Praktikum vor und nach dem Studium

Ein vorgeschriebenes Praktikum, das vor Beginn oder im Anschluss an das Studium absolviert wird, gilt versicherungsrechtlich als Ausbildungsverhältnis. Daher besteht keine Versicherungspflicht, wenn das Praktikum nicht länger als zwei Monate dauert oder das Arbeitsentgelt 400 Euro nicht übersteigt, andernfalls musst du Renten- und Arbeits-

losenversicherungsbeiträge zahlen. In der Kranken- und Pflegeversicherung wird dagegen unterschieden, ob das vorgeschriebene Vorpraktikum gegen Arbeitsentgelt oder unentgeltlich ausgeübt wird.

Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, muss sich der Praktikant in diesen Versicherungszweigen versichern, wobei eine bestehende Familienversicherung vorrangig ist.

Wird Arbeitsentgelt gezahlt, besteht Versicherungspflicht. Für Praktikanten, deren monatliches Arbeitsentgelt nicht mehr als 325 Euro beträgt, hat der Arbeitgeber die Beiträge für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung allein zu tragen.

Für Nachpraktika besteht zwar Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Betrag zahlt jedoch der Arbeitgeber.

Praktikumsbörsen im Internet:

www.praktikum.com • www.berufsstart.de • www.jobware.de
www.jobpilot.de • www.praktika.de

Sprachausbildung

Während des Studiums kannst du dich auch in Sprachen ausbilden. Dafür ist „TUDIAS“ zuständig – das „Institute of Advanced Studies“ der TU Dresden. Es gibt auch einige private Anbieter, deren Angebote aber in Qualität und Preis zu prüfen sind. Das TUDIAS bietet neben den Sprachangeboten auch Beratungen zu allen Fragen der Sprachausbildung. Die Sprechstunden der Ansprechpartner stehen immer aktuell auf der Homepage.

TUDIAS GmbH • Chemnitzer Str. 46b

Telefon: 0351 46 33 16 76 • Telefax: 0351 46 33 78 74

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

tudias.studienorganisation@mailbox.tu-dresden.de

www.tu-dresden.de/lisk

Zu Beginn eines jeden Semesters verläuft die Einschreibung zu den jeweiligen Kursen über das Online-System LSK-Online. Nachdem die einzelnen Kurse nacheinander gestaffelt freigeschaltet werden, können sich die Studierenden im Internet einschreiben. Dazu ist es wichtig, dass ihr euch vorab über den Zeitplan informiert, wann euer Kurs freigeschaltet wird. Besonders für beliebte Sprachen wie Spanisch und

Einschreibung



Das beste Mittel gegen Sprachlosigkeit

Schwedisch und Pflichtsprachen wie Latein gilt frühes Einloggen und Einschreiben als bester Garant für einen Platz, da die Kapazitäten begrenzt sind. Mit dem TU-Login und eurem Passwort könnt ihr euch einschreiben oder einsehen, ob noch Plätze im gewünschten Kurs verfügbar sind.

Sprachkonto Jeder Studierende hat von Beginn des Studiums an ein Punktekonto für die Sprachausbildung. Für jeden besuchten Kurs werden Punkte vom Konto abgebogen. Die Punkte repräsentieren Semesterwochenstunden (SWS), sodass für einen Kurs mit einer Doppelstunde pro Woche zwei Punkte abgebogen werden. In besonderen Fällen, wie das Erlangen eines Pflichtlatins oder Pflichtgriechisch, ist eine Erhöhung des Budgets auf 20 Punkte möglich. Wichtig ist, dass ihr in der ersten Stunde auch wirklich da seid oder euch wieder abmeldet, sonst werden die Punkte umsonst abgebucht.

Multimediales Sprachlernzentrum Hast du bereits die ersten Unterrichtsstunden genossen, dann bietet dir das multimediale Sprachlernzentrum (MSZ) die Möglichkeit, dein Wissen zu vertiefen. Bücher, Fernsehprogramme und die neues-

te Sprachlernsoftware in der jeweiligen Sprache können dort genutzt, aber leider nicht entliehen werden.

Die Internetseite findest du auf der LSK-Online Seite verlinkt.

*MSZ-Mediathek • Haus der Sprachen • Zellescher Weg 22 • SE1-218
Telefon: 0351 463 316 49 • Fax: 0351 463 316 48
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-21 (in der Vorlesungszeit)*

Das Ostasienzentrum (OAZ) bietet Studierenden die Möglichkeit, eine studienbegleitende Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese soll Sprachkenntnisse in der jeweiligen Landessprache (Japanisch oder Chinesisch) vermitteln und Einblick in die Wirtschaft und Kultur des Landes gewähren. Früher gab es auch ein äquivalentes Lateinamerikazentrum. Mittlerweile nennt sich das Ganze „Regionalwissenschaften Lateinamerika“ und erfüllt den gleichen Zweck. Die Sprachausbildung bezieht sich hier auf lateinamerikanisches Spanisch oder brasilianisches Portugiesisch.

Ostasien-/Lateinamerikazentrum

*Ostasienzentrum (OAZ) • Zellescher Weg 22 • SE1-113
Telefon: 0351 463 374 28 • Fax: 0351 463 316 89
Öffnungszeiten: Mo-Di 9-13, Mi 9-13 und 14-16*

*Regionalwissenschaften Lateinamerika
Zeunerstraße 1b • Zi 222 • Telefon: 0351 46 33 74 29
BegleitstudiumLA@mailbox.tu-dresden.de*

www.tu-dresden.de/sulifr/bela/

studium generale / AQUA

Das „studium generale“ an der TU Dresden verpflichtet Studierende der Diplom- und Masterstudiengänge, im Rahmen ihres Studiums auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachdisziplinen zu besuchen. Das „studium generale“ dient dem Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Wissenschaftszweige und soll den Studierenden dazu verhelfen, zu erkennen, in welchen Bahnen Wissenschaftler anderer Fächer denken und wie in diesen Disziplinen gearbeitet wird. Dies ermöglicht den Studierenden zweierlei: Erstens schärft es den so wichtigen kritischen Blick auf die eigene Disziplin und zweitens schafft und schult

es die Fähigkeit zur effektiven Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams.

Informationen und Beratung rund um das „studium generale“ oder die fachübergreifende Bildung an der TU Dresden gibt es beim Integrale – dem Institut für „studium generale“ an der TU Dresden. Zu Anfang jedes Semesters wird das kostenlose Vorlesungsverzeichnis des „studium generale“ veröffentlicht, in dem alle dafür relevanten Lehrveranstaltungen in kommentierter Form zu finden sind. Außerdem enthält es eine Übersicht zu den Prüfungsanforderungen und einiges mehr. Das Institut bietet jedes Semester eine eigene Ringvorlesung an. Hier wird ein bestimmtes Thema aus den Blickwinkeln verschiedener Wissenschaftsdisziplinen betrachtet.

Studierende in Bachelorstudiengängen finden ähnliche Angebote innerhalb des AQUA-Moduls (Allgemeine Qualifikationen) unter dem Titel „Fachübergreifende Kompetenzen“. Hierbei handelt es sich um den Erwerb sogenannter „Softskills“, wie zum Beispiel Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken oder interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse. Es steht den Studierenden offen, im Rahmen des AQUA-Bereichs auch die Lehrveranstaltungen des „studium generale“ zu besuchen.

*Integrale – Institut für „studium generale“
StuRa-Baracke • Zimmer 14 • Telefon: 0351 463 353 84
info@integrale.de • www.integrale.de*

Informationen zu AQUA: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/stu/stu/aqua

Auslandsstudium

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist in der Regel nach der Zwischenprüfung gegeben, also zum Beispiel nach dem Vordiplom. Dieser wird an anderen Universitäten meist problemlos anerkannt. In Bachelorstudiengängen ist es sinnvoll nach vier Semestern einen Auslandsaufenthalt einzubauen. Oft ist dies aufgrund der Studienstruktur nicht möglich. Ein Auslandsaufenthalt bedeutet dann möglicherweise mehr Aufwand, jedoch solltest du diesen auf dich nehmen.

Es ist auf alle Fälle sinnvoll, dass du mit den Fachverantwortlichen ein sogenanntes Learning Agreement schließt und mit ihnen festlegst, welche Veranstaltungen, die du im Ausland besuchst, anerkannt werden. So ist die Zeit im Ausland prüfungstechnisch nicht umsonst. Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes kannst du dich an der TU Dresden beurlauben lassen.

Es gibt verschiedene Austauschprogramme oder Stipendien, z.B. Sokrates/ERASMUS, welche die Organisation des Auslandsstudiums vereinfachen und zusätzlich finanzielle Hilfe geben. Dazu bekommst du Hilfe bei deinen Professoren oder beim Akademischen Auslandsamt. Du solltest rechtzeitig beim BAföG-Amt nach Auslands-BAföG fragen. Selbst wenn du kein BAföG während des Studiums in Dresden bekommst, kann es sein, dass du welches erhältst, wenn du ins Ausland gehst. Falls du im Ausland nicht studieren möchtest, kannst du versuchen, ein Praktikum oder einen Sprachkurs zu absolvieren.

Du solltest schon ein Jahr vor deinem Auslandsaufenthalt mit der Planung beginnen und folgende Fragen beantworten:

- Welche Studienangebote gibt es vor Ort? Und welche Sprachkenntnisse brauche ich?
- Werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen von meiner Fakultät in Deutschland anerkannt (Stichwort: ECTS-Punkte und Learning Agreement)?
- Wird mein Auslandsaufenthalt finanziert?
- Wo kann ich wohnen?
- Welche Versicherungen benötige ich (Kranken-, Unfall- und eventuell Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung)?
- Benötige ich Schutzimpfungen?
- Benötige ich ein Visum?
- Soll ich mich beurlauben lassen?

Viele weitere Fragen dazu können dir die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes (AAA) oder der Sokrates-Beauftragte deiner Fakultät beantworten. Im AAA findest du außerdem den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit seinen Broschüren, Informationen zu Stipendien, zu unseren Partneruniversitäten, Sprachkursen und Praktika. Aber auch Professoren, die persönliche Kontakte zu ausländischen Universitäten aufgebaut haben, können dir meistens weiterhelfen. Individuelle Hilfe unter Studierenden liefert in erster Linie die ERASMUS-Initiative.

Ansprechpartner

Planung des Auslandsaufenthalts

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppeldiplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität.

Akademisches Auslandsamt (AAA)
 Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau
 Telefon: 0351 463 353 58 • Telefax: 0351 463 377 38
www.tu-dresden.de/aaa
 Öffnungszeiten: Di 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12

INFOCENTER des AAA (Erstberatung)
 Toepler-Bau • Raum 322 • Telefon: 0351 463 330 48
infocenter@mailbox.tu-dresden.de

Akademisches Auslandsamt (spezielle Beratung)
 Toepler-Bau • Raum 219 • Dagmar Krause • Telefon: 0351 463 346 98
Dagmar.Krause@mailbox.tu-dresden.de

Sokrates/ERASMUS
erasmus-initiative@web.de • <http://www.tu-dresden.de/erasmus/>

Auslandspraktikum

Gleiches wie für das Auslandsstudium gilt für Praktika im Ausland, wobei hier verschiedene weitere Organisationen behilflich sind.

AIESEC
 Schumann-Bau • A-Flügel • Zi 103 •
 Telefon: 0351 463 334 55 • Fax: 0351 463 361 37
dresden@aiesec.de • www.aiesec.de/de/aiesec_dresden

IAESTE-LC TU Dresden
 Barkhausen-Bau • Zi 163 • Telefon: 0351 463 372 54
office@iaestedresden.de • www.iaesteDresden.de

LEONARDO-BÜRO PART SACHSEN
 Zellescher Weg 20 • SE3 Zi 115a
 Telefon: 0351 463 370 45 • Fax: 0351 463 371 56
leonardo@leo.tu-dresden.de • www.leo.tu-dresden.de

Urlaubssemester

Du hast die Möglichkeit, dich während des Studiums beurlauben zu lassen. Zurzeit werden folgende Gründe für eine Beurlaubung anerkannt: Absolvierung eines Praktikums im In- oder Ausland, Studium im Ausland, anderer Auslandsaufenthalt, z.B. zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, Ableistung eines Dienstes, eigene Krankheit, Vorbereitung auf eine Prüfung, Werkarbeit und Mutterschaft oder Elternzeit. Für die Zeit der Beurlaubung wird dir kein Besuch einer Lehrveranstaltung an der TU anerkannt und du darfst keine Leistungsnachweise erbringen. Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist aber trotzdem möglich. Schwangere und Studierende, die Kinder erziehen, können sich aus diesem Grund auch länger beurlauben lassen und dabei Lehrveranstaltungen besuchen sowie Prüfungen und andere Leistungen ablegen (S. 119). Mutterschutz und Elternzeit werden also nicht auf die maximale Beurlaubungszeit angerechnet. Gleiches gilt, wenn du dich zur Pflege von Familienangehörigen beurlauben lässt. Die Zeit der Beurlaubung wird nicht zu der Regelstudienzeit dazugechnet, wodurch sich die Förderungshöchstdauer beim BAföG um die Anzahl der Urlaubssemester verlängert. Die Beurlaubung muss dem BAföG-Amt gemeldet werden, wenn du Leistungen beziehst, da du für



Sportlehrerpraktikum im Ausland

Beantragung

diese Zeit in der Regel kein BAföG bekommst (Ausnahme: Auslandsstudium und Praktikumsförderung).

Eine Beurlaubung musst du im Immatrikulationsamt beantragen. Gefordert wird eine schriftliche Begründung bzw. ein Nachweis des Beurlaubungsgrundes. Genauer kannst du in der Immatrikulationsordnung nachlesen, die du im Internet findest. Die Beurlaubung muss zum Anfang des Semesters erfolgen. Sollten sich während des Semesters Gründe einstellen, die ein Urlaubssemester sinnvoll erscheinen lassen, so kannst du dich auch noch während des Semesters beurlauben lassen. Dies ist bis zu zwei Monate nach dem Beginn des Semesters noch relativ unproblematisch. Nach den zwei Monaten bedarf es eines begründeten Ausnahmefalls. Eine Beurlaubung im ersten Semester ist nicht möglich.

Für ein Urlaubssemester musst du nicht unbedingt den vollen Semesterbeitrag zahlen. Den Beitrag für das Studentenwerk musst du bezahlen, wenn du

1. nicht vor dem Urlaubssemester, also bis zum letzten Werktag vor Beginn der Vorlesungszeit, einen Antrag gestellt hast und
2. nicht nachweisen kannst, dass du zur Zeit der Beurlaubung das ganze Semester nicht in Dresden und Umgebung weilst.

Bei Beantragung einer Beurlaubung vor Semesterbeginn kannst du selbst wählen, ob du das Semesterticket nutzen möchtest oder nicht. Wenn du dich für das Semesterticket entscheidest, ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Wenn du das Semesterticket nicht nutzen möchtest, wird dein Studentenausweis mit dem Vermerk „ungültig als Fahrausweis“ gestempelt. Dein Studentenausweis gilt dann nicht als Fahrausweis. Trotzdem weist er dich als an der TUD eingeschriebenen Studierenden aus.

Hinweise

Vor allem in Ingenieur- und Bachelorstudiengängen werden die Vorlesungen jahresweise angeboten, das heißt Module dauern zwei Semester, es ist also unter Umständen für eben diese Studierenden sinnvoll, zwei Urlaubssemester hintereinander zu nehmen um wieder im richtigen Lehrveranstaltungsrythmus einzusteigen. Gleiches gilt für einen Auslandsaufenthalt. Weiterhin gibt es bestimmte Regelungen in der Prüfungsordnung einiger Fächer, die vorsehen, dass z.B. die Diplom-

prüfung in zwei direkt hintereinanderliegenden Blöcken erfolgen muss. Deshalb kannst du dich zwischen solchen Prüfungen nicht beurlauben lassen.

Achtung: Bei manchen Familienkassen gibt es im Urlaubssemester Probleme mit dem Kindergeld (S. 49).

Immatrikulationsamt Beurlaubung
 Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau • 1. Etage
<http://tu-dresden.de/studium/organisation/beurlaubung>

1.5 Das leibliche Wohl**Essen**

Die preiswerteste und meistgenutzte Möglichkeit zum Essen sind die Mensen des Studentenwerks. Damit du in der Mensa an dein Essen kommst, brauchst du einen Emeal. Der Emeal ist ein Chip, den du mit Bargeld (5-50 Euro) oder per EC-Karte aufladen kannst. Erwerben kannst du ihn in den Cafeterien der Mensen. Dazu musst du deinen Studentenausweis und das speziell dafür vorgesehene Blatt von deinem Imma-Bogen vorlegen. Dann musst du noch 7 Euro Pfand zahlen und schon gehört der Chip dir.

Emeal



„Einmal Spirelli mit Tomatensuppe und viel Käse bitte!“

Beim Laden des Emeals an den Aufladestationen wird dir die Identifikationsnummer angezeigt, die du dir unbedingt notieren solltest. Nur so ist im Falle eines Verlustes eine Sperrung möglich. Um Missbrauch zu vermeiden, hat das Studentenwerk die Gültigkeit des Emeal auf ein halbes Jahr beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist, die dir bei längerem Anhalten des Emeal an der Ladestation angezeigt wird, musst du erneut deine Hochschulzugehörigkeit mit dem Studentenausweis und dem Extra-Blatt vom Imma-Bogen nachweisen. Bei ausländischen Studierenden ist noch die Kundenkarte mit Passbild (im Service-Büro des StuRa erhältlich) vorzulegen. Auch während des Semesters werden an den Kassen Stichprobenkontrollen durchgeführt, d.h. den Studentenausweis immer mitnehmen. In den Cafeterien darf auch bar gezahlt werden, Emeal-Zahler erhalten jedoch 3 % Rabatt. Solltest du deinen Emeal irgendwann nicht mehr benötigen, so bekommst du bei Rückgabe an den Kassen in den Cafeterien der Mensen das noch darauf gespeicherte Guthaben zusammen mit dem Pfand ausbezahlt.

Mensen

Die Preise in den Mensen liegen zwischen 1,30 Euro und 2,60 Euro. Das Essenangebot (für jeweils zwei Wochen) findet ihr in der Studentenwerks-Zeitung „Spiegel-Ei“, die der Dresdner Campuszeitung CAZ beigelegt ist oder im Internet. Es ist auch möglich ihn aufs Handy geschickt zu bekommen.

www.studentenwerk-dresden.de/mensen/mensen_cafeterien

Speiseplan online/aufs Handy
www.studentenwerkdresden.de/mensen/speiseplan
www.studentenwerk-dresden.de/mensen/handy

Hochschulsport

USZ

Das Universitäts-sportzentrum (USZ) ist eine zentrale Einrichtung der TU Dresden, die für die Organisation, Durchführung und Entwicklung des allgemeinen Hochschulsports verantwortlich ist. Es gibt jedes Semester ein Sportprogramm heraus. Dieses ist als Broschüre erhältlich oder im Internet zu finden. Die Broschüren liegen meist zu Beginn des Semesters in den Mensen, im StuRa oder im USZ selbst aus.

www.tu-dresden.de/sport

Das Sportangebot ist breit gefächert: Es geht los bei den Klassikern wie Fußball, Schwimmen, Badminton über Tanzen (Breakdance, Salsa, Tango, ...) weiter zum Gesundheitssport (natürlich nicht ohne den Klassiker Yoga), zu den Budo-sportarten (Karate, Quan Ki Do, Kendo, ...), vorbei am Wassersport bis hin zu „Randsportarten“ wie Reiten und Kegeln. Dabei reicht das Angebot von Schnupperkursen bis zu Fortgeschrittenenangeboten.

Universitäts-sportzentrum (USZ) • Sekretariat • Gisela Goebe
 Sportkomplex Nöthnitzer Straße • 01187 Dresden • Haus 53
 Telefon: 0351 46 33 37 78 • Telefax: 0351 46 33 26 21
unisport@mailbox.tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/sport

Möchtest du bei einem der Sportangebote teilnehmen, musst du dich auf jeden Fall zu Beginn des Semesters online einschreiben. Die Kapazitäten der Kurse sind begrenzt und das Angebot meist zu gering, so dass sich nur die Ersten einschreiben können. Für die Einschreibung wird eine kleine Gebühr verlangt, die je nach Kurs variieren kann. Meist wird aber nicht mehr als 25 Euro pro Kurs und Semester verlangt.

Einschreibung



Niemand hatte erwartet, dass Philosophen Tore schießen können.

Übungsleiter Um auch in Zukunft ein breites Sportangebot gewährleisten zu können, werden ständig neue Übungsleiter gesucht. Wenn du Lust und Zeit hast, ein Angebot zu betreuen, wende dich einfach an den zuständigen Sportlehrer. Diejenigen Übungsleiter, die mehr Verantwortung für ihre Sportart übernehmen wollen, können studentische Obleute werden. Sie organisieren Turniere vor Ort und die Fahrten zu Turnieren in anderen Städten. Sportobleute können eine kleine Aufwandsentschädigung von bis zu 200 Euro pro Semester vom Studierendenrat bekommen.

Förderung durch den Studierendenrat Eine Aufgabe des StuRa ist die Förderung des freiwilligen Studierendensports. Das bedeutet derzeit, dass er einen für Sport zuständigen Referenten beschäftigt, der eng mit den Obleuten zusammen arbeitet und diese bei ihrer Arbeit unterstützt. Der StuRa versucht aber auch durch Einflussnahme auf Universitätsleitung und Landesregierung zur Lösung aktueller Probleme im Sportbereich beizutragen. Insbesondere der Mangel an Sportstätten und ihr katastrophaler Zustand sind solche Probleme.



Leider noch nicht olympisch: Der Posierklippensprung

Mit gezielter finanzieller Unterstützung von Sportveranstaltungen und durch die Übernahme von Reisekosten zu Turnieren für Studierende

soll ein Beitrag für ein vielfältiges Angebot und zur regen Teilnahme am Sport geleistet werden. Wenn du also selbst ein Turnier oder eine andere Sportveranstaltung organisieren möchtest, frag beim StuRa an, ob du finanzielle Unterstützung bekommen kannst. Auch wenn du zu einem Turnier außerhalb Dresdens fährst, solltest du beim StuRa anfragen, ob Reisekosten übernommen werden können.

Sportreferent des StuRa: sport@stura.tu-dresden.de

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist besonders bei Wanderern und Kletterern sehr beliebt. Mit dem Semesterticket kann man kostenlos die S-Bahn benutzen und auch die Fähre an der Haltestelle Wehlen gehört noch zum Gültigkeitsbereich, in Rathen muss die Überfahrt allerdings bezahlt werden. Lohnende Ausflugsziele gibt es viele, die bekanntesten sind wohl die Bastei und die Festung Königstein.

Sport in Dresdens Umgebung



Natur pur als Ausgleich zum stressigen Studentenleben

Die gängigen Wanderwege sind ausgeschildert und meist auch gut ausgebaut. Auch für Bergsport-Fans ist der Nationalpark ein wahres Paradies. Über 1.100 Gipfel und 3 Massivwände sind zum Klettern freigegeben.

Im Winter sind in Dresden die Eisbahnen im Ostragehege recht empfehlenswert, hier kann man von Oktober bis März Schlittschuh laufen. Zum Einen gibt es die Eishalle, in der auch die Profis trainieren. Bei schönem Winterwetter lädt dann die Eisschnelllaufbahn zur sportlichen Betätigung ein. Vor allem in den Schulferien hat sie tägliche Öffnungszeiten. Bei beiden Varianten gibt es verbilligte Eintrittspreise für Studierende.

Zum Skifahren und Snowboarden bieten sich auf deutscher Seite besonders der Fichtelberg und das Gebiet um Oberwiesenthal an, eine andere Variante ist das Riesengebirge. Skitaugliche Orte wie Holzhau, Rehefeld und Altenberg sind mit dem Auto innerhalb einer Stunde zu erreichen und eignen sich so auch ideal für spontane Wochenendausflüge.



Zwar nicht die Alpen, aber dafür gleich um die Ecke



2. Finanzielles

2.1 Geld

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurde in den 70er Jahren eingeführt, um die Chancengleichheit Studierender zu gewährleisten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Dieses Ziel wurde schon von Beginn an nicht erreicht. Eingeführt als Vollzuschuss, wird es seit Beginn der 90er Jahre teils als Zuschuss, teils als Darlehen gewährt. Die Quote der Studierenden, die BAföG bekommen sank kräftig auf 18,6% im Jahr 1997, mittlerweile werden aber wieder 23% der Studierenden gefördert.

Knapp zwei Drittel der Studierenden müssen nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks neben dem Studium arbeiten gehen, weil sie nicht nach BAföG gefördert werden, oder die Förderung zu niedrig ist. Außerdem werden in einigen Bundesländern Studiengebühren erhoben, die dazu führen, dass immer mehr Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Wer dann nicht arbeiten kann, oder keine Arbeit findet, ist oft gezwungen, Kredite aufzunehmen, oder das Studium gleich ganz bleiben zu lassen.

Studiengebühren

Der Studierendenrat der TU Dresden fordert deshalb von der sächsischen Staatsregierung, bei ihrer Ablehnung von Studiengebühren für das Erststudium zu bleiben und ein gebührenfreies Masterstudium zu ermöglichen. Der Zugang zur Hochschule darf nicht durch weitere Hürden, die gerade sozial schwache Studentinnen und Studenten treffen, erschwert werden. Schon jetzt gibt es eine Reihe Studiengebühren unter anderem für Zweit-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge.

Das Erststudium bis zum Masterabschluss muss gebührenfrei bleiben. Das schließt die Ablehnung von Langzeitstudiengebühren ein. Mit einer zweisemestrigen Orientierungsphase, begleitet durch ein kompetentes Beratungs- und Tutoriumsangebot und einer den Lebensunterhalt sichernden, eltern-unabhängigen Studienfinanzierung können eine Reihe studiumsverlängernder Faktoren abgestellt und die Hochschulen entlastet werden.

Die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium löst weder die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, noch ist sie eine

adäquate Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen in Gesamtdeutschland. Die Daten der OECD und des Deutschen Studentenwerkes zeigen, dass in Deutschland zu wenig Menschen im Hochschulbereich ausgebildet werden und die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystem durch Studiengebühren verstärkt und nicht gesenkt wird. Die Sozialerhebung zeigt, dass von 100 Akademikerkindern 83 studieren, aber von 100 Kindern aus Nicht-Akademikerfamilien nur 23.

Kindergeld

Bist du jünger als 25 Jahre, erhalten deine Eltern für dich Kindergeld. Dazu müssen sie ihren Wohnsitz in der BRD, Ausländer eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Das Kindergeld beträgt 154 Euro für das erste bis dritte Kind und 179 Euro für jedes weitere Kind. Die Kindergeldzahlung endet mit dem Monat, in dem du offiziell schriftlich dein Prüfungsergebnis erhältst, auch wenn du noch immatrikuliert bleibst. Über das 25. Lebensjahr hinaus wird Kindergeld gezahlt, wenn du den gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet hast und zwar längstens für die Dauer desselben, weil deinen Eltern während der Ableistung dieses Dienstes kein Kindergeld zustand. Im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr gab es für dich Kindergeld, deshalb verlängert sich der Anspruch hier nicht. Es wird kein Kindergeld gezahlt, wenn du im Jahr mehr als 7.680 Euro Einkünfte und Bezüge hast. Du musst regelmäßig deine Immatrikulationsbescheinigung bei der zuständigen Familienkasse vorlegen.

Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Kindergeld wird nur auf schriftlichen Antrag bei der Familienkasse gezahlt, kann aber auch rückwirkend (max. 4 Jahre) gezahlt werden.

Wenn die Eltern dir über einen längeren Zeitraum oder unregelmäßig keinen oder einen geringeren Unterhalt zahlen, kann die Familienkasse das Kindergeld auf Antrag an dich selbst auszahlen.

Ausführliche Informationen zu dieser Problematik (und zu allem, was das Studium mit Kind generell angeht) findest du im Internet.

Merkblatt zum Kindergeld: http://www.bzst.de/003_menuue_links/010_kindergeld/032_kindergeldberechtigte/312_merkblatt/index.html

<http://kinder.studentenwerk-dresden.de/studieren-mit-kind.html>

BAföG

Leistungen nach BAföG gibt es nur auf Antrag und nicht rückwirkend, also frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Um deinen Anspruch zu sichern genügt ein formloser Antrag (z.B. „Hiermit beantrage ich Leistungen nach BAföG.“ Unterschrift, Datum, Adresse). Alle sonstigen Unterlagen kannst du später nachreichen.



Alle Jahre wieder: Der Kampf ums BAföG

Förderdauer

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Danach muss die Förderung neu beantragt werden. Zu empfehlen ist, den Antrag spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes, im Wesentlichen vollständig abgegeben zu haben. Die restlichen Unterlagen sollten dann so schnell wie möglich nachgereicht werden, da dein Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vorhanden sind. Bei fehlenden Angaben bzw. Belegen wirst du vom BAföG-Amt angeschrieben. Durch Falschangaben zu Unrecht erhaltenes Geld muss zurückgezahlt werden, in diesem Fall muss außerdem mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Zur Berechnung des BAföG-Förderungsbetrages wird das Elterneinkommen des vorletzten Jahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes herangezogen. Liegen die dafür notwendigen Einkommenssteuerbe-

scheide zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor, erhältst du zunächst einen vorläufigen BAföG-Bescheid, der anhand der Angaben deiner Eltern erstellt wird. Die endgültige Berechnung erfolgt erst dann, wenn der Einkommenssteuerbescheid vorhanden ist. Ist das Einkommen deiner Eltern im laufenden Jahr geringer als vor zwei Jahren, solltest du einen Antrag auf Aktualisierung stellen. Dann wird nicht mit dem Einkommen von 2006 gerechnet, sondern mit dem geschätzten Einkommen im Bewilligungszeitraum. BAföG bekommst du dann unter dem Vorbehalt der Rückforderung, d.h. wenn das Einkommen zu gering geschätzt wurde und du quasi zu viel BAföG erhalten hast, musst du eventuell später das zuviel erhaltene Geld zurückzahlen. Eine Beratung zum BAföG (z.B. BAföG-Beratung des Studierendenrates) ist generell zu empfehlen.

Für die Ausbildungsförderung der Studierenden der TU und der anderen Hochschulen in Dresden ist das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) beim Studentenwerk Dresden zuständig. Die Formblätter kannst du dir dort auch außerhalb der Sprechzeiten abholen. Alternativ stehen sie im Internet zum Download zur Verfügung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat extra eine BAföG-Seite (<http://www.bafog.bmbf.de>) eingerichtet, auf der immer die neuesten Infos zu finden sind. Außerdem kannst du hier alle wichtigen Regelungen nachlesen und findest den BAföG-Rechner, mit dem du gleich deinen individuellen Förderanspruch berechnen kannst. Das BMBF unterhält des Weiteren eine kostenlose BAföG-Hotline.

Folgendes ist bei der Beantragung dem BAföG-Amt einzureichen.

- **Formblatt 1:** Antrag auf Ausbildungsförderung (immer erforderlich), Anlage zu Formblatt 1 - schulischer und beruflicher Werdegang (bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung für eine Ausbildung im Ausland)
- **Formblatt 2:** Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte (nur wenn keine maschinell erstellte Imma-Bescheinigung erstellt wird - also für Studierende der TU Dresden nicht erforderlich)
- **Formblatt 3:** Erklärung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners/der Eltern (für jedes Elternteil separat)
- **Formblatt 4:** Zusatzblatt für Ausländer
- **Formblatt 5:** Bescheinigung nach § 48 BAföG – Leistungsnachweis (einmalig nach dem 4. Fachsemester)

Formulare und
Informationen

Formblätter

- *Formblatt 6:* Antrag für eine Ausbildung im Ausland (nur für Auslandsförderung)
- *Formblatt 7:* Aktualisierungsantrag (bei Aktualisierung des Einkommens von Mutter und/oder Vater bzw. Ehepartner, wenn dieses im Bewilligungszeitraum voraussichtlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr)

Sonstige Nachweise

- von dir: Nachweise über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung, Immatrikulationsbescheinigung (nach § 9 BAföG, hängt am Semesterbogen) und Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister
- von deinen Eltern/deinem Ehepartner: Kopien von Nachweisen zum Einkommen des vorletzten Kalenderjahres (z.B. Steuerbescheide, Rentenbescheide, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, vermögenswirksame Leistungen)

Wer Förderung ab dem 5. Fachsemester haben möchte, muss entweder das Zeugnis einer Zwischenprüfung vorlegen, die im 4. Fachsemester abzulegen war, oder eine Leistungsbescheinigung (Formblatt 5) deines zuständigen Prüfungsamtes darüber, dass die zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind.

Einkommen

- Anrechnungsfrei vom monatlichen Einkommen des Antragstellers bleiben:
- nach Abzügen vom Arbeitnehmer-Pauschbetrag (jährlich 920 Euro) und einer Sozialversicherungspauschale von 21,5% 215 Euro, auch von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit sowie (freiwilligen) Praktika
 - für den Ehepartner des Studierenden 520 Euro, sofern er nicht BAföG oder eine Leistung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz erhält
 - für jedes Kind (darunter fallen eheliche, nichteheliche und an Kindes statt angenommene) des Studierenden 470 Euro
 - von der Waisenrente und dem Waisengeld 120 Euro
 - in Ausnahmefällen auch weitere Beträge über die Härtefallklausel

Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten, d.h. es bleiben monatlich vom Einkommen anrechnungsfrei:

- verheiratete Eltern, wenn nicht getrennt lebend, 1.555 Euro

- nicht verheiratete bzw. dauernd getrennt lebende Eltern und der Ehegatte des Studierenden 1.040 Euro
- für Geschwister und sonstige Unterhaltsberechtigte je 470 Euro
- für den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubildenden stehenden Ehegatten des Einkommensbeziehers 520 Euro

Nach Abzug der Freibeträge vom Einkommen bleiben weiterhin für die Eltern 50 % und für jedes Kind 5 % anrechnungsfrei.

Mit einem Freibetrag von 255,- € wird es ermöglicht, ohne Verluste bei der BAföG-Förderung 400,- € monatlich mit einer Beschäftigung hinzu zu verdienen. Vorsicht ist allerdings bei Pflichtpraktika geboten. Diese zählen als Teil der Ausbildung und Praktikumsvergütungen sind damit Ausbildungsvergütungen, die ohne Freibetrag auf das BAföG angerechnet werden.

Beim Vermögen (z.B. Bargeld, Sparanlagen, Aktien etc., Grundstücke nach Zeitwert) gelten folgende Freibeträge:

- für den Auszubildenden 5.200 Euro,
- für den Ehepartner sowie für jedes Kind des Auszubildenden je 1.800 Euro.

Diese Beträge sind nur zur Orientierung gedacht. Sie erscheinen u.a. auf deinem Bescheid.

Wer den Studiengang gewechselt hat oder einen Fachrichtungswechsel (FRW) beabsichtigt, sollte sich vor dem Stellen des neuen BAföG-Antrags - am besten sogar vor der eigentlichen Wechselentscheidung - unbedingt beraten lassen. Das BAföG ermöglicht zwar in vielen Fällen die Förderung im neuen Studiengang, eine Beratung ist jedoch in jedem Fall sinnvoll. Ein Fachrichtungswechsel ist grundsätzlich nur bis zu Beginn des 4. Fachsemesters möglich, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren. Einige besondere Ausnahmen sind aber möglich.

Für Studiengänge an Universitäten gilt grundsätzlich, dass die Förderungshöchstdauer (FHD) der Regelstudienzeit entspricht. Hast du einen Fachrichtungswechsel hinter dir, werden die bis dahin absolvierten Semester im alten Studiengang von deiner FHD abgezogen und die restlichen Semester darüber hinaus als Vollدارlehen gefördert.

Anrechnung des Hinzuverdienstes

Vermögen

Fachrichtungswechsel

Förderungshöchstdauer

Verlängerung der Förderungsdauer

Übrigens kann der im Studiengang geforderte Spracherwerb (außer Deutsch, Englisch oder Französisch) zur Verlängerung der FHD führen. Dies gilt aber nur für diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 1. Oktober 2001 in einem der neuen Bundesländer erworben haben. Die Förderungsdauer kann bis zu zwölf Monate über die FHD hinaus verlängert werden, wenn von der Prüfungsstelle bestätigt wird, dass du die Ausbildung innerhalb von 4 Semestern nach dem Ende der FHD und innerhalb der verlängerten Förderzeit abschließen kannst. Allerdings wird die Studienabschlussförderung wie auch die „Rest-Förderung“ nach einem Fachrichtungswechsel als verzinsliches Vollkredit (nach §18c BAföG) zum geltenden EURIBOR-Zinssatz (zum 01.04.08 4,96 %) + Verwaltungsgebühr (1 %) vergeben. Dafür bekommst du im BAföG-Amt ein Zusatzblatt zum Formblatt 1, in dem du die Höhe des Darlehens nach unten begrenzen kannst.

Außerdem kann bei nachgewiesener Gremientätigkeit oder einmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung über die FHD hinaus für maximal ein Jahr BAföG weiter bezogen werden.

Achtung: Bei Studiumsverzögerungen wegen Schwangerschaft, Kindererziehung und Behinderung wird BAföG über die FHD hinaus sogar als Vollzuschuss gezahlt, wenn du das BAföG-Amt über den Verzögerungsgrund in Kenntnis gesetzt hast.

Elternunabhängiges BAföG

Falls du nach einer dreijährigen Berufsausbildung mindestens drei Jahre vor dem Studium erwerbstätig warst oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres 5 Jahre gearbeitet hast und dein Einkommen in dieser Zeit mindestens 120 % des BAföG-Höchstfördersatzes betrug, hast du die Chance auf elternunabhängiges BAföG (keine Anrechnung des Einkommens der Eltern; du bekommst Höchstfördersatz, wenn du selbst kein anrechenbares Einkommen oder Vermögen hast).

Bildungskredit

Um darüber hinaus entstehende Studienfinanzierungslücken schließen zu können, wurde vom Gesetzgeber unabhängig vom BAföG die Möglichkeit eines Bildungskredits geschaffen. Dieser wird an Studierende nach bestandener Zwischenprüfung vergeben, beträgt maximal 24 Monatsraten zu 300 Euro und wird abhängig vom EURIBOR-Zinssatz (zuzüglich 1 % Verwaltungsaufschlag) ab Ausgabe verzinst. Dabei ist es möglich, die Auszahlung auf weniger Monatsraten (mindestens aber

drei) zu verteilen. Beachte die Altersgrenze: Der Kredit wird nur bis zu dem Monat ausgezahlt, in dem dein 36. Geburtstag fällt. Von Vorteil ist, dass der Bildungskredit auch neben dem BAföG bezogen werden kann und nicht angerechnet wird.

Auf die Förderung eines Studiums im Ausland besteht gemäß § 5 Abs. 2 BAföG ein Rechtsanspruch, wenn dieses Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil des Auslandsstudiums auf das Studium angerechnet werden kann (Bestätigung der Fakultät). Voraussetzung sind Grundkenntnisse in der gewählten Fachrichtung von mindestens einem Jahr sowie der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse. Der Studienaufenthalt im Ausland muss mindestens sechs Monate, im Rahmen von Hochschulk Kooperationen mindestens drei Monate dauern. Die Studienförderungsdauer für ein Studium im Ausland beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber in begründeten Fällen auf bis zu 5 Semester verlängert werden. Längstens ein Jahr Auslandsstudium wird gemäß § 5a BAföG nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Seit der letzten BAföG-Anpassung kann jeder beginnend mit dem ersten Fachsemester an einer Hochschule im europäischen Ausland sowie der Schweiz studieren und BAföG-Leistungen erhalten. Aufgrund der höheren Aufwendungen im Ausland gibt es Zuschläge zum BAföG, die je nach Land verschieden sind (z.B. Schweiz 140 Euro, Japan 315 Euro). Für EU-Staaten werden keine Zuschläge gezahlt. Für die Auslandsrankenversicherung gibt es einen Zuschlag von 50 Euro. Nachweisbar notwendige Studiengebühren werden längstens für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro als Zuschuss geleistet, allerdings muss nachgewiesen werden, dass man sich um einen Erlass oder eine Ermäßigung bemüht hat. Für die Hinreise zum Ausbildungsort sowie für eine Rückreise wird ein Reisekostenzuschlag geleistet. Der Reisekostenzuschlag beträgt jeweils 250 Euro bei einer Reise innerhalb Europas, sonst jeweils 500 Euro. Für die Förderung im Ausland sind spezielle BAföG-Ämter zuständig. Da die „Auslandsämter“ zumeist sehr lange Bearbeitungszeiten haben, empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragsabgabe. Das heißt, der Antrag sollte mindestens sechs Monate vor Beginn beim für das jeweilige Land zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, selbst wenn ihr noch nicht alle Einzelheiten eures Auslandsstudiums kennt. Im Dresdner BAföG-Amt oder in der BAföG-Beratung des StuRa kannst du erfahren, welches Amt für das jeweilige Land zuständig ist.

Förderung von Auslandsaufenthalten nach BAföG

- BAföG-Kurzinfo in Euro**
- Bedarf für Auszubildende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen im Bereich der Neuen Bundesländer:
- Grundbedarf 366 Euro
 - Beiträge zur Krankenversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 50 Euro (ab 01.03.09 54 Euro)
 - Beiträge zur Pflegeversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 9 Euro (ab 01.03.09 10 Euro)
 - Beträge für die Unterkunft:
 - a) bei den Eltern 48 Euro, sonst 146 Euro
 - b) bei nachgewiesenen Mietkosten über 146 Euro kann ein Erhöhungsbetrag bis maximal 72 Euro geleistet werden.

Vorauszahlungen

Zum Antrag auf Vorausleistung, wenn deine Eltern keine Auskunft über ihre Einkünfte erteilen oder keinen Unterhalt leisten (Formblatt 8), solltest du dich unbedingt vorher beraten lassen.

BAföG-Rückzahlung

BAföG wird derzeit innerhalb der Förderungshöchstdauer zur Hälfte als zinsloses Darlehen, bei Fachrichtungswechsel oder Förderungshöchstdauerüberschreitung i.d.R. als verzinsliches Darlehen geleistet. Maximal sind in jedem Fall nur 10.000 Euro zurückzahlen. Die Rückzahlungspflicht beginnt fünf Jahre nach dem Ende der festgelegten Förderungshöchstdauer und ist innerhalb von 20 Jahren in monatlichen Raten von mindestens 102 Euro abzugelten. Nach viereinhalb Jahren erhältst du bereits den Rückzahlungsbescheid, gegen den du innerhalb von vier Wochen Einspruch erheben musst, wenn die Angaben nicht stimmen. Bei unpünktlicher Zahlung wird die gesamte Restschuld mit ca. 6 % verzinst. Bei Darlehen nach § 18c beginnt die Rückzahlungspflicht sechs Monate nach Erhalt der letzten BAföG-Zahlung. Dieser Kredit ist innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen. Unter bestimmten Bedingungen (Arbeitslosigkeit, zu geringes Einkommen - zurzeit unter 1040 Euro) kann man auf Antrag zeitweise von der Zahlungspflicht befreit werden. Wenn in Zeiten der Erziehung von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird, wird das in diesem Zeitraum zu zahlende Darlehen vollständig erlassen.

Des Weiteren gibt es auf Antrag auch verschiedene Teilerlasse. Wer z.B. zu den 30 % Besten seines Prüfungsjahrgangs gehört und in der Regelstudienzeit abschließt, bekommt 25 % erlassen; wer das Studium vier Monate vorzeitig abschließt, bekommt 2.556 Euro und bei zwei

Monaten immerhin noch 1.025 Euro erlassen. Zahlst du das Darlehen sofort bei Fälligkeit zurück, wird in Abhängigkeit von der Höhe des Darlehens auf Antrag zwischen 8 % und 50 % erlassen. Die Anträge sind unter Angabe der Förderungsnummer beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Für die Einziehung der BAföG-Gelder ist bundesweit das Bundesverwaltungsamt zuständig. An diese Anschrift musst du nach dem Studium jeden Wohnort- oder Familiennamenwechsel melden. Bei Unterlassung werden dir 25 Euro als pauschale Ermittlungsgebühr in Rechnung gestellt.

BAföG-Beratung im Studierendenrat • www.stura.tu-dresden.de/bafog
bafog@stura.tu-dresden.de • Sprechzeiten findest du im Internet

Gesetz und BAföG-Rechner • www.bafog.bmbf.de
www.das-neue-bafog.de • www.bafog-rechner.de

Ansprechpartner BAföG-Amt • Fritz-Löffler-Str. 18 • 01069 Dresden
www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/ansprechpartner.html
 Öffnungszeiten: Mo, Mi 8-15, Do 8-17 (telefonisch)
 Di 9-12, Do 13-17 (nach Absprache, siehe Homepage)

Stipendien

Der größte Vorteil eines Stipendiums gegenüber anderen Finanzierungsformen (abgesehen vom Kindergeld) ist, dass es in der Regel als Vollzuschuss gezahlt wird. Du musst also nach dem Studium nichts zurückzahlen. Dafür sind Stipendien unter Umständen stärker leistungsorientiert ausgerichtet als das BAföG. Eine Bewerbung kann sich dennoch lohnen, da sich meist viel weniger förderungsfähige Studierende bewerben als vorgesehen, die Töpfe der Stiftungen also meist noch voll sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für die Zahlung von Stipendien Richtlinien herausgegeben, die sich am BAföG orientieren. Das heißt zum Beispiel, dass sich die Höhe des Stipendiums nach dem eigenen Einkommen bzw. dem der Eltern/des Ehepartners/der Ehepartnerin berechnet und auch, dass in der Regel nicht außerhalb der Regelstudienzeit gefördert wird. Oft sind aber Ausnahmen möglich, wenn die Stiftungen eigenes Stiftungsvermögen einsetzen. Stipendien

gibt es auch für Promotionsstudierende (Stichwort Graduiertenförderung). Außerdem werden noch sogenannte Bücher- oder Internetstipendien einkommensunabhängig vergeben. Damit werden bestimmte Sachleistungen subventioniert.

Stipendien werden in der Regel von Stiftungen vergeben, was zu einer Besonderheit führt, welche bei der Bewerbung beachtet werden sollte: Neben guten Leistungen an der Hochschule wird – sozusagen als Gegenleistung – eine gewisse Nähe zu den Grundwerten der einzelnen Stiftungen und gesellschaftliches bzw. soziales Engagement vorausgesetzt. Dieser Nebeneffekt ergibt sich, weil die meisten Stipendien von parteinahen, konfessionsgebundenen bzw. gewerkschaftsnahen Stiftungen vergeben werden. Neben der materiellen gibt es dementsprechend noch eine ideelle Förderung in Form von bestimmten Bildungs- und Veranstaltungsangeboten. Neben den politischen, weltanschaulichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Stiftungen gibt es eine Vielzahl weiterer, meist fachspezifischer Stiftungen. Diese richten sich an enger umrissene Zielgruppen, z.B. behinderte Studierende (z.B. Georg-Gottlob-Stiftung), Jura-Studierende an der TU Dresden (Dr.-Hedrich-Stiftung), Studium in den USA (Fullbright-Kommission) usw. Hier selbst weiter zu recherchieren lohnt sich.

Du solltest dich vor einer Bewerbung über das Bewerbungsverfahren der jeweiligen Stiftung informieren. So bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede bei Auswahlverfahren (z.B. Selbst- oder Fremdbewerbung), Bewerbungsfristen und -unterlagen.

Die Informationen über die Voraussetzungen bzw. Eigenschaften, die du mitbringen musst, um von einer der Stiftungen gefördert zu werden, sowie über Förderungsdauer, -höhe und Bewerbungstermine, finden sich auf der jeweiligen Website der Stiftung. Außerdem haben fast alle Stiftungen einen Ansprechpartner hier an der Uni, an den du dich auch mit Fragen zum Thema wenden kannst. Eine Liste der jeweiligen Vertrauensdozenten findet sich unter http://tu-dresden.de/studium/rund_ums_studium/finanzierung/stiftungen.

www.stiftungen.org • www.stipendiumplus.de

Jobben

An fast allen Lehrstühlen, in vielen Projekten und an universitären Einrichtungen (z.B. SLUB) besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten. Dazu einfach beim Professor nachfragen, oder auf Aushänge achten. Die Bezahlung liegt bei 6,62 Euro pro Stunde, ab 2009 bei 7,35 €/h. Das ist nicht viel, liegt aber durchaus im Durchschnitt der ortsüblichen Studierendenlöhne. Vor allem gewinnst du gute Einblicke in den entsprechenden Fachbereich und die Universität im Allgemeinen. Als studentische Hilfskraft kann jeder Studierende, der mindestens eine viersemestrige Hochschulausbildung nachweist, arbeiten. Zu den Aufgaben der studentischen Hilfskräfte gehören Mit Hilfe bei der organisatorischen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, der Wartung und Ausgabe von Geräten, der Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten sowie der Überwachung des Bibliotheks- und Lesesaalbetriebes. Wie bei normalen Nebenjobs erhält man einen Dienstvertrag und darf nur 20 Stunden in der Woche arbeiten.

Stellenangebote/zur Einstellung: www.verw.tu-dresden.de/SHKWHK

Die STAV vermittelt Studentinnen und Studenten vorrangig für kurz- oder langfristige Hilfstätigkeiten: für Umzüge, Promotion-Aktionen,

Studentische Hilfskraft (SHK)

Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.)



EDV-Projekte, Bau- und Transportarbeiten, Nachhilfe, Musik-Auftritte und vieles mehr. Für die Vermittlung einer Stelle muss man sich zunächst bei der STAV persönlich anmelden. Die Anmeldung ist kostenfrei, du benötigst dafür deinen Studentenausweis sowie den Personalausweis. Als ausländischer Studierender musst du deinen Pass mit der gültigen Arbeitsgenehmigung vorlegen. Aktuelle Angebote findest du direkt auf den Aushängen der STAV im Haus der Jugend, in der Neuen Mensa und in der HTW sowie auf der Homepage. Auch für die Vermittlung eines Jobs ist ein Erscheinen im Büro der STAV nötig, telefonisch können keine Jobs vermittelt werden. Außerdem sucht die STAV ab November Weihnachtsmänner und Engel für Heiligabend und die Vorweihnachtszeit.

STAV e.V. • TU Dresden • 01062 Dresden
TU-Kerngelände • StuRa-Baracke • Zi 11 • Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-13
Telefon: 0351 896 69 70 • Telefax: 0351 463 316 55 • www.stav-dresden.de

Agentur für Arbeit

Natürlich vermittelt auch die Agentur für Arbeit Jobs. Es gibt dort ebenso Angebote, die ähnlicher Natur sind wie die der STAV. Die Angebote sind allerdings nicht immer auf Studierende zugeschnitten.

Agentur für Arbeit • Service-Center • Budapester Straße 30
Telefon: 0351 475 17 00 • Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18

Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen

Vor allem in den Semesterferien suchen die zahlreichen Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen Studierende mit Facharbeiterausbildung. Diese Firmen arbeiten nach dem Prinzip der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Das heißt, du wirst fest in der Zeitarbeits- oder Personalleasingfirma eingestellt und bist bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum (z.B. stundenweise, einen Tag oder länger, maximal ein halbes Jahr) bei einem Kunden tätig.

Arbeitserlaubnis

Als Bürger der EU-Länder (ohne Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) seid ihr deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt und braucht deshalb keine Arbeitsgenehmigung. Um in Deutschland arbeiten zu können, benötigt ihr jedoch eine Lohnsteuerkarte, die im Einwohnermeldeamt erhältlich ist. Studierende, die nicht aus den oben genannten Ländern kommen,

brauchen ebenfalls keine Arbeitsgenehmigung sofern sie nicht mehr als 90 Tage pro Jahr arbeiten.

Grundsätzlich ist jeder Studierende sozialversichert. Studierende haben aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zu jobben, ohne in die Sozialversicherungskassen einzahlen zu müssen. Dies ist einmal die Werkstudentenregelung: Wer neben dem Studium gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist - in der Regel um das Studium bzw. den Lebensunterhalt zu finanzieren - kann ohne Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (nicht jedoch ohne Rentenversicherung) arbeiten. Das bedeutet natürlich nicht, dass du nicht krankenversichert sein musst - es bleibt entweder deine Familienversicherung oder deine eigene Krankenversicherung bestehen, aber darüber hinaus musst du von deinem Arbeitslohn keine Beiträge abführen. Wesentliche Voraussetzung ist, dass das Studium den Schwerpunkt der Arbeitsleistung (Zeit und Arbeitskraft) darstellt und die Beschäftigung von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn:

- im Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird
- wenn mehr als 20 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, aber die Arbeitszeit überwiegend in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende abgeleistet wird (sie muss gegenüber dem Studium aber Nebensache bleiben)
- zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf zwei Monate (im Arbeitsvertrag vorgesehen) gearbeitet wird und max. 50 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschritten werden.

In den Semesterferien kann voll gearbeitet werden. Übt ein Studierender mehrere Beschäftigungsverhältnisse aus, so werden die wöchentlichen Stundenzahlen für die Beurteilung der Versicherungsfreiheit zusammengerechnet. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen aber in jedem Fall der Lohnsteuerpflicht.

Die Versicherungspflicht kann auf Grund der Höhe des Arbeitsentgeltes bei einer bisher bestehenden Familienversicherung entfallen. Wer also familienversichert ist, muss die Einkommensgrenzen beachten: Dies ist der Fall, wenn für einen längeren Zeitraum als zwei Monate innerhalb eines Jahres mehr als 400 bzw. 340 Euro pro Monat verdient wird. Du wirst dann in der Regel als Studierender selbst beitragszahlendes

Sozial- & Rentenversicherung

Mitglied (du zahlst dann monatlich z. Zt. 49,40 Euro, plus 7,92 Euro (jünger als 23 Jahre) sonst 9,09 Euro Pflegeversicherung. Bei dieser Grenze wird das BAföG nicht mitgerechnet.

Nur geringfügige Beschäftigungen bleiben vollständig sozialversicherungsfrei (für den Arbeitnehmer) - dass heißt auch rentenversicherungsfrei. Dies ist der Fall, wenn das Entgelt monatlich 400 Euro nicht übersteigt. Liegt eine Lohnsteuerkarte oder eine Lohnsteuerbefreiung vor (letzte erhält man beim zuständigen Finanzamt des Hauptwohnsitzes, sofern man keine Lohnsteuerkarte hat), zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Lohnsteuer. Die weiteren versicherungsrechtlichen Regelungen für Studierendenjobs kannst du bei der STAV, der Jobberatung des StuRa, deiner Krankenkasse oder der Studenten-Geschäftsstelle der Techniker Krankenkasse erfragen.

Studenten-Geschäftsstelle der TK • George-Bähr-Straße 8
01069 Dresden • Telefon: 0351 477 37 73 • Telefax: 0351 472 44 10
Öffnungszeiten: Mo 10-16, Mi 8.30-16, Di/Do 8.30-18, Fr 8.30-13

Steuern Wer mehr als 7.664 Euro im Jahr verdient, muss Steuern zahlen und kann sich für Informationen an die Jobberatung des StuRa wenden.

jobberatung@stura.tu-dresden.de

Jobben im Ausland Informationen zum Jobben im Ausland bekommst du bei der Internationalen Arbeitsvermittlung der ZAV. Dort wirst du über Bewerbungsverfahren und Fördermöglichkeiten informiert.

ZAV Abteilung Ausland • Villemombler Str. 76 • 53123 Bonn
Telefon: 0228 71 30 • www.arbeitsagentur.de

Kredite

Kredit 1x1 Bevor du dich für die Aufnahme eines Kredites entscheidest, um deinen Lebensunterhalt und dein Studium zu finanzieren, solltest du vorher unbedingt versuchen eine der schon vorgestellten Finanzquellen anzupapfen. Bei einem Kredit bezahlst du auf jeden Fall noch zusätzlich Zinsen zurück. Außerdem sind die Rückzahlmodalitäten schärfer als

beispielsweise beim BAföG. Wenn es sich einrichten lässt, dann versuch deinen Lebensunterhalt und dein Studium über eine Mischfinanzierung zu bezahlen. Damit hältst du die Kosten niedriger, die durch einen Kredit entstehen. Vergleiche die unterschiedlichen Kreditformen, die angeboten werden (siehe unten) und die unterschiedlichen Konditionen der Kredite. Frag im Einzelfall auch nach, welche Gebühren neben den Zinsen anfallen.

Bei bestimmten Angeboten wird mit einem niedrigen Zinssatz gelockt, während der Kredit durch weitere Gebühren teurer wird. Lass dich vorher bei Verbraucherschutzverbänden, im Studierendenrat und im Studentenwerk beraten.

Verbraucherzentrale Bundesverband: www.vzbv.de/go/

Sozialberatung des Studierendenrates:
soziales@stura.tu-dresden.de

Sozialberatung des Studentenwerkes
Fritz-Löffler-Str. 18 • 5. Etage • Zi 501 / 502 • Werner Sucker
Telefon: 0351 469 75 28 • werner.sucker@swdd.tu-dresden.de
Sprechzeiten: Di 9 - 12, Do 13 - 17

Unabhängige Informationen im Internet
www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/

Studiengebührendarlehen werden in den Bundesländern angeboten, in denen Studiengebühren eingeführt worden sind. Die Konditionen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Das schließt den Rückzahlungsbeginn, die Auszahlungshöhe, Befreiung von der Rückzahlung, Verzinsung und Obergrenze ein. In Sachsen gibt es momentan weder Studiengebühren, noch entsprechende Darlehenspläne.

Studiengebührendarlehen

Der Bildungskredit soll Studierenden, die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, unter die Arme greifen, sowie das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seiner Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Die Förderung beträgt bis zu 300 EUR

Bildungskredit

im Monat, wird mindestens 3, maximal 24 Monate lang gewährt (maximal also 7200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen.

Du kannst den Bildungskredit beantragen, wenn du die Zwischenprüfung deines Studiengangs bestanden hast, den ersten Teil deines konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen hast, ein Master- oder Magisterstudium, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreibst und bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügst oder eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorliegt, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und du die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht hast.

Der Kredit kann normalerweise nur bis zum Ende des 12. Studiensemesters gewährt werden. Darüber hinaus ist eine Inanspruchnahme nur möglich, wenn deine Hochschule bestätigt, dass du innerhalb der Förderungszeit (bis zu 24 Monate) deinen Abschluss machen kannst. Grundsätzlich darfst du nicht älter als 36 Jahre alt sein, danach gibt es kein Geld mehr. Zusätzlich gilt genauso wie für das BAföG, dass ihr an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte eingeschrieben sein müsst. Vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnt die Rückzahlungszeit. Die genauen Konditionen (Rückzahlungsraten, Verzinsung) erfährst du bei der KfW-Förderbank.

Studienabschlussdarlehen

Bist du grundsätzlich BAföG-berechtigt, hast aber Förderhöchstdauer bzw. Regelstudienzeit überschritten? Dann kannst du unter Umständen ein Studienabschlussdarlehen im Studentenwerk beantragen. Wende dich dazu an die Sozialberatung des Studentenwerkes.

Studienkredit

Studienkredite sollen sowohl Lebensunterhaltskosten als auch die Finanzierung des Studiums sicher stellen. Über die Aufnahme eines Studienkredites solltest du nur nachdenken, wenn du nicht berechtigt bist einen Bildungskredit aufzunehmen. Von allen Kreditformen ist diese die teuerste. Die Verzinsung ist in der Regel variabel, was die Schuldensumme vergrößert. Es gibt eine Reihe von Studienkreditanbietern. Neben großen Privatbanken, bietet auch die KfW-Förderbank einen Studienkredit an. Bei dieser Kreditform ist genaues Vergleichen Pflicht! Die Unterschiede der Kreditkonditionen sind von Anbieter zu Anbieter zum Teil erheblich.

Sozialberatung des Studierendenrates: soziales@stura.tu-dresden.de

Sozialberatung des Studentenwerkes
Fritz-Löffler-Str. 18 • 5. Etage • Zi 501 / 502 • Werner Sucker
Telefon: 0351 469 75 28 • werner.sucker@swdd.tu-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de/soziales/sozialberatung.html

Unabhängige Informationen im Internet
www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/

Informationen zum Bildungskredit
<http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bildungskredit.php>

Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de/cln_046/nn_538786/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit

KfW-Förderbank: www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/

2.2 Versicherungen

Wichtige Versicherungen sind die Krankenversicherung, die Haftpflichtversicherung und Auslandsreiseversicherung. Wir wollen hier auch einige andere vorstellen, bei denen du dir überlegen solltest, ob du sie brauchst. Bei allen Versicherungen solltest du prüfen, ob du nicht über eine Police deiner Eltern mitversichert bist.

Private Versicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherungen sichern den Erhalt des Einkommens, wenn durch körperlichen oder geistigen Schaden Erwerbsarbeit nicht mehr möglich ist. Sie kosten zwischen 10 und 35 Euro pro Monat. Vorsicht: Die Versicherung dient nur dazu, euch abzusichern, falls ihr den zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben könnt.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die vielleicht wichtigste ist die private Haftpflichtversicherung. Sie tritt für Schäden, die du einer Sache, einer Person oder seinem Vermögen zugefügt hast, ein. Bei sehr großem Schaden musst du ohne eine Haft-

Haftpflichtversicherung

pflichtversicherung unter Umständen dein ganzes Leben zahlen, während eine Versicherung für 40 bis 60 Euro pro Jahr zu haben ist und im Schadensfall einspringt. In vielen Fällen bist du bis zum Studienabschluss des Erststudiums noch über die Haftpflichtversicherung deiner Eltern mitversichert!

Hausratversicherung

Eine große Rolle kann die Hausratversicherung spielen, wenn du hochwertige Gegenstände (z.B. auch Computer) besitzt. Sie tritt ein bei Feuer, Leitungsbruch, Sturm, Hagel, Vandalismus und Einbruchsdiebstahl. Mit in der Hausratsversicherung kann eine Gepäckversicherung (auf weltweite Gültigkeit achten) und eine Fahrradversicherung eingeschlossen sein (praktisch). Sofern du noch bei deinen Eltern gemeldet bist, ist es unter Umständen möglich, dass ihre Hausratversicherung auch deine Gegenstände mit abdeckt. Das solltest du in der Versicherungspolice deiner Eltern noch mal nachprüfen.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten bei einem Rechtsstreit – sowohl Gerichts- als auch Anwaltskosten. Wie bei allen Versicherungen gilt: auf den Preis achten.

Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung sichert Folgekosten eines Unfalls in der Freizeit ab, die nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind (siehe dazu nachfolgendes S. 70).

Anzeige

Krankenversicherungen

Zur Immatrikulation müssen alle Studierenden ihre Bescheinigung für die Krankenversicherung vorlegen – also versichert sein. Das gleiche gilt bei einem Wechsel der Hochschule oder der Krankenkasse. Die Bescheinigung bekommt man bei der eigenen Versicherung. Die Hochschule bestätigt der Krankenkasse dann automatisch die Immatrikulation. Privat versicherte Studierende müssen mit einem Nachweis der privaten Versicherung zu einer gesetzlichen Krankenversicherung gehen und sich von ihr eine Bescheinigung ausstellen lassen.

Versicherungspflicht

Studierende, deren Eltern in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, können bis zum 25. Geburtstag kostenlos familienversichert, also über die Eltern mitversichert, bleiben. Die Zeit für Pflichtdienste (Bundeswehr, Zivildienst) wird angerechnet, so dass man in diesem Fall bis über das 25. Lebensjahr hinaus familienversichert bleiben kann. Verheiratete Studierende können sich auch über den Ehepartner kostenlos mitversichern lassen. Eine Altersbegrenzung gibt es in diesem Fall nicht.

Familienversicherung

Die Möglichkeit der Familienversicherung ist auch von den Einkünften des Studierenden abhängig. Ohne BAföG und Stipendien darf das Einkommen nicht über 400 Euro pro Monat liegen. Aufpassen muss man auch bei der Arbeitszeit. Wer mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, wird als ganz normaler Arbeitnehmer behandelt und ist versicherungspflichtig in allen Bereichen der Sozialversicherung. In der vorlesungsfreien Zeit darfst du allerdings auch länger arbeiten gehen.

Mit Ablauf der Familienversicherung ist eine eigene Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse notwendig. Dies ist gegebenenfalls ein günstiger Zeitpunkt, die Versicherung zu wechseln.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, sich studentisch krankenversichern zu lassen. Hierbei gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragsatz, der ab dem Wintersemester 06/07 monatlich 49,40 Euro beträgt. Wenn du jünger als 23 Jahre bist oder bereits ein Kind hast, kommen noch 7,92 Euro für die Pflegeversicherung hinzu. Kinderlose Studierende, die älter als 23 Jahr sind zahlen monatlich 9,09 Euro für die Pflegeversicherung. BAföG-Empfänger können auf Antrag beim BAföG-Amt

Studentische Krankenversicherung

einen Beitragszuschuss bekommen. Dies ist bei Stipendiaten analog, nur ist der Antrag bei der Stiftung zu stellen. Der Versicherungsschutz in der studentischen Krankenversicherung besteht bis zum Ende des 14. Fachsemesters bzw. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie verlängert werden.

Privat versichert

Privat versicherte Studierende müssen vor Beginn ihres Studiums entscheiden, ob sie sich in der studentischen Krankenversicherung versichern möchten oder sich von der Krankenversicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse befreien lassen. Diese Entscheidung gilt dann für die gesamte Dauer des Studiums. Die ausgestellte Bescheinigung ist beim Imma-Amt vorzulegen.

Anzeige



Die TK. Für Studierende

Ihre Studenten-Geschäftsstelle:
George-Bähr-Straße 8 • 01069 Dresden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Mo	10.00 - 16.00	Mi	8.30 - 16.00
Di + Do	8.30 - 18.00	Fr	8.30 - 13.00

und nach Vereinbarung

Gut zu wissen: Unser kostenloser Service für Sie

- Seminarraum „TK-Punkt“
- Vorträge • Präsentationen • Ausstellungen
- Uni-Planer
- Audio-CD/CD-Rom
- Trainingsposter




Techniker Krankenkasse

Telefon/Fax: 0351 / 47 73 - 885/- 850
 Mobil: 0172 / 365 03 71
 Internet: www.tk-online.de • trainingspunkt.de
 E-mail: andre.keller@tk-online.de • olfo.papst@tk-online.de

Von gesetzlich Versicherten wird eine Zuzahlung in Höhe von 10% der anfallenden Arzneimittelkosten erhoben, mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro. Arzneimittel unter 5 Euro müssen selbst getragen werden. Nach Erreichen der Belastungsgrenze von zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens (bzw. ein Prozent bei chronisch Kranken) können sich Versicherte auf Antrag bei der Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen. Hierbei zählen nicht nur Kosten für Medikamente, sondern beispielsweise auch Praxisgebühren, Krankenhauskosten oder Kosten für Physiotherapie als Zuzahlung.

Zuzahlung

Ansprechpartner für Krankenversicherungen:

Sozialberatung des Studierendenrates • Telefon: 0351 46 33 20 42
soziales@stura.tu-dresden.de

Krankenversicherung im Ausland

Grundsätzlich erstreckt sich der gesetzliche Versicherungsschutz der Krankenversicherung nur auf das Gebiet der BRD. Jedoch besteht zwischen den meisten europäischen Ländern und Deutschland ein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens übernehmen die entsprechenden ausländischen Versicherungsträger bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten (zumindest teilweise) die Kosten der ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall. Dabei gelten die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes, weshalb in vielen Fällen die Behandlung zunächst von dir zu bezahlen ist. Nach Vorlage der Belege richtet sich die Höhe der Kostenerstattung dann nach den in Deutschland üblichen Sätzen, du musst also eventuell mit einer Eigenbeteiligung rechnen. Die Kosten für Arzneimittel werden nur in wenigen Fällen getragen; Kosten für den Krankenrücktransport in die BRD dürfen von den Krankenkassen generell nicht übernommen werden. Informiere dich also unbedingt vor Reisebeginn bei deiner Krankenkasse. Länder, mit denen ein solches Abkommen besteht, sind u.a. alle EU-Länder sowie Schweiz, Türkei und Kroatien.

Gesetzliche Kranken- versicherung

Reist du in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, bist du Privatpatient und trägst alle Kosten selbst. In beiden Fällen ist eine private Auslandsrankenversicherung (ca. 8 Euro) empfehlenswert. Informationen dazu gibt es bei deiner Krankenkasse.

Unfallversicherung

Unfall- versicherung über die Uni

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der TUD bist du direkt bei der TUD unfallversichert. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Sachsen aus Steuermitteln. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die du in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Uni erleidest. Dazu zählen Unfälle bei der Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und am Universitätssport ebenso wie Unfälle, die auf den Wegen zu und von solchen Veranstaltungen passieren.

Unfälle anzeigen

Die Universität ist verpflichtet, dem gesetzlichen Unfall-Versicherungsträger jeden Unfall anzuzeigen, wenn ein Studierender sich so verletzt hat, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Nur mit der Unfallanzeige werden die Rechte der „Verunfallten“ gesichert. Deshalb muss nach einem Unfall deine Fakultät, über Unfallhergang, Unfallort und Verletzung informiert werden. Frag beim Prüfungsamt nach, die wissen, wer der Beauftragte dafür ist. Bei Sportunfällen sofort euren Sportlehrer oder Trainer in Kenntnis setzen bzw. das Universitätssportzentrum. Beachte auch, dass nach einem schweren Unfall sofort das Büro für Arbeitssicherheit telefonisch informiert werden muss.

Büro für Arbeitssicherheit

*Gebäude Technische Leitzentrale • 1. Etage • Zi 02 • 01069 Dresden
Telefon: 0351 46 33 44 70 • Telefax: 0351 46 33 60 75
arbeitssicherheit@tu-dresden.de*

Übernommene Leistungen

Nach einem Unfall übernimmt der gesetzliche Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) folgende Leistungen, falls entsprechende Voraussetzungen vorliegen:

- Heilbehandlung: Kosten der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Krankengymnastik, Körperersatzstücke, Pflegegeld,
- Berufshilfe: Förderung des weiteren Bildungsweges,
- Verletztengeld: falls vor dem Unfall ein regelmäßiges Arbeitsentgelt bezogen wurde,
- Verletztenrente: falls die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20% beträgt und
- Leistungen im Todesfall: Sterbegeld, Bestattungskosten und Rente an Hinterbliebene



3. Demokratie

Als am 13. Dezember des vergangenen Jahres der damalige sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt irritiert aus dem Fenster seines Tagungsraumes blickte, musste er erschrocken feststellen, dass über die Straßen der historischen Dresdner Innenstadt eine studentische Protestwelle hinwegfegte, die schließlich in einem Pulk von etwa 10.000 Studierenden des ganzen Landes vor dem Landtag ihr Ziel erreichte. Besagter Protestmarsch stellte den symbolischen Höhepunkt für die unermüdlichen Bestrebungen sächsischer Studierender dar, die ihre Mitspracherechte an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes behalten wollten. All das verdeutlichte die hohe Wertschätzung demokratischer Strukturen. Bis dato wird der Kampf stetig weiter geführt und kann nur gewonnen werden, wenn weiterhin mobilisiert, mitbestimmt und von den vorhandenen Rechten der Studierenden Gebrauch gemacht wird.



Demonstration gegen das neue Sächsische Hochschulgesetz

Aber bevor hier zuviel ins Detail gegangen wird, sollte erst einmal geklärt werden, wie das System „Universität“ funktioniert und welche Stellung darin die Studierenden einnehmen. Über welche Rechte verfügt man als Studierender an der TU Dresden überhaupt? Welche Vorteile bringen denn Mitbestimmung und Einmischung in das Universitätsgeschehen auf der Jagd nach akademischen Graden mit sich? Auf

diese und viele weitere Fragen werden wir im Folgenden eingehen. Es wird geklärt, was es mit Dingen wie studentischer Selbstverwaltung, Gremienarbeit und Mitgliedergruppen auf sich hat. Außerdem wird aufgezeigt, wie auch du dich einbringen und engagieren kannst.

3.1 Das System „Universität“

Die TU Dresden als größte Universität sächsischer Prägung kann durchaus als ein kleiner Staat im Staate betrachtet werden, der von vier verschiedenen Mitgliedergruppen (Studierende, Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen akademische und sonstige Mitarbeiter) bevölkert wird. Diesen akademischen Ameisenhaufen (aktuelle Bevölkerungszahl: circa 40.000) gilt es zu durchschauen. Na dann mal los:

Wie bereits angedeutet, gibt es eine Selbstverwaltung der Uni, in der auch Studierende fest verankerte Mitbestimmungsrechte haben. Allerdings war das nicht immer so: Die jetzige Struktur ist ein Ergebnis der 60er Jahre und ersetzt die bis dahin gültige Organisationsform der „Ordinarienuniversität“, die lediglich von den „Ordinarien“ (den Professoren und Professorinnen) ohne Mitsprache des Mitarbeiterstabes und der Studierenden verwaltet wurde. Demgegenüber heißt die aktuelle Organisationsform „Gruppenuniversität“. Allerdings haben nicht alle Gruppen gleich viel Einfluss: Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschloss 1973 die paritätische (gleichberechtigte) Machtverteilung – beispielsweise ein Drittel Studierende, ein Drittel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Drittel Professoren und Professorinnen – als unvereinbar mit der Freiheit von Forschung und Lehre. Deshalb müssen, zumindest in allen Fragen, die diese Freiheit betreffen, die Gruppe der Professoren und Professorinnen eine Stimme mehr als die Hälfte des jeweiligen Gremiums haben. Der Studierendenrat der TU Dresden findet diese Entscheidung nicht richtig, da sie impliziert, den Studierenden die Mitwirkung an Forschung und Lehre abzusprechen und die letzte Entscheidung darüber den Professorinnen und Professoren in die Hand zu legen. Und das, obwohl die Studierenden ja die Lehre besuchen müssen. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme von dieser Regel, da unsere Studienkommission als einziges universitäres Gremium paritätisch, also mit genauso vielen Studierenden wie Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen, besetzt ist.

Studentische Selbstverwaltung

Im Folgenden wollen wir dir die einzelnen universitären Gremien nun kurz vorstellen (bitte beachte dabei, dass sich durch die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes, welche wahrscheinlich in diesem Jahr noch stattfinden wird, ein Teil der Zuständigkeiten verändern kann und ein neues Gremium hinzukommen kann, während ein anderes abgeschafft wird):

Die Gesamtheit der Studentinnen und Studenten einer Universität bildet die Studierendenschaft. Aktuell sind das an der TU Dresden etwa 35.000. Eine jede Studentin und jeder Student gehört abhängig vom gewählten Hauptfach einer Fachschaft an, aus der sich jeweils einmal pro Jahr der Fachschaftsrat (kurz: FSR) wählt. Dieser fungiert sowohl als Vertretung der jeweiligen Fachschaft, als auch als wesentlicher Teil des Studierendenrates (StuRa) in dessen Plenum jeder Fachschaftsrat eine bestimmte Zahl an Mitgliedern entsendet. Der Studierendenrat, als übergeordnetes Entscheidungsgremium, bildet dann die Gesamtvertretung aller Studierenden einer Hochschule. Wie diese beiden Gremien nun genau funktionieren, welche Dienste sie den Studierenden anbieten und wie du dich dort eventuell engagieren kannst, wird im Folgenden erklärt.



Gespannt warteten alle auf die Tagesordnung

3.2 Der Fachschaftsrat

Dein Fachschaftsrat ist, wie bereits angedeutet, eine äußerst wichtige und effektive Interessenvertretung und für viele deiner eventuellen Probleme und Fragen auf universitärer Ebene dein erster und kompetenter Ansprechpartner. Deine Fachschaftsratsvertreter kennen sich mit den genauen Details zum Studium in deinem Fachbereich bestens aus und bieten meist eine ganze Reihe nützlicher Tipps und Beratungsangebote an, von denen du jederzeit gern Gebrauch machen kannst. Die genauen Kontaktdaten aller FSRs findest du im Anhang. Damit die Fachschaftsräte weiterhin effektiv arbeiten und ihre Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Professoren und Professorinnen, Dekanen und Universitätsleitung beibehalten können, solltest du es nicht versäumen, deine Fachschaftsratsvertreter einmal jährlich (meist im November/Dezember) per Wahl zu bestätigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Stimme deines FSR in wichtigen Verhandlungen Gewicht hat und für seine Studierenden spricht. Jederzeit ist es dir möglich, auch selbst im FSR aktiv zu werden und dich eventuell sogar selbst zur Wahl zu stellen. Neue Mitglieder sind immer sehr willkommen!

Konkrete Hochschulpolitik bedeutet für FSRs vor allem, die Entscheidungen in der Fakultät oder dem Fachbereich zugunsten der Studierenden zu beeinflussen. Das kann einerseits offiziell über Abstimmungen und Vorschläge in den Gremien laufen, beispielsweise in den Studienkommissionen, Berufungskommissionen oder Fakultätsräten. Andererseits läuft die Einflussnahme oft auch auf informeller Ebene – auf dem Gang und in Einzelgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Professorinnen und Professoren.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Probleme der Studierenden oder der Fakultät in einer Diskussion der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Auch die Professoren und Professorinnen sind bei solchen Veranstaltungen dabei, wenn z.B. die Sinnhaftigkeit von Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen diskutiert wird.

Ein weiteres wichtiges Bestreben der FSRs ist es, die Lehre und das Studium zu verbessern. FSRs haben Einfluss auf Überarbeitung von Studienordnungen und der Berufung von Professoren und Professorinnen, indem sie das Recht haben, stimmberechtigte Vertreter und Vertreterinnen in diese Gremien zu wählen. Außerdem organisieren viele FSRs

Gremienarbeit

die Befragung der Studierenden über ihre Lehrveranstaltungen. Aus deren Ergebnissen können Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, welche zuweilen zu konkreten Änderungen führen.

Die Fachschaftsräte tagen in meist wöchentlich stattfindenden Sitzungen. Was auf den Sitzungen passiert, ist von FSR zu FSR sehr verschieden. Manchmal sehr formal, manchmal eher in lockerer Runde werden dort finanzielle und inhaltliche Beschlüsse gefasst und die Arbeit geplant. Schau dir am besten mal eine Sitzung deines FSRs an.

Beratungsarbeit

Neben dieser Gremienarbeit stehen viele FSRs ihren Studierenden bei konkreten Fragen zu Studien- bzw. Prüfungsordnung, Zwischenprüfung, Praktika, Stipendien oder Auslandsaufenthalten mit Rat und Tat zur Seite. Sie können Probleme mit Dozenten und Dozentinnen regeln und sogar Freiraum für selbstorganisierte Workshops bieten, in denen Studierende sich gegenseitig unterstützen, Studieninhalte selbstständig vertieft werden und wertvolle zusätzliche Fähigkeiten erlernt werden können. Daneben organisieren manche Fachschaftsräte auch Arbeitsräume oder unterstützen (wie die FSRs in Chemie, Biologie, Architektur und Elektrotechnik) die Studierenden durch den preisgünstigen Großeinkauf von Kitteln, Zeichenmaterialien, Präparierbestecken oder sonstigen Arbeitsmaterialien.

Weitere Dienstleistungen

Um die Prüfungsvorbereitung einfacher zu gestalten, sammeln viele Fachschaftsräte alte Klausuren, die dir Einblick in die durch deine Vorgänger geschriebenen Klausuren ermöglichen, und dir so die Prüfungsvorbereitung erleichtern können.

Auch Vorlesungsskripte werden teilweise vom FSR ausgegeben. Da der Bücherbestand der SLUB viel zu gering ist, um alle mit den notwendigen Büchern zu versorgen, und der Neukauf sehr teuer sein kann, organisieren einige Fachschaftsräte Büchertausch- bzw. Bücherverkaufsbörsen.

Da besonders die ersten Wochen an der Uni verwirrend sind, organisieren fast alle FSRs sog. Erstsemestereinführungen, kurz ESE genannt. Mit Informationsveranstaltungen zu Stundenplänen, Studien- und Prüfungsordnungen bzw. zum Studium generell wird der Einstieg erleichtert. Teilweise erarbeiten die FSRs eigene Informationsbroschüren,

beispielsweise die „no panic“ der Informatiker. Im Programm der ESE sind meistens auch Campusführungen, Kneipentouren, Exkursionen und Erstsemesterpartys enthalten, so dass schon die ersten Kontakte geknüpft werden können.

Viele Fachschaftsräte bringen in regelmäßigen Abständen Fakultäts- bzw. Fachschaftszeitungen heraus, um über ihre Arbeit und Projekte zu informieren. Des Weiteren gehören Pinnwände, Internetseiten und Email-Newsletter zum Repertoire fast aller Fachschaftsräte. Informiert wird aber nicht nur über die eigene Arbeit und Projekte, auch über Stellenausschreibungen, Praktika oder besondere Veranstaltungen der Fakultät wird berichtet.

Die Fachschaftsräte tragen zu einem reichhaltigen politischen, kulturellen und sportlichen Studierendenleben an der TU Dresden bei. Mit finanzieller und logistischer Unterstützung werden viele studentische Projekte möglich gemacht; viele Veranstaltungen werden auch vom FSR direkt organisiert. Schnell werden euch die verschiedensten Partys, von denen einige schon Kultstatus haben, bekannt sein.

Die Veranstaltungen beschränken sich aber nicht nur auf Partys. Viele Ereignisse mit Bezug zum Studium tragen zu einem vielfältigen Studierendenleben bei – z.B. interkulturelle Abende, Ausflüge oder Vorträge von Absolventen und Absolventinnen, die aus der Praxis berichten.

Auch sportliche Veranstaltungen kommen nicht zu kurz. Über die Finanzierung von kleinen Sportturnieren und Fahrten zu Turnieren in anderen Städten wird der Studentensport gefördert. Viele FSRs organisieren fachbereichs- oder fakultätsinterne Turniere. Das Angebot reicht von Bowling bis zu Volleyball.

Die bereits angesprochenen jährlichen Fachschaftsratswahlen sind ein wichtiger Bestandteil am demokratischen Leben deiner Universität und somit wäre es sehr schön, wenn auch du dieses Jahr deine Stimme abgibst.

Wenn du dich selbst zur Wahl stellen willst, geben dir dein Fachschaftsrat oder der Studierendenrat gern dazu Auskunft. Du solltest aber beachten, dass dabei bestimmte Fristen einzuhalten sind (informiere dich dazu am besten bei deinem FSR). Da die Wahlen in der Regel im No-

Förderung des Studierendenlebens

Wahlen

vember stattfinden, solltest du schon im Oktober nach den Regularien fragen. Neben den Wahlvorschlägen für die Fachschaftsräte werden bei einigen Fachschaften auch Wahlvorschläge für das Konzil, sowie für die Studierendenvertretung im ZLSB (Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung, hier dürfen nur Studenten und Studentinnen für Lehramt kreuzeln) auf dem Stimmzettel stehen. (Das



Fachschaftsratswahlen 2007

ZLSB ist eine zentrale Einrichtung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Ausbildung der Lehrer zu verbessern.)

3.3 Der Studierendenrat (StuRa)

Der Studierendenrat, kurz StuRa, ist eine Art studentisches Parlament, das sich zweiwöchentlich zu Sitzungen trifft und wichtige Beschlüsse und Entscheidungen auf Universitätsebene trifft. Der StuRa ist das Sprachrohr und die Interessenvertretung aller Studierenden der TU Dresden und setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaftsräte, die im Gremium die Entscheidungen treffen, sowie vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Geschäftsbereichen, Referaten und Arbeitsgemeinschaften, die inhaltliche(Zu-)Arbeit leisten, zusammen. Neben den regelmäßigen Treffen und Verhandlungen arbeiten die im StuRa engagierten Studierenden in verschiedenen Themenbereichen (Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Kultur- und Sportförderung, politische Bildung und Studium an der TU) für die Studierendenschaft der TU Dresden. Wie das dann genau aussieht und was dabei rauskommt, erfährst du hier:



Willkommen im „Haus der Jugend“

Aufbau des Studierendenrates

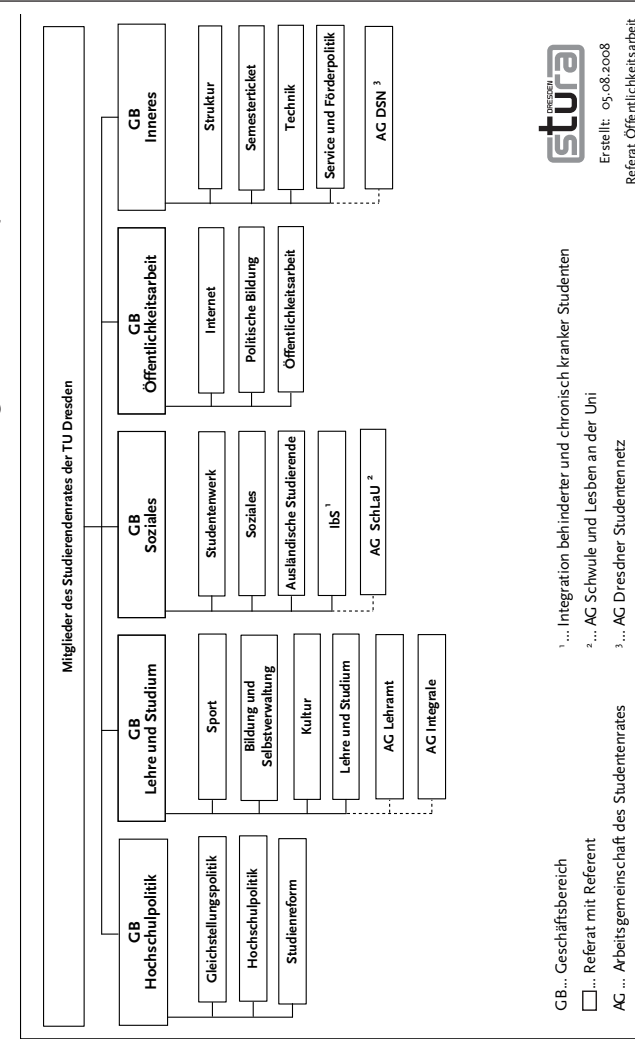
Der Studierendenrat der TU Dresden ist aufgeteilt in die Geschäftsbereiche Hochschulpolitik, Lehre und Studium, Soziales, Öffentliches und Inneres, innerhalb derer eine Vielzahl verschiedener, thematisch konkreter Untergruppen – sogenannte Referate und Arbeitsgruppen – eingegliedert sind. Zu jedem Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Referat, in dem die Referatsmitglieder die unterstützende Arbeit, den eigentlichen Kern der Tätigkeiten im StuRa, mit den jeweiligen Geschäftsführern oder Referenten leisten. Nach einem Blick auf die Grafik zur Struktur des StuRa ist dir sicherlich aufgefallen, wie breit das Spektrum an Arbeitsbereichen und Themen ist, mit dem sich der Studierendenrat beschäftigt. Es reicht von Kultur- und Sportförderung über Bafög-, Rechts- und Sozialberatung hin zu Interessengruppierungen für ausländische Studierende, Hochschulpolitik und Integration behinderter und chronisch kranker Studierender. Die Mitarbeit in einem Referat oder einer AG kann sich jeder selbst nach Zeit und Interessen einteilen. Wer in einem Referat mitarbeiten will, wird vom jeweiligen Referenten als Referatsmitglied bestätigt und kann natürlich auch jederzeit zurücktreten. Referate sind quasi die beste Möglichkeit, mal in die studentische Selbstverwaltung hineinzuschnuppern.

Neben den zahlreichen Projektmitarbeitern und Referatsmitgliedern, gibt es Studierende, die sich längerfristig engagieren oder mehr Verantwortung übernehmen möchten und einen Arbeitsbereich als Referentin oder Geschäftsführer übernehmen. So gibt es z.B. Referenten für das Semesterticket, den Bereich Sport, für Studienreform oder das Studentenwerk. Geschäftsführer gibt es nur für die fünf großen Geschäftsbereiche. Aus ihnen bildet sich die Geschäftsführung, welche den Studierendenrat in der täglichen Arbeit nach außen und innen vertritt und Beschlüsse des Plenums umsetzt.

Im Dezember – nach der Neuwahl der Fachschaftsräte – werden alle Posten neu ausgeschrieben und besetzt. Falls du also Interesse an der Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung hast, informiere dich einfach bei den derzeitigen Amtsinhabern oder auf der StuRa-Homepage über die Jobs und stell dich zur Wahl. Es werden immer neue Leute gesucht, die an der aktiven Beseitigung studentischer Probleme mitwirken wollen.

Struktur des Stura

Struktur des Studierendenrates Legislatur 2008/2009



Plenum Um die Meinung der Studierendenschaft zu formulieren und die Leitlinien des Studierendenrates festzulegen, tagt in der Vorlesungszeit alle zwei Wochen das Plenum des Studierendenrates. Das Plenum wählt die Referenten und Geschäftsführer, nimmt Rechenschaft von den Aktiven entgegen, beschließt über die finanzielle Unterstützung größerer und kleinerer Projekte, fasst Beschlüsse zur politischen Haltung des Studierendenrates, diskutiert aktuelle Themen und Probleme der Studierenden und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in zentrale Gremien der Universität. Wenn das Plenum nicht tagt, wird es durch die Geschäftsführung vertreten.

Die Mitarbeit im Studierendenrat erfolgt prinzipiell ehrenamtlich, auch wenn der StuRa zwei hauptamtliche Angestellte beschäftigt. Für die Ehrenamtlichen ist je nach Aufwand und Posten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 300 € pro Monat vorgesehen. Auch für die Bewilligung von Aufwandsentschädigungen ist das Plenum des Studierendenrates zuständig.

Der Geschäftsbereich Lehre und Studium (LuSt)

Die Aufgaben im Geschäftsbereich Lehre und Studium umfassen sämtliche Probleme und Veränderungen rund um Lehre, Studium und Studienorganisation an der TU Dresden, also z.B. Studienreformen, Evaluation, Bachelor-/Mastereinführung, Studien- und Prüfungsrecht oder Studium Generale. Aber auch „weichere“ Themen, wie Sport- und Kulturförderung haben hier ihren Platz. Hier engagieren sich Studierende in folgenden Teilbereichen:

Das Referat Lehre und Studium engagiert sich gemeinsam mit dem Geschäftsführer im Bereich neuer hochschulpolitischer Konzepte und steht in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik unter anderem in ständigem Kontakt mit der Universitätsleitung, der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS), den Ministerien des Landes Sachsen und der zentralen Studienberatung.

lust@stura.tu-dresden.de

Das Referat Kultur ist zuständig für kulturelle Angelegenheiten im Studierendenrat. Hauptsächlich geht es darum, die studentische Kulturszene mit interessanten Veranstaltungen zu bereichern, z.B. mit Partys, Konzerten, Theater- oder Kinoveranstaltungen.

kultur@stura.tu-dresden.de

Der Referent Sport ist die Schnittstelle zwischen dem Uni-Sportzentrum und dem Studierendenrat. Er oder sie unterstützt euch, wenn ihr eine Sportveranstaltung organisieren wollt und nimmt eure Fragen, Kritik oder Vorschläge zum Thema Studierendensport gern entgegen.

sport@stura.tu-dresden.de

Der Referent oder die Referentin Bildung und Selbstverwaltung kümmert sich um die Kommunikation zwischen den Studierenden in den verschiedenen Gremien, dem Studierendenrat und den Fachschaftsräten. Weiterhin erstellt er oder sie eine Übersicht über gremienrelevant Fortbildungen oder bietet selbst welche an.

Das Referat bietet zusätzlich Beratungen zum Bereich Lehre und Studium, sowie dem Bereich Zweitwohnungssteuer an.

Über die AG Integrale unterstützt der Studierendenrat tatkräftig das Angebot eines „studium generale“ an der TUD und hilft bei der Organisation zahlreicher interessanter Ringvorlesungen.

Im sozialen Bereich gibt es für den StuRa viel zu tun. Auch ohne Studiengebühren ist es für viele Studierende schwierig, sich während des Studiums finanziell über Wasser zu halten. Sozialpolitik bedeutet für den Studierendenrat daher, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die BAföG-Förderung zu gering ist und dass es für Studierende auch nicht gerade toll ist, nach Erreichen der Volljährigkeit noch von den Eltern abhängig zu sein – denn BAföG wird nur gezahlt, wenn die Eltern nicht „zu viel“ verdienen. Daher setzen sich der Geschäftsführer für Soziales und der Referent Studentenwerk gemeinsam mit dem Dresdner Studentenwerk auseinander und kritisieren z.B. manche Praktiken der BAföG-Sachbearbeiter. Auch bei der Auseinandersetzung mit Studiengebühren spielt die Abschätzung sozialpolitischer Folgen eine Rolle.

Der Geschäftsführer Soziales kümmert sich um alle Fragen rund um die Auseinandersetzung mit sozialen Problemen der Studierenden, die Studienfinanzierung, Beratungen (die genauen Beratungsangebote fin-

Der Geschäftsbereich Soziales

dest du unter dem Punkt „Dienstleistungen des StuRa“), BAföG und vieles mehr. Zum Aufgabenbereich gehören auch die Vertretung ausländischer Studierender, Schwuler und Lesben, behinderter und chronisch kranker Studierender sowie das Studentenwerk.

soziales@stura.tu-dresden.de



Im StuRa wirst du kompetent beraten

Der Referent Studentenwerk unterstützt den GF Soziales bei seinen Kontakten zum Studentenwerk und ist Ansprechpartner für alle Probleme oder Anregungen, die du in Bezug auf die Mensen, Wohnheime, Studierendenclubs oder sonstige Aktivitäten des Studentenwerks hast.

stuwe@stura.tu-dresden.de

Der Referent Ausländische Studierende arbeitet mit seinem Team an der Verbesserung der Situation ausländischer Studierender sowie an der Schaffung eines fremdenfreundlichen Klimas in Dresden – sowohl konkret mit einer Beratung, als auch auf politischer Ebene über Kampagnen und Veranstaltungen sowie generell als Ansprechpartner zum Thema.

astud@stura.tu-dresden.de

Die Aufgaben des Referenten für Integration behinderter und chronisch kranker Studenten sind die Sensibilisierung für das Thema „Studieren mit Behinderung“, die Durchführung von Beratungen, die Interessenvertretung, individuelle Betreuung sowie die Arbeit mit dem Ziel einer behindertengerechten Uni.

ibs@stura.tu-dresden.de

Erklärtes Ziel der Arbeitsgemeinschaft Schwule und Lesben an der Uni (AG SchLaU) ist es, das akademische Programm der TU um das Thema (Homo-)Sexualität zu erweitern, Ansprechpartner für Menschen zu sein, die mit Homosexualität konfrontiert sind, und der les-bi-schwulen Freizeitgestaltung einen intellektuellen Touch zu verleihen.

mail@schlau-dresden.de

Der Geschäftsbereich Hochschulpolitik setzt sich z.B. mit den Diskussionen zur Einführung von Studiengebühren auseinander oder mit geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen seitens des Landes oder der Unileitung. Dazu werden Positionen verschiedener Akteure analysiert, die Auswirkungen auf Studierende und das Studium abgeschätzt und eine Positionierung des Studierendenrates vorbereitet. Wenn das StuRa-Plenum dann beschließt, dass der StuRa z.B. gegen die Einführung von Studiengebühren ist, werden Strategien überlegt, wie man dieser Forderung Nachdruck verleihen kann. Dazu gehört z.B. dass Vertreterinnen und Vertreter des StuRa ihre Meinung in den Gremien der Universität vortragen oder mit Abgeordneten des Landtages reden um diese davon zu überzeugen. Um zu zeigen, dass nicht nur ein paar Leute aus dem StuRa diese Meinung haben, organisiert der StuRa auch Demonstrationen oder Kampagnen, um seine Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Geschäftsführer Hochschulpolitik versucht gemeinsam mit seinem Team im Referat Hochschulpolitik im Reformchaos, in das die Hochschulen derzeit verwickelt sind, den Überblick zu behalten und studentische Interessen in diesem Zusammenhang zu bewahren. Beispielsweise begleitet sie oder er die hochschulrelevanten Gesetzesnovellen (besonders HRG, SächsHG, BAföG) und setzt sich kritisch mit der geplanten Einführung von Studiengebühren auseinander. Von allen

*Der
Geschäftsbereich
Hochschulpolitik
(HoPo)*

StuRa-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat dieses Team wohl am meisten mit der überregionalen Vernetzung der Studierendenvertreter zu tun.

hopo@stura.tu-dresden.de



Der Abschaffung der studentischen Mitbestimmung wird der Kampf angesagt

Das Referat Gleichstellung setzt sich intensiv und kreativ mit der Aufklärung der Studierendenschaft zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern auseinander. Hier werden im Kampf gegen geschlechterbedingte Diskriminierung Workshops organisiert, Kampagnen gestartet und Stellungnahmen kommuniziert.

gleichstellung@stura.tu-dresden.de

Der Referent Studienreform beschäftigt sich mit den aktuellen Reformen des Hochschulwesens, hält den StuRa über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden und hält Kontakt mit den entscheidenden Akteuren.

studienreform@stura.tu-dresden.de

Da die Thematik Reform des sächsischen Hochschulgesetzes sehr komplex ist und nicht allein von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin Hochschulpolitik bearbeitet werden kann, unterstützt der Referent/die Referentin Hochschulstrukturenreform das Referat HoPo

und seinen Geschäftsführer und arbeitet an den die Hochschulstruktur betreffenden Gesetzen und Ordnungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenrates der TU ist ein wesentlicher Bestandteil seiner Arbeit, da die im StuRa produzierten Inhalte an einen möglichst großen Teil der Studierendenschaft, Universitätsleitung und interessierten Öffentlichkeit kommuniziert werden sollen. Das Referat Ö nebst Geschäftsführer beschäftigen sich also mit Dingen wie Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit zu Aktionen und Positionen des StuRa, Mitarbeiterakquise und der Förderung von studentischem Engagement. Hier finden sich kreative Köpfe aus Gestaltung, Mediendesign, PR-Arbeit u.Ä. zusammen, um dem StuRa eine möglichst umfangreiche Außendarstellung zu verpassen und Studentinnen und Studenten auf dem Laufenden zu halten. Die redaktionelle und gestalterische Arbeit an dem kleinen Ratgeber, den du gerade in den Händen hältst, wurde ebenfalls hier verrichtet.

oeffentl@stura.tu-dresden.de

Das Referat Politische Bildung und seine Referatsmitarbeiter helfen dem StuRa, seinen Bildungsauftrag aus dem Hochschulgesetz umzusetzen, indem sie Bildungsveranstaltungen zu studentischen, universitären oder politischen Themen wie Burschenschaften, Geschlechterpolitik oder Rassismus veranstalten. Verständnis für politische Sachverhalte soll gefördert und so das demokratische Bewusstsein gefestigt und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit gestärkt werden.

polbil@stura.tu-dresden.de

Der Referent Internet ist verantwortlich für den Web-Auftritt des StuRa nach inhaltlicher Zuarbeit durch die Verantwortlichen aus den Geschäftsbereichen, Systempflege, Userinweisung sowie Handhabung der StuRa-Homepage und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Auftritts des StuRa im Internet.

webmaster@stura.tu-dresden.de

Der Geschäftsführer Finanzen ist für die Erstellung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes zuständig. Er bzw. sie wacht darüber, dass die studen-

*Der
Geschäftsbereich
Öffentliches*

*Der Geschäfts-
bereich Inneres*

tischen Gelder ordnungsgemäß im Sinne studentischer Aufgaben ausgegeben werden und bearbeitet und überprüft Finanzanträge wie z. B. Anträge für studentische Projekte, für Sportveranstaltungen oder für Partys. Außerdem prüft der GF Finanzen die Kassen- und Buchführung der Fachschaftsräte. Für Fragen rund um das Thema Finanzen wendet euch an ihn oder sie. Der GF Finanzen ist außerdem Leiter des Geschäftsbereiches Inneres des StuRa. Im Gegensatz zu den übrigen Geschäftsführerposten kann der Geschäftsführer Finanzen nicht durch einen Referenten ersetzt werden, da die Satzung der Studierendenschaft dieses Amt zwingend vorschreibt.

finanzer@stura.tu-dresden.de

Um StuRa-interne Abläufe zu regeln, gibt es den Referenten Struktur, der den Finanzer unterstützt, für die Vorbereitung der StuRa-Sitzungen zuständig ist und ebenfalls die FSR- und Konzilswahlen betreut.

struktur@stura.tu-dresden.de

Das Referat Technik arbeitet im Geschäftsbereich Inneres unter der Leitung des GF Finanzen. Aufgaben sind: die Einrichtung und Wartung der Rechner, Hilfe bei Problemen mit Hard- und Software, Nutzerverwaltung, Netz- und Serverbetreuung, Kontrolle der Einhaltung der Rechnernutzungsrichtlinien und der Datenschutz.

technik@stura.tu-dresden.de

Der Referent Semesterticket ist für die Aushandlung des Semestertickets alle zwei Jahre und die Bearbeitung der Rückerstattungen zuständig.

ticket@stura.tu-dresden.de

Der Referent Service und Förderpolitik ist für die Systematisierung des Serviceangebots des StuRa und der Fachschaftsräte zuständig, betreut und berät Hochschulgruppen bzw. allgemein Studierende in Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa und betreut den Kiosk Mommsenstraße, den Materialverleih und die Förderangebote für Hochschulgruppen und Fachschaftsräte.

service@stura.tu-dresden.de

Die Arbeitsgemeinschaft Dresdener Studenten Netz (kurz AG DSN) ist eine selbstständige Arbeitsgruppe des Dresdener Studierendenrates, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Studentenwohnheime in Dresden mit dem Campus-Netz der TU-Dresden (und somit auch mit dem Deutschen Forschungsnetz) zu verbinden.

Es gibt eine Anlaufstelle, die ihr bei allen Fragen zuerst nutzen könnt – unser Servicebüro im StuRa-Gebäude. Es hat an jedem Wochentag geöffnet und wird von unseren Angestellten Frau Klaus und Frau Lippmann betreut, die euch je nach euren Fragen direkt helfen oder weitervermitteln.

stura@stura.tu-dresden.de

Ähnlich, wie das Servicebüro, ist auch die Geschäftsführung ansprechbar, wenn ihr nicht genau wisst, an wen ihr euch wenden könnt. Insbesondere, wenn ihr Geld vom StuRa bekommen wollt oder einen Antrag an den StuRa habt, dann wendet euch an die Geschäftsführung.

gf@stura.tu-dresden.de

*Ansprechpartner
und Dienst-
leistungen im
StuRa*



Servicetechnisch alles im Lot

3

Zentrale Dienstleistungen des StuRa für die Studierenden sind neben bereits aufgeführten Projekten, der Bereitstellung des Semesterticket und der Vertretung der Studierenden in den universitären Gremien vor allem auch die Beratungsangebote, die von vielen fachkundigen studentischen Beratern durchgeführt werden. Die konkreten Ansprechpartner und Sprechzeiten findest du auch im Netz unter www.stura.tu-dresden.de/dienstleistungen.

Komm vorbei, wenn du Bedenken oder Fragen zur BAföG-Berechnung hast, einen Studienfachwechsel planst oder dir das BAföG-Amt mitgeteilt hat, dass du aus irgendwelchen Gründen kein BAföG mehr bekommst. In vielen Fällen kann geholfen werden. Genauso findest du hier Unterstützung, wenn du in eine soziale Notlage geraten bist.

bafoeg@stura.tu-dresden.de

Wenn du auf Probleme in deinem Studium triffst und nicht mehr weißt, wie du sie lösen sollst, so kannst du dich an die Beratung für Lehre und Studium wenden. Das Beantragen einer zweiten Wiederholungsprüfung und die Auslegung von Ordnungen ist für uns kein Problem.

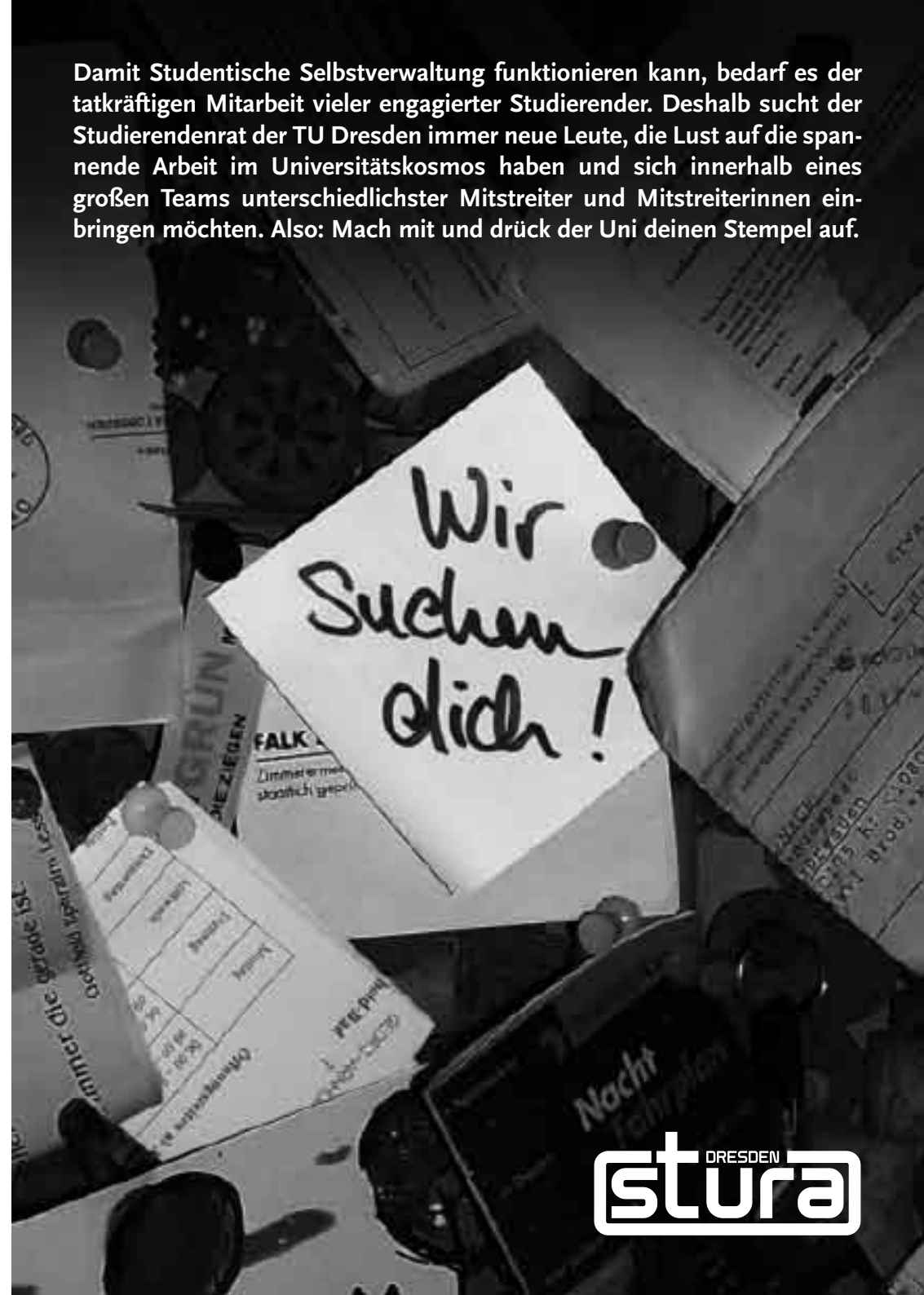
lust@stura.tu-dresden.de

Ausländische Studierende haben während ihres Aufenthaltes in Deutschland oft einige Probleme zu bewältigen. Dazu gehören wochenlange Grabenkämpfe mit Behörden, Geldsorgen, Unfreundlichkeit gegenüber Ausländern u.v.m. Und oft ist da keiner, der einem zur Seite steht oder einfach nur mal zuhört. Deshalb gibt es die Sprechstunde im StuRa.

be_abroad@stura.tu-dresden.de

Zivil- und Wehrdienst im Studium: Auch wenn man es kaum glauben mag, jeder Student kann prinzipiell zur Ableistung seiner Wehrpflicht aus dem Studium heraus zum Zivil- oder Wehrdienst eingezogen werden. Es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten, dem zu entgehen. Die Beratung wurde geschaffen, um Studierenden, vorwiegend aus den unteren Semestern, denen eine Einberufung zum Zivildienst oder zur Bundeswehr bevorsteht, hier direkt an der Uni Informationen zu geben

Damit Studentische Selbstverwaltung funktionieren kann, bedarf es der tatkräftigen Mitarbeit vieler engagierter Studierender. Deshalb sucht der Studierendenrat der TU Dresden immer neue Leute, die Lust auf die spannende Arbeit im Universitätskosmos haben und sich innerhalb eines großen Teams unterschiedlichster Mitstreiter und Mitstreiterinnen einbringen möchten. Also: Mach mit und drück der Uni deinen Stempel auf.



und zu beraten. Dabei ist es besonders wichtig, dass diese Studierenden von ihren Rechten, aber auch Pflichten Kenntnis bekommen.

wehrdienst@stura.tu-dresden.de

Kinder bereichern die Gesellschaft und sind die zukünftigen Studierenden unserer Universität. Dennoch stellen sich Probleme ein, wenn es gilt, ihre Erziehung mit dem Studium in Einklang zu bringen. Um diese zu lösen, gibt unsere Sozialberatung für Studierende mit Kindern wertvolle Tipps.

kind@stura.tu-dresden.de

Die Beratung „Sekten und Psychokulte“ hat es sich zum Ziel gesetzt, in dem Wirrwarr des „Sekten- und Psychomarktes“ Informationen zu sammeln und Orientierungen zu schaffen. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, ein Netz von Informationsträgern und Beratungsstellen zu knüpfen, infolgedessen ein konstruktiver Kontakt und Austausch für uns erst möglich wurde. „Kenner der Szene“ können mit ihren jeweils spezifischen Informationen oftmals an den Punkten weiterhelfen, an denen für uns Grenzen sichtbar werden. Unseren Arbeitsschwerpunkt sehen wir vor allem in der Prävention.

sekten@stura.tu-dresden.de

Des Weiteren wurde aus aktuellem Anlass eine Beratung zur Zweitwohnungssteuer ins Leben gerufen.

zweitwohnungssteuer@stura.tu-dresden.de

Der StuRa bietet außerdem eine ganze Reihe weiterer Dienstleistungen an. Welche das genau sind, siehst du hier:

- Verkauf des Internationalen Studentenausweises (ISIC)
- Verkauf des Jugendherbergsausweises (DJH) - gilt auch international
- Ausgabe von Leiterkarten für die Jugendherberge - gilt nur für Gruppenfahrten
- Scheinausgabe für Ringvorlesungen und TUUWI-Seminare und im Rahmen des „studium generale“
- Verkauf von Kopierkarten

- Verkauf der Vorlesungsverzeichnisse (WS + SS)
 - Verkauf von Eintrittskarten für verschiedene Kulturveranstaltungen nach aktuellem Angebot, z.B. für die Campus-Party, Fachschaftsveranstaltungen sowie Uni-interne Veranstaltungen
 - Verkauf des Stadtmagazins SAX (1,30 Euro)
 - Verkauf von T-Shirts und Tassen mit TU-Logo
 - Ausgabe von Anträgen auf GEZ-Gebührenbefreiung
- Außerdem unterhält der StuRa einen eigenen Copy-Shop. Dieser besteht derzeit aus vier Saxocom-Kopiergeräten, ab Januar stehen dort neue Kopierer von Ricoh.

Daneben unterstützt der StuRa auch viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen, indem er Geld beisteuert. Diese Sport- und Kulturförderung ist prinzipiell für alle studentischen Initiativen möglich und manches schöne Turnier hätte ohne StuRa-Förderung nicht stattgefunden. Überhaupt stellt die Förderungspolitik des Studierendenrates einen weiteren wichtigen Bestandteil seiner Arbeit dar. Mit einem neu aufgebauten Materialverleih für Hochschulgruppen und studentische Initiativen, aber auch durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und über Gelder, fördert der StuRa ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studierendenleben an der TU Dresden.



Sommeruni: Auch im Sommer wird fleißig gelernt und geforscht

3.4 Fakultätsebene

Die TU Dresden ist in 14 Fakultäten unterteilt. In ihnen findet das wissenschaftliche Leben der Universität statt. Die meisten Angelegenheiten, die dein Studium betreffen (Vorlesungen, Prüfungen, Abschlüsse usw.), werden hier geregelt.

Jeder Studiengang bzw. jedes Studienfach ist einer Fakultät zugeordnet – du gehörst zur Fakultät des auf deinem Studentenausweis erstgenannten Faches.

In den Fakultäten gibt es wiederum noch Institute zur weiteren Untergliederung (z.B. Institut für Analysis oder Institut für Slawistik). Ein Institut ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lehrstühlen mit ähnlichen Lehr- und Forschungsgebieten. In den Fakultäten Philosophie und Sprach-Literatur- und Kulturwissenschaften sind meist bestimmte Studiengänge oder -richtungen angegliedert (Institut Politikwissenschaft bietet den Studiengang Politikwissenschaften an).

Hier nun eine kurze Übersicht über die wichtigsten Institutionen einer Fakultät:

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat (kurz auch FakRat) ist das zentrale Entscheidungsgremium an der Fakultät. Er verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen, ist zuständig für Berufungsvorschläge der Professuren, kümmert sich um die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und kurz gesagt um alles Weitere, was das Fakultätsleben regelt. Der Fakultätsrat ist wieder aus den vier Mitgliedergruppen der Universität zusammengesetzt, wobei hier die Mehrheit von Professoren gebildet wird; Studierende machen ein knappes Viertel der Mitglieder aus.

Dekan

Als Repräsentanten der Fakultät und zur Erfüllung der tagtäglich anfallenden Entscheidungen wählt der Fakultätsrat auf Vorschlag des Rektoratskollegiums alle drei Jahre einen Dekan, auch Spektabilität genannt. Er bzw. sie wacht über die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und die Einhaltung der Studienordnungen. Der Dekan vertritt die Fakultät z.B. im Senat oder führt Gespräche mit der Universitätsleitung.

Der Fakultätsrat wählt für jeden Studiengang einen Studiendekan als Beauftragten für Studienangelegenheiten und direkten Ansprechpartner der Studierenden. Der Studiendekan ist Vorsitzender der Studienkommission.

Die Studienkommission (StuKo) erfüllt beratende und empfehlende Aufgaben für den Fakultätsrat, indem sie die Lehre in den betreffenden Studiengängen überwacht und neue Studiendokumente erarbeitet. Sie ist außerdem verantwortlich für die Durchführung von Studierendenbefragungen zur Qualität der Lehre, den Lehrevaluationen.

Die Empfehlungen der Studienkommission sind bindend, wenn der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von 60% seiner Mitglieder etwas anderes beschließt. In diesem Gremium können Studierende großen Einfluss ausüben, da sie die Hälfte der Mitglieder bilden („paritätisch“ besetzt), also nicht überstimmt werden können.

Für alles, was konkret die Prüfungen betrifft, ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung der Prüfungsordnung sowie die Rechtmäßigkeit der Prüfungen und entscheidet in Streitfällen. Meist darf der Vorsitzende im Namen des Prüfungsausschusses handeln. Darüber hinaus solltest du wissen, dass auch ein studentisches Mitglied im Prüfungsausschuss beratend vertreten ist, an das du dich wenden kannst, wenn du ein Problem hast oder du eine Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht akzeptieren willst. Konkret hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben:

- Anerkennung von Prüfungs-/ Studienleistungen, die z.B. an anderen Hochschulen, Fakultäten oder Studiengängen erworben wurden
- Festsetzung von Noten
- Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung
- Beurteilung von Prüfern usw.
- Ausgeben der Themen für Diplom-, Bachelor-, und Masterarbeiten
- er beschließt außerdem über andere Anträge, die von Studierenden gestellt werden können, die aber nicht explizit in den Prüfungsordnungen ausgeführt werden, wie z.B. Fristverlängerungen und Nachteilsausgleich

Wie die Gremien an deiner Fakultät konkret aussehen, erfährst du bei deinem Fachschaftsrat oder auf der Website deiner Fakultät.

Studienkommission

Prüfungsausschuss

3.5 Universitätsebene

Senat Der Senat ist zuständig für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, welche die gesamte Universität betreffen oder von fundamentaler Bedeutung sind. Im Einzelnen heißt das: Der Senat ist zuständig für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, die Gliederung der Hochschule in Fakultäten, das Einsetzen von Berufungskommissionen u.v.m.

Dem Senat gehören insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder an, davon sind 21 Professoren, 8 akademische Mitarbeiter, 8 Studierende und 3 sonstige Mitarbeiter. Der Rektor, als dessen Vorsitzender, sowie die 14 Dekane der Fakultäten gehören dem Senat durch ihr Amt an, die sonstigen Mitglieder, d.h. drei weitere Hochschullehrer, die akademischen Mitarbeiter, Studierende und sonstigen Mitarbeiter werden vom Konzil gewählt.

Im Senat bilden sich mindestens drei spezielle Ausschüsse, sogenannte Senatskommissionen, die die Arbeit in folgenden wichtigen Ressorts organisieren:

- Lehre, Studium und Studienentwicklung
- Planung, Haushalt und Struktur
- Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs.

Im Senat werden zusätzlich zahlreiche Kommissionen und Arbeitsgruppen gebildet. Kommissionen können zwei vom Studierendenrat benannte Studierende mit Stimmrecht angehören. Da dort die Zuarbeit für die Entscheidungen des Senates erfolgt und damit die eigentliche inhaltliche Arbeit gemacht wird, sind die Senatskommissionen ein Tummelplatz für studentische Einflussnahme und somit sehr wichtig für uns Studierende.

Konzil Das Konzil, als zweite „Kammer“ im Universitätssystem besteht aus 428 Mitgliedern (215 Hochschullehrer, 84 akademische Mitarbeiter, 84 Studierende, 45 sonstige Mitarbeiter). Es setzt sich aus allen Mitgliedern der Fakultätsräte und weiteren gewählten Vertretern der Hochschullehrer, Studierenden, akademischer und der sonstiger Mitarbeiter zusammen. Ihm obliegen folgende Aufgaben: Das Konzil wählt den

Rektor, beschließt über die Grundordnung der Uni (eine Art Satzung oder Verfassung) und nimmt die Berichte von Rektorat, Gleichstellungsbeauftragten, Studentenwerk sowie den Lehr- und Forschungsbericht der Universität entgegen.

Im Kuratorium der TU Dresden sitzen Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es begleitet die Entwicklung der TUD und fungiert ähnlich wie ein Aufsichtsrat.

Rektor, Prorektoren und Kanzler bilden zusammen das Rektoratskollegium und leiten gemeinsam die Universität.

An der Spitze der Universität steht seine Magnifizienz, der Rektor. Er oder sie vertritt die Universität als Repräsentant, übt das Hausrecht aus und ist außerdem Vorsitzender des Senats.

Die Prorektoren sind für bestimmte Sachgebiete (Universitätsplanung, Wissenschaft und Bildung) zuständig und stehen den entsprechenden Senatskommissionen vor.

Gemeinsam sind sie unter anderem für die Erstellung des Haushaltsplans, die Bewirtschaftung der Hochschule und die bauliche Entwicklung zuständig. Dabei müssen sie in vielen Fällen die Zustimmung des Senats erreichen.

Der Kanzler wird für acht Jahre vom sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt. Er ist Hüter des Universitätshaushaltes und leitet die Verwaltung. Damit hat er einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Universität.

Während dieser Ratgeber geschrieben wird, befindet sich die sächsische Hochschullandschaft und somit auch der Aufbau deiner Alma Mater in umfangreichen Umstrukturierungsplanungen seitens der Landesregierung. Argumentiert wird, dass das bestehende „Hochschulbetriebssystem“ veraltet, ineffizient und innovationsscheu sei und es zu zahlreichen notwendigen Verschlinkungen innerhalb der Entscheidungsstrukturen kommen müsse. Wichtige demokratische Strukturen sollen eingeschränkt werden, um einzelnen Entscheidungsträgern mehr Einfluss zu gewähren und die Universität verstärkt nach

Kuratorium

Rektor

Prorektoren

Kanzler

wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten. Die Landesregierung ist momentan dabei, zu diesem Zweck ein neues Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen, sieht sich jedoch in ihrem Vorhaben einer breiten Kritikfront aus Parlament, Universitäten, Gewerkschaften und Interessenverbänden gegenübergestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Ausgang des besagten Gesetzesnovellierungsprozesses noch ungewiss, so dass Prognosen an dieser Stelle nicht wirklich angebracht wären. Es vergeht jedoch kein Tag, an dem Studierende aus Dresden und ganz Sachsen nicht gegen eine solche Einschränkung ihrer Rechte kämpfen.

Auch die Veränderungen in der Studienorganisation im Rahmen des Bologna-Prozesses werden sich insbesondere auf die studentische Mitbestimmung auswirken: Das bisherige Konzept der Gruppenuniversität betrachtet Studierende zumindest auf dem Papier als mündige, gleichberechtigte und selbstständige Mitglieder der Hochschule, die ihre Geschicke mitlenken und eigenverantwortlich studieren. Außerdem war bisher jeder Studierende ca. fünf Jahre oder gar länger an der Uni, was z.B. eine mehrjährige Gremientätigkeit erlaubte. Durch die Einführung gestufter Studiengänge mit maximal drei Jahren Dauer und straffer Studienplanung, die dazu führt, dass alle in derselben Zeit dasselbe tun, macht es für Studierende schwieriger, sich nebenher zu engagieren. Auch wenn Studierende in den Gremien häufiger wechseln, wird sich das auf die Kompetenz und Qualität der Gremienarbeit auswirken.

3.6 Hochschulgruppen

An der Technischen Universität und in und um Dresden gibt es eine große Zahl an Gruppen, Vereinen und Initiativen, die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv sind.

Der StuRa möchte ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studentenleben an der TU Dresden fördern. Er stellt anerkannten Hochschulgruppen einen Materialverleih zur Verfügung, verteilt Flyer und Plakate für sie, gibt ihnen die Möglichkeit Lagerräume im StuRa zu nutzen und berät sie vielen Bereichen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir die Hochschulgruppen: Neben Schaukästen auf dem Campus und in der StuRa-Baracke wurde der alte Kiosk Mommsenstraße renoviert und den Hochschulgruppen und anderen Interessenten zur Präsentation von Projekten zur Verfügung gestellt.



Treffen der AEGEE: Montags 18.30 Uhr im Foyer des HSZ

Auch finanzielle Unterstützung durch den StuRa ist möglich – nicht nur für Hochschulgruppen, sondern generell für studentische Projekte und Veranstaltungen. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch den StuRa erfährst du im Netz oder direkt in der StuRa-Baracke.

Auch im Spirex geben wir den Hochschulgruppen die Möglichkeit, sich vorzustellen. Einige der Gruppen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Auflistung erfolgt der Übersichtlichkeit halber in Kategorien - auch wenn die Zuordnung nicht immer eindeutig ist - und beinhaltet keinerlei Wertung unsererseits. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Gruppen selbst verantwortlich.

Wirtschaft und Technik

Die Association des Etats Généraux des Etudiants de l'Europe – Dein Netzwerk für Europa!

Du suchst den kürzesten Weg nach Europa? Du willst.... In Amsterdam mit amnesty international über Menschenrechte diskutieren? Küssen

AEGEE

lernen wie Casanova im polnischen Ustka? Die Mittsommernacht in Lettland erleben? In Straßburg EU-Demokratie beim Planspiel nachvollziehen können? In München eine eigene TV-Show produzieren?

Dann: Willkommen bei Aegee! Dies ist eine kleine Auswahl aus den vielfältigen Events, die europäische Studenten für ihre Kommilitonen in ganz Europa organisieren.

Aegee ist in fast allen Großstädten Europas vertreten, seit vier Jahren auch in Dresden. In Dresden organisieren wir regelmäßig: Diavorträge über Reisen nach Norwegen oder mit der Transsibirischen Eisenbahn. Jeden November finnische, tschechische, spanische u.a. Filme in Originalsprache oder Kochabende in Studenten-WGs.

AEGEE-Dresden e.V.

*Studierendenrat TU Dresden • Helmholtzstr. 10 • 01069 Dresden
aegeedresden@googlemail.com • www.aegee.org*

CiiP e. V. Der CiiP e.V. ist eine gemeinnützige Studenteninitiative an der TU Dresden. Das Ziel ist es, Studenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz die Möglichkeit zu geben, ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Dies ist aufgrund der Gemeinnützigkeit zu einem geringen Kostenbeitrag möglich.



ERASMUS Initiative TU Dresden e.V.

Die Schwerpunkte des Vereins bilden die USA und China. Beide Länder werden regelmäßig besucht, um neue Praktikplätze zu organisieren und den Kontakt zu unseren Partnerfirmen zu pflegen.

Außerdem bietet der CiiP e.V. inländischen Unternehmen Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen an, beispielsweise Firmenpräsentationen und Fallstudienseminare. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, mit interessierten Studenten in Kontakt zu treten.

Selbstverständlich hat jeder Student auch die Gelegenheit selbst im CiiP e.V. tätig zu werden. Dabei können Erfahrungen im Bereich Projektorganisation und Teamarbeit gesammelt werden - Fertigkeiten, die keine Vorlesung vermittelt.

CiiP e.V. • Telefon: 463 354 17 • mail@ciip.de • www.ciip.de

Hast du Interesse an anderen Sprachen und Kulturen? Triffst du gern Leute aus der ganzen Welt? Hast du Spaß an Partys und Exkursionen? Als Teil der internationalen Studentenorganisation ESN kümmern sich die Mitglieder der ERASMUS-Initiative um die Austauschstudenten der TU und zeigen ihnen, wie sie ihren Aufenthalt in Dresden abwechslungsreich gestalten und vor allem genießen können. Zahlreiche Veranstaltungen wie z.B. Länderabende, das internationale Café Lingua, Wochenenden in Leipzig, Berlin oder Prag, eine Schlauchboottour im Sommer, Ski fahren im Winter - für jeden ist etwas dabei, auch für dich. Egal ob du einfach mit Studenten aus aller Welt das internationale Ambiente genießen willst oder ob du ein Organisationstalent bist und die Initiative bei ihrer Arbeit unterstützen möchtest – komm doch einfach dienstags auf dem ERASMUS-Stammtisch vorbei, besuche den Verein im Internet unter www.erasmus-dresden.de oder schreibe an kontakt@erasmus-dresden.de. Wir freuen uns auf dich!

ERASMUS Initiative TU Dresden e.V.

www.erasmus-dresden.de • kontakt@erasmus-dresden.de

EUROAVIA ist eine Vereinigung der luft- und raumfahrtbegeisterten Studenten in Europa. Bei internationalen Projekten wie Kongressen, Symposien, Fly-In und Workshops steuern sie das Ziel der engeren Zusammenarbeit in allen Bereichen der Luft- und Raumfahrt an.

EUROAVIA Dresden e.V. ist eine von insgesamt 31 Ortsgruppen aus 17 Ländern, die sich hauptsächlich auf regionaler Ebene engagiert. Sie

*ERASMUS-
Initiative TU
Dresden e.V.*

EUROAVIA

organisieren vornehmlich Exkursionen, wie zu den Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle, Fachvorträge und kleinere Workshops, z.B. zur Flugsicherung in München, besuchen regelmäßig die Internationale Luftfahrtausstellung (ILA) in Berlin und waren auf Internationalen Kongressen in Mailand und Istanbul vertreten.

Die Mitglieder stammen aus den verschiedensten Semestern und Studiengängen von Ingenieuren bis Wirtschaftler. Auch der Spaß kommt nicht zu kurz, neben den regelmäßigen Sitzungen gehören auch Stammtische, Grillabende sowie andere Feierlichkeiten zu dem Vereinskonzept.

EUROAVIA Dresden e.V. • Telefon: 0351 463 368 98
www.tu-dresden.de/euroavia • dresden@euroavia.eu

SIFE „Changing the World“ – If you think everything in this world is perfectly smooth, stop reading this! In case, you do see the challenges we face today and want to act, join SIFE! Use the opportunity to influence the course of our world!



SIFE Fahrradauktion

Warum diese englisch einleitenden Sätze? Ganz einfach, Students In Free Enterprise ist eine internationale Studentenorganisation. Keine Angst, hier in Dresden sprechen wir deutsch. Benötigt wird Englisch für den jährlichen Wettbewerb, bei dem jedes Team aus Deutschland seine Projekte vor namhaften Unternehmern von Porsche, Henkel, Siemens...vorstellt.

In der Vergangenheit habt ihr SIFE Dresden u.a. bei der Fahrradauktion für die Lebenshilfewerkstatt kennengelernt - unsere Idee und Umsetzung! Ziel der Projekte: „to create economic opportunities for others“. Jeder der Ideen hat kann sich bei uns sofort einbringen oder sich bestehenden Projekten anschließen.

Lust dich auszuprobieren, viele neue Fähigkeiten bei einer Projektleitung oder Teamleitung zu lernen und natürlich Kontakte zu knüpfen, dann komm vorbei!

Treffen ist jeden zweiten Mi um 20 Uhr im WIL C 204.

SIFE • Telefon: 0173 366 65 46 (Julia Hillmann)
team@sife-dresden.de • www.sife-dresden.de • www.sife.org

Die STAV vermittelt Studentinnen und Studenten für kurz- und langfristige Beschäftigungen wie Umzugshelfer, Nachhilfelehrer, Übersetzer, Programmierer und viele andere Tätigkeiten. Die Anmeldung in der STAV ist kostenfrei und erfolgt mit der ersten Vermittlung unter Vorlage eines Personalausweises (oder Passes) und einem gültigen Studentenausweis. Aktuelle Angebote findet ihr vor dem Büro im Haus der Jugend, der Neuen Mensa, in der HTW sowie auf der Website der STAV. Die Vermittlung eines Jobs ist nur persönlich im Büro der STAV möglich.

Das neueste Projekt für Studenten und Absolventen der Dresdner Hochschulen ist die Absolventenvermittlung. Hierfür ist ebenfalls eine Registrierung notwendig. Weitere Informationen über die Absolventenvermittlung findet ihr auf der Website der STAV.

Außerdem werden jedes Jahr, ab November, Weihnachtsmänner und Engel für den Heilig Abend und die Vorweihnachtszeit gesucht. Wissenswertes über den lukrativen und spannenden Einsatz in der kalten Jahreszeit findet ihr unter www.weihnachtsmann-dresden.de.

STAV • Telefon: 0351 896 69 70 • Fax: 0351 46 33 16 55 • stav-dresden.de

Uni & Co.

„Eltern für
Eltern an der
TU Dresden“

Eine Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie engagiert sich für Studierende mit Kind(ern) an der TU. Sie gibt studierenden Eltern Hilfe zur Selbsthilfe und setzt sich für bessere Studienbedingungen ein. So hat die Gruppe zum Beispiel die Einrichtung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes in der SLUB initiiert. Ausgangspunkt der Initiative ist das Campusbüro „Uni mit Kind“. Im Campusbüro bietet sie einen Kleinkindtreff, eine Babygruppe, verschiedene Workshops und Info-Seminare an und berät zum Studium mit Kind. Das Hauptanliegen der Initiative ist es, den Studierenden Gelegenheit zu bieten, sich mit anderen studierenden Eltern zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und gegenseitige Hilfen zu organisieren. Projekte für die Zukunft sind beispielsweise die Schaffung einer Betreuungstausch-Börse und die Vernetzung studierender Eltern an den einzelnen Fakultäten. Ihr habt neben Studium, Kind(ern) und Job gar keine Zeit, Euch zu engagieren? – Wir können auch auf dem Spielplatz Pläne schmieden!

tud.eltern@gmx.de • <http://tu-dresden.de/campusbuero>

(rise of) mind

Dass es um die geisteswissenschaftlichen Studiengänge an der TU Dresden nicht zum Besten bestellt ist, ist schon lange nichts Neues mehr – der Mangel an Lehrkräften führt zu übervollen Vorlesungen und Seminaren, zu einem schmalen Spektrum an Veranstaltungen und nicht zuletzt zu überarbeiteten und gestressten Dozenten. Doch das muss nicht so bleiben! Seit 2007 als Hochschulgruppe anerkannt, arbeitet die studentische Initiative mind eng mit Fakultäts- und Institutsleitungen, den Fachschaftsräten und dem Stura zusammen, um die Studienbedingungen an der Philosophischen und der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu verbessern. Unser erstes Ziel ist Öffentlichkeit zu schaffen und so Aufmerksamkeit auf die bestehenden Schwierigkeiten zu lenken, um diese letztendlich gemeinsam zu lösen. Dass das keine Sache ist, die von heute auf morgen passieren kann ist klar – genauso klar, wie dass wir das nicht ohne Unterstützung schaffen – Eure Unterstützung! Also meldet euch, arbeitet mit uns für ein besseres geisteswissenschaftliches Studium an der TU!

<http://geisteswissenschaften-tu-dresden.blogspot.com/mind.dresden@web.de>

Projekt Interkulturelle Kompetenz an der TU Dresden: „Der Hochschulabsolvent in der Welt des 21. Jahrhunderts soll neben Fachwissen nicht nur über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, sondern auch in interkulturellen Teams sozial kompetent auftreten können.“ - Wir sind Studierende verschiedener v.a. geisteswissenschaftlicher Studienrichtungen, die andere Studierende in Interkulturellen Workshops für internationale (private, berufliche etc.) Begegnungen sensibilisieren wollen. Wir sind offen für neue Mitglieder, die organisieren, planen und trainieren wollen. Außerdem möchten wir möglichst vielen internationalen und deutschen Studierenden die Möglichkeit bieten, an einem unserer Workshops teilzunehmen.

PIKanTU • pikantu@gmx.de

Die „Werkstatt Philosophie“ ist ein studentisches Diskussionsforum, die allen Philosophiestudenten im Haupt-, Master- und Promotionsstudium, Dozenten der Philosophie sowie fachlich Interessierten die Möglichkeit bietet, vor einem Publikum Gleichgestellter aus laufenden Arbeiten zu referieren und aktuelle Themen zu diskutieren. Den Vortragenden eröffnet sich hier die Chance, die ansprechende Präsentation von frei gewählten Themen einzuüben, sich in der gemeinsamen Diskussion mit Kommilitonen im philosophischen Argumentieren zu bewähren und durch wohlmeinende Kritik die eigenen Fähigkeiten zu verbessern. Ohne Beschränkung auf eine Teildisziplin soll das ganze Spektrum der Philosophie in der „Werkstatt Philosophie“ Platz finden. Im Sinne der Pflege überregionaler und internationaler Studentenbeziehungen werden gezielt studentische Referenten anderer Universitäten eingeladen. Dadurch soll der Blick über den Dresdner Horizont geweitet und schon auf dieser Ebene Kooperationen und Netzwerke langfristig entwickelt werden.

Ansprechpartner für den Studierendenrat ist Sophia Kattelman:
Rudolfstrasse 32 • 01097 Dresden • Telefon: 0178 47 65 241
sophia.kattelman@mailbox.tu-dresden.de • www.phidd.de

Politische Hochschulgruppen

Manchen Menschen sind angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen die Hände gebunden. Amnesty international kämpft deshalb

PIKanTU

Werkstatt
Philosophie

Amnesty
international

als unpolitische Nichtregierungsorganisation für die Menschenrechte, indem sie Verstöße aufklärt, die Politik informiert und – das ist für den Erfolg der Aktion essentiell – die Öffentlichkeit mobilisiert. Menschenrechtsverbrechen vom stillen „Verschwindenlassen“ von Oppositionellen über die Inhaftierung politisch Unliebsamer ohne Prozess bis hin zu Folter und Hinrichtungen kann dann durch den Einsatz professioneller sowie zu einem guten Teil ehrenamtlicher Helfer begegnet werden.

Die ai-Hochschulgruppe engagiert sich in Untergruppen besonders für die Gebiete Lateinamerika, die GUS-Staaten sowie Menschenrechtsbildung und bemüht sich darum, Studenten für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren, auf konkrete Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen und dabei Unterstützung für entsprechende Petitionen („urgent actions“) zu bekommen. Zu diesem Zweck ist die Gruppe auf Feiern und Veranstaltungen (z. B. BRN, Elbhangfest, Unipartys) mit Infoständen präsent, veranstaltet Filmabende, Konzerte, Ringvorlesungen, Sammlungen und Diskussionen in Kneipen.

ai-hsg-dresden@web.de • www.tu-dresden.de/amnesty

Grün-Alternative Hochschulgruppe

Die Grün-Alternative Hochschulgruppe (GAHG) versteht sich als Hochschulgruppe, die sich mit grüner Politik auseinander setzt.



Demonstration

Die GAHG organisiert Veranstaltungen an der TU Dresden, darunter Vorträge und Diskussionen. Die GAHG thematisiert Problematiken rund um das Studium wie zum Beispiel die Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern Deutschlands und die stetige Erhöhung der Semesterbeiträge auch in Dresden. Darüber hinaus befasst sich die GAHG mit Themen wie Datenschutz (z. B. im StudiVZ), der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und Umweltschutz.

Die GAHG trifft sich circa alle 10 Tage zum Diskutieren und Planen von Veranstaltungen. Der Treffpunkt ist meistens am Wettiner Platz 10 (3. Etage). Die Termine der nächsten Treffen stehen auch im Internet.

Treffpunkt: Wettiner Platz 10 (3. Etage) • 01067 Dresden
Treffen: Montag und Mittwoch (ca. alle zwei Wochen)
gahg-dresden@web.de • www.gahg-dresden.de

Die Jusos in Dresden sind aktive und engagierte junge Menschen, und zählen sich zur großen sozialdemokratischen Familie. Mit unserer Hochschulgruppe sind wir auch an der TU-Dresden vertreten.

Ob in Gremien, bei der Organisation von Veranstaltungen, oder einfach mal bei einem guten Gespräch, die Jusos sind Teil des Hochschullebens, und versuchen es aktiv mitzugestalten.

Wir sind gegen jede Form von Studiengebühren, für eine aktive Gleichstellungspolitik, gegen Rechtsradikalismus (auch unsere TU ist davor nicht gefeit), und setzen uns für sozialverträgliche Rahmenbedingungen für die Studierendenschaft ein.

Das Leben an unserer Uni ist vielfältig, aber kann ruhig noch etwas bunter werden. Und hierfür ist jede gute Idee erwünscht. Mitmachen kann bei uns jedeR, die/der Lust hat, sich in der Juso-Hochschulgruppe zu engagieren. Interessiert? Dann komm doch einfach mal bei einem unserer Treffen vorbei oder nimm Kontakt zu uns auf!

www.jhg-sachsen.de/dresden • a.ernesto@web.de

Wir versuchen die Hochschullandschaft mit progressiver, linker Hochschulpolitik zu beleben, indem wir durch unser Wirken inner- und außerhalb der studentischen Interessenvertretung unsere Ideen einer sozialistischen Gesellschaft einbringen. Denn gerade die Hochschulen müssen derzeit gegen Angriffe aus dem bürgerlichen und wirtschafts-

Die Juso-
Hochschulgruppe
Dresden

DIE LINKE.SDS
Dresden

nahen Lager verteidigt werden. Dabei geht es nicht nur um Studiengebührenfreiheit, sondern auch um den Ausbau der studentischen Mitbestimmung und Selbstverwaltung und die Rückkehr der kritischen Wissenschaft an die Hochschulen. Gleichzeitig agieren wir mit inner- und außerparlamentarischen Kräften gegen Burschenschaften und die Ausbreitung rechts-konservativer, neofaschistischer, antisemitischer und rassistischer Ideologie.

Studienstandorte sind keine politikfreien Räume, sondern Austragungsorte gesellschaftlicher Konflikte und deshalb politisch umstritten. Wir stellen uns gegen Entwicklungen, die politischen Gruppen Stück für Stück die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten rauben und Studierenden immer weniger Platz für gesellschaftliche Tätigkeit lassen. Anstatt „Lernfabriken“, sollten Universitäten und Hochschulen Orte des gesellschaftlichen Diskurses sein – offen, solidarisch, sozial, kritisch und demokratisch! Mach mit! Es gibt eine Welt zu gewinnen!

*DIE LINKE.SDS Hochschulgruppe Dresden • WIR AG Dresden
Martin-Luther-Straße 21 • 01099 Dresden
linke-hsg@linksmail.de • linke-hsg-dresden.de*

RCDS Dresden

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) ist eine anerkannte politische Hochschulgruppe an der TU Dresden. Der RCDS ist eine Sonderorganisation der CDU und CSU. Ausgehend vom christlichen Menschenbild bekennt sich der RCDS zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung, der sozialen Marktwirtschaft, den Menschenrechten und dem Gedanken der Europäischen Einigung. Den RCDS gibt es an über 100 Hochschulen in ganz Deutschland und zählt mit seinen über 8000 Mitgliedern zu einem der größten Studentenverbände in Deutschland. Der RCDS Dresden setzt sich für studentische Interessen an den Dresdner Hochschulen ein. Bildungs- bzw. Hochschulpolitik steht für den RCDS Dresden dabei an oberer Stelle. Der RCDS Dresden steht allen interessierten Studenten offen und freut sich über jedes neue Mitglied.

*RCDS Dresden, c/o JU Dresden • Rähnitzgasse 10 • 01097 Dresden
dresden@rcds.de • www.rcdsdresden.wordpress.com*

UNO AG

Ihr habt schon öfter darüber nachgedacht, wie die UNO bzw. die internationale Politik funktioniert? Dann kommt zur UNO-AG, deren Ziel es ist, Euch die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisati-

onen sowie diese als Arbeitswelt durch Vorträge, Workshops und Studienreisen näher zu bringen und transparenter zu gestalten. Daneben besuchen die Mitglieder regelmäßig Simulationen, sogenannte MUNS, auf welche sie sich in den Sitzungen gemeinsam vorbereiten.

Die UNO-AG ist eine offene Arbeitsgruppe, zu der sich Interessierte jederzeit gesellen können. Sie arbeitet mit den Lehrstühlen für Internationale Politik und Völkerrecht sowie mit dem Zentrum für Internationale Studien zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN).

Alle, die gerne an den Projekten der UNO-AG teilnehmen oder mitarbeiten möchten, Ideen oder Fragen haben, sind jederzeit herzlich eingeladen! Treffen: Immer Mittwochs in der 7. DS vorm HSZ.

Extras im Wintersemester: Geplante Teilnahme an WorldMUN in Den Haag und NMUN in New York.

UNO-AG • www.uno-ag.de • kontakt@uno-ag.de

Kunst und Kultur

Arbeit im Theater heißt kreativ werden, Erfahrungen suchen, an Grenzen gehen; Theater heißt Gleichgesinnte kennenlernen, die Welt hinterfragen, aber auch einfach Spaß haben. Theater ist offen, politisch, interessiert. Theater darf alles, nur nicht den Mund halten.

*die bühne – das
theater der tu*



Coriolanus - Frisch und frei nach Shakespeare in der bühne

**Tinte gibt's
im Kaufhaus.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

die bühne e.V. bietet engagierten Studierenden die Möglichkeit, mit professionellen Regisseurinnen und guter Ausstattung einen Theaterbetrieb vor, hinter und auf der Bühne kennenzulernen und selbst zu gestalten. Neben Schauspiel, Technik und Organisation bietet die bühne ein großes Angebot an Workshops u.a. im Bereich Darstellendes Spiel, das allen Interessierten offen steht.

die bühne ist immer auf der Suche – auch nach neuen, engagierten Mitgliedern. Theatererfahrung oder Studiengang spielen keine Rolle: Was zählt, ist deine Lust, andere für und mit Theater zu begeistern.

*die bühne e.V. • WEB • Teplitzer Straße 26 • 01219 Dresden
Telefon: 0351 463 363 51 • www.die-buehne.net • buero@die-buehne.net*

Europa-Haus-Dresden e.V. ist ein internationales Jugendbegegnungszentrum, in dem sich Schüler, Studenten, Hochschulabsolventen und Berufstätige aus Dresden engagieren. Der Verein gewährt für jeden Interessierten eine Plattform für die Begegnung, die interkulturelle Kommunikation, den Gedanken- und Meinungsaustausch und das Zusammenwachsen junger Menschen mit selbständigen Visionen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen.

*Europa-Haus-
Dresden e.V.*



Europa-Haus-Dresden e.V.

Die gemeinnützige Organisation bietet eine Vielzahl an Angeboten und Aktivitäten: mehrtägige Jugendaustausche, Konferenzen, abwechslungsreiche Freizeitgestaltungen, Austragungen von Sportturnieren und gemeinsame Grillabende, Führungen durch den sächsischen Landtag und das Rathaus, Beratung der Studienmöglichkeiten und Betreuung von ausländischen Gästen.

Gegenwärtig werden wöchentlich Länderabende veranstaltet mit einer Präsentation des Landes, landestypischen Speisen, Musik, Tänzen und Getränken. Des Weiteren bietet der Verein regelmäßig Exkursionen an, z.B. nach Prag, Breslau, Salzburg, Straßburg, Rotterdam oder in die Sächsische Schweiz. Übrigens ist Europa-Haus-Dresden e.V. einer der ersten Initiatoren für die Bewerbung der Stadt Dresden zur Durchführung des Petersburger Dialogs und beteiligt sich jetzt an verschiedenen Arbeitsgruppen der Zivilgesellschaft.

Viktor Ehli (Vorstand) • Gerokstr. 30 • 01307 Dresden
Telefon: 0178 328 44 75 • Fax: 0351 265 50 12
europa-haus-dresden@gmx.net • www.europa-haus-dresden.de

Kino im Kasten

Willkommen im Kino-im-Kasten, dem einzigen Studentenkino in Dresden mit garantiert echtem Kinoerlebnis, 35mm sei Dank! An diesem Ort treffen sich die alten, die aktuellen, die ehemaligen, die zukünftigen, die inoffiziellen, die ewigen und die leidenschaftlichen KiKer (umgangssprachlich für die ehrenamtlichen Mitarbeiter) als auch die heiß begehrten Zuschauer der heiß umschwärmten Filme.

Wegen der äußerst lockeren KiK-Strukturen verläuft der Übergang zwischen KiKern und Zuschauern fließend. Die KiKer sind einfach genauso Kinogänger, wie die Kinogänger einfach KiKer sein können. Es bedarf nicht viel zum KiKern, dafür gibt's auch Mitbestimmung bei der Film- auswahl und immer freien Eintritt. Also, immer hereinspaziert! Über 50 Jahre alt, aber durch jährliche Auffrischung jung geblieben ist der Universitätschor Dresden. Wir sind zum großen Teil Studenten, zum kleineren solche, die es mal waren, und auch einige, auf die weder das eine noch das andere zutrifft - also ein gemischter Chor im besten Sinne.

Kino im Kasten • August-Bebel-Straße 20 • 01219 Dresden
Postanschrift: Kino im Kasten • c/o TU Dresden
Weberplatz 5 • 01217 Dresden • Telefon/Fax: 0351 463 364 63
info@kino-im-kasten.de • www.kino-im-kasten.de

Lecker, knackig, wild sucht ...

Bei der Partnersuche ist es schön, viele Gemeinsamkeiten zu entdecken. Wenn beide aufs Kondom vertrauen, steht einem unbeschwernten Kennenlernen nichts im Wege. Und ist später das Vertrauen ineinander groß genug, kann ein gemeinsamer HIV-Test die Kondomfrage für die Dauer der Liebe beantworten. Vielleicht ja für immer ...



mach's mit®

www.gib-aids-keine-chance.de
Telefonberatung: 01805-555 444

Organspendenkarte ausfüllen und bei:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



Unichor Der Chor arbeitet als gemeinnütziger Verein mit derzeit 80 Mitgliedern. Mitsingen können alle, die Spaß am gemeinsamen Musizieren haben. Als Chor der Technischen Universität sind alle Mitglieder Laien, eine musikalische Vorbildung ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Geübt wird mittwochs 18.45 Uhr bis 21.15 Uhr im Dülfersaal in der Alten Mensa (Mommsenstraße 13). Diejenigen, denen das noch nicht reicht, treffen sich 17 Uhr als Kammerchor zu Proben an speziellen Projekten in kleinerer Besetzung. Wer Spaß am Singen und Musikalität mitbringt, egal ob in anderen Chören erprobt oder nur in der Badewanne, ist bei uns gern gesehen. Kommt einfach zu einem Probetermin vorbei, hört zu und singt mit!

Neben den regulären Proben finden vor größeren Konzerten Probenwochenenden, meist außerhalb Dresdens statt. Auch wenn nicht geübt wird, hat das Vereinsleben mit Sommerfeiern (mit choreogener Band), Weihnachtsfeiern und allem, was es noch zu feiern gibt, einige vergnügliche kulturelle Freizeitereignisse zu bieten.

Universitätschor Dresden e.V. • Mommsenstraße 13 • 01062 Dresden
Telefon: 0351 463 341 43 • Fax: 0351 463 343 68
office@unichor-dresden.de • www.unichor-dresden.de

4. Beratung



4.1 Studienberatung

Bei allen Fragen rund ums Studium gibt es an der Universität zwei wichtige Anlaufstellen – die Zentrale Studienberatung und die Studienfachberatung an jeder Fakultät. Auch einige Fachschaftsräte (S. 75) bieten explizit eine Studienberatung an. Oder du kommst im Studierendenrat vorbei, der dich gerade bei Problemen mit Wiederholungsprüfungen und beim Studiengangwechsel berät oder bei ungerechter Behandlung interveniert (siehe S. 21).

Zentrale Studien-
beratung (ZSB)

In der Zentralen Studienberatung (ZSB) erfolgt die allgemeine Studienberatung für Studieninteressierte, -anfänger und Studierende höherer Semester. Sie bietet Informationen und Beratung zu:

- Studienmöglichkeiten,
- Hauptinhalten der Studiengänge und -fächer,
- Voraussetzungen für Studiengänge,
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren,
- allgemeinen Studienbedingungen,
- Berufswahlentscheidung,
- Studiengang- und/oder Hochschulwechsel.

Viel Informationsmaterial zu den verschiedensten Fragen in Form von Broschüren ist im Internet oder vor Ort zu finden.



Die Zentrale Studienberatung auf der Mommsenstraße

Informationsmaterial:

www.tu-dresden.de/zsb/informationsschriften

Zentrale Studienberatung • Mommsenstraße 7

Telefon: 0351 46 33 60 63 • Telefax: 0351 46 33 61 57

studienberatung@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/studienberatung

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do 10-16, Di 10-18, Fr 10-13 und nach

Vereinbarung bei den entsprechenden Ansprechpartnern

Postadresse: TU Dresden • Zentrale Studienberatung • 01062 Dresden

Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten und bietet den Studierenden während des gesamten Studienverlaufes Beratung und Information an. Studienfachberater werden für die einzelnen Studiengänge/-fächer benannt. Eine Übersicht Letzterer wurde von der Zentralen Studienberatung im Internet zusammengestellt. Sie sind auch auf den Seiten der jeweiligen Fakultät oder im Vorlesungsverzeichnis zu finden. Bei folgenden Fragen und Situationen könnte ein Besuch beim Studienfachberater sinnvoll sein:

- zu Studienbeginn und am Ende des ersten Studienjahres,
- am Ende des Grundstudiums,
- bei Verzögerung der Zwischenprüfung,
- vor der Wahl der Studienrichtung/-spezialisierung,
- vor und nach berufspraktischen Studienabschnitten,
- zu Beginn von Projekt- und Studienarbeiten,
- zur Vorbereitung von Teilstudien an Universitäten des In- und Auslandes,
- bei einem beabsichtigten Wechsel des Studienganges/-faches.

Studien-
fachberatung

www.tu-dresden.de/studium/studienfachberatung

4.2 Ausländische Studierende

Für ausländische Studierende gibt es viele Ansprechpartner, die bei eventuellen Schwierigkeiten helfen können. Bei Fragen rund um das Studium z.B. hilft das Akademische Auslandsamt.

TU Dresden • Akademisches Auslandsamt • Mommsenstr. 12

Toepler-Bau • 1. Etage • Telefon: 0351 46 33 53 58

auslandsamt@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/aaa

Auch im Studierendenrat findest du Hilfe. Hier gibt es einen Referenten für ausländische Studierende, der gemeinsam mit seinem Arbeitskreis versucht, deine Studienbedingungen zu verbessern. Der Arbeitskreis besteht seit Januar 2006 und ist ein Zusammenschluss engagierter Studierender unterschiedlichster Herkunft. Sein Ziel ist es, dich bei den verschiedensten Sorgen und Problemen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er steht in ständigem Kontakt zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern und wirbt mit Projekten politischer und kultureller Natur für Kulturaustausch und gegenseitiges Verständnis.

Referent für Ausländische Studierende • StuRa-Baracke
astud@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Für eine individuelle Beratung steht dir außerdem die Beratung für ausländische Studierende des StuRas zur Verfügung. Der Berater übernimmt folgende Aufgaben, er

- weist dich auf deine Rechte und Pflichten hin,
- gibt Auskunft über die deutschen Behörden, z.B. Auslandsamt, Einwohnermeldeamt usw.,
- erklärt, wo welche Dokumente zu beantragen sind und wo man sie bekommt,
- gibt Hinweise zu Arbeitgebern, bei denen du Arbeit finden kannst und erläutert die Vorgehensweise bei der Arbeitssuche und bei Vertragsabschlüssen (S. 60),
- kann persönlich mit dir Behörden oder Vereine aufsuchen, um an Ort und Stelle Streitigkeiten zu schlichten oder Sachverhalte zu klären.

Ausländerberatung des StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7
be_abroad@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de
Öffnungszeiten: Di 14-16 Uhr

Auf der
Suche nach
Gleichgesinnten
oder Landsleuten

An der TU Dresden studieren mehr als 3.500 Ausländer aus den unterschiedlichsten Ländern. Es gibt zahlreiche Vereine der verschiedenen Kulturen und des kulturellen Austauschs, wie z.B. die ERASMUS-Initiative. Einige dieser Vereine und Initiativen findest du auf S. 89. Auch auf den Seiten des Studentenwerkes Dresden finden sich zahlreiche Tipps und Links.

www.kultur-aaa.de • www.study-dresden.com

4.3 Studieren mit Kind

Du studierst und erwartest ein Kind? Herzlichen Glückwunsch! Du hast schon Kind(er) und möchtest ein Studium beginnen? Herzlich Willkommen an der TU Dresden! Im Januar 2007 wurde die TU Dresden als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat in diesem Sinne schon viel erreicht und noch viel vor. Dieses Kapitel soll (werdenden) Eltern Hinweise für das Studium mit Kind geben und Anlaufstellen für studierende Eltern nennen.



Für angemessene Elternbetreuung ist gesorgt

An erster Stelle soll hier das Campusbüro „Uni mit Kind“ genannt werden. Seit Januar 2007 ist das Gemeinschaftsprojekt von Studentenwerk und TU Dresden die zentrale Anlaufstelle für Familien auf dem Campus. Im Campusbüro findest du persönliche Beratung zum Studium mit Kind (Studienorganisation, Finanzielles, Kinderbetreuung, etc.), ein Spielzimmer, einen Still- und Ruheraum, Wickelmöglichkeiten und immer ein offenes Ohr. Zahlreiche Kurse und Seminare – Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Tragetuchworkshops, Babymassage, PEKiP, Babygruppe, Kleinkindkreis, Elternseminare u.v.m. – bieten nicht nur Inhaltliches, sondern auch die Gelegenheit, andere Studierende in der gleichen Situation kennenzulernen. Die Mitarbeiterinnen, die alle selbst

Beratung

Erfahrung im Studium mit Kind haben, vermitteln auch Ansprechpartner für spezielle Probleme und setzen sich persönlich für Studierende mit Kind(ern) ein. Auf seinen Webseiten hat das Campusbüro zahlreiche Informationen zum Studium mit Kind in Dresden zusammengestellt.

*Campusbüro Uni mit Kind • Verwaltungsgebäude 1 (neben StuRa)
George-Bähr-Straße 1b • 01069 Dresden • Telefon: 0351 46 33 26 66
campusbuero@tu-dresden.de • www.uni-mit-kind.de*

Weitere wichtige Anlaufstellen für Schwangere sind die anerkannten Beratungsstellen, die neben der Schwangerschaftskonfliktberatung und allgemeiner Beratung auch finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ vermitteln. Dort kannst du auch die nach § 218 StGB für einen Schwangerschaftsabbruch erforderliche Bescheinigung über eine erfolgte Beratung erhalten. Eine vollständige Liste der Beratungsstellen findest du beim Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales.

Auch in der Sozialberatung des Studentenwerks Dresden kannst du die Erstausrstattungsbeihilfe des Studentenwerks beantragen und erhältst kompetente Beratung zum Studium mit Kind.

*Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
www.slfs.sachsen.de • http://familie.sachsen.de*

*Studentenwerk Dresden • Sozialberatung/Werner Sucker
Fritz-Löffler-Str. 18 • Zi 501 • Telefon: 0351 469 75 28*

Detailfragen zur Studienorganisation, zu Beurlaubung, Prüfungsfristen und Verlängerung der Regelstudienzeit beantwortet das Immatrikulationsamt der TU Dresden. Auch die jeweiligen StudienfachberaterInnen sind wichtige Ansprechpartner bei der Studienorganisation. Bei Problemen kannst du dich auch an Deinen Fachschafftsrat sowie an die Gleichstellungsbeauftragten deiner Fakultät wenden.

*Studien-
organisation und
Beurlaubung*

Die Studienorganisation wird mit Kind deutlich komplizierter. Schwangerschaftsübelkeit, schlaflose Nächte, fehlende Kinderbetreuung, kranke Kinder, Kita-Ferien, Blockseminare am Wochenende und der ganz normale Alltag mit Kind stellen dich vor neue Herausforderungen. Or-

ganisation und Selbstdisziplin sind wichtiger denn je. Es ist ratsam, so viel wie möglich noch in der Schwangerschaft zu schaffen, denn mit Kind wird es nicht einfacher.

Manchmal sind auch unkonventionelle Lösungen gefragt. Manche Babys kann man auch mal mit in die Vorlesung oder in die SLUB nehmen, statt Kernkraftwerk muss die Schwangere ggf. ein Wasserkraftwerk besichtigen und wenn zufällig Klausur- und Entbindungstermin auf den gleichen Tag fallen, kannst Du vielleicht stattdessen eine Hausarbeit schreiben. du solltest keine Hemmungen haben, mit den Dozenten und mit deinem Prüfungsamt individuelle Wege abzustimmen.

Es ist vollkommen in Ordnung, mit Kind(ern) ein paar Semester länger zu studieren und/oder sich eine Zeit lang ganz dem Kind zu widmen. In der Schwangerschaft kannst du dich maximal ein Semester, für die Betreuung deines Kindes bis zu sechs Semester beurlauben lassen. Von diesen sechs Erziehungssemestern können bis zu zwei auch nach dem dritten Geburtstag des Kindes liegen. Beide Eltern können auch gleichzeitig Erziehungssemester nehmen. Bei einer Beurlaubung aus familiären Gründen gilt eine Ausnahmeregelung: Es können auch während des Urlaubssemesters Prüfungsleistungen erbracht werden. Du musst lediglich deinem Prüfungsamt mitteilen, dass du aufgrund von Elternzeit beurlaubt bist und kannst so ganz normal weiterstudieren. Dadurch gerätst du nicht in zeitliche Bedrängnis und kannst dein Studententempo an deine und die Bedürfnisse deiner Kinder anpassen.

Wenn du dich aus finanziellen und/oder organisatorischen Gründen nicht beurlauben möchtest oder kannst, gibt es die Möglichkeit, eine Regelstudienzeitverlängerung zu beantragen. Bitte wende dich dafür ans Immatrikulationsamt.

Es ist sehr ratsam, sich bereits zu Beginn der Schwangerschaft an eine Beratungsstelle und/oder das Campusbüro „Uni mit Kind“ zu wenden, denn es gibt eine Menge zu beachten und zu organisieren. Das Campusbüro hält eine ausführliche Adressliste sowie ein umfangreiches Informationsangebot bereit.

*Organisatorisches
und Finanzielles*

Die folgende kleine Checkliste gibt schon einige Hinweise, was in der Schwangerschaft zu erledigen ist:

- Im Job und auch bei evtl. Labortätigkeit sind die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zu beachten.
- Die zuständige Krankenkasse muss zwecks Kostenübernahme circa 7 Wochen vor Entbindungstermin informiert werden. Nach der Geburt muss das Kind familienversichert werden.
- Bei unverheirateten Paaren sollte beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung und ggf. das gemeinsame Sorgerecht beurkundet werden. Dies kann schon in der Schwangerschaft erfolgen.
- Alleinerziehende Mütter und Väter sollten beim Jugendamt vorsprechen, um Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsansprüche zu klären.
- Für die Geburt muss eine Anmeldung im Geburtshaus oder Krankenhaus eigener Wahl erfolgen. Du solltest Dir schon zu Beginn der Schwangerschaft eine Hebamme suchen, die Dich bei der Geburtsvorbereitung, ggf. bei der Geburt sowie bei der Nachsorge betreuen kann.
- Das Kind muss beim Standesamt angemeldet werden. Das wird oft vom Krankenhaus selbst übernommen. Dazu sind Geburtsurkunde, ggf. Familienbuch, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung und Personalausweis vorzulegen.
- Ein Kinderarzt für die Vorsorgeuntersuchungen sollte ausgewählt werden.

Für Studierende mit Kind gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Ein Hinweis zu allen staatlichen Hilfen: Es wird immer vom Einkommen und Vermögen der gesamten Familie ausgegangen, d.h. auch das Einkommen und die Ersparnisse deines Partners/deiner Partnerin werden zur Berechnung der Ansprüche herangezogen.

- Das Studentenwerk Dresden unterstützt junge Familien mit einer Erstausrüstungsbeihilfe in Form von Bargeld und Freitischmarken. Voraussetzung ist ein geringes Familieneinkommen. Auch bei der ARGE kann eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung beantragt werden. Anträge für die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ nehmen die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (s.o.) entgegen.
- BAföG: siehe folgendes Unterkapitel.
- Im Urlaubssemester kannst du unter Umständen ALG II erhalten. Voraussetzung sind ein geringes Einkommen und wenig Vermögen.

Für das Kind besteht bei geringem Einkommen auch ohne Urlaubssemester ein Anspruch auf Sozialgeld. Unabhängig von einer Beurlaubung können Schwangere nach der 12. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarfszuschlag und Alleinerziehende den Zuschlag für Alleinerziehende erhalten.

- Das Kindergeld in Höhe von 154 EUR und ggf. der Kinderzuschlag werden nach der Geburt des Kindes bei der Familienkasse beantragt.
- Anträge auf Elterngeld werden beim Amt für Familie und Soziales gestellt. Du erhältst auf jeden Fall 12 Monate lang den Sockelbetrag von 300 EUR. Höheres Elterngeld und zwei Partnermonate sind einkommensabhängig.
- Gehört ein Kind zum Haushalt, so können auch Studierende Wohngeld erhalten. Anträge können beim zuständigen Ortsamt gestellt werden.
- Mutterschaftsgeld bekommst du, wenn du selbst gesetzlich krankenversichert bist und bis zum Mutterschutz in einem Arbeitsverhältnis (auch Minijob) stehst. Du erhältst dein volles Nettogehalt für den Mutterschutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.
- Alleinerziehende sollten beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen, falls der Vater des Kindes nicht ausreichend Unterhalt zahlen kann oder will. Auf jeden Fall sollte zur Klärung der Unterhaltsansprüche das Jugendamt zu Rate gezogen werden.

Falls du BAföG-Empfänger bist, solltest du dich unbedingt an die BAföG-Beratung des Studentenwerks und des Studierendenrats wenden, denn es gibt einige Dinge zu beachten. Ist die Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung, kann die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit verlängert werden, maximal jedoch bis zu sieben Semester. Für diese Zeit wird das BAföG als Komplettzuschuss gezahlt. Die Vergünstigung kann auf beide Eltern verteilt werden. BAföG kann auch bei Ausbildungsunterbrechung aufgrund des Mutterschutzes bis zu drei Monaten gezahlt werden. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate, muss eine Beurlaubung erfolgen, in der kein Anspruch auf BAföG besteht. Bist du oder dein(e) Partner(in) beurlaubt, kannst du nachher nicht die Kindererziehung in dieser Zeit als Ursache für eine Verzögerung der Ausbildung angeben und somit keine Verlängerung der Förderungshöchstdauer erhalten.

BAföG

Kinder haben außerdem einen Einfluss auf die Höhe des BaföGs. Die Vermögens- und Einkommensfreibeträge werden erhöht, der Mietzuschuss wird um den Anteil des Kindes gekürzt und es gibt einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 EUR monatlich für das erste und 85 EUR monatlich für jedes weitere Kind. Dieser Zuschlag wird als Vollzuschuss gezahlt und soll pauschal die studienbedingten Mehrkosten für die Kinderbetreuung, z.B. Babysitter in den Abendstunden und am Wochenende, abdecken.

Kinderbetreuung

Seit dem Sommersemester 2008 betreibt das Studentenwerk in unmittelbarer Nähe zum Campus in der Hochschulstraße 50 die Kurzzeitbetreuung „Campus-Nest“ für Kinder von acht Wochen bis drei Jahren. Dort kannst du dein Kind während des Semesters flexibel für bis zu zehn Stunden pro Woche und auch mal ganz kurzfristig zu studentenfrendlichen Preisen betreuen lassen. So ist es möglich, auch ohne Kita-Platz bzw. außerhalb der Kita-Öffnungszeiten Veranstaltungen zu belegen, in die Bibliothek oder zur Sprechstunde des Profs zu gehen, während dein Kind gut aufgehoben ist.

Für Kinder ab drei Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Dresden findet man üblicherweise, wenn man sich rechtzeitig (!!!) kümmert, auch für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze. Die Kosten teilen sich Kommune, Bund und Eltern, wobei der Elternanteil abhängig von der täglichen Betreuungszeit, der Anzahl der Kinder und dem Einkommen ist. Der Träger der Einrichtung (Stadt, Studentenwerk, ...) spielt dagegen bei der Ermittlung der Elternbeiträge keine Rolle. Bei der Stadt Dresden kann man für alle Kitas einen (teilweisen) Erlass der Elternbeiträge beantragen.

Das Studentenwerk betreibt in Campusnähe eine Kindereinrichtung mit 160 Plätzen, die nur für Kinder von Studierenden gedacht ist. Hier empfiehlt sich eine Vormerkung bereits während der Schwangerschaft. Anträge auf Plätze für diese Kindereinrichtung nimmt Bärbel Thier im Studentenwerk entgegen.

Auch die kommunalen und freien Kindertagesstätten stehen den Kindern von Studierenden offen. Um einen Platz in der gewünschten Einrichtung zu ergattern und um Wartezeiten zu vermeiden, solltest Du dich schon während der Schwangerschaft um einen Platz in einer Kita

kümmern. Schau Dir verschiedene Einrichtungen an und melde dein Kind in mehreren Kitas an. Die von der Stadt betriebenen Kitas werden zentral vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vermittelt, eine Anmeldung ist dort erst nach der Geburt des Kindes möglich, die freien Träger handhaben ihre Anmeldeverfahren ganz unterschiedlich.

Beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhältst du auch Informationen zu Tagesmüttern bzw. -vätern. In Dresden werden diese zentral verwaltet und es fallen die gleichen Gebühren an wie für einen Krippenplatz. Du kannst also frei entscheiden, ob du dein Kind lieber in eine Kita/Krippe oder zu einer Tagesmutter geben möchtest.

Kurzzeitbetreuungseinrichtung „Campus-Nest“ des Studentenwerks DD
Hochschulstr. 50 • Erdgeschoss • 01069 Dresden • Telefon: 0351 451 91 93
Anmeldung über das Campusbüro „Uni mit Kind“ (0351 463 326 66)
<http://kinder.studentenwerk-dresden.de>

Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesmütter in Dresden:
<http://www.dresden.de/kitas>

4.4 Studieren mit Behinderung

Die TU Dresden hat sich zum Ziel gesetzt, behinderten und chronisch kranken Studierenden barrierefreie Studienbedingungen zu gewährleisten. Dazu gibt es verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches, um einen Studienverlauf entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse zu gestalten und Benachteiligungen zu kompensieren. Dieser kann beispielsweise in Form von speziellen Leistungs- und Prüfungsmodifikationen, Mobilitäts- und Kommunikationshilfen oder Hilfskräften zur Aufbereitung von Dokumenten in Anspruch genommen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass dazu keine Regelfälle existieren, sondern die Modifikationen individuell vereinbart und umgesetzt werden müssen. Bei Leistungsnachweisen und Prüfungsangelegenheiten sind dazu die jeweiligen Hochschullehrer sowie die Prüfungsausschüsse direkter Ansprechpartner.

Die Gestaltung barrierefreier Studienbedingungen an den Fakultäten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Studiendekane. Ein Gespräch mit ihnen kann also durchaus sinnvoll sein, um sich Unterstützung

zu sichern oder auch auf bestehende Probleme und Hürden aufmerksam zu machen. Natürlich werden behinderte und chronisch kranke Studierende auch zentral auf der Universitätsebene vertreten. So steht ihnen als direkter Ansprechpartner der Beauftragte für Studierende mit Behinderung, Prof. Rainer Spallek, zur Verfügung. Unter seiner Leitung finden sich weitere Ansprechpartner und Berater der TU Dresden in der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) zusammen. Ihr Anliegen ist es zum Einen, Beratungsanliegen durch die Verknüpfung von Kompetenzen schnell und umfassend zu bewältigen. Zum anderen ist man darum bemüht, mögliche Barrieren im Studienablauf und am Hochschulstandort im Vorfeld abzubauen. In Zukunft wird es verstärkt auf die Mitwirkung betroffener Studierender ankommen, Verbesserungen vorzuschlagen und sich für die eigenen Studienbedingungen einzusetzen. Über die vielfältigen Möglichkeiten kannst du dich im StuRa oder bei der IGB informieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ansprechpartner aufgeführt. Außerdem ist die Broschüre des Deutschen Studentenwerks zu empfehlen. Sie kann kostenlos per Email bestellt werden.



Barrierefrei – nicht wirklich

Beauftragter für Studierende mit Behinderung
 Prof. Dr. R. Spallek • Fakultät Informatik • Nöthnitzerstr. 46
 Zi 1102 • 1.Etage • Termine und Ort für Sprechstunden nach individueller Vereinbarung mit Frau Mandy Hempel • Telefon: 0351 46 34 20 22
 Schwerbehindertenvertretung.studenten@tu-dresden.de

Zentrale Studienberatung
 Frau Katarina Stein • Telefon: 0351 46 33 34 03
 studienberatung@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/zsb

Studentenwerk Dresden, Sozialberatung
 Fritz-Löffler-Str. 18 • 5. Geschoss • Zi 501 / 502
 Herr Werner Sucker • Telefon: 0351 469 75 28
 werner.sucker@swdd.tu-dresden.de • www.studentenwerk-dresden.de
 Sprechzeiten: Di 9-12, Do 13-17

Deutsches Studentenwerk
 Monbijouplatz 11 • 10178 Berlin • Telefon: 030 29 77 27 64
 studium-behinderung@studentenwerk.de • www.studentenwerke.de
 Studierendenrat TU Dresden • Referent für die Integration behinderter

und chronisch kranker Studierender
 Telefon: 0351 46 33 20 42 • ibs@stura.tu-dresden.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

4.5 Emanzipation

Über 50% der Studienanfänger sind Frauen. Mit steigendem Bildungsgrad sinkt ihr Anteil allerdings, so dass der Frauenanteil bei den Berufungen zur Professur nur noch bei ca. 12% liegt. Die Universität hat einen eigenen Förderplan, um diese Situation zu verbessern, es gibt Anlaufstellen, an die Frauen sich wenden können. Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

Das Referat für die Gleichstellung von Frau und Mann der Universität besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten Frau Dr. Brigitte Schober und der Frauenbeauftragten Frau Dr. Hildegard Küllchen. Die Arbeit des Gleichstellungsreferats ist in erster Linie politisch, denn es wird

*Referat
 Gleichstellung
 von Frau und
 Mann*

versucht strukturellen Problemen auf den Leib zu rücken. Es werden aber auch Frauen in verschiedenen Lebenssituationen beraten. Die Schwerpunkte dieser Arbeit sind dabei Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Benachteiligungen und Konfliktsituationen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz Hochschule und Gleichstellungsfragen im Studium. Weiterhin zählen die Themen Lehre und Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sogenannte „Genderforschung“ dazu.

Referat für Gleichstellung von Mann und Frau
Weberplatz 5 • Zi 234 • www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/beauftragte/gleichstellung

Frauenbeauftragte • Frau Dr. Hildegard Küllchen
Telefon: 0351 46 33 34 15 • kuellchen-FB@mailbox.tu-dresden.de

Gleichstellungsbeauftragte • Frau Dr. Brigitte Schober
Telefon: 0351 46 33 34 10 • schober-GB@mailbox.tu-dresden.de

Referat Gleichstellungspolitik/
Referat Politische Bildung

Auch der Studierendenrat arbeitet an der Gleichstellung von Mann und Frau. Das Referat Gleichstellungspolitik kooperiert mit dem Referat Gleichstellung von Frau und Mann der TUD und fördert aktiv die Geschlechtergerechtigkeit. Auch das Referat für politische Bildung versucht, mit kleineren Aktionen und Aufklärungsveranstaltungen die Probleme der Gleichstellung und die systematische Benachteiligung von Frauen in die Diskussion zu bringen.

Referat Gleichstellungspolitik des StuRa
www.stura.tu-dresden.de • gleichstellung@stura.tu-dresden.de

Referat Politische Bildung
www.stura.tu-dresden.de • pob@stura.tu-dresden.de

Expertinnen-Beratungsnetz
Dresden e. V.

Der Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V. organisiert Weiterbildungsveranstaltungen - auch im „studium generale“ - und vermittelt Ratsuchende an Expertinnen verschiedener Berufsgruppen. Er hilft Frauen durch Beratung sich beruflich neu- oder umzuorientieren, sich auf eine Führungsposition vorzubereiten, eine eigene Existenz zu gründen, Beruf und Familie zu vereinbaren und Konflikte am Arbeitsplatz zu lösen.

Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e. V. • Weberplatz 5 • Zi 234
www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/beauftragte/gleichstellung/expertinnenberatungsnetz

Das femtec.network ist eine Kooperation führender Technischer Universitäten, renommierter Wirtschaftsunternehmen und der Femtec GmbH Berlin. Ziel ist es, leistungsstarke Studentinnen auf eine Führungsposition in der Wirtschaft vorzubereiten. Das zweijährige Förderprogramm besteht aus Winter- bzw. Summerschools, Begleitworkshops, einer virtuellen Innovationswerkstatt, individueller Beratung und Coaching.

femtec.networks • Dr. Uta Kruse • Telefon: 0351 46 33 26 97
femtec@mailbox.tu-dresden.de • www.femtec-berlin.de

femtec-networks

4.6 Besondere Lebensweisen – Homo, Bi, Trans

Obwohl Dresden als recht konservativ gelten mag, versteht man es hier, gegenseitig tolerant miteinander umzugehen und so wurde in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für nichtheterosexuelle Menschen geschaffen. Von Beratung und Unterstützung über Freizeitveranstaltungen bis hin zu kommerziellen Einrichtungen gibt es für viele Gesinnungen die Möglichkeit der Entfaltung.

Seit 2000 gibt es die vorwiegend von Studierenden besuchten Veranstaltungen, die sowohl anspruchsvolle und informative Vorträge, unterhaltsame moderierte Diskussionsabende oder auch auf Kennenlernen ausgerichtete Film- und Grillabende und Wandertage sein können. SchLaU-Dresden engagiert sich als Arbeitsgemeinschaft des Studierendenrates unter dem Motto „Ich mach mich für dich SchLaU, wenn du dich für mich stark machst!“ an der Universität, regional und bundesweit für nichtheterosexuelle Lebensweisen.

SchLaU-Dresden • www.schlau-dresden.de

Seit 1990 ist der Dresdner Gerede e.V. ein eingetragener Verein zur Unterstützung von nichtheterosexuell lebenden Menschen und deren Angehörigen. Hier wird Beratung und Unterstützung durch ausgebildete Sozialpädagogen angeboten. Außerdem dient er vielen ehrenamtlich organisierten Gruppen als Rückgrat. Zu nennen sind unter

SchLaU-Dresden:
Schwule und
Lesben an der Uni

Gerede – Homo,
Bi, Trans e. V.

anderem die Jugendgruppen „L.u.s.T.“ und „Young Gayneration“, die Coming-Out-Gruppe, die Trans-Gruppe „TransID“, die Elterngruppe, der christlich-schwule Stammtisch und der schwule Literatsalong. Des Weiteren führt der Gerede e.V. mit den Projekten „Respekt beginnt im Kopf“ und „Liebesleben“ eine umfangreiche Aufklärungsarbeit für Jugendliche und Pädagogen durch. Das vom Gerede e.V. geführte und einzige schwul-lesbisch-trans Jugendcafé in Dresden „Café Kontakt“ ist Treffpunkt für viele Gruppen, Pride-Artikel-Shop und dient als Info-Point für Interessierte.

Gerede e. V. • www.gerede-dresden.de

Mediothek im
Gerede e. V.

Die dem Gerede e.V. angegliederte und ehrenamtlich geführte Mediothek bietet ein vielseitiges Sortiment an Sach- und Unterhaltungsliteratur, Bildbänden, Biographien und Dokumentar-, Kurz- und Spielfilmen auf VHS und DVD.

Mediothek im Gerede e. V. • mediothek.gerede-dresden.de

Bogen-
schütze e. V.

Im Bogenschütze e.V. treffen sich sportbegeisterte Lesben und Schwule. Dabei stehen Volleyball für Männer und Frauen und Frauenfußball an erster Stelle. Laufgruppe, Wandergruppe und Schwimmgruppe gehören noch dem Gerede e.V. an.

Bogenschütze e. V. • www.bogenschuetzen-dresden.de

Queerballroom

In Dresden trifft sich seit einigen Jahren eine gleichgeschlechtliche Tanzgemeinschaft aus Sachsen und Thüringen. Ihr Angebot beinhaltet Tanzkurse für Neueinsteiger und Fortgeschrittene, Übungsabende, Tanzveranstaltungen und Bälle. Auf ihrer Internetseite gibt es obendrein eine Tanzpartnerbörse zum einfachen Kennenlernen Gleichgesinnter.

Queerballroom • www.queerballroom.de

„Gegenpol – Das
schwulLesbische
Monatsmagazin“

Sowohl in gedruckter Form als auch als Online-Portal informiert das Magazin „Gegenpol“ über das les-bi-schwule Leben in Sachsen und hält einen sehr aktuellen Veranstaltungskalender bereit.

Gegenpol • www.gegenpol.net

Auch im Kneipenviertel „Äußere Neustadt“ gibt es ein paar Cafés und Bars, in denen das Publikum vorzugsweise lesbisch oder schwul ist. Für Frauen kann man das „Café Sappho“ nennen, für Männer die Bars „Boys“ und „Queens“. Obwohl die Zielgruppe recht eindeutig definiert ist, findet sich in allen Lokalen gemischtes Publikum.

Kommerzielle

Das Partyangebot ist recht wechselhaft. Etabliert haben sich jedoch die Partys im Café „Sappho“, „Schwesterwelle“, „Sweethearts“, „Think Pink“ und „Disco wo:Anders“. Obwohl, abgesehen von den Café-Sappho-Partys, für alle Veranstaltungen gemischtes Publikum geworben wird, feiert Mann und Frau in Dresden überwiegend getrennt. Mutige Andersdenkende sind immer gern gesehen, sei es Lesbe unter Schwulen, Schwuler unter Lesben oder DragKings und DragQueens. Speziell für Transgender gibt es in Dresden das Atelier „Changeable“. Hier gibt es gegen Bezahlung umfangreiche Beratung und Hilfe, Perücken, Kosmetik und Kleidungsstücke in unüblichen Größen für die perfekte Verwandlung ohne Hormone und OP.

4.7 Weitere Beratungsangebot

Mehr als 10% aller Studierenden entwickeln während des Studiums psychische Probleme. Angefangen bei Konzentrationsschwächen, Prüfungsangst und Arbeitsstörungen bis hin zu Depressionen und Neurosen. Falls du selber an psychisch erkrankst, so solltest du wissen, dass dies nichts schlimm ist und dich weder als irre noch dumm abstempelt. Du solltest dich aber beraten lassen. Das Studentenwerk bietet dir eine kostenlose psychosoziale Beratung. Auch an der TU Dresden findest du eine entsprechende Beratung. Wenn sich dein Problem sich nicht mit einer Beratung beheben lässt, dann frag bei der Beratung nach weiteren Ansprechpartnern oder suche dir einen Psychotherapeuten. Eine Therapie wird in der Regel ohne Probleme von den Krankenkassen übernommen.

Psychosoziale
Beratung

Sowohl bei Problemen im Studium wie beispielsweise Unsicherheiten mit der Studienwahl, Konzentrationsschwierigkeiten, Prüfungsängsten und Arbeitsstörungen als auch bei Partnerschaftsproblemen etc. hilft die kostenlose psychosoziale Beratung der Zentralen Studienberatung oder des Studentenwerks. Bei weiteren Fragen kannst du dich auch an die Beratung für Studium und Lehre wenden, die dich gern vermittelt.

Bei chronischen BAföGbeschwerden,
Rechtsproblemen
und akademischer
Orientierungslosigkeit
hilft nur ...



... dein Studierendenrat!

Beratung Lehre und Studium • BAföG- und Sozialberatung • Rechtsbe-
ratung • Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischen
Krankheiten • Sektenberatung • Wehrdienstberatung • Beratung für
ausländische Studierende • Beratung Job &
Studium • Zweitwohnsitzsteuerberatung
www.stura.tu-dresden.de/Dienstleistungen



Psychosoziale Beratung der Zentralen Studienberatung
MommSENstraße 7 • 1. Etage • Zi 14 • Dr. Sabine Stiehler
Telefon: 0351 46 33 62 79 • Sabine.Stiehler@tu-dresden.de
http://tu-dresden.de/studium/beratung/psychosoziale_beratung

Psychosoziale Beratung des Studentenwerks
Fritz-Löffler-Str. 16 • Zi 141 • Frau Dipl. Psych. Bettina Heinrich
www.studentenwerk-dresden.de
Öffnungszeiten: Mo 13-14:30 (ohne Voranmeldung)

Die Rechtsberatung des StuRa oder des Studentenwerks bietet Unter-
stützung und Beratung bei rechtlichen Problemen, die aus den beson-
deren studentischen Lebensverhältnissen resultieren.

Rechtsberatung

Rechtsberatung des StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7
Öffnungszeiten: jeden zweiten Do 14-15
(genaue Termine siehe Internet) • www.stura.tu-dresden.de

Rechtsberatung des Studentenwerks
Fritz-Löffler-Str. 18 • 3. Etage • Zi 320 • Gerd Sureck
Telefon: 0351 469 78 20 • gerd.sureck@swdd.tu-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de/beratung/rechtsberatung.html

Bei Problemen oder Fragen zum Thema Sekten und Psychokulten hilft
die Sektenberatung des StuRa. Auch bei Ängsten und Sorgen über
Freunde/Bekannte ist es sinnvoll, sich an die Sektenberatung zu wen-
den.

Sekten und
Psychokulte

Sektenberatung des StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7
Telefon: 0351 46 33 20 42 • sekten@stura.tu-dresden.de
www.stura.tu-dresden.de • Termine nach Absprache

Die Wehrdienstberatung des Studierendenrates hilft bei Problemen mit
dem Wehr- oder Zivildienst. Dort bekommt man auch die kostenlose
Broschüre „Studenten und Wehrdienst“ des StuRa.

Wehrdienst-
beratung

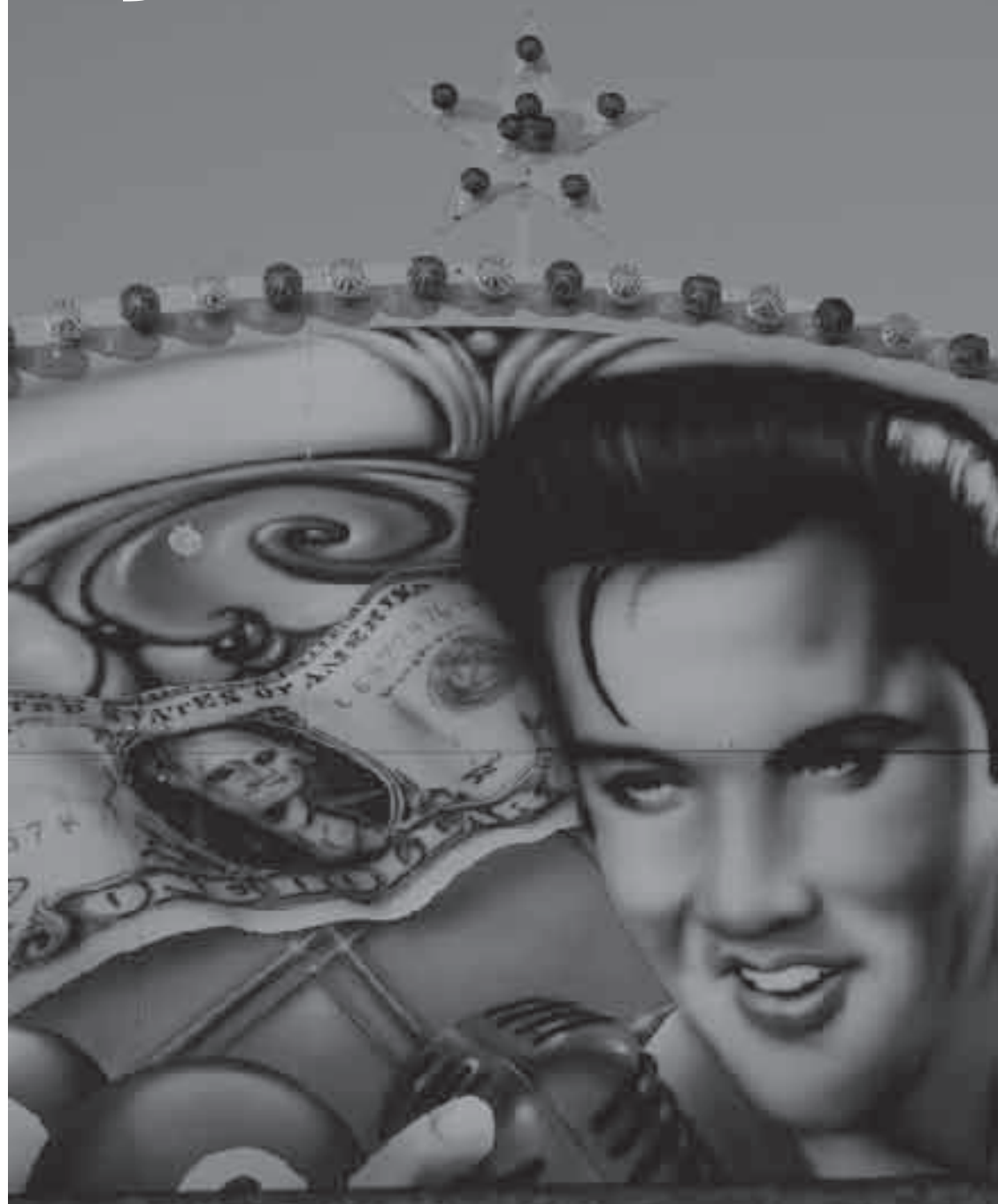
Wehrdienstberatung des Studierendenrates • StuRa-Baracke • Zi 7
wehrdienst@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Wer bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, bei Konflikten, Erkrankungen oder Behinderungen den Kontakt zu Gleichbetroffenen sucht, für den ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe eine geeignete Hilfe. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen berät über Selbsthilfemöglichkeiten und vermittelt Kontakte an bestehende Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereine.

KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)
Ehrlichstraße 3 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 206 19 85
kiss-dresden@t-online.de • www.dresden.de/selbsthilfe

5. Kultur



5.1 Museen

Dresden ist eine der bekanntesten Kunststädte Deutschlands - gerade wegen der vielen Museen, Ausstellungen und Galerien. Vorgestellt werden einige der bekanntesten Museen der Stadt.



Einer der vielen Gründe für den ausgeprägten Dresdner Lokalpatriotismus

Gemäldegalerie Alte Meister

Die Gemäldegalerie gilt als eine der bedeutendsten Sammlungen europäischer Malerei aus der Zeit der Renaissance bis zum Barock. In der Ausstellung werden etwa 760 Gemälde gezeigt, der Höhepunkt der Sammlung ist jedoch zweifellos Raffael's „Sixtinische Madonna“.

Gemäldegalerie Alte Meister • Theaterplatz 1 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 4914 66 79 • www.skd-dresden.de

Gemäldegalerie Neue Meister

Zu dem Bestand der Gemäldegalerie Neue Meister gehören 2.500 Bilder des 19. und 20. Jahrhunderts. Gezeigt werden Werke der deutschen Romantik, des Impressionismus und des Expressionismus. Die Kunstwerke werden zusammen mit Skulpturen aus der entsprechenden Epoche ausgestellt.

Gemäldegalerie Neue Meister • Brühlsche Terasse • 01067 Dresden
Telefon: 0351 491 47 31 • www.skd-dresden.de • Eintrittspreise: 4,50 Euro

Die Sammlung der sächsischen Kurfürsten und Könige umfasst über 4.000 Kunstwerke, die in zwei Dauerausstellungsbereichen zu sehen sind. Im „Neuen Grünen Gewölbe“ sind etwa 1.100 Objekte der Juwelier- und Goldschmiedekunst zu sehen. Bekanntestes Ausstellungsstück ist ein mit 185 Gesichtern beschnittener Kirschkern. Weitere 3.000 Stücke sind im „Historischen Grünen Gewölbe“ ausgestellt, in dem auch das Juwelenzimmer mit den Juwelengarnituren Augusts des Starken, einer einmaligen historischen Kollektion repräsentativen Schmucks des 18. Jahrhunderts, zu sehen ist.

Weithin bekannt ist der grüne Dresdener Diamant, der seine besondere Farbe natürlicher Radioaktivität zu verdanken hat.

Grünes Gewölbe • Taschenberg 2 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 49 14 20 00 • www.skd-dresden.de
Eintrittspreise: Neues Grünes Gewölbe 3,50 Euro
Historisches Grünes Gewölbe 10 Euro

Das Dresdner Schloss war über Jahrhunderte das Residenzschloss der sächsischen Kurfürsten und Könige. Als eines der ältesten Bauwerke Dresdens ist es auch baugeschichtlich interessant, da alle Stilrichtungen von Romanik bis Historismus ihre Spuren am Bauwerk hinterlassen haben. Zur 800-Jahr-Feier Dresdens 2006 wurde das Schloss restauriert. Das Grüne Gewölbe, die Rüstkammer aus der Sempergalerie und das Kupferstich-Kabinett befinden sich im Gebäude.

Dresdner Residenzschloss • Taschenberg 2 • 01067 Dresden

Die Kasematten befinden sich im Herzen der Stadt in den ehemaligen Gängen und Wehranlagen unterhalb der Brühlschen Terrasse. Zu sehen sind alte Kanäle und ein fast 500 Jahre altes Ziegelgtor mit Wachstuben, bei dem es sich um das letzte vollständig erhaltene Stadttor dieser Zeit in Dresden handelt.

Die Kasematten & Festung Dresden
Georg-Treu-Platz • 01067 Dresden • Telefon: 0351 491 47 86
Eintrittspreise: 2 Euro

Gegründet wurde das Museum 1912 auf die Initiative des Odol-Fabrikanten Karl August Lingner. Hier sollen Kenntnisse zur Anatomie des

Grünes Gewölbe

Dresdner Residenzschloss

Die Kasematten

Deutsches Hygiene-Museum

Menschen, aber auch zur Hygiene und Gesundheitsvorsorge vermittelt werden. Sondersammlungen ergänzen den Bestand, der etwa 30.000 Objekte umfasst.

Die Dauerausstellung setzt folgende Themenschwerpunkte: „Der gläserne Mensch“, „Essen und Trinken“, „Leben und Sterben“, „Erinnern – Denken – Lernen“, „Bewegung“ und „Sexualität“.

Deutsches-Hygiene-Museum • Lingnerplatz 1 • 01069 Dresden
Telefon: 0351 484 64 00 • www.dhmd.de
Eintrittspreise: 3 Euro



Eines der musealen Highlights Dresdens

Stadtmuseum
Dresden

Im Museum werden Zeugnisse der Dresdner Stadtgeschichte gezeigt, von der ersten urkundlichen Erwähnung Dresdens im Jahr 1206 bis zur Gegenwart. Zu sehen sind Grafiken, Gemälde und Plakate, historische Dokumente, Fotografien und Postkarten. Besondere Exponate sind das älteste Siegel der Stadt von 1309, sowie das Holztafelgemälde „Die zehn Gebote“.

Stadtmuseum – Landhaus Dresden
Wilsdruffer Straße 2 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 65 64 86 11 • www.stmd.de
Eintrittspreise: 2 Euro

Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr ist eins der größten Militärmuseen der Welt. Hier sind über 600 Jahre deutscher Militärgeschichte dokumentiert. Zu den Attraktionen gehören das erste deutsche U-Boot, eine V1-Rakete aus dem ersten Weltkrieg und auch Exponate aus dem Bereich der Raumfahrt, wie der Raumanzug des ersten Deutschen im Weltall, Sigmund Jähn.

Militärhistorisches Museum • Olbrichtplatz 3 • 01099 Dresden
Telefon: 0351 823 28 03 • Telefax 0351 - 823 28 05
www.militaerhistorisches-museum.bundeswehr.de
Eintrittspreise: 1,50 Euro

Militärhistorisches
Museum

Die Technischen Sammlungen der Stadt Dresden sind ein Museum an einem traditionsreichen Standort. Das Gebäude mit seinem markanten Turm – früher Kamerafabrik und Unternehmenssitz der Ernemann-Werke, später Zeiss-Ikon und VEB Pentacon – zählt zu den bedeutendsten Industriebauten des vergangenen Jahrhunderts.

Die mehr als 30.000 Objekte der Sammlung dokumentieren die rasante Entwicklung der letzten 150 Jahre auf dem Gebiet der Informations- und Medientechnik. Fototechnik- und Kinematografie bilden neben der Rechen- und der Rundfunktechnik die Schwerpunkte der Sammlung.

Technische Sammlungen • Junghansstr. 1-3 • 01277 Dresden
Telefon: 0351 488 72 01 • service@tsd.de • www.tsd.de
Eintrittspreise: 2,50 Euro

Technische
Sammlungen
Dresden

Im Verkehrsmuseum Dresden sind Exponate zur Geschichte der einzelnen Verkehrszweige zu sehen. Die Dauerausstellung gliedert sich in folgende Themenbereiche: Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Eisenbahn, Nahverkehr, Schifffahrt und Luftverkehr. Auf der Ausstellungsfläche von ca. 5000 qm sind über 8000 Exponate aus der Verkehrsgeschichte der letzten 200 Jahre zu sehen.

Verkehrsmuseum • Augustusstraße 1 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 864 40 • www.verkehrsmuseum-dresden.de
Eintrittspreise: 1,50 Euro

Verkehrsmuseum
Dresden

Das einzige Carl-Maria-von-Weber-Museum der Welt befindet sich in der ehemaligen Sommerwohnung von Weber in Dresden Hosterwitz.

Von-Weber-
Museum

Zu sehen sind unter anderem Zeitdokumente und persönliche Gegenstände. Es finden zahlreiche Vorträge und Konzerte statt, Führungen gibt es nur nach Voranmeldung. Jeden Freitag ab 14 Uhr gibt es freien Eintritt.

Von-Weber-Museum • Dresdner Str. 44 • 01326 Dresden
Telefon: 0351 261 82 34 • www.stmd.de • Eintrittspreise: 2 Euro

Erich-Kästner-Museum

Das Erich-Kästner-Museum Dresden stellt Leben und Werk des weltbekannten Autors, Kabarettisten, Journalisten und Medienmannes vor. Das Museum versteht sich als Forum für zeitgenössische Literatur und Kunstpräsentation.

Erich-Kästner-Museum • Antonstr. 1 • 01097 Dresden
Telefon: 0351 804 50 86 • www.erich-kaestner-museum.de
Eintrittspreise: 2 Euro

Karl-May-Museum

Die Villa „Bärenfett“ in Radebeul bietet eine Fülle persönlicher Stücke und Schriften von Karl May, mit Zeitdokumenten und Andenken an Karl Mays Romanhelden. Auch hier bereichern Sonderausstellungen, Vorträge und Lesungen das ständige Angebot.

Karl-May-Museum • Karl-May-Str. 5 • 01445 Radebeul
www.karl-may-museum.de • Eintrittspreise: 4 Euro

Botanischer Garten der TU Dresden

Der Botanische Garten gibt einen einzigartigen Einblick in die Welt der lebenden Pflanzen und verändert täglich sein Gesicht. Der 1893 eröffnete, vorwiegend geografisch gegliederte Dresdner Garten lädt ein zur botanischen Weltreise auf kleinstem Raum: Im Freiland und in den drei Schaugewächshäusern wachsen rund 10.000 Pflanzenarten aus fünf Kontinenten und verschiedensten Klimazonen. Man entdeckt beim Besuch stets Vertrautes und Neues. Hervorzuheben sind die einzigartige Sammlung einjähriger Sommerblumen, eine Kollektion von Pelargoniumarten und zahlreichen Nutzpflanzen.

Botanischer Garten der TU Dresden • Stübelallee 2 • 01307 Dresden
Telefon: 0351 459 31 85 • bot.garten@tu-dresden.de
http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/bg
Eintritt frei



Es grünt so grün in Dresdens Botanischen Garten

5.2 Theater

Die Semperoper ist eines der berühmtesten Opernhäuser Europas. Neben klassischen Opern und Ballettabenden finden auch Konzerte und Musikfestspiele statt. Es gibt ein besonderes Angebot für Studierende unter 27 Jahren: Für 15 Euro kann man drei Aufführungen in der Semperoper und eine in der Kleinen Szene auswählen - angeboten werden Ballettaufführungen, Opern und das „Besondere Werk“. Dazu direkt an den Besucherdienst der Semperoper in der Schinkelwache wenden.

Semperoper • Theaterplatz 2 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 491 17 80 • www.semperoper.de

Die Kleine Szene ist die Kammerbühne der Sächsischen Staatsoper Dresden. Hier finden im Jahr etwa 50 Vorstellungen statt. Gezeigt werden überwiegend Kammeropern, Werke des Musiktheaters, Kammeranzabende, aber auch Stücke für Jugendliche. Das eigene Repertoire wird ergänzt durch Gastspiele und Coproduktionen. Karten kosten 11 Euro für Premieren und Gastspiele, und 9 Euro für alle anderen Aufführungen.

Kleine Szene • Bautzner Str. 107 • 01099 Dresden
Telefon: 0351 491 17 05 • www.staatsschauspiel-dresden.de

Semperoper

Kleine Szene



Für viele die berühmte Bierbrauerei, für uns die Semperoper

Schauspielhaus

Das Staatsschauspiel trägt mit bedeutenden Inszenierungen in drei Spielstätten, dem „Großen Haus“ in der Ostra-Allee, dem „Kleinen Haus“ sowie der Experimentierbühne „Theater Oben“ viel zum kulturellen Niveau Dresdens bei. Etwa zehn Neuinszenierungen bietet das Haus pro Jahr, vor allem Klassisches ist zu sehen, das gesamte Repertoire umfasst jedoch Stücke von der Antike bis zur Gegenwart. Im kleinen Haus wird Kammertheater gezeigt, im „Theater Oben“ werden im kleinen Saal Lesungen und Inszenierungen angeboten.

Schauspielhaus • Ostra-Allee 3 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 491 35 55 • www.staatsschauspiel-dresden.de

Kleines Haus • Glacisstraße 28 • 01099 Dresden • Telefon: 0351 491 35 55

Theater Oben • Ostra-Allee 3 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 491 35 55

Landesbühnen Sachsen

Die Landesbühnen Sachsen sind ein Mehrspartentheater mit Stammhaus in Radebeul. Es werden Opern, Operetten, Musicals, Ballett, Schauspiel sowie Konzerte aufgeführt. Zu den Landesbühnen gehören das Stammhaus Radebeul, die Probebühne und die Felsenbühne Rathen. Im Stammhaus ist auch die Studiobühne 100 beheimatet, eine Bühne für kleine Inszenierungen, besonders interessant für junges Publikum.

Landesbühnen Sachsen • Meißner Str. 152 • 01445 Radebeul
Telefon: 0351 895 42 14
info@dresden-heater.de • www.dresden-theater.de

Die Felsenbühne liegt direkt im Nationalpark Sächsische Schweiz. Aufführungen finden im Sommer statt, während andere Theater spielfreie Zeit haben. Umgeben von Sandsteinfelsen bietet die Felsenbühne eine einzigartige Kulisse. Ermäßigte Karten gibt es für Studenten für 4 - 16 Euro, je nach Platzgruppe. Spielzeit ist immer von Mai - September.

Felsenbühne Rathen • Amselgrund 17 • 01824 Kurort Rathen
Telefon: 035024 77 70

Der Kulturpalast in Dresden ist mit einem großen Saal für Konzerte und Kongresse, einem Kammertheater und mehreren Versammlungssälen ein großes Kultur- und Kongresszentrum. Es gibt es ein breites Programm: Konzerte der Dresdner Philharmonie, Gastspiele nationaler und internationaler Künstler und zahlreiche andere Veranstaltungen.

Kulturpalast Dresden • Schlossstrasse 2 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 486 66 66 • www.kulturpalast-dresden.de



Großes Theater im Großen Haus

Felsenbühne

Kulturpalast Dresden

Staatsoperette Dresden

Die Staatsoperette Dresden ist das einzige selbständige Operettentheater in Deutschland, und gehört zu den bestbesuchten Häusern der Stadt. Mit einem Repertoire aus klassischer Operette, Musical und Spieloper bietet das Ensemble des Hauses Unterhaltung auf hohem Niveau. Musicals, angefangen von Klassiker „Can-Can“ bis hin zu „Jesus Christ Superstar“, vervollständigen das Angebot. Karten ab 20 Euro.

Staatsoperette • Pirnaer Landstraße 131 • 01257 Dresden
Telefon: 0351 207 99 29
info@staatsoperette-dresden.de • www.staatsoperette-dresden.de

Societaetstheater

Das inmitten der Flaniermeilen Königsstrasse und Hauptstrasse gelegene Theaterjuwel gilt eines der ältesten Theater der Stadt und wurde zur Jahrtausendwende aufwendig restauriert. Heute präsentiert sich diese relative kleine Bühne als außergewöhnliche Theateradresse mit spannenden Gastspielen, jungen, innovativen Regisseuren und ungewöhnlichen, experimentellen Darbietungsformen. Prädikat: sehr empfehlenswert.

Societaetstheater • An der Dreikönigskirche 1a • 01097 Dresden
Telefon: 0351 803 68 10 • www.societaetstheater.de



Theatergenuss im Societätstheater

die Bühne ist die Alternative. Seit Jahren macht diese Institution der TU Dresden junges Theater für kleines Geld und mit großen Themen. Normalität ist woanders; immer kritisch, oft humorvoll und manchmal auch kontrovers hinterfragt das studentische Ensemble in seinen Inszenierungen und Lesungen die Realitäten, mit denen sich der Mensch konfrontiert sieht und setzt so alte Helden, klassische Visionen und moderne Abgründe in Zusammenhang.

die Bühne – das Theater der TU • Teplitzer Straße 26 • 01219 Dresden
www.die-buehne.net • karten@die-buehne.net
Vorbestellungen unter: Telefon: 0351 463 363 51

die Bühne – das Theater der TU

5.3 Musik

Die Dresdner Philharmonie ist das Konzertorchester der sächsischen Landeshauptstadt. Im Kulturpalast am Altmarkt als Heimstatt werden jährlich etwa 80 Konzerte geboten. Kammerkonzerte, Konzertreihen, Chorabende und Sonderveranstaltungen gehören zum Programm. Im Vorverkauf gibt es für Studenten Karten ab 9 Euro.

ticket@dresdnerphilharmonie.de • www.dresdnerphilharmonie.de

Dresdner Philharmonie

5.4 Kirchen und Schlösser

Die Frauenkirche ist das Wahrzeichen Dresdens, gleichzeitig gilt sie als eines der schönsten Kirchengebäude Europas. Der im Barockstil errichtete Monumentalbau mit seiner mächtigen und graziösen Sandsteinkuppel prägt die Aussicht des Dresdner Neumarktes. Sie wurde von 1726 bis 1743 nach dem Projekt von Georg Bähr erbaut und war die größte evangelisch-lutherische Kirche in Europa. Nachdem die Frauenkirche im Zweiten Weltkrieg während der Luftangriffe völlig zerstört worden war, diente ihre Ruine mehr als 40 Jahre als ein Mahnmal gegen den Krieg. Der im Jahre 1993 angefangene Wiederaufbau, wurde 2005 abgeschlossen. Heute kann jeder das Dresdener Wunder besuchen, sei es bei einer Führung, einem Konzert oder einfach beim Spazieren im Stadtzentrum.

Frauenkirche Dresden • Neumarkt • 01067 Dresden
www.frauenkirche-dresden.de

Frauenkirche



Die Dresdner Frauenkirche

Russisch-Orthodoxe Kirche

Fährt man in Richtung Südvorstadt mit der Straßenbahn, so fällt einem bestimmt eine im altrussischen Stil erbaute Kirche mit goldenen Kuppeln ins Auge. Sie ist die einzige russisch-orthodoxe Kirche in Dresden - Kirche des heiligen Simeon vom wunderbaren Berge. Sie wurde 1872-1874 für die russische Diplomatische Mission in Sachsen errichtet. Selbst der Zar Alexander II. war an der Finanzierung der Kirche beteiligt und nahm sogar an einem Gottesdienst teil. Viele andere namhafte Personen gehörten zu den Besuchern der Kirche, darunter der Komponist Sergej Rachmaninow, Schriftsteller Fjodor Dostojewski und Iwan Turgenjew. Trotz unvollendeter innerer Ausstattung lohnt sich ein Blick hinein, denn auch hier, gemäß der orthodoxen Tradition, sind wunderschöne Ikonen ein Bestandteil des Interieurs.

Russisch-Orthodoxe Kirche • Fritz-Löffler-Str. 19 • 01069 Dresden
www.dresden.de/dwt/de/sehenswuerdigkeiten/altstadt/russisch-orthodoxe_kirche.php

Die Kreuzkirche

Die Dresdner Kreuzkirche ist die evangelische Hauptkirche der Stadt. Nach der Frauenkirche ist sie die zweitälteste Kirche Dresdens und mit mehr als 3.000 Sitzplätzen der größte Kirchenbau in Sachsen. Der Rundblick vom 94 Meter hohen Kirchturm bietet dem Besucher eine

gute Gelegenheit, um einen ersten Eindruck von der Elbmetropole bis ins Elbsandsteingebirge und dem Elbtal mit seinen Weinhängen zu bekommen. Durch die zentrale Lage der Kirche auf dem Altmarkt, direkt neben dem Rathaus, und als Heimstatt des Dresdner Kreuzchores ist sie auch ein bedeutendes geistliches und musikalisches Zentrum Dresdens. Ein weiterer Anziehungspunkt für alle sind die Orgelkonzerte im Rahmen des Dresdner Orgelzyklus, der Internationalen Dresdner Orgelwochen und des Orgelsommers, zu denen renommierte Organisten aus aller Welt vor Ort ihre Kunst präsentieren.

Kreuzkirche Dresden • An der Kreuzkirche 6 • 01067 Dresden
www.dresdner-kreuzkirche.de

Die Synagoge in Dresden befindet sich am Rande der Altstadt, zwischen der Brühlschen Terrasse und der Carolabrücke. Der erste Synagogenbau von Gottfried Semper wurde 1938 zerstört, die neue Synagoge wurde ab 1996 an nahezu der gleichen Position errichtet und stellt einen Sakralbau mit in nach Osten gedrehtem Kubus dar - die Gebetsrichtung nach Jerusalem. Auf Fenster wurde verzichtet. Die gewählte Würfelform orientiert sich an den ersten Tempeln der Israeliten und wurde 2002 als Europäisches Gebäude des Jahres gewürdigt. Architektur gegen die Hast, die von jedem Gast der Stadt Dresden besucht werden sollte.

Die Synagoge



Die neue Dresdner Synagoge

Synagoge • Hasenberg 1 • 01067 Dresden
Telefon 0351 65 60 70 • www.das-neue-dresden.de/synagoge.html

Nacht der Kirchen

Die Nacht der Kirchen findet seit 2002 alle zwei Jahre statt und hat sich ins Gedächtnis vieler Dresdner und ihrer Gäste eingeprägt. Die christlichen Gemeinden der Stadt sind offen für alle Besucher und gestalten mit viel Engagement und zum größten Teil ehrenamtlich das Programm. Sowohl Christen und Gläubige, die zu Hause sind in diesen Gotteshäusern, als auch diejenigen, die Kirchen nur von außen kennen, sollten sich angesprochen und eingeladen fühlen.

Nacht der Kirchen • www.nacht-der-kirchen-dresden.de

Schloss und Park Pillnitz

Die Schlossanlage Pillnitz ist ein außergewöhnliches Ensemble aus Architektur und Gartengestaltung, eingefügt in die Flusslandschaft vor den Weinbergen des Elbtals. Unter dem Einfluss der ostasiatischen Mode wurde im frühen 18. Jahrhundert mit dem Bau von Wasser- und Bergpalais der Grundstein für eine der wichtigsten chinesischen Architekturen Europas gelegt. Die wunderschöne Anlage ist ein leicht zu erreichendes Ausflugsziel, etwa eine halbe Autostunde vom Stadtzentrum entfernt.

www.pillnitz.com



China in Dresden

Die drei Elbschlösser, auch Albrechtsschlösser genannt, sind die am Dresdner Elbhang (im Stadtteil Loschwitz) gelegenen Bauwerke Schloss Albrechtsberg, Lingner Schloss und Schloss Eckberg. Die Grundstücke besitzen Parkanlagen im englischen Stil und zur Elbseite hin Terrassen, die teilweise zum Weinbau genutzt werden und spannende Ausblicke über das Dresdner Elbtal bieten. Da die Elbschlösser ein zentral gelegener und repräsentativer Bestandteil des Weltkulturerbes Dresdner Elbtal sind, wurde 2007 im mittleren der drei (dem Lingnerschloss) das Welterbezentrum eingerichtet.

Elbschlösser

www.dresden.de



Schloss Albrechtsberg: Entspannung im fürstlichem Ambiente

Das barocke „Jagd- und Lustschloss“ Moritzburg liegt in der gleichnamigen Gemeinde Moritzburg nahe Dresden und ist ein interessanter Teil der Dresdner Schlösserlandschaft. Der von Wasser umgebene Schlossbau mit vier Rundtürmen ist mit barocker Wohnkultur aus der Zeit Augusts des Starken ausgestattet und für viele Besucher und Neudresdner ein interessantes Ausflugsziel.

Schloss Moritzburg

www.moritzburg.de

5.4 Kino

Egal ob Mainstream oder anspruchsvolles Kino – in Dresden kommt jeder auf seine Kosten. Neben den Multiplexkinos gibt es eine Vielzahl an Programmkinos. Hinzu kommt das mittlerweile größte europäische Kurzfilmfestival, das Filmfest Dresden, das nunmehr seit 17 Jahren eine immer weiter steigende internationale Bedeutung und Beachtung erlangt hat. Das aktuelle Kino-Programm ist in den Stadtmagazinen (z.B. Sax, Frizz), den Tageszeitungen und der Studentenzeitung „ad rem“ zu entnehmen. Auf www.kinoplanet.de kann man sich tagesaktuell einen kompletten Überblick über die Spielpläne aller Dresdner Kinos verschaffen.

Filmfest Dresden • www.filmfest-dresden.de
Kinoplanet: Kino-Spielpläne • www.kinoplanet.de

UFA
Kristallpalast

Das zentral an der Prager Straße gelegene Kino Dresdens ist mit seinen 8 Sälen zugleich auch eines der größten. Der Kristallpalast bietet vor allem den Freunden des Mainstreams reichlich Vergnügen. Neben den neuesten Hollywood-Produktionen laufen Filme in der Originalversion, am Donnerstag gibt es um 23 Uhr ein Sneak-Preview für nur 3,50 € Eintritt.

UFA Palast Dresden • Prager Straße 6 • 01069 Dresden
Telefon: 0351 482 58 25 • www.ufa-dresden.de
Eintrittspreise: 5,50 Euro • Mo Di 5 Euro

CinemaxX

Das CinemaxX befindet sich am Schillerplatz. Ein Besuch lohnt sich für Freunde des Massenkinos immer, denn in 8 Kinosälen findet ihr eine gute Ausstattung, Sound und Bildqualität.

CinemaxX • Schillergalerie Hüblerstraße 8 • 01309 Dresden
Telefon: 0180 524 63 62 99 • www.cinemaxx.de
Eintrittspreise: nach 18.00 Uhr: 5,50 Euro • vor 18 Uhr: 5,00 Euro

UCI Kinowelt
Elbe Park

Die UCI Kinowelt ist ein im Elbe Park gelegenes Großkino, das 1997 eröffnet wurde. Mit neun Sälen gehört es zu den größten in Dresden. Jeden zweiten Freitag im Monat läuft ein Film als Sneak Preview, die

englische Originalversionen vor dem offiziellen Start zeigt. Am Montag um 23 Uhr gibt es die normale Sneak Preview auf deutsch.

UCI Kinowelt Elbe Park • Lommatzscher Str. 82 • 01139 Dresden
Telefon: 0351 841 41 41 • www.uci-kinowelt.de
Eintrittspreise: 4,50 Euro

Das Casablanca ist mit 50 Plätzen das kleinste Dresdner Kino. Es hat sich durch seine gemütliche Atmosphäre einen gewissen Kultstatus innerhalb der Neustadt erkämpft, ist das einzige Raucherkino in Dresden und bietet zudem im Vergleich zu anderen Spielstätten eine sehr große Auswahl an Getränken. Gezeigt wird eine Mixtur aus mehr oder weniger bekannten nichtkommerziellen Streifen, die teilweise in thematischen Reihen organisiert sind. Außerdem gibt es Lesungen, Stummfilme mit Live-Musik und die Filmakademie, in deren Rahmen Persönlichkeiten und ihre Filme vorgestellt werden.

Casablanca • Friedensstraße 23 • 01097 Dresden
Telefon: 804 29 24 • www.casablanca-dresden.com
Eintrittspreise: 4,50 Euro • Mo, Di 3,50 Euro



Kino mit Kopf

Casablanca

Club Passage Neben vielem anderen bietet die Club Passage auch ein Programmkinno. Obwohl im Stadtteil Gorbitz gelegen, kann sich ein Ausflug lohnen. Im Kino wird keine Werbung vor dem Film gezeigt. Schwerpunkt der Programmauswahl sind thematische Reihen, die sich Schauspiellern, Genres bzw. Ländern widmen.

*Club Passage • Leutewitzer Ring 5 • 01169 Dresden
Telefon: 0351 411 26 65 • www.club-passage.de
Eintrittspreise: 3 Euro*

Unikino am Klinikum Das Unikino am Klinikum zeigt während der Vorlesungszeit jeden Dienstag um 20 Uhr einen Film. Gezeigt werden Aktuelles und Filmklassiker. Karten gibt es direkt vor Ort ab 19.40. Vor Beginn der Vorführung nehmen alle Gäste an einer Verlosung teil – zu gewinnen gibt es Gutscheine.

*Kino am Klinikum • Fiedlerstraße 42 • 01307 Dresden
www.unikino-dresden.de
Eintrittspreise: 1,99 pro Film und einmalig 31 Cent Semesterbeitrag*

Museumskino Ernemann VII B Etwas ganz Besonderes ist in den Technischen Sammlungen Dresden zu finden: Das Museumskino Ernemann VII B zeigt in Themenreihen freitags und samstags Filme von den Anfängen des Kinos bis zu den 70ern – solche, die man garantiert in keinem anderen Kino findet. Die ganz eigene Atmosphäre der Lokalität rundet das Erlebnis dabei noch ab.

*Museumskino Ernemann VII B • Junghansstr. 1-3
Telefon: 0351 314 41 10 • Eintrittspreise: 5 Euro (4 Euro ermäßigt)*

Kino im Dach Das KiD ist im Kulturzentrum Pentacon zu finden. Der Charakter des Kinos lässt sich auch hier am besten mit dem Wort Programmkino umschreiben, da sowohl Filmauswahl als auch Atmosphäre dementsprechend angelegt sind.

*Kino im Dach • Schandauer Straße 64 • Telefon: 0351 310 73 73
info@kino-im-dach.de • www.kino-im-dach.de
Eintrittspreise: Mi So 5,50 Euro (4 Euro ermäßigt), Di, Do 4 Euro,
Vorstellungsbeginn vor 19 Uhr: 4 Euro, Kinderfilm: 4 Euro*

Die Programmpalette des KiK reicht vom Stummfilm bis zu künstlerisch hochwertigen Streifen. Auch das KiK verzichtet gänzlich auf den Werblock vor dem Film, deshalb pünktlich zum Filmstart im Saal sein.

Kino im Kasten

*Kino im Kasten • August-Bebel-Straße 19 • 01219 Dresden
Telefon: 0351 46 33 64 63 • www.kino-im-kasten.de
Eintrittspreise: 4 Euro (3 Euro ermäßigt)*

Das PK Ost ist ein relativ weit außerhalb des Stadtzentrums gelegenes Kino, welches durch eine gute Filmauswahl überzeugt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf thematischen Reihen sowie Filmen in Originalsprache mit Untertiteln. Zwei Highlights sind die „Französischen Filmtage“ und die „Woche des osteuropäischen Films“. In den anderen Programmkinos eher eine Seltenheit, sind im PK Ost ab und zu auch Neustarts zu sehen.

Programmkino Ost

*Programmkino Ost • Schandauer Str. 73 • 01277 Dresden
Telefon: 0351 310 37 82 • www.programmkino-ost.de
Eintrittspreise: Do, Di: 4 Euro,
Vor 18 Uhr: Fr - Mo, Mi: 4,50 Euro • Mo, Mi: 5,50 Euro
Ab 18 Uhr: Fr - So: 6 Euro*



Kleines aber feines Kino im Herzen der Neustadt

Schauburg Die Schauburg hat mehr als nur Filme im Programm - Konzerte, Lesungen und Filmfestivals sind auch regelmäßig zu finden. Seit 1998 Multiplexkino, bietet es eine Mischung aus Mainstream und einem Programmkinoangebot an.

Schauburg • Königsbrücker Str. 55 • 01099 Dresden
Telefon: 0351 803 21 85 • www.schauburg-dresden.de
Eintrittspreise: Mo - Mi: 4 Euro • Do - So: 6 Euro

Thalia-Cinema Das Thalia-Cinema wirbt mit dem Slogan „Cinema – Coffee - Cigarettes“, denn das Kino zeigt nicht nur interessante Spartenfilme, sondern es gehören noch ein gemütlicher Biergarten und ein Cafe dazu. Täglich finden drei Vorstellungen statt (17.30 Uhr, 20.00 und 22.30 Uhr).

Thalia-Cinema • Görlitzer Straße 6 • 01099 Dresden
Telefon: 0351 652 47 03 • www.thalia-dresden.de
Eintrittspreise: Mi - So: 5 Euro • Mo, Di: 4 Euro • Film 17.30 Uhr: 4 Euro

Filmnächte am Elbufer Ein Highlight in der Dresdner Kinolandschaft ist zweifellos das Open-Air-Kino der Filmnächte am Elbufer. Die Veranstaltung wurde 1991 ins Leben gerufen und erfreut sich seither jedes Jahr größerer Beliebtheit. Von Ende Juni bis Ende August werden dafür am Elbufer unterhalb der Carolabrücke eine Leinwand und Sitzplätze für ca. 4.000 Besucher aufgebaut. Bei Einbruch der Dunkelheit beginnt dann die Filmvorstellung.



Kino, Konzerte und Kulisse

Auch die regelmäßig stattfindenden Konzerte locken immer wieder tausende Besucher an die Elbe. Vorführungen finden bei jedem Wetter statt, was vor allem bei Gewitter ein Erlebnis ist, wenn man einen Platz unter dem Pavillon ergattert hat.

Filmnächte am Elbufer: www.filmnaechte-am-elbufer.de

5.5 Kulturzentren

Der Medienkulturzentrum Dresden e.V. besteht seit 1993 und fördert den kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Ziel des Vereins ist die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bereichen der Bevölkerung, und die Förderung einer kritischen Herangehensweise an Medieninhalte. Es werden verschiedenste Kurse angeboten, die gegen Gebühr besucht werden können.

Der Medienkulturzentrum Dresden e.V.
Schandauer Straße 64 • 01277 Dresden • Telefon: 0351 31 54 06 70
www.medienkulturzentrum.de

Als soziokulturelles Zentrum will das riesa efau kulturelle Kompetenz fördern. Selbstbeteiligung und eigene Organisation wird bei den Veranstaltungen, Kursen und Projekten groß geschrieben. So lädt man zum künstlerischen Abendstudium, zu Konzerten und Lesungen, Theater

Medien-
kulturzentrum
Dresden e.V.

riesa efau



Kulturelles Multitalent: Kulturzentrum riesa efau

und Kino. Neben diesem weitgefächerten Programm kann in den Werkstätten des riesa efau an künstlerischen Kursen teilgenommen werden, das Spektrum umfasst u.a. Photographie, Druck, Keramik, Malerei, Atelier und Sieb- und Tiefdruck. Zahlreiche Kunst- und Kulturprojekte werden regelmäßig initiiert, so seien hier zum Beispiel die Internationale Dresdner Sommerakademie und die Dresdner Schmalfilmtage genannt. Im Keller des Hauses finden vorrangig Konzerte statt. Sie richten sich mit Rock, Pop, Elektronik, Jazz, etc. an junges Publikum, wobei auch Newcomern eine Chance geboten sein soll. Der Dachsaal des Vereins steht für Seminare, Theater, Workshop, klassische Konzerte, Dia-Shows und auch für das vereinseigene Kino Quasimodo zur Verfügung.

riesa efau • Adlergasse 14/16 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 866 02 11
verein@riesa-efau.de • www.riesa-efau.de

Kulturzentrum Scheune

Die Scheune ist ein Kulturzentrum mitten in der Dresdner Neustadt, die schon seit DDR-Zeiten für ihre kulturellen Veranstaltungen bekannt ist. Diese sind auch heute noch ihr Aushängeschild: Vor allem die Liveauftritte lokaler Größen (v.a. Reggae oder HipHop, aber auch eher



Neustädter Urgestein Kulturzentrum Scheune auch heute noch mit viel Charme

„exotische“ Musikrichtungen) sind sehr bekannt. Daneben veranstaltet die Scheune auch Filmabende im eigenen Programmkino, Partys, Poetry Slams und Lesungen. Im Haus im Café Scheune kann man auch indisch essen.

Kulturzentrum Scheune • Alaunstr. 36-40 • 01099 Dresden
Telefon: 0351 32 35 56 40 • www.scheune.org

5.6 Studentenclubs & Kneipen

Dresden gilt als Stadt mit den meisten Studentenclubs. Mit viel Engagement, Idealismus und tollen Ideen bieten die Clubs Partys, Kleinkunst, Konzerte, gastronomische Themenabende und vieles mehr. Mit Freunden reden, spielen, tanzen – all das gehört zum Flair der Studentenclubs. In Dresden gibt es natürlich auch eine Vielzahl netter Bars, Cafés und Kneipen, besonders in dem dafür bekannten Stadtteil Neustadt. Eine kleine Runde durch diesen Stadtteil reicht um viele Kneipen zu finden. Um dir die Suche zu erleichtern, haben wir eine Karte mit vielen, oft ganz unterschiedlichen Kneipen aufgenommen. Jetzt muss du nur noch herausfinden, welche Dir am besten gefällt!



Einer der zahlreichen Studentenclubs Dresdens

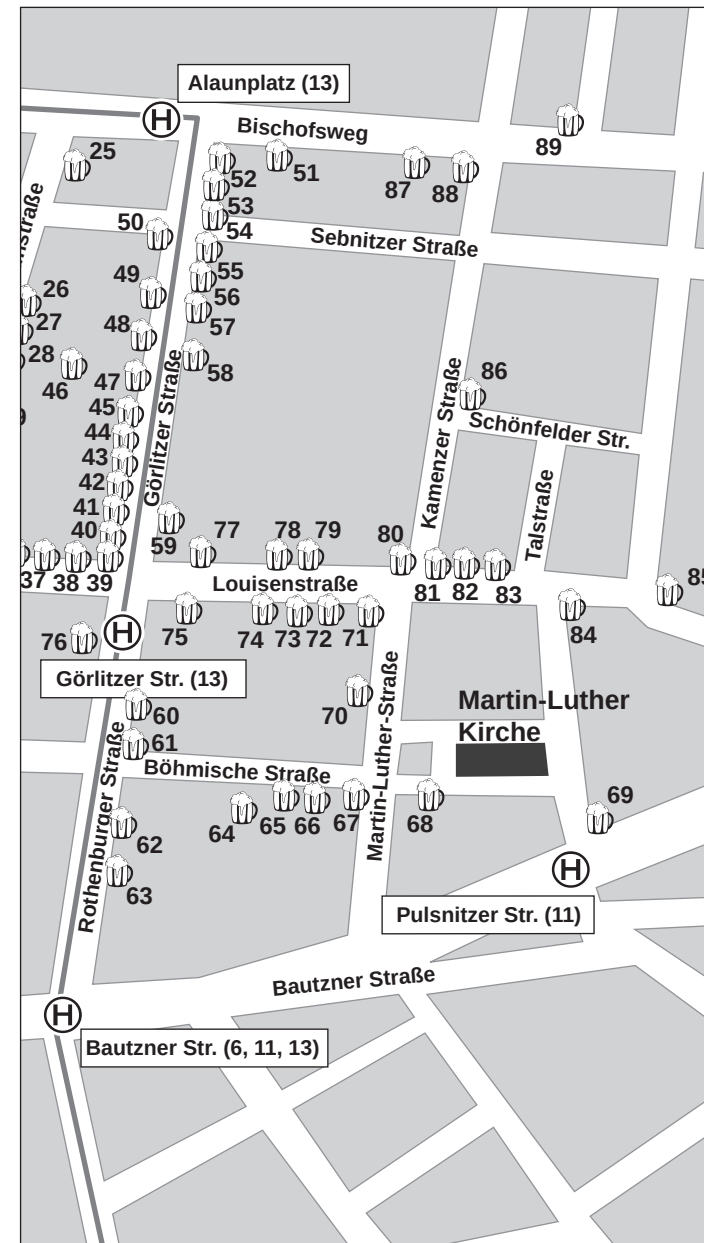
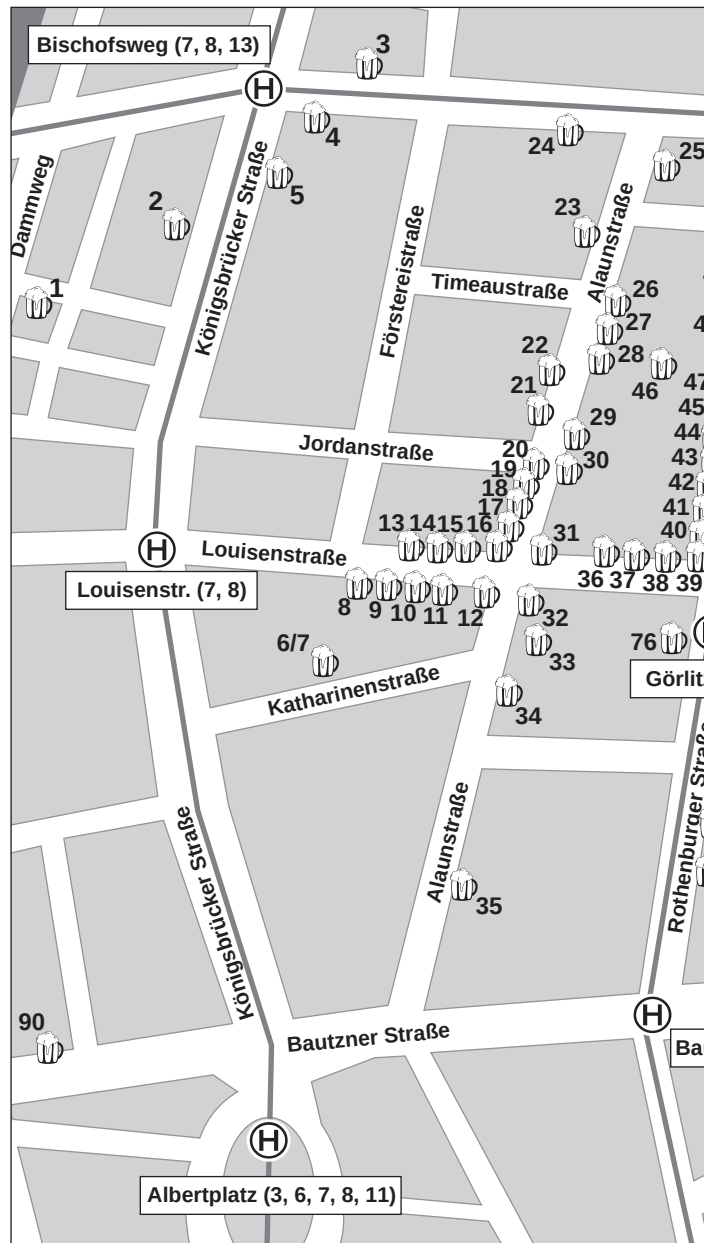
Campus

1. Bierstube Neue Mensa
2. Zebradie
3. Müllers
4. Café Bagel Point
5. Campus
6. Hübners
7. Café B. Liebig
8. Sonderbar
9. Paul Rackwitz
10. Kellerclub GAG 18
11. Club Novitatis
12. Club Mensa
13. Gutzkowclub
14. Club 11
15. HängeMathe
16. U-Boot
17. Schummel



Neustadt

1. FloPo/Nubeatzz
2. Ostpol
3. Café Olé
4. Bailamor
5. Café Europa
6. Groove Station
7. Down Town
8. Planwirtschaft
9. Madness
10. Café Blabla
11. Heavy Duty
12. Mydea
13. Efes Shisha C.
14. Mondfisch
15. Schnurz
16. Schwalbennest
17. Prinz
18. Weine+Zigarren
19. American
20. Jim Beam's Bar
21. Wohnzimmer
22. Anus Mundi
23. Trotzdem
24. Tir Na N'og
25. Die 100
26. Gelbfüssler
27. Boy's
28. Frank's Bar
29. Bar 84
30. Canapé
31. Espitas
32. Katy's Garage
33. Scheunecafé
34. Purple Haze
35. BBC
36. Louisengarten
37. Little Creatures
38. Pinta
39. Kontinental
40. Studio Bar
41. Queens
42. Coco
43. Lebowski
44. La Rue



45. Reise Kneipe
46. El Perro Borracho
47. Neumann's Tiki
48. Cup & Cino
49. Mc Louis
50. El Cubanito
51. Café Komisch
52. La Bodeguita
53. Veränderbar
54. Showbarr
55. Pawlow
56. Fiasco
57. Reiter In
58. Inkorrapt
59. Blue Note
60. Café Koralle
61. Hebedas
62. Leo's Bierstube
63. UnFassBar
64. Stilbruch
65. Raskolnikoff
66. Side Door
67. Lloyd's
68. Ma Chérie
69. Café Neustadt
70. Bottom's Up
71. Habibi Shisha C.
72. Combo
73. Club der Republik
74. Irish Fidler
75. Tee-Gadrom
76. Pura Vida
77. Metronom
78. Max
79. Blumenau
80. Mondpalast
81. Magnolia
82. Blauer Elefant
83. Paradox
84. Café Seidenstraße
85. Oosteinde
86. Laika Bar
87. Bischoff 72
88. Zum Fass
89. Café Pott
90. Altes Wettbüro



Studenten-clubs

1. Club HängeMathe
2. Klub Neue Mensa
3. Club 11
4. Gutzkowclub
5. Club Mensa
6. Kellerclub Gag 18
7. Club Novitatis
8. New Feeling
9. Club P5
10. Club Aquarium
11. Bärenzwinger
12. Club Count Down
13. Club Borsi 34
14. Club WU5
15. Heinrich-Cotta-Club



5.7 Festivals

Für Freunde von Straßenfesten, Festivals und Märkten erweist sich Dresden als richtige Adresse. Über das gesamte Jahr hinweg finden in und um die Landeshauptstadt verteilt zahlreiche Festivitäten jedweder Art statt, die teilweise bis zu 100.000 Besucher herbei locken. Dabei reicht das Angebot von Musik, Kunst und Kulinarischem über historisch thematisierte Veranstaltungen, hin zu Stadteilfesten und Paraden. Einige der beliebtesten Veranstaltungen sind nachfolgend aufgelistet. Für eine komplette Übersicht mit ausführlichen Programmbeschreibungen lohnt sich ein Besuch der Website der Stadt Dresden, www.dresden.de.

*Bunte Republik
Neustadt*

Das jugendlich-alternative Szeneviertel Äußere Neustadt um das Straßenkreuz Alaunstraße/Louisenstraße lädt einmal jährlich (in der Regel zum dritten Juniwochenende) zu einem Wochenende voller spontaner Musik- und Kunstdarbietungen, regem Markttreiben und kollektiven Feiern ein. Ein Besuch der BRN gehört zum Dresdner Pflichtprogramm.



Toms WG-Party war besser besucht als erhofft

Elbhangfest

Der Elbhang zwischen Loschwitz und Pillnitz ist eine der reizvollsten Kulturlandschaften des Dresdner Raumes. Auf einer Strecke von 7 km wird in fünf Orten, auf Dorfplätzen, in Parks und Villen am Ufer und an Hängen der Elbe ein bedeutendes Kunst-, Kultur- und Heimatfest

gefeiert, das längst weit über die regionalen Grenzen hinaus wahrgenommen wird.

19.Elbhangfest • 26. bis 28. Juni 2009 • www.elbhangfest.de

Einmal jährlich stehen mehr als 40 verschiedene Dresdner Museen interessierten Besucherinnen und Besuchern für eine Nacht zur Erkundung und Erforschung offen. Der nächste Termin: 11.Juli 2009. Pläne, Zeiten und weitere Infos findet ihr hier:

*Museums-Sommernacht Dresden • 11.Juli 2009
www.dresden.de/museumsnacht.de*

*Museums-
Sommernacht
Dresden*

Die Wiederentdeckung der Schaubude hat Dresden ein spannendes Sommerfestival beschert. Komisches und Erschreckliches wird aus ungewöhnlichem Blickwinkel zur Besichtigung freigegeben und in zauberhafter Atmosphäre präsentiert. Gaukler, Künstler, Schausteller und andere Unterhaltungsprofis beglücken hier die gespannten Besucherinnen und Besucher mit ausgefallenen Darbietungen.

*Scheune Schaubudensommer • 2.-12. Juli 2009
www.schaubudensommer.de*

*Scheune Schau-
budensommer*

Die Tanzwoche Dresden ist das Festival in Sachsen, das dem modernen Bühnentanz und dem modernen Körpertheater ein Podium bietet. Neben regionalen, nationalen und europäischen Produktionen sind auch Aufführungen aus Übersee im Programm zu finden. Das Festival beschränkt sich nicht auf die Präsentation von Gastspielen renommierter Kompanien, sondern ist vor allem bestrebt, neue Entwicklungen im Tanz- und Körpertheater aufzuspüren und vorzustellen.

*Internationale Tanzwoche Dresden • 20. - 29. April 2009
www.tanzwoche.de*

*Internationale
Tanzwoche
Dresden*

Über einen Zeitraum von 6 Tagen werden hier Kinoliebhaberinnen und Kinoliebhaber mit einem riesigen Repertoire an nationalen und internationalen Kurzfilmbeiträgen beglückt, deren beste Vertreter von fachkundigen Jurymitgliedern mit lukrativen Preisen ausgezeichnet werden. Ein Muss für alle Cineastinnen und Cineasten!

Filmfest Dresden

Filmfest Dresden • 14.- 19. April 2009 • www.filmfest-dresden.de

Yenidze

Was den westlichen Rand der Innenstadt markiert, ist keine Moschee, sondern ein 1907-1909 im pseudoorientalisch-maurischen Baustil erbauter und mit einer farbigen Glaskuppel bekrönter Industriebau. Wer sich trotz seines Alters nicht zu erwachsen fühlt, ein Märchen zu lesen oder besser vorgelesen zu bekommen, der sollte unbedingt in der Yenidze, der ehemaligen Tabakfabrik, vorbeischaun.

Unter dem Motto „Eigene Bilder im Kopf und im Bauch entstehen lassen“ werden hier fast täglich nachmittags und abends Geschichten vorgestellt, manchmal auch mit Bauchtanz oder musikalischer Begleitung dazu. Veranstaltungen wie „Der Kleine Prinz“, „Der Alchimist“ oder aber „Arabische Liebesgeschichten aus 1001 Nacht“ bzw. weniger bekannte Titel kommen immer wieder vor und amüsieren Kinder und Erwachsene.

1001 Märchen • Weißeritzstraße 3 • 01067 Dresden
www.1001maerchen.de



Starken Tobak gibt es in der Yenidze

6. Wohnen



6.1 Wohnheime

Das Studentenwerk Dresden ist Verwalter der Studentenwohnheime. Es stehen ca. 7200 Plätze in über 30 Wohnheimen zur Verfügung. Wählen kannst du zwischen Einzelzimmern, Doppelzimmern sowie Einzelappartements. Vorteil der Studentenwohnheime sind klar kalkulierbare Kosten für die Miete, weil Betriebskosten pauschal abgerechnet werden. Auch für Möbel braucht man kein Geld auszugeben. Außerdem kann man natürlich leicht Kontakte zu anderen Studierenden knüpfen. Einen Wohnheimplatz kannst du nur für die Zeit deines Studiums in Anspruch nehmen. In allen Studentenwohnheimen des Studentenwerks ist ein Telefonanschluss möglich, der bei der Telekom oder einem anderen Anbieter (Arcor, Alice etc.) beantragt werden muss. Ein Internetanschluss wird entweder durch die AG DSN des Studierendenrates (für ca. 13€ pro Semester) oder direkt durch das Studentenwerk angeboten (im Mietpreis enthalten). Eine ausführliche Übersicht von allen Wohnheimen und ihren Eigenschaften findest du im Internet unter www.studentenwerk-dresden.de/wohnen/wohnheimkatalog/.

Studentenwerk Dresden

Abt. Student. Wohnen • Fritz-Löffler-Str. 18 • 01069 Dresden • Zi 116
 Telefon: 0351 46 97 60 86 16 • Bewerber-Hotline: 0351 4 69 76 27
wohnen@swdd.tu-dresden.de • www.studentenwerk-dresden.de/wohnen
 Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12, Di 13-15, Do 13-17

Platzvergabe

Einen Platz im Wohnheim musst du beim Studentenwerk beantragen. Antragsformulare gibt es im Studentenwerk zu den Sprechzeiten oder direkt auf der Homepage. Auf dem Antragsformular werden Wünsche für ein bestimmtes Wohnheim und Zimmer angegeben. Einen Anspruch auf einen Wohnheimplatz oder eine Garantie für die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche gibt es jedoch nicht. Eine Kopie des Zulassungsbescheides für das Studium bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung muss dem Antrag beigelegt sein.

Miete und Vertrag

Die Miethöhe orientiert sich am Bauzustand des jeweiligen Gebäudes und der Art der Zimmer. So sind Doppelzimmer im unsanierten Gebäude natürlich günstiger als sanierte Einzelappartements. Die Kaltmiete liegt zwischen 84 Euro und 290 Euro monatlich plus Nebenkosten (ca.



Kontaktbörse Wohnheim

1,85 Euro/qm). Als Mietkaution kommen Kosten in Höhe von zwei Kaltmieten auf dich zu. BAföG-Empfänger sollten beachten, dass sie bei höherer Miete auch mehr BAföG bekommen. Der Mietvertrag wird vor Ort im Studentenwerk abgeschlossen, meistens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Danach muss er semesterweise verlängert werden. Für ausländische Studierende gilt er bis zum Ende ihres Studienaufenthaltes. Bei Einzug zu Semesterbeginn, auch wenn der Wohnheimplatz bereits zugesagt ist, empfiehlt sich ein frühzeitiges Erscheinen im Studentenwerk, ansonsten muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Du kannst auch die letzten Tage des mitgeteilten Einzugszeitraumes nutzen, weil dann oft weniger los ist. Ein Ummelden des Wohnorts ist an diesen Tagen sowohl im Studentenwerk als auch im Einwohnermeldeamt möglich. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden, vorausgesetzt eine Mietzeit von 12 Monaten wird nicht unterschritten. Soll das Mietverhältnis auf deinen Wunsch hin nach 11 oder weniger Monaten beendet werden, wird die Kautions einbehalten.

Untervermietung

Bei vorübergehender Abwesenheit des Mieters können auf Antrag beim Studentenwerk Wohnheimzimmer untervermietet werden. Das Studentenwerk bietet im Foyer eine Kontaktbörse an, wo du für begrenzte Zeit einen Wohnheimplatz oder ein privates Zimmer zur Untermiete finden bzw. dein eigenes Zimmer ausschreiben kannst.

Kontaktbörse des Studentenwerks • Zi 118 Frau Jung
Telefon: 0351 469 76 18

6.2 Freier Wohnungsmarkt

Neben den Studentenwohnheimen gibt es einen attraktiven Wohnungsmarkt in Dresden. Besonders Wohngemeinschaften bilden preislich eine Konkurrenz zum Studentenwerk. Du findest bezahlbaren Wohnraum in Dresden in jeder Ausstattung und Lage. Über 250 Euro warm muss man für eine Einraumwohnung nicht zahlen. Bei der privaten Wohnungssuche ist natürlich mehr Eigeninitiative als beim Mieten eines Zimmers im Wohnheim gefragt. Die Suche nach sanierten Wohnungen und Neubauwohnungen mit dem üblichen oder gehobenen



Wohnungen wie Sand am Meer: Konsum-VZ

Komfort ist jedoch recht einfach und das Angebot ziemlich gut. Die Tageszeitungen (Freitagsausgabe der Sächsischen Zeitung) sind voll von solchen Angeboten. Aber auch in den kostenlosen Campuszeitungen „caz“ und „ad rem“ finden sich oft ganz brauchbare Angebote. Ein Blick in die Stadtmagazine „SAX“ oder „Dresdner“ kann sich ebenso lohnen. Und natürlich kannst du selbst Aushänge machen oder kostenlose Zeitungsinserate schalten. Viele Wohngemeinschaften suchen Nachmieter für frei werdende Zimmer, also auf Aushänge in der Uni und der StuRa-Baracke achten. Besonders in WGs kannst du manchmal günstig Zimmer für unter 150 Euro finden.

Seit Februar 2006 gilt der jetzige Mietspiegel, den man in den Ortsämtern, Bürgerbüros und Rathäusern gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro erhält. Durch ihn kann man einen Einblick in die ortsüblichen Vergleichsmieten erhalten.

http://www.dresden.de/de/03/07/10_Mietspiegel.php

Wohnungen im Netz: www.wohnfinder.de • www.immoserver.de
www.impernet.de • www.immobilienscout24.de
WG-Zimmer im Netz: www.wg-gesucht.de • www.studenten-wg.de

Die GAGFAH Dresden ist zurzeit der größte Vermieter der Stadt und bietet von Singlewohnungen über Wohnungen für Wohngemeinschaften bis hin zu Gästewohnungen alles an. Mit dem Studentenwerk besteht ein Abkommen, welches festlegt, dass bei Nichtvermittlung von Wohnraum durch das Studentenwerk sofort exklusiv GAGFAH - Wohnungen angeboten werden.

GAGFAH Dresden GmbH • Ostra-Allee 9 • 01069 Dresden
Telefon: 0351 258 0 • www.gagfah.de

Ein großer Teil der Wohnungen in Dresden ist im Besitz von Genossenschaften. Der Unterschied zur Wohnungsbaugesellschaft ist, dass man bei Einzug in eine Wohnung Genossenschaftsanteile zahlen muss, die man erst beim Auszug wieder zurück erhält (ab 500 Euro aufwärts, je nach Wohnung). Alle Wohnungsgenossenschaften bieten auch Gästewohnungen an, eine Möglichkeit, wenn du Besuch bekommst und

Mietspiegel

Wohnungsbaugesellschaften

Wohnungsgenossenschaften

keinen Platz in deiner Wohnung hast. Es gibt viele auf Studierende zugeschnittene Angebote – gerade in Uninähe.

Dresdner Wohnungsgenossenschaften • www.wbg-dresden.de
www.wbg-dresden.de/wir-alle-im-ueberblick.html

Anzeige



1-Raum-Apartments
 in Dresden-Großschachwitz,
 saniert, ca. 26,5 m², Bad mit Wanne,
 ab 175,- € Warmmiete
 S-Bahn 15 min bis zur Uni Tel. 0351/44 32-0
 Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG • wohntippdresden.de

Sozialwohnungen

Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Wenn du einen Wohnberechtigungsschein hast, dann kannst du dich bei der Stadt Dresden um sozialen Wohnraum bemühen. Die Abteilung Wohnen hilft dir bei der Wohnungssuche und gibt dir mit einer Übersicht der Kundenzentren der GAGFAH, sowie Geschäftsstellen anderer Wohnungsgesellschaften Auskunft zu Standorten des geförderten Wohnungsbaus und belegungsgebundenen Wohnungen. Du kannst natürlich auch direkt bei den Gesellschaften nachfragen. Auch bei anderen Vermietern kann ein Wohnberechtigungsschein erforderlich sein, wenn die Wohnung mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Der Vermieter darf bei Sozialwohnungen nicht mehr als die Kostenmiete verlangen. Bei Sozialwohnungen werden keine Anteile und auch keine Provision bezahlt.

Sonstige
Vermittlung

Ein Studentenwohnheim auf der Hildebrandstraße wird privat verwaltet und verfügt über 225 1-5-Raum-Wohnungen, darunter auch 13 behindertengerechte. Ein Zimmer in einer 3er-WG kostet zwischen 217 und 230 Euro, eine 1 Zi.-Wohnung 290 Euro, eine 1½-Raumwohnung 325 Euro. Für eine behindertengerechte Wohnung zahlt man 260 Euro. Alle Mieten sind inklusive Betriebskosten.

RG Immobilien-Verwaltung • Wittenberger Str. 86 • 01277 Dresden
 Telefon: 0351 31 20 66 • info@rg-immobilien.com • www.hildebrandstrasse.de

6.3 Meldepflicht, Zweitwohnsitzsteuer und GEZ

Du musst innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei einem Ortsamt deinen Wohnsitz anmelden - dieser Verpflichtung musst du unbedingt nachkommen. Bei Nichterfüllung selbiger begehrst du eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Du hast bei deiner Anmeldung die Wahl, ob du hier einen Erst- oder Zweitwohnsitz nehmen möchtest. Hast du deinen Lebensmittelpunkt in Dresden, so solltest du dich mit dem ersten Wohnsitz hier melden. Hast du deinen Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort, dann meldest du dich da mit dem Zweitwohnsitz. Du musst dich nicht mit deinem Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, sondern kannst diesen an deinem Heimatort belassen. Das Einwohnermeldeamt darf auch nicht automatisch deinen Studienort als Ort des Mittelpunkts deines Lebens annehmen. Verlangt die Meldestelle eine Begründung, so hilft eine Auflistung der Zeiten, zu denen du in Dresden bist (z.B.: 30 Vorlesungswochen 5 Tage = 150 Tage in Dresden = weniger als ein halbes Jahr).

Du kannst zum Anmelden in jedes Bürgerbüro in Dresden gehen. Beim An- und Ummelden von Wohnsitzen brauchst du einen Anmeldevordruck und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung mit Status Nebenwohnung (diese erhältst du in der Meldestelle bzw. den Bürgerbüro oder im Internet) sowie Personalausweis oder Reisepass. Die Bescheinigung ist immer persönlich abzugeben. Es entstehen keine Gebühren.

Bürgerbüros im Adressverzeichnis • Anmeldeformulare: www.dresden.de

Seit dem Jahr 2006 wird in Dresden eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 10% der Nettokaltmiete erhoben. Hiermit soll jeder besteuert werden, der sich nicht mit dem Hauptwohnsitz in Dresden anmeldet. Der Studierendenrat hat jedoch drei Musterklagen gegen diese Steuer finanziert und in der ersten Instanz Recht bekommen. Mit diesem Urteil vom 10. Juli 2007 sind alle Studenten und Studentinnen befreit, die als Erstwohnsitz nur ein oder mehrere Zimmer bei den Eltern haben, dies jedoch keine eigenständige Wohnung darstellt oder über die kein extra Mietvertrag geschlossen wurde. Nichtsdestotrotz verschickt die Stadt zurzeit weitere Bescheide für das Jahr 2008. Sie sind bisher in der Regel vorläufig. Deswegen raten wir dazu, weiterhin den Bescheiden zu widersprechen. Dies muss innerhalb der im Rechtsbehelf angegebenen

Meldepflicht

Zweit-
wohnsitzsteuer,
Umzugsbeihilfe

Frist von einem Monat nach der Zusendung des Bescheides erfolgen. Folgende Gründe sollten sich in diesem Widerspruch wiederfinden, sofern sie auch wirklich zutreffen:

- Wenn die Hauptwohnung nur aus einem Zimmer bei den Eltern besteht, so erfüllt dies nicht den Begriff der Erstwohnung.
- Das Entrichten einer Zweitwohnungssteuer erfordert eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die es ermöglicht, sich überhaupt zwei Wohnsitze leisten zu können. In der Regel ist bei Studentinnen und Studenten mit dieser Leistungsfähigkeit nicht zu rechnen.

Natürlich ist es euch freigestellt, weitere Gründe gegen die Steuer im Widerspruch anzuführen. Die von uns benannten Gründe werden von uns in den bisherigen Klagen angeführt und für die Jahre 2006/07 haben sie uns zum Ziel gebracht.

Ihr könnt mit dem Widerspruch einen Antrag auf Aussetzung der Zweitwohnungssteuer stellen. Dieser wird in der Regel von der Stadt genehmigt. Damit müsst ihr vorübergehend keine Steuer zahlen, jedoch müsst ihr diese vorübergehend nicht gezahlte Steuer im Falle einer Niederlage nachzahlen. Bei weiteren Fragen stehen wir in der Beratung und per Mail weiterhin zur Verfügung.

Beratung zur Zweitwohnungssteuer im StuRa: zwst@stura.tu-dresden.de

Solltest du dich mit dem Erstwohnsitz nach Dresden melden, so kannst du eine Umzugsbeihilfe in Höhe von 150 Euro von der Stadt bekommen. Diese musst du zwischen Januar und März des darauffolgenden Jahres beantragen. Formulare dazu findest du im StuRa oder im Studentenwerk.

GEZ
(Gebühreneinzugszentrale)

Jeder sollte seine Fernseh- und Radiogeräte bei der GEZ anmelden. Die GEZ erhebt Gebühren, die für die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Fernsehen und Radio verwendet werden. Zahlen muss jeder – unabhängig davon, ob er das Programmangebot sinnvoll findet oder nicht. Es bleibt weiterhin ein Problem, dass die GEZ bei Studierenden und Auszubildenden keine Ausnahme macht, alle werden zur Kasse gebeten. Die GEZ hat nun auch Nutzer von Internet-PCs oder sogenannten neuartigen Rundfunkgeräten (auch PDAs, Mobiltelefone mit UMTS/Internetverbindung) zur Kasse gebeten: Seit 1.1.2007 sind sie nicht länger von der Rundfunkgebührenpflicht freigestellt. Für 'Radio' oder 'neuartiges Rundfunkgerät' oder 'Radio und neuartiges Rundfunk-

gerät' werden Gebühren von 5,50 Euro, für 'Fernsehgerät' oder 'Fernsehgerät und Radio' oder 'Fernsehgerät und neuartiges Rundfunkgerät' oder 'Fernsehgerät, Radio und neuartiges Rundfunkgerät' Gebühren in Höhe von 17,03 Euro fällig.

Eine eventuelle Befreiung von der GEZ ist an die Vorlage von Bescheiden für Sozialleistungen gekoppelt (ALG II, Sozialhilfe). Die Vordrucke bekommst du auch im Servicebüro des StuRa. Hier kannst du auch Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung stellen. Bis zur Befreiung müssen die Gebühren weiter bezahlt werden. Für BAföG-Empfänger, die nicht bei den Eltern wohnen, ist eine Befreiung ebenfalls möglich: Sie sind in den Regelungen zur Gebührenbefreiung ausdrücklich genannt – unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen. Vorzulegen sind Einkommensnachweise (auch BAföG-Bescheid) aller Haushaltsangehörigen, der Mietvertrag, die Imma-Bescheinigung und, wenn vorhanden, der Schwerbehindertenausweis. Für Studierende, die kein BAföG (mehr) erhalten, wird es dagegen praktisch unmöglich, noch eine Befreiung zu bekommen, außer es handelt sich um einen besonderen „Härtefall“. Laut GEZ fällt geringes Einkommen jedoch nicht darunter. Es müssen noch weitere besonders schwere Härten hinzukommen.

Stipendiaten, die (von einem Büchergeld-Zuschuss abgesehen) praktisch nach BAföG-Kriterien gefördert werden und nur wegen des Stipendiums kein BAföG bekommen können, sollten bei der GEZ einen Härtefallantrag stellen mit dem Nachweis ihres Stipendiums sowie einem Hinweis auf § 2 Abs. 6 BAföG. Zurzeit stellt sich die GEZ allerdings auf den Standpunkt, dass für Stipendiaten keine Befreiung möglich ist. Der Antrag auf Befreiung muss regelmäßig erneuert werden.

Anträge • www.gez.de

6.4 Finanzielles

Wem BAföG dem Grunde nach zusteht, d.h. also auch, wenn er aufgrund der Einkommenshöhe kein BAföG bekommt, erhält kein Wohngeld. Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch von Studierenden sind erfüllt wenn z.B.:

- der Antrag von Ausländern gestellt wird, für welche die Voraussetzungen nach § 8, Abs. 2-7 BAföG nicht zutreffen

Wohngeld

- die für die Ausbildungsförderung nach § 10 Abs. 3 BAföG maßgebliche Altersgrenze (30. Lebensjahr) überschritten wurde
 - der Abbruch der Ausbildung oder der Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG nicht aus wichtigem oder unabweisbarem Grund erfolgt ist
 - eine weitere Ausbildung absolviert wird, die nach § 7 Abs. 2 BAföG nicht gefördert werden kann
 - die Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 2 BAföG überschritten wurde
 - der Auszubildende Leistungen von den Begabtenförderungswerken (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BAföG) erhält
 - der Auszubildende von der BAföG-Förderung ausgeschlossen ist, weil er die nach § 48 Abs. 1 Nr. 2 BAföG erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat
 - eine Studienabschlussförderung nach § 15 Abs. 3a nicht möglich ist.
- Die Aufzählung ist nicht vollständig und enthält vor allem Gründe, die bei Studierenden häufig vorkommen. Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Wohngeld wird natürlich nur auf Antrag und vom Zeitpunkt der Antragstellung an gewährt.

In den aufgezählten Fällen können Studierenden auch nur dann Wohngeld erhalten, wenn sie:

1. nicht nur vorübergehend vom elterlichen Familienhaushalt abwesend sind und
2. nicht einem Haushalt angehören, zu dem ausschließlich Familienmitglieder zählen, die BAföG-berechtigt sind.

Eine nicht nur vorübergehende Trennung vom Elternhaushalt liegt vor, wenn du

- ein längeres Arbeitsverhältnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kannst,
- du verheiratet bist oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebst,
- im elterlichen Haushalt definitiv kein Wohnraum für dich mehr vorhanden ist,
- du Kinder hast,
- du finanziell unabhängig von den Eltern, Stipendien und BAföG bist,
- du nach einem früheren tiefgreifenden Zerwürfnis komplett ausgezogen bist,

- du in fortgeschrittenem Alter bist oder
- stabile Wohnverhältnisse in einer eigenen Wohnung nachweisen kannst.

Wohngeld ist keine Leistung zum laufenden Lebensunterhalt, sondern ein Mietkostenzuschuss. Aus diesem Grund erhältst du nur Wohngeld, wenn du nachweisen kannst, dass du die Lebenshaltungskosten anderweitig aufbringen kannst. Dieses Mindesteinkommen umfasst ungefähr den anderthalbfachen Sozialhilfesatz.

Handelt es sich bei Wohngemeinschaften um eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft, dürfen Mitbewohner einer WG zur Berechnung des Haushaltseinkommens herangezogen werden. Diese Regelung hat die Motivation, dass Wohngemeinschaften nicht gegenüber Familien bevorzugt werden sollen. Oben genanntes liegt vor, wenn sich die Bewohner zur Zeit- und Geldeinsparung zumindest teilweise mit Gütern des täglichen Bedarfs gemeinsam versorgen.

Tipp: Damit das Einkommen der Mitbewohner unberücksichtigt bleibt, solltest du folgendes beachten: Weise nach, dass ihr nur die Nebenräume (WC, Küche, Abstellräume) gemeinsam nutzt, sonst aber die Wäsche getrennt wäscht, nie gemeinsam kocht, getrennte Fächer und Vorräte im Kühlschrank habt, dass es sich bei euch also um eine reine Wohngemeinschaft handelt. In Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften wird also Wohngeld für alle Mitglieder beantragt und bewilligt. Grundlage der Berechnung des Einkommens ist das Einkommen aller Mitglieder in den letzten 12 Monaten, es sei denn, im kommenden Jahr ist ein geringeres Einkommen zu erwarten. Das geschätzte zukünftige Einkommen kann auf Antrag Grundlage der Berechnung sein. Einkünfte aus Darlehen werden nicht als Einkommen gewertet, da das Geld zurückgezahlt werden muss.

Weitere Informationen und Tabellen zur Berechnung der Wohngeldhöhe können entweder der Broschüre „Wohngeld“ der Bundesregierung entnommen werden oder sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) nachzulesen.

BMVBS • www.bmvbs.de

Wohngemeinschaft und Wohngeld

Wohnberechtigungsschein Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, dürfen nur vermietet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist der einkommensabhängige Wohnberechtigungsschein. Diesen gibt es für belegungsgebundene Wohnungen (der GAGFAH und von Genossenschaften) - WBS Typ „L“ und für Wohnungen, die im Rahmen der vereinbarten Förderung errichtet wurden - WBS Typ „W“ bzw. mit Städtebaufördermitteln saniert wurden - WBS Typ „S“. Für den Bezug einer öffentlich geförderten Sozialwohnung ist dieser Wohnberechtigungsschein erforderlich. Antragsformulare sind in der Abteilung Wohnen (Junghansstr. 2, 01277 Dresden, Telefon 488 13 90, -13 71) oder in den zuständigen Ortsämtern oder den Bürgerbüros erhältlich. Vorzulegen sind: eine Kopie des BAföG-Bescheides oder, wenn der nicht vorhanden ist, ein formloses Schreiben der Eltern über den geleisteten Unterhalt oder sonstige Verdienstbescheinigungen, dein Personalausweis/Pass und ggf. ein Nachweis über Behinderungen (laut § 14 SGB XI). Der Vermieter erhält bei Abschluss des Mietvertrages das Original des WBS.

Mieterhöhung Die Erhöhung der Miete kann hier nur in Grundzügen behandelt werden. Als Tipp mag gelten, sich bei gestiegener Miete ggf. auch nach erhöhtem Wohngeldanspruch zu erkundigen. Die Mieterhöhung muss in Textform erfolgen (§ 558 BGB). Für die Textform ist im Gegensatz zur Schriftform keine eigenhändige Unterschrift notwendig (es reicht Faksimile oder maschinelle Unterschrift). Die Mieterhöhung darf die so genannte Kappungsgrenze (§ 558 Abs. 3 BGB) von 20 % in drei Jahren nicht überschreiten. Das Schreiben muss an alle Mieter gerichtet sein (WGs oder Ehepartner), sonst ist die Erhöhung unwirksam. Die Erhöhung muss mit einem Hinweis auf die ortsüblichen Vergleichsmieten begründet werden. Bei Verweis auf Gutachten muss das Gutachten dem Mieterhöhungsverlangen beigelegt werden.

Aber Achtung: Nach dem Mieterhöhungsverlangen hat der Mieter nur zwei Monate Zeit, um zu prüfen, ob das Verlangen des Vermieters berechtigt ist. Nach Ablauf dieser Zustimmungs- und Überlegungsfrist kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Äußert sich der Mieter nicht, so gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die Zustimmung muss aber nicht ausdrücklich erfolgen, wenn der Mieter die erhöhte Miete ohne Vorbehalt zahlt. Verlangt der Vermieter eine Mieterhöhung, steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu, d.h. er kann

ungeachtet der zeitlichen Befristung des Vertrages vorzeitig innerhalb der Überlegungszeit kündigen.

Eine weitere Möglichkeit der Mieterhöhung ist die Staffelmiete (§ 557a BGB). Im schriftlichen Mietvertrag werden nicht nur die Anfangsmiete, sondern auch die jährlichen Mietsteigerungen festgelegt. Entweder die Endsumme oder der Erhöhungsbetrag. Staffelmietverträge werden meistens als Zeitmietverträge vereinbart. Während der Laufzeit kann der Vermieter nicht kündigen, nur der Mieter hat ein Sonderkündigungsrecht, er darf erstmals nach 4 Jahren kündigen. Zwischen zwei Staffeln muss mindestens 1 Jahr liegen, sie darf nicht über 10 Jahre hinausgehen.

Modernisierungen (§ 559 BGB) bringen oft Mieterhöhungen und Duldungspflichten mit sich. Daher ist es wichtig zu wissen, was man als Mieter hinzunehmen hat und was nicht. Modernisierungen sind alle Maßnahmen, die Energie einsparen und den Gebrauchswert der Wohnung erhöhen:

- Zuschnitt der Wohnung,
- Belichtung und Belüftung,
- Energie- und Wasserversorgung oder
- sanitäre Einrichtungen.

Modernisierung ist zulässig, wenn der Vermieter diese mindestens drei Monate vorher schriftlich angekündigt hat (inkl. einer zu erwartenden Mieterhöhung). Es gilt: Arbeiten, die außerhalb des Grundstückes durchgeführt werden (Erschließungskosten, neuer Gehweg etc.), führen nie zu einer Mieterhöhung. Die Erhöhung durch Modernisierung darf nicht mehr als 11% der Jahresmiete betragen. Reparaturen oder fällige Instandsetzungsarbeiten fallen nicht unter Modernisierung.

6.5 Rechte und Pflichten

Ein Mietvertrag soll am besten schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden, damit später keine Probleme entstehen. Er muss die genaue Bezeichnung der Wohnung (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Etage, links oder rechts) mit einer Aufzählung aller gemieteten Räume, die vereinbarte Miete, die zu zahlenden Nebenkosten sowie den Beginn des Mietverhältnisses enthalten. Die Wohnung wird normalerweise vor Vertragsabschluss besichtigt. Zustand und Ausstat-

Modernisierung

Mietvertrag

tung sollten in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden, welches auch vorgesehene Reparaturen beinhalten sollte. Der Mietvertrag darf keine Regelungen enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen. Derartige Klauseln sind auch dann nichtig, wenn sie unterschrieben werden. Hierzu gehören z.B.:

- der Ausschluss des Rechts auf Kündigungsschutz,
- der Ausschluss des Rechts auf Mitnahme selbst eingebauter Einrichtungen, wenn kein Ausgleich vorgesehen ist,
- der Ausschluss des Schutzes bei Modernisierung durch den Vermieter,
- der Ausschluss der Mietminderung oder
- auf eigene Kosten Reparaturen an Rollläden, Licht- und Klingelanlagen, Schlössern, Abflüssen, Heizungs- und Kochgeräten, Herden usw. vornehmen zu lassen.

Vertragliche Regelungen, die gegen die guten Sitten und das Recht verstoßen, sind ebenfalls nichtig. Dir kann folglich durch den Vermieter nicht untersagt werden

- zu rauchen,
- eine Antenne anzubringen (wenn keine Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluss existiert) oder
- Besuch (auch über Nacht) zu empfangen

Du kannst nicht verpflichtet werden

- sämtliche Schäden, ohne Rücksicht auf Verschulden, mit zu tragen,
- bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages den Mietausfall auch dann zu tragen, wenn der Vermieter das Zimmer anderweitig vermietet oder es einem Dritten unentgeltlich überlässt oder
- während der Gültigkeit eines Mietvertrages einen neuen Vertrag zu unterschreiben.

Verpflichtet bist du aber zu so genannten Schönheitsreparaturen (zur Beseitigung von Abnutzungen der Räume): alle 3 Jahre Küche/Bad, alle 5 Jahre Wohn- und Schlafräume und alle 7 Jahre die Nebenräume (wenn vorhanden).

Der Vermieter muss das Mietobjekt nach § 536 BGB einschließlich Ausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen in einem vertrags- und wohnberechtigten Zustand überlassen und erhalten. Bei (fast) allen Mietverträgen wird eine Kautions verlangt. Diese darf maximal drei Netto-

monatsmieten betragen und muss verzinst auf einem eigenständigen Konto angelegt werden. Die Kautions darf nicht für den Ausgleich von Mietrückständen verwendet werden; sie dient als Sicherheit für Leistungen, die der Mieter im Mietvertrag eingegangen ist. Der Mieter kann die Kautions in drei gleichen Raten zahlen, es gibt jedoch auch einige Vermieter, die erst bei Zahlung der vollen Kautions die Wohnungsschlüssel übergeben.

Mieterverein Dresden e.V. • Schäferstraße 42/44 • 01067 Dresden
 Telefon: 0351 86 64 50 • Telefax: 0351 866 45 11
 mieterverein-dresden@mieterbund.de • www.mieterverein-dresden.de

Die zeitlich befristeten Mietverträge können nicht durch eine ordentliche Kündigung aufgelöst werden, die Laufzeit des Vertrages ist bindend. Dies bedeutet für den Mieter, dass er die Miete bis zum Vertragsende bezahlen muss, auch wenn er vor Ablauf des Vertrages auszieht. Der Vermieter ist in der Regel nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung zu sorgen.

Zeitmietverträge

Um einen unbefristeten Mietvertrag zu beenden, muss eine ordentliche Kündigung erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Der Mieter kann ohne Angaben von Gründen kündigen. Der Vermieter hingegen muss ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses vorweisen (§ 573 II Nr. 1 BGB), d.h. er muss einen Kündigungsgrund haben, falls er kündigen will. Der wohl bedeutendste Grund ist der Eigenbedarf des Vermieters. Dabei muss er seinen Bedarf für die Wohnung oder das Zimmer für sich oder zu seinem Hausstand gehörende Personen (z.B. Pfleger) oder Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) nachweisen, was auch im Kündigungsschreiben enthalten sein muss. Eine fehlgeschlagene Mieterhöhung, die später mit einer Kündigung wegen Eigenbedarfs kompensiert werden soll, ist unwirksam. Auch ein Hausverkauf ist kein Grund für eine Kündigung, außer die Weiterveräußerung in vermietetem Zustand ist praktisch unmöglich.

Ordentliche Kündigung

In der schriftlichen Kündigung wegen Eigenbedarfs muss der Vermieter genau angeben, für wen er die Wohnung benötigt und weshalb. Schreibt er nur, dass er wegen Eigenbedarfs kündigt, ist das Schreiben nichtig. Auch hier ist die übliche Kündigungsfrist von drei Mona-

ten einzuhalten. Dennoch kann ein Widerspruch wegen unzumutbarer Härte nach § 574 a BGB durchaus einer Kündigung entgegenstehen. Mündliche Kündigungen sowie Kündigungen per Telefax oder E-Mail sind generell ungültig.

Eine ordentliche Kündigung seitens des Vermieters ist sonst nur aus Gründen schwerer Vertragsverletzung (schwere Hausfriedensstörung oder Nichtzahlung der Miete) oder Hinderung an angemessener wirtschaftlicher Verwertung oder anderen ähnlich wichtigen Gründen zulässig. In jedem Falle gilt: Bei Erhalt einer Kündigung sollte ein Mieterverein oder Anwalt aufgesucht werden, um diese prüfen zu lassen. Das gilt natürlich auch für Studentenwohnungen, die vom Studentenwerk vermietet sind.

Aber auch der Ablauf der Kündigungsfrist muss nicht immer Auszug bedeuten: Bleibt der Mieter auch nach Fristablauf in der Wohnung und rührt sich der Vermieter nicht, so ist die Kündigung nach zwei Wochen unwirksam und der Vertrag läuft weiter (§ 568, stillschweigende Vertragsverlängerung). Dies kann allerdings vertraglich ausgeschlossen sein.

Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung des Vermieters ist nur in Ausnahmefällen möglich, wie z.B. bei:

- der Nichterfüllung der vertraglichen Mieterpflege der Wohnung, z.B. mutwilliger Verursachung von Schäden,
- zweimonatigem Mietrückstand (§ 543 Abs. 2 (3) BGB),
- unerlaubter Untervermietung,
- erheblicher Störungen des Hausfriedens und
- vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung (§ 543 Abs. 2 (2) BGB).

Der Mieter kann fristlos kündigen, wenn

- Gesundheitsgefahren (z.B. Schimmelpilz, Ungeziefer) in der Wohnung (§ 543 BGB) vorliegen,
- wenn der Vermieter dem Mieter den Bezug der Wohnung oder die Nutzung nicht ermöglicht bzw. wieder entzieht oder die vereinbarte Renovierung nicht vorgenommen wurde.

Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (§ 543 BGB) liegt bei grober, schuldhafter Pflichtverletzung des jeweils anderen vor, wenn dadurch die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar wird.

Es gibt einige Wohnungen, bei denen der Mieter keinen oder nur geringeren Kündigungsschutz hat. Das sind die Fälle, in denen der Vermieter ganz besonders eng mit dem Mieter zusammenwohnt:

- Einliegerwohnungen (Zweifamilienhaus, in dem auch der Vermieter wohnt),
- vermietete Zimmer innerhalb der Wohnung des Vermieters,
- Räume, die nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet sind (Ferienwohnungen) und
- bei Wohnraum, der Teil eines Studentenwohnheims ist.

Die Einliegerwohnung begründet ein Sonderkündigungsrecht des Vermieters (§ 573d Abs. 2 BGB), bei der die Kündigung nicht besonders begründet werden muss (dafür verlängert sich die Kündigungsfrist um weitere 3 Monate). Kündigt der Vermieter eine Einliegerwohnung aber wegen Eigenbedarfs, muss das besonders begründet werden (siehe oben).

Grundsätzlich gilt: Möchte der Hauptmieter die gemietete Wohnung ganz oder teilweise untervermieten, braucht er zuvor die Genehmigung des Vermieters, möglichst schriftlich. Hat er diese nicht, darf ihm der Vermieter fristlos kündigen. Die Ablehnung der Genehmigung muss

Ausnahmen vom Kündigungsschutz

Untervermietung



WG wechsele dich

vom Vermieter nicht begründet werden. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme: Wird nur ein Teil der Wohnung untervermietet und ist die Wohnung dadurch nicht überbelegt und hat der Hauptmieter ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung, das beim Einzug noch nicht bestand, so muss der Vermieter die Genehmigung auf jeden Fall erteilen. Eine Kündigung wäre dann unwirksam.

Beispiele für ein berechtigtes Interesse sind:

- vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort
- Minderung des regelmäßigen Einkommens (arbeitslos geworden, kein BAföG mehr etc.) und
- Gründung einer WG (weil der bisherige Lebenspartner oder Familienangehörige ausgezogen ist)

Des Weiteren gibt es immer wieder Fälle, in denen Vermieter Untervermietungen generell untersagen und im Mietvertrag eine entsprechende Klausel einfügen wollen. Diese Klauseln sind rechtlich nichtig. Unser Tipp: Auf jeden Fall dem Vermieter die beabsichtigte Untervermietung anzeigen (notfalls per Einschreiben, damit er nachher nicht behaupten kann, er sei nicht informiert worden) und ihm eine angemessene Frist zur Antwort setzen. Lässt er diese verstreichen, darf dies als Zustimmung gewertet werden. Gelegentlich verlangen Vermieter für die Untervermietung einen Zuschlag auf die Grundmiete. Dies ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, eine entsprechende Rechtsauskunft hilft dir meist weiter. Für solche Auskünfte kannst du dich auch kostenlos an den Rechtsanwalt im StuRa wenden (Sprechzeiten siehe Homepage des StuRa).

Gefährlich ist es übrigens, sich an einem Untermieter gesundzustoßen, d.h. eine deutlich überhöhte Untermiete (darf 20% der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht überschreiten) zu fordern. Der Vermieter kann in diesem Fall die Genehmigung zurückziehen und dem Hauptmieter fristlos kündigen. Auch bei Zuzug von Familienangehörigen, Ehe- oder Lebenspartnern kann der Vermieter nicht reinreden. Hat der Vermieter von Anfang an seine Wohnung an eine studentische Wohngemeinschaft vermietet, kann er einem späteren Austausch einzelner Mieter nicht widersprechen, es sei denn, der Wechsel wäre unzumutbar.



7. Mobilität

7.1 Semesterticket

Das Semesterticket ist ein Service des Studierendenrates. Der Preis für das Ticket wird alle zwei Jahre mit den Verkehrsbetrieben verhandelt und vertraglich vereinbart. Jeder Studierende erhält seinen Studentenausweis, der gleichzeitig das Semesterticket darstellt, nach der Rückmeldung/Immatrikulation und zahlt für das im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe gültige Ticket einen Anteil von 99€ am Semesterbeitrag (Stand WS 2008/2009). Damit ist das Ticket 87% günstiger als eine reguläre Monatskarte des VVO im gleichen Zeitraum. Das Semesterticket beruht auf dem Solidarprinzip, d.h. jeder Studierende muss unabhängig von der Nutzung der Verkehrsmittel das Ticket kaufen. Dadurch entsteht der Preisvorteil.

Der Studentenausweis ist für die Benutzung der Verkehrsmittel nur in Verbindung mit deinem Personalausweis gültig. Ausländische Studierende können anstatt ihres Passes auch eine Kundenkarte verwenden.



VVO-Tarifzonenplan

Dieses wird kostenlos im Service-Büro des Studierendenrates ausgestellt – dazu muss neben dem Pass ein Passfoto mitgebracht werden. Ein eingeschweißter Studentenausweis wird von den Verkehrsunternehmen als ungültig erachtet, im Studierendenrat kannst du aber eine Hülle zum Einstecken des Studentenausweises bekommen.

Das Ticket gilt im gesamten VVO, mit Ausnahme der Linien bzw. Liniensegmente, die auf den VVO-Tarifzonenplänen mit einem * gekennzeichnet sind. (Die Städte Riesa, Meißen, Dippoldiswalde, Altenberg, Pirna, Bad Schandau, Hoyerswerda, Radeberg und Elsterwerda beispielsweise liegen im Verbundraum und sind ohne ein weiteres Ticket erreichbar.) Das Semesterticket gilt nur in der 2. Klasse. Mit dem Ticket können folgende Sonderverkehrsmittel nicht genutzt werden: die Schmalspureisenbahnen, die Kirnitzschtalbahn, der City Bus in Meißen und die Bergbahnen in Dresden. Es gibt jedoch Sonderregelungen für Anwohner, die nicht weiter als 800 Meter von der entsprechenden Zugangsstelle entfernt wohnen.

Auf Antrag kann dir dein Semesterticketbeitrag voll oder anteilig zurückerstattet werden. Um dies in Anspruch nehmen zu können, musst du eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- du bist im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke,
- du bist das Semester studienbedingt außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets (Praktikum, Diplomarbeit, Promotion, Auslandsstudium),
- du wurdest nachträglich beurlaubt oder
- du bist während des Semesters exmatrikuliert/immatrikuliert worden.

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim StuRa vorliegen. Antragsformulare und die genauen Regelungen sind in der Beitragsordnung der Studierendenschaft geregelt und nachzulesen im Internet.

Für alle Fragen und Probleme zum Ticket sind der StuRa und insbesondere der Referent Semesterticket zuständig.

Infos zum Semesterticket im Studierendenrat
www.stura.tu-dresden.de/ticket • ticket@stura.tu-dresden.de

Info DVB: www.dvb.de • Info VVO: www.vvo-online.de

Mobilitätszentrale:

Elbcenter Dresden • Leipziger Straße 120 • 01127 Dresden

Telefon: 0180 22 66 22 66 (6 Ct pro Anruf außer Mobilfunk)

Info Deutsche Bahn AG • www.bahn.de

Im Zug Wenn deine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG in Nahverkehrszügen aus dem Gültigkeitsbereich des VVO-Tarifes hinausführt, musst du ab dem letzten Haltebahnhof des Gültigkeitsbereiches deines Semestertickets (Verbundraumgrenze) eine Fahrkarte kaufen. Diese Fahrkarte muss vor Fahrtantritt gelöst werden. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

Fahrradmitnahme Samstags, sonn- und feiertags ganztägig und an Wochentagen von 19 bis 4 Uhr darf pro Person ein Fahrrad in Straßenbahnen und Bussen - auf den Fähren täglich rund um die Uhr - kostenlos im Geltungsbereich des Semestertickets mitgenommen werden. Außerhalb dieser Zeiten und in Zügen der Deutschen Bahn ist dafür eine ermäßigte Fahrkarte zu lösen.

Handyticket Im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) kannst du nach einmaliger Anmeldung auch per Handy eine Fahrkarte bekommen (z. B. auch für deine Gäste/Mitfahrer): Entweder mit einem speziellen Programm, das du dir auf dein (GPRS- und Java-fähiges) Handy installierst, oder per SMS kannst du verschiedene Tickets zum normalen Preis elektronisch übermittelt bekommen. Auch eine Bestellung im Internet oder telefonisch ist möglich. Eventuelle Datenübertragungs- und SMS-Kosten kommen natürlich hinzu. Das Ticket musst du vor Fahrtantritt erwerben und sicherstellen, dass während der Fahrt dein Handy betriebsbereit ist. Bei einer Fahrkartenkontrolle zeigst du einfach das Ticket auf dem Handydisplay und deinen Personalausweis. Zahlen kann man per Lastschrift, Kreditkarte oder mit Prepaid-Guthaben. Mehr Informationen zu Registrierung, Ticket-Sortiment, AGB usw. findest du im Internet.

handyticket@dvbag.de • www.dvbag.de/HandyTicket/default.htm

Service-Hotline: 0351 857 10 11

Für detaillierte Informationen bzw. eine handliche Übersicht der Abfahrtszeiten empfehlen sich der Liniennetzplan und der Nachtfahrplan des VVO, die du im Servicebüro des StuRa oder in den Kundenzentren der DVB/VVO kostenlos bekommst. Alle Fahrpläne der DVB sind außerdem im Internet als pdf-Datei erhältlich.

Fahrpläne

Im Nachtfahrplan findest du neben den Abfahrtszeiten (zwischen 21 und 4 Uhr) auch die sogenannten Postplatztreffen: In Dresden finden nachts regelmäßige Anschlusstreffen statt. Die Fahrzeiten der Busse und Bahnen sind an der Haltestelle Postplatz abgestimmt. Täglich zwischen 22.45 und 1.45 alle 30 Minuten sowie um 2.25, 3.35, 4.15 und 4.45 warten alle Linien, die sich dort treffen, auf alle umsteigenden Fahrgäste. Im Übrigen werden nicht alle Strecken die ganze Nacht hindurch bedient. Auf einigen Linien werden abends und nachts Anruflinientaxen eingesetzt, die du bis 20 Minuten vor der Abfahrt bei einem Fahrer der DVB oder per Telefon bestellen kannst. Die Taxen können ohne Aufpreis mit dem Semesterticket genutzt werden. Der Nachtverkehr ist an allen Tagen der Woche gleich. Die S-Bahn fährt nachts nicht. An Wochenenden (Nächte Freitag/Samstag und vor Sonn- und Feiertagen) bietet der VVO einen Bus-Nachtverkehr ins Dresdner Umland an. Die Nacht-Busse ins Umland sind über Busse und Bahnen vom Postplatztreffen zu erreichen.

Nachtverkehr

Nachtfahrplan: www.dvb.de/fahrplan/PDF/Nachtfahrplan_2007.pdf



Um die Miete zu sparen, zog Karl bei der Bahn ein

SMS- Fahrplanauskunft

Bewährt hat sich auch die SMS-Fahrplanauskunft von VVO und DVB. Hiermit bekommst du die gewünschte Verbindung innerhalb einer Minute auf dein Mobiltelefon. Und so funktioniert es: Startort#Starthaltestelle#Zielort#Zielhaltestelle#Abfahrt (Uhrzeit oder Minuten ab aktueller Zeit) eingeben und per SMS senden, z. B. DD#Hbf#DD#Albert#20:30 liefert die nächste Verbindung ab 20.30 Uhr vom Hauptbahnhof zum Albertplatz. Innerhalb von Dresden können Start- und Zielort auch weggelassen werden. Lässt du die Abfahrtszeit weg, werden Verbindungen für die sofortige Fahrt geliefert. Außerdem ist es möglich, sich über die nächsten Abfahrten von einer Haltestelle zu informieren. Dazu tippt du Haltestelle#Zeit ein, z.B. Wasa#10 liefert die Abfahrten vom Wasaplatz in 10 Minuten. Um eine Verbindung anzufragen, muss die SMS an die deinem Funknetz zugehörige Nummer gesendet werden:

D1: 0170 212 05 41 • D2: 0172 857 10 11 • E-Plus: 0163 269 12 61
O2: 0179 235 89 19 • www.fahrplan-aufs-handy.de

7.2 Fahrrad

Radwege

An vielen Dresdner Hauptstraßen sind in den letzten Jahren bei Umbaumaßnahmen neue Radwege entstanden. Dennoch gibt es große Lücken im Radwegenetz, sodass es häufig unumgänglich ist, sich unter



Manche mögen's sicher

die Autos zu mischen. Für die Planung einer Strecke empfehlen wir den Fahrradstadtplan, der neben der Stadt Dresden auch die angrenzenden Umlandgebiete enthält. Du bekommst ihn im Servicebüro des StuRa, beim ADFC Dresden und in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden für 3,00 Euro.

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)
Schützengasse 16 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 494 33 21
info@adfc-dresden.de • www.adfc-dresden.de
Öffnungszeiten: Mi 16-18

Die Radi.O. ist eine nicht kommerzielle, weitgehend unabhängige Fahrradselbsthilfewerkstatt, in der du selbst oder mit Hilfe der ehrenamtlichen, fahrradbegeisterten Helfer Reparaturen durchführen kannst. Die Räumlichkeiten werden vom Studentenwerk zur Verfügung gestellt und befinden sich im Studentenwohnheim Wundtstraße 9. Die Finanzierung wird vorwiegend durch Spenden der Nutzer gewährleistet. Ab und an stehen auch Fahrräder für einen neuen Besitzer bereit. Bei Bedarf am besten einmal nachfragen. Geöffnet hat die Werkstatt zweimal wöchentlich für ca. 3 Stunden (während der Vorlesungszeit), die genauen Öffnungszeiten sind der Webseite zu entnehmen.

www.stura.tu-dresden.de/dienstleistungen/radio

7.3 Bahn

Neben den Fahrscheinen zum Normalpreis gibt es bei der Deutschen Bahn eine ganze Reihe von Sonderangeboten, wie die BahnCard 25 (55 Euro) und die BahnCard 50 (110 Euro für Studierende bis einschließlich 26 Jahren, sonst 220 Euro). Wer früh plant und sich fest an eine Abfahrtszeit bindet, kann bei einigen Verbindungen ein Spezialangebot nutzen. Im Internet sind diese Angebote ausführlich beschrieben. Viele Fahrkarten, zum Beispiel das Sachsen-Ticket, sind günstiger, wenn sie am Automaten gekauft werden.

Es gibt eine Vielzahl von auch für Studierende interessante Tickets, z. B. das Schönes-Wochenende-Ticket oder das Sachsen-Ticket. Infos dazu gibt es im Netz.

Fahrradselbst- hilfewerkstatt

Fahrkarten

Tickets

Fahrrad im Zug

Die Mitnahme eines Rads kostet 9 Euro (6 Euro mit BahnCard) im deutschlandweiten Fernverkehr. Wer ins Ausland fährt, muss 10 Euro zahlen. Du solltest dich im Fernverkehr vor deiner Fahrt erkundigen, ob eine Fahrradmitnahme möglich ist und ob du dafür eine Reservierung benötigst.

Es ist inzwischen auch möglich, sich mit einem Mietfahrrad der DB fortzubewegen: High-Tech-Bikes stehen dir in Dresden rund um die Uhr zur Verfügung. Einmalig muss man sich für diesen Service registrieren und kann dann, wenn man ein freies Bike gefunden hat, durch einen simplen Anruf (Telefonnummer auf dem CallBike) den Schlosscode erfahren und das Rad ausleihen. Das CallBike kann man beliebig innerhalb des Stadtgebietes nutzen und an einer größeren Kreuzung oder an einem Platz wieder abgeben, indem man es an einen festen Gegenstand anschließt und mit einem Quittungscode das Schloss verriegelt. Mit einem weiteren Anruf wird man von der Nutzung wieder „ausgebucht“. Call a Bike kostet im Normal-Tarif 8 Cent pro Minute, höchstens aber 9,- EUR pro Tag. Für BahnCard-Kunden ist Call a Bike noch günstiger: Pro Minute nur 6 Cent, für eine längere Nutzung (1 Tag oder 1 Woche) zahlst du einen Pauschalbetrag.

Fernreisebus

Eine Alternative zur Bahn bietet der Fernreisebus. Von Dresden aus werden mehrere Städte im In- und Ausland angefahren. Der RVD be-



Busfahrzentrale

treibt Linien mit täglichen Verbindungen nach Nürnberg, München, Budapest und Prag. Andere Unternehmen wie die Deutsche Touring, Berlinlinienbus und Gullivers fahren einmal oder mehrmals pro Woche in europäische Großstädte. Die Preise sind oftmals günstiger als bei der Bahn, teilweise gibt es auch Studentenrabatte. Weitere Informationen gibt es im RVD-Service-Zentrum und für die Deutsche Touring in Reisezentren der DB.

7.4 Mitfahrgelegenheiten

Mitfahrgehalte und -angebote finden sich in den Kleinanzeigen der Studentenzeitungen „ad-rem“ und caz. Eigene Anzeigen könnt ihr im Internet aufgeben (bis Donnerstag 12:00 Uhr bei der ad rem, bis Freitag 08:00 Uhr bei der caz). Ein kostenloses Portal im Internet bietet www.mitfahrgelegenheit.de, wo ebenfalls privat zwischen Fahrern und Mitfahrern vermittelt wird. Bequem kann man hier anhand von Abfahrts- und Ankunftszeit, Datum und Uhrzeit suchen und meist unter vielen Angeboten auswählen. Die Preise und Modalitäten zu Treffpunkt und Ankunftsstelle variieren, hier ist konkretes Nachfragen bei Fahrern oder Mitfahrern angebracht.

www.mitfahrgelegenheit.de
www.caz-lesen.de
www.ad-rem.de
www.shuttlenet.de

Ein attraktives Angebot für Studierende ist die Mitfahrzentrale. Sowohl für Fahrer als auch für Mitfahrer ist diese Offerte eine kostengünstige Alternative auf längeren Strecken. Fahrer melden sich einige Tage vor der Fahrt bei der Zentrale und geben ihre freien Plätze und das Fahrtziel an. Der Mitfahrer fragt bei der MFZ für das gewünschte Fahrtziel nach freien Plätzen und wird sogar für die Fahrt versichert. Es gelten auch Verhaltensregeln zum Befördern und Absetzen von Mitfahrern. Noch einfacher geht es online unter www.mitfahrzentrale.de - einfach Ziel, Abfahrtsdatum und -zeit eingeben, und Angebote einsehen. Für die Vermittlung werden adäquate Gebühren erhoben.

Mitfahrzentrale Dresden • Dr. Friedrich-Wolf-Str. 2 • 01097 Dresden
 Telefon: 0351 194 40 • www.mitfahrzentrale.de

Mitfahrzentrale

7.5 Carsharing

Per Fahrrad und mit dem öffentlichen Nahverkehr kann man in Dresden das Meiste erledigen. Für manche Anlässe wie einen größeren Einkauf oder einen Wochenendausflug ist aber ein Auto durchaus brauchbar. Dafür gibt es Carsharing, also die gemeinschaftliche Autonutzung mit gewollt ökologischer Wirkung: weniger Verkehr, weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Blech, weniger Parkplatz. Man nutzt das Auto nur, wenn man es wirklich braucht. Und dabei werden Wartung, Steuern, Versicherung etc. zentral geregelt.

teilAuto In Dresden wird diese Möglichkeit von teilAuto angeboten. Mittlerweile gibt es zahlreiche Stationen, an denen Autos vom Mini über Kombis bis zum Bus oder Transporter ausgeliehen werden können. Gebucht wird per Telefon oder Internet. Die Abrechnung erfolgt einmal monatlich, es gibt verschiedene Tarifmodelle. teilAuto bietet den Studierenden bei Vorlage Ihres Semestertickets den sogenannten Studentenspartarif an, d.h. besonders günstige Konditionen für studentische teilAuto-Mitglieder. Welche Kosten entstehen also?

- Einmalige Kautions von 50,-€ (statt 100,-€)
- monatliche Grundgebühr von 3,-€ (statt 9,-€)
- Zeit- und Kilometerkosten pro Fahrt

Tankkosten sind ebenso wie eine Vollkaskoversicherung und sämtliche Kosten für Wartung und Reinigung der Fahrzeuge inklusive. Achtung: Bei selbstverursachten Schäden an den teilAuto-Fahrzeugen kommt eine Selbstbeteiligung von bis zu 1.500,-€ auf euch zu, die ihr aber durch eine freiwillige Zusatzversicherung deutlich senken könnt. Überprüft außerdem sorgfältig den Zustand des jeweiligen Autos vor Fahrtantritt, damit ihr nicht für eventuelle Schäden von Vornutzern aufkommen müsst. Hier bekommt ihr genauere Infos zu Preisen und Mitgliedschaft:

teilAuto • Schützengasse 16 (im Umweltzentrum) • 01067 Dresden
 Telefon: 0351 494 33 71 • Telefax: 0351 494 34 71
 Dresden@teilAuto.net • Öffnungszeiten: Di, Do 13-19

Studitransporter Manchmal müssen richtig große Sachen transportiert werden, beispielsweise beim Möbelkauf oder Umzug. Ähnlich dem studentischen

Carsharing gibt es auch für solche Fälle ein spezielles Angebot von teilAuto für alle Studierenden Dresdens - die Studi-Transporter.

Die Nutzung ist unkompliziert. Eine Mitgliedschaft bei teilAuto ist nicht notwendig: Die Buchungen sind online möglich. Die Studi-Transporter können viertel-, halb- oder ganztägig gebucht werden. Und das sind die Tarife:

- 8 – 14 Uhr, 14 bis 20 Uhr oder 20 bis 8 Uhr: 18 €
- 8 – 20 Uhr: 27 €
- 8 – 8 Uhr, 14 – 14 Uhr oder 20 – 20 Uhr (24h): 40,-€

Hinzu kommt eine Kilometerpauschale von 0,22 € pro gefahrenem Kilometer. Tankkosten und Vollkaskoversicherung sind inklusive (Achtung: Selbstbeteiligung bei selbstverursachten Schäden!).

Studitransporter • Schützengasse 16 • 01067 Dresden
 Telefon: 0180 149 49 49 • Telefax: 0351 494 34 71
 Dresden@Studitransporter.de • www.studitransporter.de
 Öffnungszeiten: Di, Do 13-19

Anzeige

Partner im Carsharing

Kostet nicht die Welt.

→ Buchung & Info: www.teilAuto.net oder 0180 / 1 49 49 49

Rund um die Uhr buchen und abholen. Bereits ab 1 Stunde nutzen. An mehreren Standorten in der Stadt. Abrechnung nach gebuchten Stunden und gefahrenen Kilometern. Preise inklusive Kraftstoff, Steuern und Versicherung!

CARSHARING

Greenwheels Carsharing wird in Dresden auch von Greenwheels angeboten. Die Greenwheels-Fahrzeuge stehen auf reservierten Parkplätzen an verschiedenen Stationen in der ganzen Stadt bereit. Online oder per Telefon kann man sich informieren, welche Autos noch frei sind und daraufhin eines der freien Autos buchen. Das jeweilige Fahrzeug wird dann mit der Greenwheels-Card geöffnet, am Bordcomputer der Pincode eingegeben und schon kann man starten. Das Auto ist für mindestens eine Stunde zu buchen, eine verspätete Rückgabe verursacht zusätzliche Kosten. Das Tanken des Fahrzeuges ist kostenlos. Am Ende der Fahrt ist das Auto wieder dort zu parken, wo es abgeholt wurde. Es gibt drei verschiedene Privattarife, die sich in der Höhe des Monatsbeitrags (5, 15 oder 25€) und in der Höhe der variablen Kosten unterscheiden: Ein Beispiel dazu: Für die Nutzung entstehen (neben 200 € Kautions) Kosten in Höhe von 15 € Monatsbeitrag (darin ist Vollkasko mit Selbstbeteiligung bereits enthalten) + 0,60€/h für einen Kleinwagen (bzw. 1 € am Wochenende) zuzüglich 0,22 € je gefahrenen Kilometer.

Greenwheels • www.greenwheels.de

7.6 Vergünstigungen beim Reisen

International Student Identity Card Der Internationale Studentenausweis bietet neben einer Unfallversicherung sowie einer Helpline weltweit folgende Vorteile:

- Fahr- und Flugpreismäßigungen in circa 60 Ländern für Hin- und Rückreise,
- Ermäßigungen in Museen, bei Kultur- und Sportveranstaltungen und
- Ermäßigungen in Studentenhotels, Pensionen.

Kostenlos zum ISIC gibt es das ISIC-Handbuch, in welchem alles Wissenswerte zum ISIC erläutert ist.

Der Ausweis ist im Studierendenrat sowie in verschiedenen Reisebüros erhältlich. Für einen neuen Ausweis musst du einen gültigen Studenten- oder Schülerausweis, deinen Pass oder Personalausweis und ein Lichtbild vorlegen. Die Kosten betragen 10 Euro, die Ausstellung erfolgt sofort. Der ISIC-Ausweis gilt bis zum Ende des ausgewiesenen Kalenderjahres, kann jedoch bereits ab September des vorangegangenen Jahres erworben werden (d.h. die Ausweise für 2009 gibt es bereits ab September 2008).

ISIC • info@isic.de • www.isic.de



Internationaler Studentenausweis

Der Herbergsausweis ist im StuRa, in allen Jugendherbergen und im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) erhältlich. Der Ausweis ist eine Voraussetzung für Übernachtungen in Jugendherbergen und kostet pro Jahr 12 Euro. Zu beachten ist, dass sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert, wenn du nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres beim DJH-Hauptverband gekündigt hast. Ansonsten erhältst du den neuen Jahresausweis mit einer Zahlungsaufforderung zugeschickt.

Ausweisvorteile sind:

- preiswerte Unterkünfte in über 4000 Jugendherbergen weltweit, davon 580 in Deutschland und
- Nutzung spezieller Angebote des Reisedienstes des DJH (Hobbyprogramme, Wanderungen, Kurse, organisierte Reisen, Reiseschutzbrief oder auch Freiwilligendienste im Ausland, die die europäischen Jugendherbergsverbände anbieten)

Bei Gruppenreisen (im Inland mindestens 4 Personen+ Leiter, im Ausland mindestens 10 + Leiter) besteht die Möglichkeit, eine Leiterkarte beim Studierendenrat zu erhalten.

Obwohl es üblich ist, dass Jugendherbergen eine geringe Anzahl freier Betten für den Notfall zurückhalten, solltest du dich vor deiner Ankunft

Deutscher Jugendherbergsausweis

über freie Kapazitäten informieren. Informationen über die Jugendherbergen im Einzelnen kannst du im aktuellen Jugendherbergsführer oder im Internet finden.

*Deutsches Jugendherbergswerk
Im Gilde-Park • Leonardo-da-Vinci-Weg 1 • 32760 Detmold
Telefon: 05231 99 36-0 • Telefax: 05231 99 36-66 • hauptverband@djh.org*

*DJH-Servicecenter Dresden • Maternistr. 22 • 01067 Dresden
Telefon: 0351 494 22 11 • servicecenter@djh-sachsen.de*

Deutsch- Französischer Sozialausweis

Der Deutsch-Französische Sozialausweis ist in der Sozialberatung des Studentenwerkes erhältlich. Vorlegen musst du deinen Studentenausweis, deinen Personalausweis und ein Passbild. Es wird eine Schutzgebühr von 2,20 Euro erhoben. Mit dem Ausweis kannst du die Angebote der französischen Studentenwerke zu günstigen Konditionen nutzen, z.B. die Mensen oder die Wohnheime (bei besonders attraktiven Hochschulstandorten wie der Côte d'Azur ist es empfehlenswert sich vorher anzumelden). Des Weiteren gibt es in der Sozialberatung für einen Euro ein Info-Heft über die französischen Studentenwerke und Reisetipps.

*Sozialberatung des Studentenwerkes • Fritz-Löffler-Str. 18 • Zi 501/502
Telefon: 0351 469 75 28 • werner.sucker@swdd.tu-dresden.de*

8. Anhang



8.1 Prüfungsausschüsse

0351-463-

Architektur	Architektur und Landschaftsarchitektur
	Fr. Prof. Schmidt -342 03 Hr. Dozent Lömker -396 53
	Denkmalpflege und Stadtentwicklung (Master)
	Hr. Prof. Sulzer -397 12
Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen
	Hr. Prof. Haller -363 05
Elektrotechnik	Elektrotechnik
	Hr. Prof. Großmann (Eul) -334 28 Hr. Prof. Schröter (INF) -376 86
	Informationssystemtechnik Dipl.+BSc.
	Hr. Prof. Hochberger (INF) -396 25 Hr. Prof. Spallek (INF) -382 43
	Mechatronik Dipl.+Master
	Hr. Prof. Helduser (MW) -335 59 Hr. Prof. Modler (Eul) -329 16
Erziehungswissenschaften	Sozialpädagogik/Sozialarbeit
	Hr. Prof. Hanses -361 41 Hr. Prof. Niemmeyer -335 36
	Magister Artium
	Hr. Prof. Alisch -334 49 Hr. Prof. Drerup -347 64
	Lehramt Gymnasium, Mittelschule, Grundschule
	Hr. Prof. Drerup -347 64
	Berufliche Bildung/Higher Education and Management
	Fr. Prof. Wiesner -376 51
	Berufs- und Erwachsenenpäd. internat. Entw'arbeit/ Vocational Education and Personnel Capacity Building
	Fr. Prof. Wiesner -376 51 Hr. Prof. Hortsch -376 52
	Berufspädagogik
	Fr. Prof. Wiesner -376 51 Hr. Prof. Hartmann -376 48
	LA-bezogener BA-Studiengang Allgemeinbildende Schulen
	Hr. Prof. Melzer -348 56 Hr. Prof. Wiesemann -341 13

	LA-bezogener BA-Studiengang Berufsbildende Schulen
	Hr. Prof. Hartmann -376 48 Fr. Prof. Wiesner -376 51
Forst-, Geo-, Hydrowissenschaften	Forstwissenschaften
	Hr. Prof. Müller 035203 383 18 28 Hr. Prof. Rolott 035203 383 12 02
	Holztechnik und Holzwirtschaft
	Hr. Prof. Bemann 035203 383 12 81 Hr. Prof. Bues 035203 383 13 04
	Tropische Waldwirtschaft
	Hr. Prof. Pretsch 035203 383 18 24
	Umweltschutz und Raumordnung
	Hr. Prof. Dudel 035203 383 13 91 Hr. Prof. Schmidt 035203 383 13 09
	Geodäsie
	Hr. Prof. Soffel -340 97
	Kartographie
	Hr. Prof. Buchroithner -348 09
	Geographie
	Hr. Prof. Faust -346 03
	Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydro Science and Engineering
	Hr. Prof. Worch -376 68 für Master: Hr. Prof. Bernhofer 035203 383 13 40
Informatik	Informatik (Diplom)
	Hr. Prof. Aßmann -384 64 Hr. Prof. Karl -385 03
	Informatik (Lehramt und Magister)
	Hr. Prof. Friedrich -383 06 Hr. Prof. Härtig -382 82
	Softwaretechnik+Ergänzungstudiengang
	Hr. Prof. Karl -385 03 Hr. Prof. Groh -391 78
	Medieninformatik
	Hr. Prof. Gumhold -382 12 Hr. Prof. Rose -383 60

Jura	Computational Logic (internat. Studiengang)	
	Hr. Prof. Baader	-391 60
	Hr. Prof. Thielscher	-383 88
	Computational Engineering (internat. Studiengang)	
	Hr. Prof. Fetzner	-397 08
	Hr. Prof. Lehner	-383 83
	Rechtswissenschaften (erste Prüf.) + Law in Context	
	Hr. Prof. Stergberg-Lieben	-373 25
	Wirtschaft und Recht	
	Hr. Prof. Büdenbender	-374 49
Mathematik und Naturwissenschaften	Hr. Prof. Schopp	-349 88
	Mathematik (Diplom, Lehramt MS, GY, BS)	
	Hr. Prof. Timmermann	-341 52
	Wirtschaftsmathematik	
	Hr. Prof. Franz	-339 95
	Techno-Mathematik	
	Hr. Prof. Großmann	-341 58
	Physik	
	Hr. Prof. Becker	-338 52
	Hr. Prof. Eng	-334 27
Maschinenwesen	Chemie	
	Hr. Prof. Seifert	-376 37
	Hr. Prof. Metz	-370 06
	Lebensmittelchemie	
	Hr. Prof. Henle	-346 47
	Hr. Prof. Simat	-314 75
	Psychologie	
	Fr. Prof. Bergmann	-332 58
	Hr. Prof. Kirschbaum	-396 60
	Hr. Prof. Westhoff	-331 49
Maschinenwesen	Biologie	
	Hr. Prof. Barth	-375 95
	MN/Chemieingenieurwesen	
	Hr. Prof. Klöden (MW)	-329 82
	Hr. Prof. Reschetilowski (MN)	-338 09

Medizin	Maschinenbau, Verarbeitungs- u. Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Umwelttechnik	
	Hr. Prof. Rödel	-393 13
	Hr. Prof. Klöden	-329 82
	Eul + Umwelttechnik (Aufbaustudiengang)	
	Hr. Prof. Mollekopf (MW)	-335 13
	Hr. Prof. Finger (Eul)	-338 15
	Biotech und Molecular Bioengineering	
	Hr. Prof. Schroeder (INF)	-400 62
	Fr. Prof. Schulle (MN)	-403 28
	Biotech/Nanobiophysics	
Philosophie	Fr. Prof. Schulle (MN)	-403 28
	Hr. Prof. Müller (MW)	-403 30
	Public Health	
	Hr. Prof. Kugler	-317 72 17
	Zahnmedizin -ZÄVP- und -NWVP-	
	Hr. Prof. Reitemeier	-458 21 93
	Hr. Prof. Oehler	-458 44 50
	Zahnmedizin -ZHP-	
	Hr. Prof. Klimm	-458 21 93
	Hr. Prof. Böning	-458 32 24
Sprach-, Literatur-, und Kunstwissenschaften	Hr. Prof. Eckelt	-458 33 82
	Soziologie (Diplom)	
	Hr. Prof. Lenz	-328 92
	Hr. Prof. Häder	-373 77
	Lehramt Mittelschule/Gymnasium, Magister, B.A.	
	Hr. Prof. Klein	-358 28
	Hr. Prof. Hänseroth	-347 23
	Sprach-, Literatur-, und Kunstwissenschaften Lehramt Mittelschule/Gymnasium, Magister, B.A.	
	Hr. Prof. Prunitsch	-327 71
	Fr. Prof. Kellner	-327 82
Verkehrswissenschaften	Verkehrswirtschaft	
	Hr. Prof. Hirte	
	Hr. Prof. Freyer	
	Verkehringenieurwesen	
	Hr. Prof. Trinckauf	
	Hr. Prof. König	

Wirtschaftswissenschaften	BWL, VWL und Aufbau
	Hr. Prof. Karmann Hr. Prof. Schiefczyk Hr. Prof. Schirmer
	Wirtschaftsingenieurswesen, -informatik und -pädagogik
	Hr. Prof. von Hirschhausen Hr. Prof. Esswein
Zentrum für internationale Studien	Internationale Beziehungen
	Fr. Prof. von Schorlemmer

8.2 Adressverzeichnis

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Giftnotruf Erfurt (für Land Sachsen)	0361 73 07 30
Notfalldienst für Rollstuhlfahrer	0351 443 00 bis 18 Uhr 0172 350 30 12 ab 18 Uhr
Apothekenbereitschaft	0351 0115 00
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	0351 192 92 www.kvs-sachsen.de/notfadid.htm
Zentraler Hebammennotruf	0172 884 04 43 www.elterntelefon.org
Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)	0800 111 05 50
Bundesweite Sucht- und Drogenhotline	01805 31 30 31 www.sucht-und-drogen-hotline.de
Babyklappe, Mütternotruf	Bautzner Str. 52, 01099 Dresden T: 0351 801 44 32 Notruf: 01804 23 23 23 F: 0351 899 61 33 www.kaleb-dresden.de
Anonyme Mädchenzuflucht Dresden VSP e.V.	Postadresse: Postfach 300108, 01131 Dresden T: 0351 251 99 88 zufluchtdd@gmx.de F: 0351 259 63 94 www.maedchenzuflucht-dresden.de

Frauenschutzhaus Dresden e.V.	Postfach 210130, 01261 Dresden 0351 281 77 88
--------------------------------------	--

Ämter und Behörden

Amt für Familie und Soziales Dresden	Strehleener Str. 24, 01069 Dresden T: 0351 87 32 00 F: 0351 87 32 04 07
Ausländerbeirat Dresden	Postfach 120020, 01001 Dresden 0351 488 23 67 auslaenderbeirat@dresden.de
Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden	Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Egeage, Zi. 133 Fr. Schieferdecker-Adolph T: 0351 488 23 51 auslaenderbeauftragte@dresden.de F: 0351 488 27 09
Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dresden	Budapester Str. 30, 01069 Dresden T: 01801 555 111 (AN) dresden@arbeitsagentur.de F: 0351 475 14 04 www.arbeitsagentur.de
• Berufsinformations-/ Stelleninformatonszentrum	0351 475 17 00 01801 555 111
• ARGE Dresden	T: 0180100250301732 F: 0351 47 54 10 37 85 arge-dresden@arge-sgb2.de
• Team Akademische Berufe	T: 0351 475 17 00 T: 0351 475 22 15 DresdenTeam371@arbeitsagentur.de
• Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)	T: 0228 713 0 F: 0228 713 270 11 11 bonn-zav@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BAföG-Hotline	0800 223 63 41 information@bmbf.bund.de www.bafoeg-bmbf.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0180 190 70 50 poststelle@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit	01805 99 66 02 www.bmg.bund.de
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Jobs ohne Barrieren“ für behinderte Menschen	01805 67 67 15 www.bmas.bund.de
Bundesverwaltungsamt – BAföG-Hotline	T: 022899 358 45 00 bafoeg@bva.bund.de F: 022899 358 48 50 www.bva.bund.de

Bürgerbüro/Ortsamt Blasewitz	Naumannstr. 5, 01309 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 86 90 F: 0351 488 86 93	Ortsamt	T: 0351 488 86 01 F: 0351 488 86 03
Bürgerbüro/Ortsamt Cotta	Lübecker Str. 121, 01157 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 56 90 F: 0351 488 56 93	Ortsamt	T: 0351 488 56 01 F: 0351 488 56 03
Bürgerbüro/Ortsamt Gorbitz	Hathaer Str. 3, 01169 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 79 90 F: 0351 488 79 93	Ortsamt	T: 0351 488 69 69 F: 0351 488 69 53
Bürgerbüro/Ortsamt Klotzsche	Kieler Str. 52, 01109 Dresden		
	T: 0351 488 65 90 F: 0351 488 65 93		
Bürgerbüro/Ortsamt Leuben	Hertzstr. 23, 01257 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 81 90 F: 0351 488 81 93	Ortsamt	T: 0351 488-8100 F: 0351 488-8103
Bürgerbüro/Ortsamt Neustadt	Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 66 50 F: 0351 488 66 53	Ortsamt	T: 0351 488-6601 F: 0351 488-6603
Bürgerbüro/Ortsamt Pieschen	Bürgerstr. 63, 01127 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 55 90 F: 0351 488 54 03	Ortsamt	T: 0351 488-5401 F: 0351 488-5403
Bürgerbüro/Ortsamt Plauen	Nöthnitzer Str. 2/5 01187 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 68 90 F: 0351 488 69 03	Ortsamt	T: 0351 488-6801 F: 0351 488-6803
Bürgerbüro/Ortsamt Prohlis	Prohliser Allee 10, 01239 Dresden		
	T: 0351 488 84 44 F: 0351 488 84 43		
Bürgerbüro/Ortsamt Schönfeld Weißig	Bautzner Str. 3, 01328 Dresden-Weißig		
Bürgerbüro	T: 0351 44 48 73 47 F: 0351 44 48 73 49	Ortsamt	T: 0351 44 78 73 02 F: 0351 44 78 73 03
Bürgerbüro/Ortsamt Weixdorf	Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden		
Bürgerbüro	0351 888 36 18	Ortsamt	T: 0351 888 36 11 F: 0351 888 36 13
Kreiswehrratsamt Dresden	August-Bebel-Str. 19, 01219 Dresden		
	0351 46 54 0		
Ortsamt Altstadt	Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden		
	T: 0351 488 60 00 F: 0351 488 60 05	Wohngeldantragsannahme: T: 0351 488-6008	

Ortsamt Loschwitz	Grundstr. 3, 01326 Dresden
	T: 0351 488 85 01 F: 0351 488 85 03
Ortschaft Cossebaude	Dresdner Str. 3, 01156 Dresden
	T: 0351 488 79 35 F: 0351 488 79 33
Ortsamt Gompitz	Altnossener Str. 46a, 01462 Gompitz
	T: 0351 414 09 0 F: 0351 414 09 23
Ortsamt Langebrück/Schönborn	Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück
	T: 035201 816 0 F: 035201 816 13
Ortschaft Mobschatz	Am Tummelsgrund 7b, 01156 Dresden
	T: 0351 453 86 31 T: 0651 500 62 20 F: 0351 453 86 33
Landeshauptstadt Dresden	
• Amtsärztlicher Dienst	Oberer Kreuzweg 4, 01097 Dresden 0351 811 93 60
• Gesundheitsamt Dresden	Georgenstr. 4, 01097 Dresden T: 0351 817 81 24 F: 0351 817 81 18 gesundheitsamt@dresden.de
• Impfstelle	Bautzner Str. 125, 01099 Dresden 0351 816 50 12
• Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen	Dr. Külz Ring 19, Raum 1/049, 01067 Dresden 0351 488 51 30 kindertageseinrichtungen@dresden.de
• Jugendamt	Dr. Külz Ring 19, Raum 3/161, 01067 Dresden T: 0351 488 47 40 F: 0351 488 46 03 jugendamt@dresden.de
• Sachgebiet Ausreise und Asylangelegenheiten	Theaterstr. 11, 01067 Dresden T: 0351 488 64 60 F: 0351 488 64 93 auslaenderbehoerde@dresden.de
• Sachgebiet Pass- und Meldewesen	Theaterstr. 11, 01067 Dresden T: 0351 488 64 80 F: 0351 488 64 47 passbehoerde@dresden.de

- Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten Theaterstr. 11, 01067 Dresden
T: 0351 488 64 51
F: 0351 488 64 46

Stadtverwaltung Dresden Junghansstr. 2, 01277 Dresden

- Abteilung Wohnen, Wohnberechtigungsschein T: 0351 488 13 90 wohnen@dresden.de
T: 0351 488 13 71 www.dresden.de/wohnen
F: 0351 488 12 93
- Abteilung Wohngeld T: 0351 488 12 11 wohngeld@dresden.de
F: 0351 488 12 14

Behindertenfahrdienste

Deutsches Rotes Kreuz

0351 850 02 20

Fahrdienste und Soziale Leistungen Kühne & Lepski

T: 0351 470 04 07
F: 0351 470 04 09

Fa. Matthias Däbritz

T: 0351 88 54 80
F: 0351 88 54 825

Fa. Siegfried Mühlbach

T: 0351 311 13 17
F: 0351 336 00 31

Johanniter Unfallhilfe e.V.

T: 0351 209 14 90
F: 0351 209 14 69

Malteser Hilfdienst e.V.

T: 0351 435 55 40
F: 0351 435 55 33

Beratung

Aids-Hilfe-Dresden e.V. Bischofsweg 46, 01099 Dresden

T: 0700 44 53 33 51 info@aidshilfe-dresden.de
T: 0351 441 61 41 www.dresden.aidshilfe.de

Ausländerrat Dresden e.V. Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden

0351 436 37 24 info@auslaenderrat.de
www.auslaenderrat.de

Caritas – Suchtberatung Görlitzer Str. 18, 01099 Dresden

T: 0351 804 38 04 kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de
F: 0351 801 19 06

Dresdner Suchthilfe e.V. DD-West Emil-Ueberall-Str. 22, 01159 Dresden

T: 0351 421 33 93
F: 0351 421 33 23

Dresdner Suchthilfe e.V. DD-Neust. Martin-Luther-Str. 14, 01099 Dresden

T: 0351 804 3110

Dresdner Suchthilfe e.V. Suchtberatungsstelle Glacisstraße 42, 01099 Dresden

T: 0351 817 24 00
F: 0351 817 24 10

Frauenbildungszentrum Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Oskarstr. 1, 01219 Dresden

T: 0351 316 04 34 www.frauenbildungszentrum-dresden.de
F: 0351 316 04 33

Gerede e.V. (im Stadtteilhaus) Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

T: 0351 802 22 51 kontakt@gerede-dresden.de
F: 0351 802 22 60 www.gerede-dresden.de

Jugend- und Drogenberatung Wiener Str. 41, 01219 Dresden

0351 42 77 30 info@drogenberatung-dresden.de
www.drogenberatung-dresden.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Ehrlichstr. 3, 01067 Dresden

0351 206 19 85 kiss-dresden@t-online.de
0351 500 76 36

Ökumenisches Informationszentrum Kreuzstr. 7, 01067 Dresden

- Beratungsstelle für Ausländer T: 0351 492 33 67 cabana@infozentrum-dresden.de
- Kriegsdienstverweigerung/Zivild. T: 0351 492 33 69 www.infozentrum-dresden.de
F: 0351 492 33 60

Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle für Opfer von Straftaten Theresienstr. 17, 01097 Dresden

T: 0351 811 38 98 dresden@opferhilfe-sachsen.de
F: 0351 810 81 91 www.opferhilfe-sachsen.de

RAA Sachsen, Opferberatung für Betroffene rechtsextremer Gewalt Bautzner Str. 41 Hinterhaus, 01099 Dresden

T: 0351 889 41 74 opferberatung.dresden@raa-sachsen.de
T: 0351 889 41 93 www.raa-sachsen.de
F: 0351 804 96 71
M: 0172 974 12 68

Weißer Ring, Opfer-Notruf	Döbelner Str. 54, 01129 Dresden
	T: 0351 216 52 79 www.weisser-ring.de Hotline Dtl.: T: 01803 34 34 34

Bibliotheken

Bibliothek der HTW Dresden	Andreas-Schubert-Str. 8, 01069 Dresden
• Ausleihe • Informationsvermittlung	T: 0351 462 36 96 www.htw-dresden.de/bib T: 0351 462 36 94
Kunstabibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	Taschenberg 2, 01067 Dresden
	0351 49 14 32 40 Elisabeth.Haeger-Weigel@skd-dresden.de www.skd-dresden.de
Medienzentrum-Bibliothek Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	Lingnerpl. 1, 01069 Dresden
	0351 484 62 60 bibliothek@dhmd.de dhmd.de
SLUB	Zellescher Weg 18, 01069 Dresden
• Ausleihe Zentralbibliothek • Information	www.slub-dresden.de T: 0351 467 74 20 zbausi@slub-dresden.de T: 0351 467 73 90 infverm@slub-dresden.de
• Ausleihe Dre Punct	Bürogebäude Zellescher Weg 17, 01069 Dresden
	0351 46 33 40 50 zbausi@slub-dresden.de
• Zweigbibliothek Erziehungswiss.	August-Bebel-Str. 18, 01219 Dresden
	0351 463 3 63 90 erziwis@slub-dresden.de
• Zweigbibliothek Forstwesen	Piennner Str. 15, 01735 Tharandt
	035203 44 84 70 zwbforst@slub-dresden.de
• Zweigbibliothek Medizin	Fiedlerstr. 27, 01307 Dresden
	0351 458 25 21 zwbmed@slub-dresden.de
• Zweigbibliothek Rechtswissenschaft	Bergstr. 53, 01069 Dresden
	0351 463 3 74 30 zwbrecht@slub-dresden.de
Städtische Bibliotheken Dresden, Haupt- und Musikbibliothek	Freiberger Str. 35, 01069 Dresden
	0351 864 82 33 haupt+musikbibo@bibo-dresden.de www.bibo-dresden.de

• median@age – Dresden Jugendbibliothek	Waisenhausstr. 8, 01067 Dresden
	0351 486 17 81 jugendbibliothek@bibo-dresden.de www.medienetage-dresden.de
Umweltbibliothek Dresden	Schützengasse 16–18, 01067 Dresden
	0351 494 33 55 umweltbibliothek@uzdresden.de www.uzdresden.de

Bühne (Theater, Kabarett, Musik)

1001 Märchen	Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden
	0351 495 10 01 yenidoze@1001maerchen.de www.1001maerchen.de
Alter Schlachthof	Gothaer Str. 11, 01097 Dresden
	0351 43 13 10 www.alter-schlachthof.de
Beatpol (ehemals Starclub)	Altbriesnitz 2a, 01157 Dresden
	T: 0351 421 03 97 F: 0351 421 03 97 www.beatpol.de
Breschke & Schuch, Dresdner Kabarett	Wettiner Pl. 10, 01067 Dresden
	0351 490 40 09 www.kabarett-breschke-schuch.de
consonare e.V., Kammerchor	George-Bähr-Str. 20, 01069 Dresden
	T: 0351 401 09 07 Karsten Flachowsky (privat) T: 0351 833 20 10 www.consonare.de (dienstlich) info@consonare.de
die bühne, das Theater der TUD	Teplitzer Str. 26, 01219 Dresden
	0351 46 33 63 51 buero@die-buehne.net karten@die-buehne.net www.die-buehne.net
Dresdner Comedy-Club	Am Altmarkt 10, 01067 Dresden
	0351 464 48 77 www.dresdner-comedy-club.de
Dresdner Kreuzchor	An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
	www.kreuzchor.de
Dresdner Philharmonie	Kulturpalast am Altmarkt, PF 120424, 01005 Dresden
	0351 486 68 66 www.dresdnerphilharmonie.de

Europäisches Zentrum der Künste Hellerau	Karl-Liebnecht-Str. 56, 01109 Dresden
	Hotline: 0180 50 04 08 90 T: 0351 264 62 46 www.kunstforumhellerau.de
Festspielhaus Hellerau	Karl-Liebnecht-Str. 56, 01109 Dresden
	T: 0351 803 68 10 mail@ticket2day.de www.ticket2day.de
Herkuleskeule	Sternplatz 1, 01067 Dresden
	0351 492 55 55 www.herkuleskeule.de
Hoftheater Dresden	Hauptstr. 35, 01328 Dresden OT Weißig
	0351 250 61 50 www.hoftheater-dresden.com
Jazzclub Neue Tonne Dresden	Königstr. 15, 01097 Dresden
	0351 802 60 17 www.jazzclubtonne.de
Komödie Dresden	Freiberger Str. 39, 01069 Dresden
• Ticketservice	0351 86 64 10 www.komoedie-dresden.de
Kulturpalast Dresden	Schlossstr. 2, 01067 Dresden
• Ticketservice	0351 486 66 66 www.kulturpalast-dresden.de
Landesbühnen Sachsen, Stammhaus Radebeul	Meißner Str. 152, 01445 Radebeul
• Studiobühne • Felsenbühne Rathen	T: 0351 895 42 14 T: 035024 77 70 karten@dresden-theater.de www.dresden-theater.de Amselgrund 17, 01824 Rathen
Olaf Böhme, Kabarett-Theater	
	035204 797 22 www.avitrea.de
Projekttheater Dresden e.V.	Louisenstr. 47, 01099 Dresden
	0351 810 76 00 www.projekttheater.de
rocktheater dresden	Fechnerstr. 2a, 01139 Dresden
	0351 862 97 79 www.rocktheaterdresden.de
Sächsische Staatskapelle Dresden	
	T: 0351 491 13 40 F: 0351 491 16 33 kapelle@semperoper.de www.semperoper.de
Sächsische Staatsoper Dresden, Semperoper	Theaterplatz 2, 01067 Dresden
• Ticketservice	0351 491 17 05 www.semperoper.de
• kleine scene, die Kammerbühne	Bautzner Str. 107, 01099 Dresden
	0351 491 17 80

Societaetstheater	An der Dreikönigskirche 1a, 01097 Dresden
	0351 803 68 10 www.societaetstheater.de
Staatsoperette Dresden	Pirnaer Landstr. 131, 01257 Dresden
	0351 207 99 29 www.staatsoperette-dresden.de
Staatsschauspiel Dresden, Schauspielhaus	Ostra-Allee 3, 01067 Dresden
	T: 0351 491 35 55 T: 0800 491 35 00 tickets@staatsschauspiel-dresden.de www.staatsschauspiel-dresden.de (kostenfrei)
• Kleines Haus	Glacisstr. 28, 01099 Dresden
	T: 0351 491 35 55 T: 0800 491 35 00 (kostenfrei)
• theater oben, im Schauspielhaus	
	T: 0351 491 35 55 T: 0800 491 35 00 (kostenfrei)
Theater Junge Generation, Puppentheater	Prager Str. 6, 01069 Dresden
• Puppentheater • Theaterkasse (Schauspiel) • Besucherservice	0351 496 53 70 0351 429 12 39 0351 429 12 20 www.tjg-dresden.de
• Schauspiel u. Puppentheater	Meißner Landstr. 4, 01157 Dresden
• Besucherservice • Theaterkasse	0351 429 12 20 0351 429 12 39
Theater Ruine St. Pauli	Königsbrücker Pl., 01097 Dresden
• Theaterbüro	Hechtstr. 44, 01097 Dresden 0351 272 14 44 www.theaterruine.de
Theater wechselbad der Gefühle	Maternistr. 17, 01068 Dresden
	0351 796 11 55 www.theater-wechselbad.de
Theaterkahn Dresdner Brettl	Terrassenufer a. d. Augustusbrücke, 01067 Dresden
	0351 496 94 50 www.theaterkahn-dresden.de
TU Big Band Dresden e.V.	Blasewitzer Str. 86, 01307 Dresden
	0173 747 30 40 www.tubigband.de kontakt@tubigband.de
Universitätschor Dresden e.V.	MOMMSENSTRASSE 13, 01062 DRESDEN
	T: 0351 463 341 43 F: 0351 463 343 68 www.unichor-dresden.de office@unichor-dresden.de
Yenidze (siehe 1001 Märchen)	

Fachschaftsräte

Architektur	BZW-C B 120	
	0351 463 377 72	fs_architektur@gmx.net www.arch.tu-dresden.de/fachschaft
Bauingenieurwesen	BEY 164	
	0351 463 346 02	fsrbiw@rcs.urz.tu-dresden.de www.fsrbiw.de
Berufspädagogik	WEB 21A	
	0351 463 356 70	fsrbp@mail.zih..tu-dresden.de http://tu-dresden.de/die_tu_dres- den/fakultaeten/erzw/fsbp
Biologie	BIO E20	
	0351 463 341 61	fsr-biologie-dresden@gmx.de www.fsr-bio.de
Chemie/Lebensmittelchemie	KÖN 14	
	T: 0351 463 346 55 F: 0351 463 371 07	fsr.chemie.dd@gmx.de www.chm.tu-dresden.de/fsr
Elektrotechnik	BAR 165	
	T: 0351 463 351 93 F: 0351 463 377 40	fsret@fsr.et.tu-dresden.de www.fsr.et.tu-dresden.de
Forstwissenschaften	Piennert Str. 8, 01737 Tharandt	
	035203 383 12 23	fsr-forst@web.de
Geowissenschaften	HÜL 5581	
	0351 463 369 33	www.fsrgeo-dresden.de
Grundschulpädagogik	WEB 21a	
	0351 463 349 37	fsrgsp@gmx.de
Informatik	INF E017	
	T: 0351 463 382 26 F: 0351 463 377 28	fsr@ifsr.de www.ifsr.de
Jura	GER 047	
	T: 0351 463 373 09 F: 0351 463 373 05	fsrjura-dresden@web.de www.jura.tu-dresden.de/~fsrjura
Maschinenwesen	ZEU 222a	
	T: 0351 463 341 63 F: 0351 463 339 78	fachschaftsrat@fsr.mw.tu-dresden.de fsr.mw.tu-dresden.de

Mathematik	WIL B23	
	0351 463 330 64	kontakt@myfsr.de http://myfsr.de
Medizin/Zahnmedizin	Blasewitzer Str. 86	
	T: 0351 458 38 27 F: 0351 458 53 28	medizin@fsmed-dresden.de www.tu-dresden.de/fsmed/
Philosophie	WEB 4C	
	T: 0351 463 363 93 F: 0351 463 363 93	sprecher@fsrphil.de studium@fsrphil.de www.fsrphil.de
Physik	PHY D017	
	T: 0351 463 347 88 F: 0351 463 363 93	physik@mailbox.tu-dresden.de http://physik.ifsr.de
Psychologie	SE2 120	
	0351 463 352 20	fsr@psychologie.tu-dresden.de
Sozialpädagogik/ Erziehungswissenschaften	WEB 21B	
	0351 463 321 42	fsrspew@rcs.urz.tu-dresden.de www.fsrspew.de.vu
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	ZS1 C330	
	T: 0351 463 360 36 F: 0351 463 360 36	fsr@spralikuwi.de www.spralikuwi.de
Verkehrswissenschaften	POT 12	
	0351 463 366 14 0351 463 366 15	kontakt@fsr-verkehr.de www.fsr-verkehr.de
Wasserwesen	BEY 122B	
		info@fsr-wasser.de www.tu-dresden.de/fsrwawi
Wirtschaftswissenschaften	SCH B043	
	T: 0351 463 362 52 F: 0351 463 362 52	kontakt@fsrwiwi.de www.fsrwiwi.de
Studentische Vertretung im ZLSB	SE2, Raum 01a	
	T: 0351 463 397 99 F: 0351 463 397 61	zlsb@tu-dresden.de

Hochschulgruppen

AEGEE Dresden e.V.		
	0162 762 90 42	aegeedresden@googlemail.com www.aegee.org
AIESEC		
	SCH A103	
	0351 463 334 55	dresden@aiesec.de www.aiesec.de/de/aiesec_dresden
ai-hsg		
		ai-hsg-dresden@web.de www.tu-dresden.de/amnesty/
amnesty international		
		ai-hsg-dresden@web.de www.tu-dresden.de/amnesty
Antifa Hochschulgruppe Dresden		
		antifa-hsg@web.de http://ahsgdd.blogspot.de
bonding-studenteninitiative e.V.		
	Münchner Str. 31, 01187 Dresden	
	T: 0351 471 11 47 F: 0351 471 11 57	dresden@bonding.de www.bonding.de
CIIP e.V.		
	SCH B36A	
	T: 0351 463 354 17 F: 0351 463 354 17	mail@ciip.de www.ciip.de
Dresdner ASA		
	0151 11 56 60 66	dresden@sicherheitspolitik.de
DRESDEN debating union		
	0178 369 78 35	dresden.debating@web.de www.dresden-debating.de
Die Linke. Hochschulgruppe Dresden		
	0176 70 07 18 07 Erik Richter	hsg-dresden@linksmail.de www.linke-hsg-dresden.de
Elbflorace		
	0162 416 15 37 Mathias Kastens	post@elbflorace.de
Eltern für Eltern an der TU Dresden		
		tud.eltern@gmx.de

ERASMUS-Initiative TU Dresden		
		kontakt@erasmus-dresden.de www.esu-dresden.de
Erdapfel e.V.		
		erdapfel.ev@web.de
EUROAVIA Dresden e.V.		
	T: 0351 463 368 98	dresden@euroavia.eu www.tu-dresden.de/euroavia
Europahaus Dresden e.V.		
	0178 328 44 75 Victor Ehli	europa-haus-dresden@gmx.net www.europa-haus-dresden.de
Evangelische Studentengemeinde DD		
	Liebigstr. 30, 01187 Dresden	
	T: 0351 479 72 60 F: 0351 479 72 61	esg-dresden@mailbox.tu-dresden.de www.esg-dresden.de
eXmatrikulationsamt.de		
	/Studentenforum Dresden e. V.	0351 218 25 88 kontakt@studentenforum-dresden.de www.studentenforum-dresden.de
forum universität dresden		
		post@forum-universitaet-dresden.de www.forum-universitaet-dresden.de
Funkstube-Uniradio an der TU		
	0177 206 22 53	funkstubedresden@gmail.com
Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden, DGB-Jugend Sachsen		
	Schützenplatz 14, 01067 Dresden	
	0351 863 31 01	ghg.dresden@gmx.de www.dgb-jugend-sachsen.de
Grün-Alternative Hochschulgruppe		
	Wettiner Platz 10 (3. Etage), 01067 Dresden	
		gahg-dresden@web.de www.gahg-dresden.de
IAESTE-LC TU Dresden		
	BAR 163 - LC Büro, Helmholtzstr. 18, 01069 Dresden	
	T: 0351 463 372 54 F: 0351 463 372 54	office@iaestedresden.de www.iaestedresden.de
Juso Hochschulgruppe Dresden		
	Prießnitzstr. 20, 01099 Dresden	
		a.ernesto@web.de www.jhg-sachsen.de

Katholische Studentengemeinde „Thomas von Aquin“	Eisenstückstr. 27, 01069 Dresden	
• Studentenpfarrer	0351 471 97 31 0351 471 73 26	studentenpfarrer@ksg-dresden.de www.ksg-dresden.de
DIE LINKE.SDS Dresden	Martin-Luther-Straße 21, 01099 Dresden linke-hsg@linksmail.de www.linke-hsg-dresden.de	
Mind	0171 472 09 87 Adrian Keilbart mind.dresden@web.de	
Muslimische Studentengruppe	0351 406 15 29 0176 29 83 77 77 Mohammad Abaziol alameer@hotmail.de	
Paul Consultants	Bayreuther Str. 40, Haus 16, Raum 4, 01062 Dresden 0351 463 359 50 info@paul-consultants.de www.paul-consultants.de	
PIKanTU (Projekt Interkulturelle Kompetenz)	0351 646 54 96 0175 350 12 72 pikantu@gmx.de	
RCDS-Dresden	Rähnitzgasse 10, 01097 Dresden dresden@rcds.de www.rcdsdresden.wordpress.com	
SIFE	Julia Hillmann 0173 366 65 46 team@sife-dresden.de www.sife.org	
Sojus – Das junge Magazin	Prießnitzstr. 20, 01099 Dresden T: 0351 479 69 63 F: 0341 960 32 62 sojus-dd@gmx.de www.sojus-online.de	
STAV e.V. Studentische Arbeitsvermittlung	Haus der Jugend, Zi 11 T: 0351 896 69 70 F: 0351 46 33 16 55 www.stav-dresden.de	
TU-Umweltinitiative	Haus der Jugend, Zi 13 0351 463 346 90 info@tuuwi.de www.tuuwi.de	
Uni Ratio	0174 473 06 31 Peter Neitzsch uniratio@gmx.de	

UNO-AG	kontakt@uno-ag.de www.uno-ag.de	
Studentenstiftung DD unternehmen selbst! beteiligen	Barteldesplatz 2, 01309 Dresden T: 0176 20 14 31 12 Sylvia Wölfel T: 0172 310 57 84 Martin Bockisch F: 0351 315 81 81 interesse@studentenstiftung.de www.studentenstiftung.de	
VWI Hochschulgruppe Dresden e.V.	SCH B36a T: 0351 463 354 17 F: 0351 463 354 17 vwi@vwi-dresden.de www.vwi-dresden.de	
Werkstatt Philosophie	Rudolfstr. 2, 01097 Dresden 0178 476 52 41 sophia.kattelmann@mailbox.tu-dresden.de www.phidd.de	
Casablanca	Friedensstr. 23, 01097 Dresden 0351 804 29 24	
CinemaxX	Schillergalerie Hüblerstr. 8, 01309 Dresden 01805 24 63 62 99 www.cinemaxx.de	
Club Passage	Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden 0351 411 26 65 kontakt@club-passage.de www.club-passage.de	
KIF – Kino in der Fabrik	Tharandter Str. 33, 01159 Dresden 0351 424 48 60 www.kif-dresden.de	
KIK – Kino im Kasten	August-Bebel-Str. 20, Hörsaal 3, 01219 Dresden 0351 463 364 63 info@kino-im-kasten.de www.kino-im-kasten.de	
Kino am Klinikum	MTZ-Hörsaal 1	
Kino hinter der Scheune	Alaunstr. 36-40, 01099 Dresden 0351 852 54 86 info@scheune.org www.scheune.org	

Kino im Dach	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden 0351 310 73 73 www.kino-im-dach.de
Metropolis	Am Brauhaus 8, 01099 Dresden 0351 816 67 22 www.metropolis-dresden.de
Museumskino Erнемann VII B	Junghansstr. 1–3, 01277 Dresden 0351 314 41 10 www.tsd.de
Programmkino Ost	Schandauer Str. 73, 01277 Dresden 0351 310 37 82 www.programmkino-ost.de
Quasimodo – Kino im riesa efau	Adlergasse 14, 01067 Dresden 0351 866 02 11 verein@riesa-efau.de www.riesa-efau.de
Schauburg	Königsbrücker Str. 55, 01099 Dresden 0351 803 21 85 www.schauburg-dresden.de
Thalia Cinema	Görlitzer Str. 6, 01099 Dresden 0351 652 47 03 www.thalia-dresden.de
UCI Kinowelt Elbe Park	Lommatzcher Str. 82, 01139 Dresden 0351 841 41 41 www.uci-kinowelt.de
UFA Kristallpalast Dresden	St. Petersburger Str. 24a, 01069 Dresden 0351 482 58 25 www.ufa-dresden.de

Kopieren

Copy Cabana	George-Bähr-Str. 18, 01069 Dresden 0351 470 06 75 www.copycabana-dd.de
Copy Shop an der Uni	Mommsenstr. 3, 01069 Dresden www.copyshop-unidd.de
Copy Shop im StuRa	Haus der Jugend, Zimmer 2
Copyland	Bischofsweg 48, 01099 Dresden 0351 801 19 78 info@copyland.de www.copyland.de
Die Kopie	George-Bähr-Str. 8, 01069 Dresden 0351 451 95 50 info@diekopie.info www.diekopie.info

EMF	Zellescher Weg 21, 01217 Dresden 0351 471 68 90 www.emf-buerotechnik.de
Ricoh Kopierer	Haus der Jugend 0351 46 33 63 57 tu-service@fritzsche-steinbach.de (Di+Do 10-14 Uhr) www.fritzsche-steinbach.de

Krankenkassen

AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse, Studentengeschäftsstelle	Schnorrstr. 10, 01069 Dresden 0180 12 65 00 00 service.sachsen@sac.aok.de www.aok.de
Barmer Ersatzkasse, Studentenberater	Zellescher Weg 23–25a, 01217 Dresden 0180 50 02 10 dresden@barmer.de www.barmer.de
DAK – Deutsche Angestelltenkrankenkasse	Freiberger Str. 37, 01067 Dresden 0351 863 60 service201300@dak.de www.dak.de
IKK – Innungskrankenkasse, Kundencenter Dresden	Tannenstr. 46, 01099 Dresden 0351 429 20 info@ikk-sachsen.de www.ikksachsen.de
KKH – Kaufmännische Krankenkasse, Servicezentrum Dresden	An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden 0180 355 49 44 serviceteam.dresden@kkh.de www.kkh.de
TK – Techniker Krankenkasse	George-Bähr-Str. 8, 01069 Dresden T: 0351 477 38 85 T: 0351 477 38 50 campus@tk-online.de T: 01802 85 85 85 www.tk-online.de

Kulturzentren

AZ Conni Dresden	Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden 0351 804 58 58 info@azconni.de www.azconni.de
-------------------------	---

Club Passage	Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden
	0351 411 26 65 kontakt@club-passage.de www.club-passage.de
Kulturzentrum Scheune	Alaunstr. 36-40, 01099 Dresden
	0351 32 35 56 40 info@scheune.org www.scheune.org
Medienkulturzentrum Dresden e.V.	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden
	0351 31 54 06 70 post@medienkulturzentrum.de www.medienkulturzentrum.de
riesa efau	Adlergasse 14, 01067 Dresden
	0351 866 02 11 verein@riesa-efau.de www.riesa-efau.de
Soziokulturelles Zentrum Putzjatinhaus e.V.	Meußlitzer Str. 83, 01259 Dresden
	0351 201 19 06 www.putzjatinhaus.de
Tusculum, Studentenhaus	August-Bebel-Str. 12, 01219 Dresden
	0351 469 75 44 rainer.freckmann@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/ kultur/tusculum

Mobilität

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	Umweltzentrum Schützengasse 16, 01067 Dresden
	0351 494 33 21 info@adfc-dresden.de www.adfc-dresden.de
DJH – Deutsches Jugendherbergswerk	Maternistr. 22, 01067 Dresden
	0351 494 22 11 servicecenter-sachsen@djh.de www.djh-sachsen.de
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Wilsdruffer Str. 25, 01067 Dresden
	0351 857 10 11 service@dvbag.de www.dvbag.de
Fahrradselbsthilfewerkstatt "Räderwerk" Gorbitz	Omsewitzer Ring 61
Fahrradselbsthilfewerkstatt Rad i.O	Wundtstr. 9, 01217 Dresden
	fahrradwerkstatt_radio@gmx.de www.stura.tu-dresden.de/ dienstleistungen/radio

Fahrradselbsthilfewerkstatt Radschlag	Katharinenstr. 11, 01099 Dresden
	0351 656 75 15 RadschlagDresden@yahoo.de www.radschlag.de.vu
Mitfahrzentrale Dresden (Shuttle Net)	Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 2, 01097 Dresden
	0351 194 40 mitfahren@mitfahren-online.de www.mitfahren-online.de 01805 19 33 19 www.shuttlenet.de/dresden
RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH, Reisebüro der RVD	Ammonstr. 25, 01067 Dresden
	0351 492 13 56 reisen@rvd.de www.rvd.de
Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG, Fahrplanauskunft	Hertha-Lindner Str. 10, 01067 Dresden
	0351 866 09 0 info@saechsische-dampfschiffahrt.de www.saechsische-dampfschiffahrt.de
Studitransporter in Dres- den, Autovermietung	Schützengasse 16, 01067 Dresden
• Service	0180 149 49 49 Dresden@studitransporter.de www.studitransporter.de
VVO – Verkehrsverbund Oberelbe	Elbcenter – Leipziger Str. 120, 01127 Dresden
	0180 22 66 22 66 service@vvo-online.de (6 ct. / dt. FN) www.vvo-online.de

Museen

Betonzeitschiene – Platten- baumuseum Johannstadt	Arnoldstr., Ecke Gerockstr.
	office@robarchitects.com www.betonzeitschiene.de
Deutsches Hygienemuseum Dresden	Lingnerpl. 1, 01069 Dresden
• Besucherservice	T: 0351 484 64 00 service@dhmd.de T: 0351 484 62 53 www.dhmd.de
Erich-Kästner-Museum	Antonstr. 1, 01097 Dresden
	0351 804 50 86 info@erich-kaestner-museum.de www.erich-kaestner-museum.de
Festung Dresden (Kasematten)	Georg-Treu-Platz, 01067 Dresden
	0351 49 14 97 86 www.schloesser-dresden.de/

Karl-May-Museum	Karl-May-Str. 5, 01445 Radebeul
	0351 837 30 10 info@karl-may-museum.de www.karl-may-museum.de
Leonhardi-Museum Dresden	Grundstr. 26, 01326 Dresden
	0351 268 35 13 dresden@leonhardi-museum.de www.leonhardi-museum.de
Militärhistorisches Museum	Olbrichtpl. 2, 01099 Dresden
	0351 823 28 03 www.militaerhistorisches- museum.bundeswehr.de
Museum für Völkerkunde Dresden, Japanisches Palais	Palaispl. 11, 01097 Dresden
	0351 814 48 60 voelkerkunde-dresden@ ses.smwk.sachsen.de www.voelkerkunde-dresden.de
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe	Residenzschloss Dresden, Taschenberg 2, 01067 Dresden
• Besucherinformation	0351 49 14 20 00 besucherservice@skd-dresden.de www.skd-dresden.de (alle)
• Kupferstich-Kabinett	
	0351 49 14 32 11 kk@skd-dresden.de
• Münzkabinett	Schlossstr. 25, 01067 Dresden
	0351 49 14 32 31 mk@skd-dresden.de
• Gemäldegalerie Alte Meister	Semperbau am Zwinger, Theaterplatz 1, 01067 Dresden
	0351 49 14 66 79 gam@skd-dresden.de
• Gemäldegalerie Neue Meister	Residenzschloss, Georgenbau, 01067 Dresden
	0351 49 14 73 1 gnm@skd-dresden.de
• Mathematisch- Physikalischer Salon	Zwinger, 01067 Dresden
	0351 49 14 66 61 simone.koehler@skd-dresden.de
• Porzellansammlung	Zwinger, Glockenspielpavillon, 01067 Dresden
	0351 49 14 66 12 ps@skd-dresden.de
• Rüstkammer	Semperbau am Zwinger, Theaterplatz 1, 01067 Dresden
	0351 49 14 86 11 rk@skd-dresden.de
• Skulpturensammlung	Güntzstr. 34, 01307 Dresden
	0351 49 14 97 41
• Kunstgewerbemuseum	Schloss Pillnitz, August-Böckstiegel-Str. 2, 01326 Dresden
	0351 261 32 01 kgm@skd-dresden.de

• Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung	Jägerhof, Köpckestr. 1, 01097 Dresden
	0351 49 14 45 02 vkm@skd-dresden.de pts@skd-dresden.de
Stadtgeschichtliche Museen Dresden, Stadtmuseum Dresden	Wilsdruffer Str. 2, 01067 Dresden http://museen-dresden.de (alle)
	0351 65 64 86 11 werner.barlmeyer@museum-dresden.de www.stmd.de
• Kügelgenhaus, Museum Dresdner Romantik	Hauptstr. 13, 01097 Dresden
	0351 804 47 60 michaela.hausching@museum-dresden.de
• Kraszewski-Museum	Nordstr. 28, 01099 Dresden
	0351 804 44 50 joanna.magacz@museum-dresden.de
• Carl-Maria-von-Weber-Museum	Dresdner Str. 44, 01326 Dresden
	0351 261 82 34 dorothea.renz@museum-dresden.de
• Schillerhäuschen	Schillerstr. 19, 01326 Dresden
	0351 65 64 80 joachim.vocke@museum-dresden.de
• Technisches Museum	Junghansstr. 1/3, 01277 Dresden
	0351 488 72 72 helmut.lindner@museum-dresden.de
Verkehrsmuseum Dresden	Augustusstr. 1, 01067 Dresden
	0351 86 44 0 info@verkehrsmuseum-dresden.de www.verkehrsmuseum-dresden.de

Sport & Freizeit

Bowling-Billard-Center-Strike	Zwickauer Str. 79, 01187 Dresden
	0351 479 49 64
BTD Bowling Treff Dresden	Otto-Dix-Ring 61, 01219 Dresden
	0351 272 93 93
Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna	Wölfnitzer Ring 65, 01169 Dresden
	0351 41 00 90 www.elbamare.de
Freibad Bilzbad	Meiereiweg 108, 01445 Radebeul
	0351 838 72 47 www.sbf-radebeul.de/bilzbad.html
Freibad Cotta	Hebbelstr. 33, 01157 Dresden
	0351 421 36 58

Freibad Dölzchen (FKK Luftbad)	Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60
Freibad Mockritz	Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01
Freibad Windi	Rotkopf-Görg-Str., 01705 Freital 0351 641 35 76
Freibad Wostra	An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95
Freibad Zacke	Am Freibad, 01705 Freital 0351 650 66 15
Freiberger Arena	Magdeburger Str. 10, 01067 0351 488 52 52 sport@dresden.de www.freiberger-arena.de
Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz	Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de
Geibeltbad Pirna	Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de
Georg-Arnhold-Bad	Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03
Hains – Freizeitzentrum Tharandt mit Schwimmhalle	An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 652 09 60 www.hains.de
Marienbad Weißig	Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66
Nordbad	Louisenstraße 48, 01099 Dresden 0351 803 23 60 www.nordbad-dresden.de
Lößnitzbad	Fabrikstr. 49, 01445 Radebeul 0351 838 66 58 www.sbf-radebeul.de/loebad.html
Ruderhaus Cotta	Hamburger Str. 74a, 01157 Dresden 0351 421 32 14
Schwimmhalle & Freibad Prohlis	Senftenberger Str. 58, 01239 Dresden 0351 284 31 61
Schwimmhalle Freiberger Platz	Freiberger Pl. 1a, 01067 Dresden 0351 488 16 90

Schwimmhalle Klotzsche	Am Windkanal 14, 01109 Dresden 0351 890 64 69
Stauseebad Cossebaude	Meißner Str. 26, 01462 Dresden 0351 453 75 55
Strandbad Wostra (FKK)	Wilhelm-Weitling-Str. 61, 01259 Dresden 0351 201 32 38
TC Blau-Weiß Dresden-Bla-sewitz e.V., Tennis	Vogesenweg 10, 01309 Dresden 0351 318 78 0
TC Dresden-Zschachwitz e.V.	Berthold-Haupt-Str. 76, 01259 Dresden 0351 203 78 78 www.tc-zschachwitz.de
TSF - Sportpark Dresden	Südhöhe 28, 012017 Dresden 0351 403 70 15 www.sportpark-dresden.de
TSV Rotation Dresden 1990 e.V.	Eisenberger Str. 1a, 01127 Dresden 0351 849 89 77
US Play, Bowlingcenter	Peschelstr. 31, 01139 Dresden • Reservierung 0351 851 16 66 www.us-play.com/dresden
Universitätssportzentrum (USZ)	Sportkomplex Nöthnitzer Straße, 01187 Dresden T: 0351 463 3 37 78 unisport@mailbox.tu-dresden.de F: 0351 463 3 26 21 www.tu-dresden.de/sport
Waldbad Langebrück	Stiehlerstr. 23, 01465 Langebrück 035201 17 09 53 www.familienwaldbad.de
Waldbad Weixdorf	Zum Sportplatz 1a, 01108 Weixdorf 0351 880 41 64
XXL Dresden, Sportcenter	Breitscheidstr. 40, 01237 Dresden 0351 254 58 0 www.xxl-dresden.de

Stiftungen

Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie	Salzstr. 52, 48143 Münster 0251 41 83 43 info@christoph-dornier-stiftung.de www.christoph-dornier-stiftung.de
Cusanuswerk	Baumschulenallee 5, 53115 Bonn 0228 98 38 40 www.cusanuswerk.de

Deutsche Bundesstiftung Umwelt	An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
	0541 963 30 info@dbu.de www.dbu.de
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Kennedyallee 40, 52175 Bonn
	0228 88 51 postmaster@dfg.de www.dfg.de
Dr. Carl-Duisburg-Stiftung e.V. (für Mediziner)	c/o Bayer ag 51368 Leverkusen
	0214 304 11 11
Dr. Hedrich-Stiftung (nur für Juristen der TUD und TU Lpz.)	Dez. Finanzen und Liegenschaften, Dresden, PF 120020, 01001 Dresden
Frau Behn	0351 488 20 82
Evangelisches Studienwerk e.V.	Iselohner Str. 25, 58239 Schwerte
	02304 75 52 13 Bewerbung@evstudienwerk.de www.evstudienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	Abt. Studienförderung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
	0228 88 30
• Regionalbüro Dresden	Königstr. 6, 01097 Dresden
	0351 804 68 03 www.fes.de/Dresden
Friedrich-Naumann-Stiftung	Abt. Begabtenförderung, Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam
	0331 701 93 49 www.fnst.de
FULBRIGHT-Kommission	Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin
	030 284 44 37 72 gpu@fulbright.de www.fulbright.de
Gottlieb Daimler u. Karl Benz-Stiftung	Dr.-Carl-Benz-Platz 2, 68526 Ladenburg
	06203 109 20 info@daimler-benz-stiftung.de www.daimler-benz-stiftung.de
Hans-Böckler-Stiftung	Abt. Studienförderung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
	0211 777 81 40 Dietrich-Einert@boeckler.de www.boeckler.de/studienfoerderung
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	Lazarettstr. 33, 80636 München
	089 125 80 info@hss.de www.hss.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Schumannstr. 8, 10117 Berlin
	030 28 53 44 00 www.boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin
	030 26 99 60 www.kas.de
Otto-Benecke-Stiftung	Leitstelle Ost, Rungestr. 19, 10179 Berlin
	030 278 93 00 www.obs-ev.de
Rheinstahl-Stiftung	Am Thyssenhaus 1, 45128 Essen
	0201 106 32 77 hans-uwe.meier@thyssenkrupp.com www.thyssenkrupp.technologies.com
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Franz-Mehring Pl. 1, 10243 Berlin
	030 44 31 02 23 www.rosalux.de
• Büro Leipzig	Harkortstr. 10, 04107 Leipzig
	0341 960 85 31 Luxemburg.Stiftung.Dresden@t-online.de
Sächsisches Landesstipendium für die Graduiertenförderung	
	0351 469 75 22 Janet.Medger@swdd.tu-dresden.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	SDW im Haus der Deutschen Wirtschaft Breite Str. 29, 10178 Berlin
	030 20 33 15 40 www.sdw.org
Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V.	Ahrstr. 41, 53175 Bonn
	0228 82 09 60 info@studienstiftung.de www.studienstiftung.de

Studentenclubs

Bärenzwinger e.V.	Brühlscher Garten, 01067 Dresden
	0351 495 14 09 www.baerenzwinger.de 0351 496 51 53
Club 11 e.V.	Hochschulstr. 48, 01069 Dresden
• Alexander Zahn	0172 631 52 78 www.club-11.net
Club Aquarium e.V.	St. Petersburger Str. 21, 01069 Dresden
• Robert Adamitza	0176 21 19 43 45 info@club-aquarium.de 0351 497 66 70 www.club-aquarium.de
Club Borsi 34 e.V.	Borsberg 34, 01309 Dresden
• Arlette Fischer	0174 483 00 73 www.borsi34.de
Club Count Down	Güntzstr. 22, 01307 Dresden
• Björn Döbel	0173 578 65 04 www.countdown-dresden.de 0351 440 47 80

Club HängeMathe e.V.	Zeunerstr. 1f, 01069 Dresden
• Christine Wessollek	0179 487 20 44 www.club-haengemathe.de 0351 472 54 21
Club Mensa e.V.	HTW-Mensa, Reichenbachstr. 1, 01069 Dresden
• Frank Mösche	0351 462 26 20 www.clubmensa.de
Club Novitatis e.V.	Fritz-Löffler-Str. 12c, 01069 Dresden
Alexander Dubowy	0162 163 65 77 www.novitatis.de 0351 467 48 45
Club P5 e.V.	Parkstr. 5, 01069 Dresden
• Frank Schwakenberg	0177 344 16 13 www.clubp5.de 0351 482 47 63
Gutzkowclub e.V.	Gutzkowstr. 29–33, 01069 Dresden
• Oliver Herrmann	0160 411 66 29 www.gutzkow-club.de 0351 471 42 21
Heinrich-Cotta-Club e.V.	Weißiger Höhe 1, 01737 Tharandt
• Johann Rathe	035203 590 69
Kellerclub Gag 18 e.V.	Fritz-Löffler-Str. 16, 01069 Dresden
• Ulrike Müller	0163 88 66 www.gag18.de 0351 471 90 85
Klub Neue Mensa e.V.	Bergstr. 51, 01069 Dresden
• Vera Linke	0172 354 09 44 www.knm-ev.de 0351 476 25 50
New Feeling e.V.	Budapester Str. 24, 01069 Dresden
• Amine Hitlachgar	0176 23 27 38 20 www.club-new-feeling.de
WU 5 e.V.	Wundtstr. 1, 01217 Dresden
• Anja Blümel	0174 158 71 79 www.wu5.de 0351 472 42 46

Studierendenrat

Studierendenrat der TU Dresden	Haus der Jugend, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
	T: 0351 463 3 20 42 stura@stura.tu-dresden.de F: 0351 463 3 47 14 www.stura.tu-dresden.de
AG DSN (Dresdner Studentennetz)	
	dsnv@wh2.tu-dresden.de www.ag-dsn.de

AG SchLaU – Schwule und Lesben an der Uni	
	mail@schlau-dresden.de www.schlau-dresden.de
AG Integrale	Haus der Jugend, Zimmer 14
	T: 0351 463 3 53 84 info@integrale.de F: 0351 463 3 47 14 www.integrale.de
Beratungen	Haus der Jugend, Zimmer 7
• BAföG	bafoeg@stura.tu-dresden.de
• ausländische Studierende	be_abroad@stura.tu-dresden.de
• lbS – Integration beh. und chron. kranker Studenten	ibs@stura.tu-dresden.de
• Jobberatung	0351 463 3 46 99 ghg.dresden@gmx.de www.students-at-work-de/dresden
• Sektenberatung	0351 463 3 20 42 sekten@stura.tu-dresden.de
• Wehrdienst	wehrdienst@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführung	gf@stura.tu-dresden.de
• Finanzen	finanzer@stura.tu-dresden.de
• Hochschulpolitik	hopo@stura.tu-dresden.de
• Lehre & Studium	lust@stura.tu-dresden.de
• Öffentliches	oeffentl@stura.tu-dresden.de
• Soziales	soziales@stura.tu-dresden.de
Referenten	
• Referent Akademische Selbstverwaltung	akademixer@stura.tu-dresden.de
• Ausländische Studierende	astud@stura.tu-dresden.de
• Gleichstellungspolitik	gleichstellung@stura.tu-dresden.de
• Internet	webmaster@stura.tu-dresden.de
• Politische Bildung	pob@stura.tu-dresden.de
• Semesterticket	ticket@stura.tu-dresden.de
• Service und Förderpolitik	service@stura.tu-dresden.de
• Sport	sport@stura.tu-dresden.de
• Studentenwerk	stuwe@stura.tu-dresden.de
• Studienreform	studienreform@stura.tu-dresden.de
• Technik	technik@stura.tu-dresden.de
Studentische Vertretung im ZLSB	SE2, Erdgeschoss, Zellescher Weg
	zlsb@mailbox.tu-dresden.de

Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk	Monbijoupl. 11, 10178 Berlin
	T: 030 29 77 27 10 www.studentenwerke.de F: 030 29 77 27 99

Studentenwerk Dresden	Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden	
	0351 46 97 50	info@swdd.tu-dresden.de
	0351 471 81 54	www.studentenwerk-dresden.de
• Abteilung Verpflegungsbetriebe	0351 46 97-708	mensa@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/mensen
• Abteilung Wohnen	Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden	
	0351 469 76 16	wohnen@swdd.tu-dresden.de www.studenwerk-dresden.de/wohnen
• Abteilung Wohnen, Bewerbung	0351 469 76 27	
• BAföG-Amt, Servicebüro	T: 0351 469 75 26 bafoeg-service@swdd.tu-dresden.de T: 0351 469 75 27 www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung	
• Kinderkrippe		
Anmeldg. f. Verwaltg. Kindereinrichtg.	0351 472 08 97	baerbel.thier@swdd.tu-dresden.de
	0351 469 77 03	
• KITA des Studentenwerks	Am Beutlerpark 6, 01217 Dresden	
	0351 471 71 25	beutlerpark@swdd.tu-dresden.de
• Kulturbüro + Marketing		
	0351 469 75 45	hannelore.stephan@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/kultur
• Psychotherapeutische Beratung	Fritz-Löffler-Str. 16, Zimmer 141 www.studentenwerk-dresden.de/beratung	
• Rechtsberatung	Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden	
	0351 469 78 20	gerd.surek@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/beratung
• Sozialberatung	Fritz-Löffler-Str. 18, Zimmer 501/502	
	T: 0351 469 75 28	werner.sucker@studentenwerk-dresden.de
	F: 0351 469 78 17	www.studentenwerk-dresden.de/beratung

Universität

Akademisches Auslandsamt	Mommensenstr. 12, TOE, 1. Etage, 01069 Dresden	
	T: 0351 463 3 53 58	auslandsamt@tu-dresden.de
	F: 0351 463 3 77 38	www.tu-dresden.de/aaa
Kontakt ausländische Studierende und Studieninteressierte	auslaenderstudium@mail-box.tu-dresden.de	
Ausländerbeauftragter Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd Bilitewski	Institut für Abfallwirtschaft und Altlasten, Pratzschwitzer Str. 15, 01796 Pirna	
	T: 03501 53 00 30	abfall@rcs.urz.tu-dresden.de
	F: 03501 53 00 22	
Beglaubigungen (nur Zeugnisse der TUD) Fr. Maike Thomas	Mommensenstr. 13/15, 01069 Dresden	
	T: 0351 463 38 70 0	
	F: 0351 463 38 70 1	
Beauftragter f. Studierende mit Behinderung, Prof. Dr.-Ing. R. G. Spallek	Nöthnitzer Str. 46, Raum 1102, 01187 Dresden	
	T: 0351 463 4 20 22	schwerbehindertenvertretung.studenten@tu-dresden.de
	F: 0351 463 4 20 21	
Career Network		
• Susanne Werner	T: 0351 463 4 21 48	susanne.werner@tu-dresden.de
	F: 0351 463 3 87 01	tu-dresden.de/studium/career
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Kennedyallee 50, 53175 Bonn	
	www.daad.de	
Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V.	Weberplatz 5, Zi 234a, 01217 Dresden	
	T: 0351 463 3 64 23	http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/expertinnenberatungsnetz
	F: 0351 463 3 32 96	
femtec.network – careerbuilding –	Referat Gleichstellung von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse	
	0351 463 3 26 97	femtec@mailbox.tu-dresden.de
Immatrikulationsamt	Mommensenstr. 12, TOE 204-211, 01069 Dresden	
	F: 0351 463 3 27 55	www.tu-dresden.de/immaamt
LEONARDO - Büro PART Sachsen	Zellescher Weg 20, SE2, Zi 115a, 01217 Dresden	
	T: 0351 463 322 19	www.leo.tu-dresden.de
	T: 0351 463 370 45	
	F: 0351 463 371 56	

Multimediales Sprachlernzentrum	Zellescher Weg 22, SE1 Zi 218, 01217 Dresden T: 0351 463 316 47 msz@mailbox.tu-dresden.de T: 0351 463 316 49 F: 0351 463 316 48
Ostasien-/ Lateinamerikazentrum	SE1 Zi 113
OAZ	T: 0351 463 374 28 oaz@mailbox.tu-dresden.de F: 0351 463 316 89
Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Fr. Dr. H. Küllchen	Weberplatz 5, Raum 234
• Fr. Dr. H. Küllchen (Frauenbeauftragte) • Fr. Dr. B. Schober (Gleichstell.beauftragte)	0351 463 3 34 15 kuellchen-FB@mailbox.tu-dresden.de 0351 463 3 34 10 schober-GB@mailbox.tu-dresden.de
TUDIAS GmbH	Chemnitzer Str. 46b, 01187 Dresden T: 0351 463 3 16 76 sprachausbildung.tu-dresden.de F: 0351 463 3 78 74
Tutorenprojekt der ZSB	0351 463 360 96 tutorien@mailbox.tu-dresden.de www.tu-dresden.de/zsb/tutoren
Zentrale Studienberatung (ZSB)	Mommensenstr. 7, 01069 Dresden T: 0351 463 3 60 63 studienberatung@tu-dresden.de F: 0351 463 3 61 57 www.tu-dresden.de/studienberatung
Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)	Zellescher Weg 12, WIL A 218
• Benutzerberatung	T: 0351 463 3 16 66 beratung@zih.tu-dresden.de F: 0351 463 3 71 16

Vorverkaufskassen

DWT (Dresdner Werbung und Tourismus GmbH)	Ostra Allee 11, 01067 Dresden 0351 49 19 21 00 www.dresden-tourist.de
Touristinformation in der Prager Spitze	gegenüber vom Hauptbahnhof 0351 49 19 21 00
Konzertkasse im Florentinum	Ferdinandstr. 12, 01069 Dresden T: 0351 8 66 60 0 www.konzertkasse-dresden.de F: 0351 8 66 60 19
Konzertkasse in der Schillergalerie	Loschwitz Str. 52a, 01309 Dresden T: 0351 3 15 87 0 www.konzertkasse-dresden.de F: 0351 3 15 87 29

saxTicket in der Schauburg	Seiteineingang Bischofsweg, 01099 Dresden 0351 803 87 44 www.cybersax.de/newsite/saxticket 0351 803 87 43
SZ-Ticketervice Altmarktgalerie	T: 0351 481 03 18 F: 0351 483 03 19
SZ-Ticketervice im Karstadt (EG)	Prager Str. 12, 01069 Dresden 0351 861 16 50
SZ Treffpunkt	Altmarkt Galerie 0351 481 03 18
Ticketcentrale im Kulturpalast	Altmarkt 0351 486 66 66 ticket@kkg-dresden.com www.ticketcentrale.de

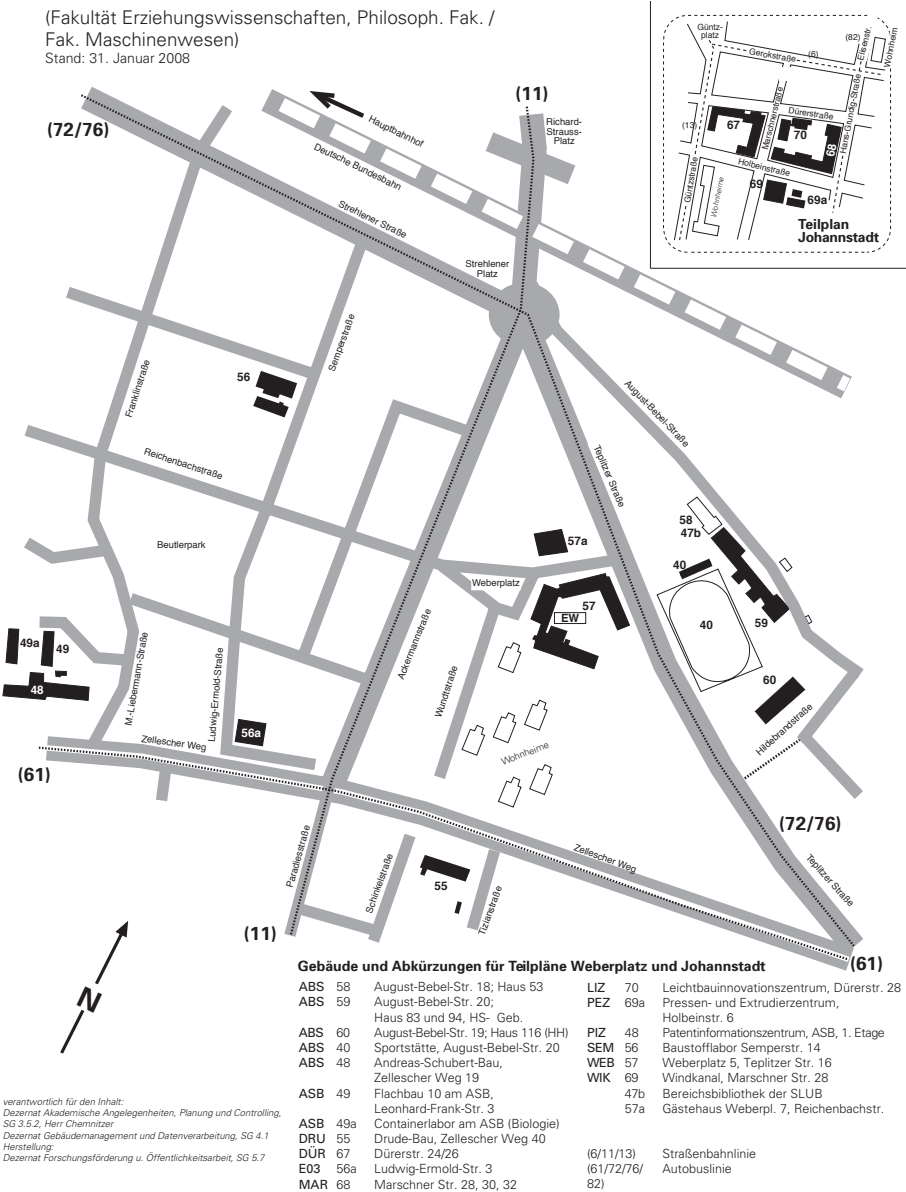
Wohnen

Eisenbahner-Wohnungsbau-genossenschaft Dresden e.G.	Kesselsdorfer Str. 161, 01169 Dresden T: 0351 41 81 60 info@ewg-dresden.de F: 0351 41 81 785 www.ewg-dresden.de
Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Dresden-Ost e.G.	Straße des 17. Juni 25, 01257 Dresden Gebäude 102 T: 0351 255 17 0 info@gwg-dresden.de F: 0351 255 17 43 www.gwg-dresden.de
Mieterverein Dresden e.V.	Schäferstr. 42/44, 01067 Dresden • Beratung für Mitglieder T: 0351 86 64 50 mieterverein-dresden@mieterbund.de F: 0351 86 64 511 www.mieterverein-dresden.de
Sächsische Wohnungs-genossenschaft Dresden e.G.	Fechnerstr. 15, 01139 Dresden 0351 850 23 0 wohnen@swg-dresden.de 0351 850 23 10 www.swg-dresden.de
Stadtverwaltung Dresden Abteilung Wohnen, Wohnberechtigungsschein	siehe Ämter & Behörden
Studentenwerk Dresden Abteilung Wohnen	siehe Studentenwerk

Kundencenter	Wilsdruffer Str. 8, 01067 Dresden	
	T: 01801 42 43 24	www.gagfah.de
	F: 0351 25 88 39	
Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden e.G.	Henzelstr. 14, 01309 Dresden	
	T: 0351 44 32 0	info@wga-dresden.de
	F: 0351 44 32 299	www.wohntippdresden.de
Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e.G.	Muldaer Str. 1, 01189 Dresden	
	T: 0351 469 01 0	wgs@wgs-dresden.de
	F: 0351 469 01 115	
Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e.G.	Haydnstr. 1, 01309 Desden	
	T: 0351 44 02 3	h.brandenburg@wgj.de
	F: 0351 44 02 432	www.wgj.de
Wohnungsgenossenschaft Trachau Nord e.G.	Halleystr. 2, 01129 Dresden	
	T: 0351 852 88 0	wgtn.eg@t-online.de
	F: 0351 852 88 88	www.wgth.de

Teilplan 1–Weberplatz u. Johannstadt

(Fakultät Erziehungswissenschaften, Philosoph. Fak. /
Fak. Maschinenwesen)
Stand: 31. Januar 2008



verantwortlich für den Inhalt:
Dezernat Akademische Angelegenheiten, Planung und Controlling,
SG 3.5.2, Herr Chemnitz
Dezernat Gebäudemanagement und Datenverarbeitung, SG 4.1
Herstellung:
Dezernat Forschungsförderung u. Öffentlichkeitsarbeit, SG 5.7

Teilplan 2 - Blasewitz

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum

Stand: 31. Januar 2008

- 1

Universitätsklinikum Vorstand u. Geschäftsbereiche
- 2, 4, 10

Haupteingang Festschloß 74 / Klinik-Apothek
- 3, 5

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (HNO)
- 7

Universitäts Gefäßzentrum (UGC), Klinik und Poliklinik für Kardiomedizin
- 8

Klinik und Poliklinik für Urologie
- 9

Institut für Rechtsmedizin
- 13

Institut für Radiologische Diagnostik, ISIMED Simulationszentrum
- 15

Klinik und Poliklinik für Dermatologie
- 17

Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin
- 21

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Hörsaal (MED/HSF+K)
- 25

Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie, Kinderlabor für Kinder
- 28

Klinik und Poliklinik für Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie (UWC)
- 29

Institut für Klinische Genetik
- 30

Klinik und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin
- 31

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Jugendpsychiatrie und psychotherapie
- 32

Akt Poliklinik - Poliklinik für Urologie, **Behandlungshaus (MED/BH)**
- 33

Klinik und Poliklinik für Orthopädie Hörsaal (MED/ASO)
- 34

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- 35

Klinik und Poliklinik für Orthopädie
- 36

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 37

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 38

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 39

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 40

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 41

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 42

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 43

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 44

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 45

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 46

Klinik und Poliklinik für Anastomie und Intensivtherapie
- 50

Ökumenisches Seelsorgezentrum
- 53

Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin
- 58

Chirurgische Notaufnahme, Anästhesiologische ITS
- 59

Operationstheater - Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie
- 62

- Klinik und Poliklinik für Visus-, Thorax- und Gefäßchirurgie
- 65

- Interdisziplinäre Intensivstation (IZH)
- 66

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 68

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 71

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 72

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 73

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 74

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 75

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 76

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 77

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 78

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 79

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 80

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 81

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 82

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 83

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 84

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 85

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 86

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 87

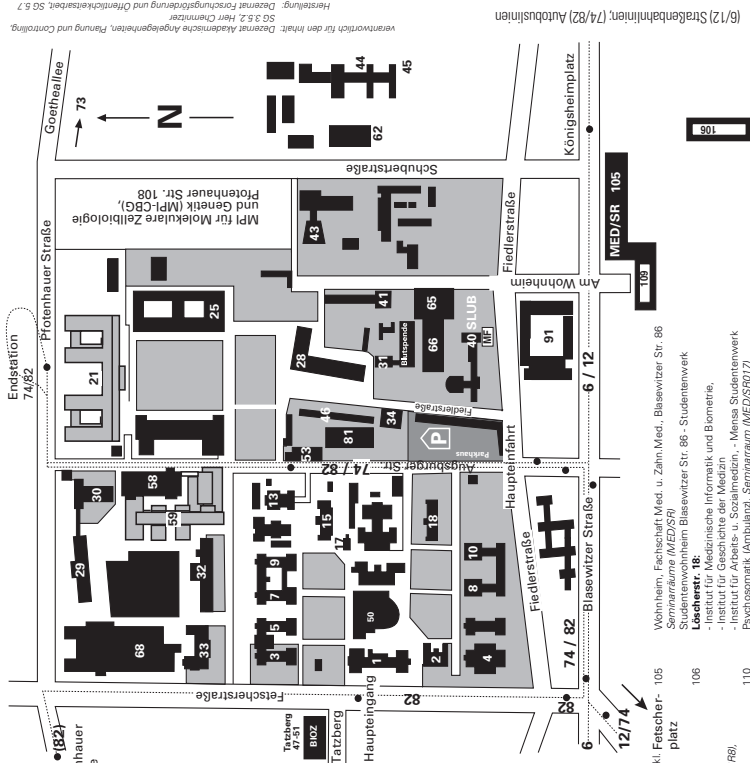
- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 88

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 89

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 90

- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)
- 91

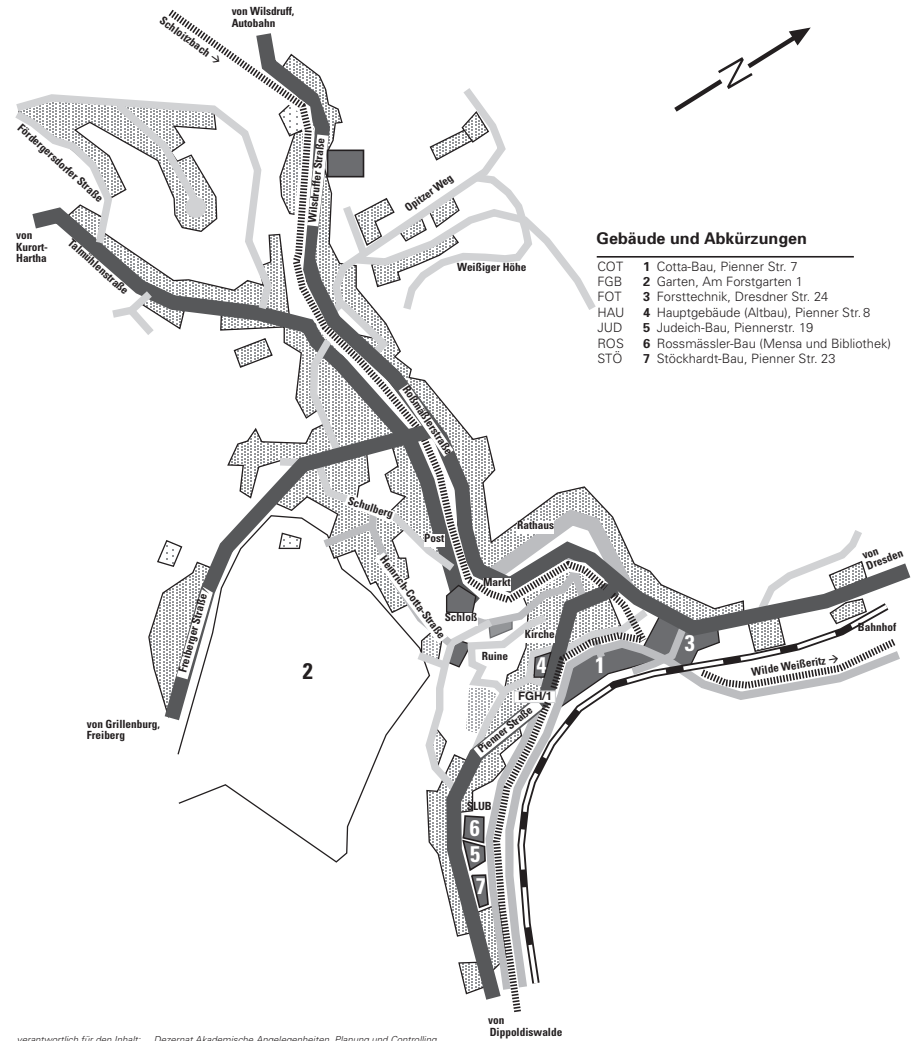
- Poliklinik für Chirurgie (UWC und VTO) Hörsaal Chirurgie (MED/HSQ)



Teilplan 3 – Tharandt

(Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften / FR Forstwissenschaften)

Stand: 31. Januar 2008



verantwortlich für den Inhalt: Dezernat Akademische Angelegenheiten, Planung und Controlling
SG 3.5.2, Herr Chemnitz
Herstellung: Dezernat Gebäudemanagement und Datenverarbeitung, SG 4.1
Dezernat Forschungsförderung und Öffentlichkeitsarbeit, SG 5.7

Topografischer Innenstadtausschnitt



A		D	
AAA	37	Dekan	94
Abschlüsse	12	Deutsch-Franz. Sozialausweis	198
ADFC	191	Deutsches Hygiene-Museum	137
AECEE	99	die bühne	109, 145
Agentur für Arbeit	60	DIE LINKE.SDS Dresden	107
Akademischen Auslandsamtes	37	Diplomstudium	14
Akademisches Auslandsamt	117	DJH	197
Allg. Deutscher Fahrradclub	191	Dresdner Bürgernetz	27
Alte Meister	136	Dresdner Philharmonie	145
Amnesty international	105	Dresdner Residenzschloss	137
AQUA	35		
Arbeitserlaubnis	60	E	
Ausländische Studierende	117	Einschreibung	18
Auslandsaufenthalt	55	Einschreibung Sprachausbildung	33
Auslandspraktikum	38	Elbhangfest	164
Auslandsstudium	36	Emeal	41
		ERASMUS	101
B		Erich-Kästner-Museum	140
Bachelor	12	ESE	76
BAföG	40, 48, 50, 123	EUROAVIA	101
Berufsunfähigkeitsversicherung	65	Europa-Haus-Dresden e.V.	111
Beurlaubung	120	Exkursionen	17
Bewerbung	10	Expertinnen-Beratungsnetz	128
Bibliotheken	23		
Bildungskredit	54, 63	F	
Bogenschütze e. V.	130	Fachschaftsrat	75
Bologna-Prozess	12	Fahrplan	189
Botanischer Garten der TUD	140	Fahrrad	190
Bunte Republik Neustadt	164	Fahrradselbsthilfewerkstatt	191
		Fakultäten	94
C		Fakultätsrat	94
Campuskneipenplan	158	Familierversicherung	67
Carsharing	194	Felsenbühne	143
Casablanca	151	femtec-networks	129
CiiP e.V.	100	Fernreisebus	192
CinemaxX	150	Festivals	164
Club Passage	152	Filmfest Dresden	165
Copyshops	31	Filmnächte am Elbufer	154

Frauenkirche	145	Kasematten	137
Freier Wohnungsmarkt	170	Kindergeld	49
Freischuss	20	Kino	150
Fristlose Kündigung	182	Kino im Dach	152
		Kino im Kasten	112, 153
G		Kirchen	145
GAHG	106	KISS	134
Gebühreneinzugszentrale	174	Kleine Szene	141
Gegenpol	130	Konzil	96
Gerede e.V.	129	Kopieren	28
GEZ	174	Krankenversicherung	32
Gleichstellung	127	Krankenversicherungen	67
Greenwheels	196	Kredite	62
Gremienarbeit	75	Kreuzkirche	146
Grünes Gewölbe	137	Kulturpalast Dresden	143
Gruppenuniversität	73	Kulturzentren	155
		Kulturzentrum Scheune	156
H		Kuratorium	97
Haftpflichtversicherung	65		
Handyticket	188	L	
Hausratversicherung	66	Landes Bühnen Sachsen	142
Hochschulgruppen	98	Lehramtsstudium	13
Hochschulsport	42	Leistungsnachweis	19
		Lingner Schloss	149
I		LSK-Online	33
Immatrikulationsamt	11		
Internationale Tanzwoche	165	M	
International Student Identity Card	196	Master	12
Internet	25, 27	Medienkulturzentrum Dresden e.V.	155
ISIC	196	Mediothek im Gerede e. V.	130
		Mensen	42
J		Miete	168
Jobben	59	Mieterhöhung	178
Jugendherbergsausweis	197	Mietspiegel	171
Jusos	107	Mietvertrag	168, 179
		Militärhistorisches Museum	139
K		Mitfahrgelegenheit	193
Kanzler	97	Mitfahrzentrale	193
Karl-May-Museum	140	Modulhandbücher	15

MSZ	34	Rechtsschutzversicherung	66
Museen	136	Rektor	96
Museums-Sommernacht Dresden	165	Rektoratskollegiums	94
Museumskino Ernemann VII B	152	Rentenversicherung	61
		riesa efau	155
N		rise of mind	104
Nacht der Kirchen	148	Russisch-Orthodoxe Kirche	146
Nachtfahrplan	189		
Nachtverkehr	189	S	
Neue Meister	136	Schaubudensommer	165
Neustadtkneipenplan	160	Schauburg	154
Numerus Clausus	10	Schauspielhaus	142
		Scheine	19
O		SchLaU-Dresden	129
OAZ	35	Schloss Albrechtsberg	149
Ordentliche Kündigung	181	Schloss Eckberg	149
		Schloss Moritzbur	149
P		Sekten und Psychokulte	133
PIKanTU	105	Semesterbeitrag	12
Pillnitz	148	Semesterticket	186
Praktika	17, 31	Seminare	16
Programm kino Ost	153	Semperoper	141
Prorektor	97	Senat	96
Prüfungen	19	Servicebüro im StuRa	89
Prüfungs-bewertungen	20	SHK	59
Prüfungsausschuss	95	SIFE	102
Prüfungsordnung	15, 95	SLUB	23
Prüfungswiederholung	19	SMS-Fahrplanauskunft	190
Psychosoziale Beratung	131	Societaetstheater	144
		Sommeruni	93
Q		Sozialversicherung	32, 61
Queerballroom	130	Sozialwohnung	172
		Sprachausbildung	33
R		Sprachkonto	34
Radwege	190	Staatsoperette Dresden	144
Räume finden	18	Städtische Bibliotheken	24
RCDS Dresden	108	Stadtmuseum	138
Rechnerpools	26	STAV	59, 103
Rechtsberatung	133	Stiftungen	58

Stipendien	57	Uni mit Kind	119
Studentenclubs	157, 163	Universitätssportzentrum	42
Studentenwerk	41, 168	UNO AG	108
Studienablaufplan	18	Untervermietung	170, 183
Studienabschlusssdarlehen	64	Urlaubssemester	39
Studienfachberatung	117	USZ	42
Studiengangwechsel	21		
Studiengebühren	48	V	
Studiengebührendarlehen	63	Verkehrsmuseum Dresden	139
Studienkommission	95	Versicherungen	65
Studienkredit	64	Von-Weber-Museum	139
Studienordnung	15	Vorlesungen	15
Studienplatzaustausch	22	Vorlesungsverzeichnis	17
Studierendenrat	79	VVO	186
Studieren mit Kind	119		
Studitransporter	194	W	
studium generale	35	Wehrdienstberatung	133
Stundenplan	17, 18	Werkstatt Philosophie	105
Synagoge	147	Wiederholungsprüfung	19, 95
		WLAN	27
T		Wohnberechtigungsschein	178
Technische Sammlungen Dresden	139	Wohngeld	175
teilAuto	194	Wohnheim	27, 168
Thalia-Cinema	154	Wohnsitz anmelden	173
Theater	141	Wohnungsbaugesellschaften	171
TUD-NC	10	Wohnungsgenossenschaften	171
TUDIAS	33		
Tutorien	16	Y	
		Yenidze	166
U		Z	
Übungen	16	Zeitarbeit	60
UCI Kinowelt Elbe Park	150	Zeitmietverträge	181
UFA Kristallpalast	150	Zentrale Studienberatung	116
Umweltbibliothek	25	ZLSB	14
Umzugsbeihilfe	173	ZSB	116
Unfallversicherung	66, 70	Zulassung	10
Uni-Login/Mail	25	ZVS	10
Unichor	114	Zweitwohnungssteuer	173
Unikino am Klinikum	152		

Unterschrift der Angestellten

beide Abschnitte wurden abgegeben

von StüRa-Personal auszufüllen

Name, Vorname: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefon/Mobil: _____

Diesen Abschnitt bitte gemeinsam mit dem Evaluationsbogen im Servicebüro (Zi. 4) des StüRa abgeben. Nur wenn der Abschnitt vollständig ausgefüllt wurde, kannst du an der Verlosung teilnehmen.

Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung.

Hast du noch weitere Anregungen oder Wünsche an den Spirex?

Ich bin mit der **Befragung** gut zurechtgekommen.

Das **Adressverzeichnis** finde ich generell nützlich.

Das **Adressverzeichnis** am Ende des Spirex habe ich bereits genutzt.

Die **Titelseiten der einzelnen Kapitel** sind ansprechend gestaltet.

Den **Kneipplan** finde ich nützlich.

Der **Kneipplan** ist übersichtlich gestaltet.

Das **Bild-Text-Verhältnis** ist ausgewogen.

trifft völlig zu

trifft über- wiegend zu

teils teils

trifft wenig zu

trifft gar nicht zu

[illegible]

www.DIE KOPIE.info
Digitales Druck- & Kopierzentrum



Textildruck